



universität
wien

MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

„Analyse der Implementierung von Integration in
Strukturen des Bundes und des Landes Niederösterreich“

verfasst von / submitted by

Patrick Winter, B.A.

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of
Master of Arts (MA)

Wien, 2020 / Vienna, 2020

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears on
the student record sheet:

UA 066 589

Studienrichtung lt. Studienblatt /
degree programme as it appears on
the student record sheet:

Masterstudium Internationale Entwicklung

Betreut von / Supervisor:

Mag.^a Dr.ⁱⁿ Beatriz de Abreu Fialho Gomes

Danksagungen

An dieser Stelle möchte ich klar und deutlich festhalten, dass ich allen Menschen, die mich während des Forschungs- und Schreibprozesses in irgendeiner Form unterstützt, motiviert oder mir gut zugesprochen haben, sehr dankbar bin. Ohne euch hätte diese Arbeit nicht entstehen können.

Ganz besonderer Dank gilt meiner Betreuerin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Beatriz de Abreau Fialho Gomes, die mich bereits während des kompletten Masterstudiums motiviert, inspiriert und beeindruckt hat, für ihr großartiges Feedback, ihre Geduld und ihr grenzenloses Engagement.

Eine besonders wichtige Rolle im Lauf des Forschungsprozesses hat Sarah Theierling eingenommen, die mich zum richtigen Zeitpunkt mit den richtigen Worten und einem wachsamen Auge unterstützt hat. Ich danke dir dafür.

Ich bedanke mich auch bei allen Kolleginnen und Kollegen beim Amt der NÖ Landesregierung, die zu jeder Zeit an mich geglaubt, mich motiviert und mich unterstützt haben. Allen voran Murat Düzel für seine großartige Unterstützung in allen Phasen des Forschungsprozesses, Judith Schneider und Selda Günay für ihre immer positiven, motivierenden Worte und Christine Huber, für ihr Verständnis für meine Inflexibilität während des Studiums.

Dem großartigen Team der Korrekturleserinnen, Barbara Hintenberger, Sabine Strohdorfer, Milena Müller, Valerie Strohdorfer, Martina Fink und Anne Katerkamp bin ich für ihre Mühen ebenfalls sehr dankbar.

Kurzfassung

Seit der Schaffung eines Staatssekretariats für Integration auf Regierungsebene im Jahr 2011 wurden in Österreich kontinuierlich Strukturen aufgebaut, die sich mit dem Thema Integration auseinandersetzen. Ziel dieser ist es, Menschen mit Migrationshintergrund in die österreichische Gesellschaft sowie in den Arbeitsmarkt einzugliedern. In dieser Arbeit wird die Entwicklung dieser Strukturen analysiert, um einen ganzheitlichen Überblick über die Situation in Österreich zu geben. Weitere Stellen, die sich mit der Unterstützung von Migrant*innen im Integrationsprozess beschäftigen werden ebenfalls thematisiert. Im ersten Schritt wird betrachtet, wie der Begriff „Integration“ rechtlich definiert wird und wie diese Definition in den Strukturen praktisch umgesetzt wurde. Danach erfolgt ein detaillierter Blick auf das Bundesland Niederösterreich, das als flächenmäßig großes Bundesland mit geographisch und infrastrukturell unterschiedlichsten Gegebenheiten vor besondere Herausforderungen gestellt wird. Der empirische Teil beinhaltet die Analyse von sieben Expert*inneninterviews, die in ebendiesen Strukturen beschäftigt sind und als Entscheidungsträger*innen bezeichnet werden können. Abschließend werden Handlungsempfehlungen skizziert, die sich einerseits aus den Aussagen bzw. Erfahrungen der Expert*innen ergeben haben und andererseits aufgrund der ganzheitlichen Betrachtung der Strukturen in Österreich sinnvoll erscheinen. Der Effekt auf die Strukturen des Bundes und der Länder durch die hohen Migrationsbewegungen in den Jahren 2015 und 2016 wird ebenfalls thematisiert.

Abstract

In 2011 the State Secretariat for Integration was founded as a part of the Austrian government. This time marks the beginning of an ongoing process of an increasing number of implemented integration structures. Their main goal is to include migrants in the Austrian society and in the job market. This thesis analyses this development and offers an overview about those structures and the status quo of integration in Austria. Additionally, other institutions who are part of the integration process will be analyzed as well. In the first part the definition of integration in the Austrian law will be investigated. Afterwards, the focus will be drawn on the Austrian federal state of Lower Austria since it's exceptional geographical and infrastructural variety of circumstances. The empirical part of the thesis consists of the analysis of seven interviews with integration experts from different fields, who can be considered decision makers in their professions. Lastly, suggestions for improvements in integration will be proposed, which are articulated by the experts and backed by the analysis of the status quo. The impact of the 2015 and 2016 European migrant crisis on integration structures will also be examined.

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|-----------|
| VORWORT | 6 |
| 1. EINLEITUNG | 7 |
| 1.1. EXKURS BEGRIFFSBESTIMMUNG | 8 |
| 1.1.1. BEGRIFFSBESTIMMUNGEN..... | 9 |
| 1.1.2. MIGRATION, ZUWANDERUNG..... | 10 |
| 1.2. FORSCHUNGSFRAGEN | 11 |
| 1.3. AUFBAU DER ARBEIT..... | 13 |
| 1.4. METHODIK | 14 |
| 1.4.1. AUSWAHL DER FORSCHUNGSMETHODE | 15 |
| 1.4.2. EXPERT*INNENINTERVIEWS..... | 17 |
| 1.4.3. INTERVIEWPARTNER*INNEN..... | 18 |
| 1.5. RELEVANZ FÜR DIE INTERNATIONALE ENTWICKLUNG | 19 |
| 2. INTEGRATIONSBEGRIFF UND INTEGRATIONSPOLITIK | 20 |
| 2.1 INTEGRATION ALS QUERSCHNITTMATERIE..... | 20 |
| 2.2 INTEGRATIONSBEGRIFF IN DER ÖFFENTLICHEN VERWALTUNG | 21 |
| 2.3 ASSIMILATION – INTEGRATION - CITIZENSHIP..... | 23 |
| 2.3.1 UNTERSCHIEDUNG ASSIMILATION UND INTEGRATION | 23 |
| 2.3.2 CITIZENSHIP UND TEILHABE | 25 |
| 2.4 AUFENTHALTSSTATUS IN ÖSTERREICH | 29 |
| 2.4.1 AUFENTHALT AM ARBEITSMARKT | 29 |
| 2.4.1 FLUCHT & ASYL | 30 |
| 2.5 ENTWICKLUNG DER STRUKTURELLEN INTEGRATION IN ÖSTERREICH | 33 |
| 2.6 PARADIGMA „INTEGRATION DURCH LEISTUNG“ | 35 |
| 3. STRUKTURELLE ORGANISATION VON INTEGRATION IN ÖSTERREICH | 38 |
| 3.1 BUNDESMINISTERIUM FÜR FRAUEN UND INTEGRATION IM BUNDESKANZLERAMT | 38 |
| 3.1.1 INTEGRATIONSGESETZ | 38 |
| 3.1.2 NATIONALER AKTIONSPLAN INTEGRATION (NAP.I)..... | 40 |
| 3.1.3 INTEGRATIONSBEIRAT..... | 42 |
| 3.1.4 EXPERTENRAT FÜR INTEGRATION..... | 43 |
| 3.1.5 PROJEKTFÖRDERUNG INTEGRATION | 43 |
| 3.2 ÖSTERREICHISCHER INTEGRATIONSFONDS (ÖIF) | 44 |
| 3.3 LANDESREGIERUNGEN | 46 |
| 3.4 GEMEINDEN..... | 47 |
| 3.5 ARBEITSMARKTSERVICE (AMS)..... | 48 |
| 3.6 NON-GOVERNMENTAL-ORGANISATIONS (NGOs) | 49 |
| 3.6.1 CARITAS DER ERZDIOZESE ST. PÖLTEN | 50 |
| 3.6.2 DIAKONIE ÖSTERREICH..... | 51 |
| 3.7 EHRENAMTLICHE..... | 52 |
| 4. LAND NIEDERÖSTERREICH | 54 |
| 4.1 STRUKTURELLER AUFBAU..... | 55 |
| 4.2 ENTWICKLUNG DER KOORDINATIONSSTELLE AUS DER NÖ LANDESAKADEMIE | 56 |
| 4.3 KOORDINATIONSSTELLE FÜR INTEGRATIONSANGELEGENHEITEN | 57 |
| 4.4 FÖRDERUNGSWESEN | 62 |
| 4.5 POLITISCHE VERANTWORTUNG IN NIEDERÖSTERREICH..... | 65 |
| 4.6 UMSETZUNG INTEGRATIONSGESETZ IN NIEDERÖSTERREICH | 66 |
| 5. ANALYSE DER INTERVIEWS | 68 |
| 5.1 KODIERUNG - KATEGORISIERUNG | 68 |
| 5.2 INTERVIEWLEITFADEN | 70 |

| | | |
|----------------------------|---|------------|
| 5.3 | INTEGRATIONSBEGRIFF | 71 |
| 5.4 | BEWERTUNG DER ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN INSTITUTIONEN | 73 |
| 5.5 | VERHÄLTNIS UND ZUSAMMENHÄNGE MEHRHEITSGESELLSCHAFT UND MENSCHEN MIT MIGRATIONS BIOGRAPHIE | 74 |
| 5.6 | INDIKATOREN FÜR „ERFOLGREICHE“ INTEGRATION | 76 |
| 5.7 | VERÄNDERUNGEN SEIT MIGRATIONSBEWEGUNGEN 2015 | 78 |
| 5.8 | POTENTIAL FÜR VERBESSERUNGEN DES STATUS QUO | 80 |
| 5.9 | EINFLUSS DER POLITIK | 82 |
| 5.10 | WEITERE WICHTIGE ERKENNTNISSE | 84 |
| 5.11 | SELBSTREFLEXION | 87 |
| CONCLUSIO | | 90 |
| | BEANTWORTUNG DER FORSCHUNGSFRAGEN | 90 |
| | MITTELFRISTIGE HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN AUF GRUNDLAGE DER EXPERT*INNENINTERVIEWS | 95 |
| | AUSBLICK | 98 |
| BIBLIOGRAPHIE | | 99 |
| ANHANG | | 106 |
| | INTERVIEW INTEGRATIONSEXPERTIN SEKTION VIII IM BUNDES MINISTERIUM FÜR EUROPA, INTEGRATION UND ÄUßERES, SEPTEMBER 2019 | 106 |
| | INTERVIEW MIT SUSANNE ÖLLERER, SEPTEMBER 2019 | 117 |
| | INTERVIEW MIT ANDREAS GAMPERT, OKTOBER 2019 | 129 |
| | INTERVIEW MIT RITA GARSTENAUER, NOVEMBER 2019 | 145 |
| | INTERVIEW ROLAND GOISER - NOVEMBER 2019 | 155 |
| | INTERVIEW MIT SANELA MEHMEDOVIC, DEZEMBER 2019 | 170 |
| | INTERVIEW MIT MURAT DÜZEL, DEZEMBER 2019 | 182 |

Vorwort

Als langjähriger Mitarbeiter des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung durfte ich im Rahmen meiner Tätigkeiten bereits viele Erfahrungen sammeln und Herausforderungen bewältigen. Mit der Versetzung in den Bereich der Asylkoordination konnte ich in einem abwechslungsreichen und schwierigen, aber auch spannenden, und für mich persönlich hervorragend passenden Arbeitsbereich tätig werden.

Mit diesem Hintergrund soll diese Masterarbeit einerseits von dem Wissen profitieren, dass ich mir in den letzten Jahren auch im Bereich der Integration aneignen durfte. Andererseits ist der zentrale Anspruch an diese Arbeit den wissenschaftlichen Standards in jeglicher Hinsicht zu entsprechen und sich kritisch mit dem Zugang zur Thematik Integration in Niederösterreich aber auch auf Bundesebene auseinanderzusetzen.

Es ist festzuhalten, dass ich als Autor dieser Arbeit nie in eine Situation gekommen bin, wo Integration im weiteren Sinn für mich relevant gewesen wäre. Als Mitteleuropäer durfte ich in einer sicheren, wohlhabenden Gesellschaft aufwachsen, in der keine unfreiwillige Emigration notwendig gewesen wäre. In dieser Arbeit wird ausschließlich die Perspektive der Behörde eingenommen. Abschließend möchte ich als Autor festhalten, dass ich mich dazu entschieden habe, den Gender Gap zu verwenden, wenn Personen direkt genannt werden. Sprache schafft Realität, somit ist es für mich wichtig speziell beim Thema Integration Menschen sprachlich bestmöglich zu inkludieren. Mithilfe des Gender Gap, der aufgrund des Sterns auch die Aufmerksamkeit der Leser*innen auf sich zieht bzw. auf die Vielfältigkeit der Menschen hinweist und wissenschaftlichen Standards der geschlechterneutralen Sprache entspricht, wird zumindest die sprachliche Inklusion aus meiner Sicht weitestgehend erfüllt.

1. Einleitung

Migration.

Kaum ein Wort löst aktuell so viele politische oder gesellschaftliche Emotionen aus wie dieses. In Österreich ist seit der „Flüchtlingskrise“ keine Woche vergangen, in der Migration nicht medial thematisiert wurde. Auch das Wahlverhalten der Österreicher*innen hat sich entsprechend der Thematik verändert. Das Verhalten verschiedenster politischer Entscheidungsträger*innen hat sich damit auch weiterentwickelt. Selbst in der Situation der weltweiten COVID-19 Pandemie im Frühjahr 2020 ist der Umgang mit den Menschen, die in prekären Verhältnissen in Griechenland leben müssen im gesellschaftlichen Diskurs vorhanden.

Asylwerber*innen haben sich dabei als Personengruppe herauskristallisiert, die am häufigsten mit dem Begriff Migration assoziiert werden. Seit dem Jahr 2015, in dem 88.340 Asylanträge gestellt wurden¹, sind Personen zum Beispiel aus der Arabischen Republik Syrien, Afghanistan, dem Irak oder dem Iran und noch vielen weiteren Regionen der Erde, Teil der österreichischen Bevölkerung. Viele Tausende davon haben bereits einen Aufenthaltstitel, der sie dauerhaft oder für die nächsten Jahre legal in Österreich leben und arbeiten lässt. Nun stellt sich also die Frage, wie Menschen, die ungeplant ihr Land verlassen mussten in eine kulturell vollkommen unterschiedliche Gesellschaft, tausende Kilometer von der Heimat entfernt eingegliedert werden können.

Integration.

Auch dieser Begriff findet sich häufig in verschiedensten medialen Berichterstattungen. Spätestens mit der Bestellung von Sebastian Kurz von der Österreichischen Volkspartei zum Staatssekretär für Integration im Jahr 2011, der seit 2017 mit einer kurzen Unterbrechung die Funktion des Bundeskanzlers erfüllt, wurde der politische Stellenwert der Thematik vermeintlich erhöht. Als Begründung für politischen Fokus hört man häufig, dass fehlende Integrationsmaßnahmen bei Generationen von Menschen, die in Österreich leben und arbeiten dazu geführt haben, dass sich Parallelgesellschaften gebildet hätten und nach Jahren teilweise kaum die Landessprache gesprochen werde. Dabei stellt sich gleich die Frage, ob die Verantwortung für eine „erfolgreiche“² Integration bei den Menschen liegt, die in ein neues Land kommen, oder bei Politik und Gesellschaft diese Personen zu integrieren.

¹ Mohr 2020: Anzahl der Asylanträge in Österreich von 2009 bis 2020

² Der Begriff „erfolgreich“ beschreibt in diesem Fall eine mögliche Sichtweise, wer als integriert gesehen werden könnte.

Diese Fragestellung kann nicht mit einem Satz beantwortet werden. Im jährlich erscheinenden Integrationsbericht des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres wird beschrieben, dass es sich hierbei um eine Querschnittsmaterie handelt³. Dies bedeutet, dass nicht der Bund, die Länder oder Gemeinden allein für die Umsetzung von Integrationsmaßnahmen verantwortlich sind, sondern dass eine Zusammenarbeit aller Ebenen der österreichischen Verwaltung erfolgen soll. Diese Zusammenarbeit wird sogar mit der Implementierung von Integration in der Bundesverfassung untermauert.

Im Idealfall kann nach „erfolgreicher“ Integration die österreichische Staatsbürgerschaft verliehen werden. Für Migrant*innen würde mit der Verleihung der Staatsbürgerschaft eine Erweiterung der Rechte im Staat, wie etwa dem Wahlrecht einhergehen.

Es handelt sich allerdings um keinen geradlinigen Prozess, der mit der Einreise nach Österreich beginnt, mit „erfolgreicher“ Integration fortgesetzt wird und mit der österreichischen Staatsbürgerschaft endet. Vielmehr ist es ein Zusammenspiel vieler Herausforderungen, Problemen aber auch Erfolgserlebnissen. In dieser Arbeit soll dargelegt werden, wie im flächenmäßig größten Bundesland Österreichs der Begriff Integration interpretiert wird, wie die Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern bzw. dem Bund und Gemeinden erfolgt sowie die Frage beantwortet werden, wie betroffene Menschen Integration erleben.

Der Fokus wird aufgrund der erwähnten Entwicklung von Asylanträgen und der gesellschaftlichen bzw. medialen Präsenz auf der Integration von geflüchteten Menschen liegen. Es soll aber auch die Frage beantwortet werden, ob sich Integration und Integrationsmaßnahmen für Geflüchtete von den Rahmenbedingungen für andere Migrant*innengruppen unterscheidet.

1.1. Exkurs Begriffsbestimmung

Wie sich im Verlauf dieser Arbeit zeigen wird, ist eine Interpretation verschiedenster Begriffe in vielerlei Hinsicht komplex. Daher ist es laufend notwendig, Begrifflichkeiten zu hinterfragen und zu beobachten, in welchem Kontext diese verwendet werden. Wie eingangs erwähnt ist Sprache nicht nur für Menschen, die sich eine neue Landessprache aneignen müssen, ein wichtiges Werkzeug. Speziell in der wissenschaftlichen Arbeit müssen Worte mit Bedacht verwendet werden.

³ Expertenrat für Integration 2016: 3 ff.

1.1.1. Begriffsbestimmungen

Gemäß des Artikel 1 des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 21. Mai 1954 werden mit dem Begriff „Flüchtlinge“ folgende Personen definiert⁴:

Personen, die sich außerhalb des Landes befinden, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen oder in dem sie ihren ständigen Wohnsitz haben, und die wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung eine wohlbegründete Furcht vor Verfolgung haben und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen können oder wegen dieser Furcht vor Verfolgung nicht dorthin zurückkehren können.

Der United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR)⁵ verwendet diese Definition als Bewertung über die Zugehörigkeit von Personen zur Gruppe der Flüchtlinge.

Andrea Kothen vom Verein „Pro Asyl“ hat sich mit Kritik am Begriff „Flüchtling“ auseinandergesetzt und ist der Frage nachgegangen, ob der Ausdruck „Geflüchtete“ als wertungsfreie Alternative verwendet werden sollte⁶. Nachdem die Endung ‚ing‘ eine Verkleinerungsform darstellen würde und damit eine abwertende Bedeutung haben könnte wird als Kritikpunkt für die Verwendung des Begriffs „Flüchtling“ angemerkt. In den letzten Jahren wurde aus diesem Grund im deutschen Sprachgebrauch häufig der Begriff „Geflüchtete“ verwendet. Des Weiteren existiert auch die Bezeichnung „Asylsuchende“, was den eindeutigen Wunsch nach dem Aufenthaltsstatus des jeweiligen Asylgesetzes bezeichnet, aber nicht auf die eigentliche Flucht eingeht.

Immer häufiger verwendet und in rechtskonservativen Milieus sehr verbreitet ist der Begriff „Asylanten“. In diesen Milieus herrscht eine grundsätzliche Ablehnung gegenüber der Aufnahme von Menschen auf der Flucht. Die Verwendung des Begriffs ist allerdings nicht auf diese Gruppen beschränkt, sondern wird häufig als Synonym für „Asylwerber*innen“ verwendet. Es handelt sich um einen ausschließlich negativ bewertenden Begriff, der Menschen ihr Recht auf Asyl absprechen möchte und in vielen Fällen die Abneigung gegenüber der Betroffenen zum Ausdruck bringen soll. Anhand der Verwendung dieses Begriffs zeigt sich entweder die persönliche Meinung über Flüchtlinge oder zumindest ein Unwissen über die negative Bedeutung. Dass seit 2015 die ohnehin skeptische Einstellung der österreichischen Bevölkerung gegenüber Menschen auf der Flucht noch schlechter geworden ist, lässt sich anhand von politischer Thematisierung erkennen.

In dem bereits erwähnten Beitrag von Andrea Kothen vom Verein „Pro Asyl“ wurde sich intensiv mit den Begrifflichkeiten auseinandergesetzt. Diese Abhandlung bildet auch die Grundlage für die

⁴ UNHCR: Genfer Flüchtlingskonvention 1954

⁵ Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen

⁶ Kothen 2016

Verwendung von Bezeichnungen in dieser Arbeit. Es wird argumentiert, dass „Flüchtling“ einen historisch wichtigen Begriff darstellt, der unter anderem bereits auf die Folgen des Nationalsozialismus hinweist. Flucht und Vertreibung gehörten in dieser Zeit zu den Schicksalen unzähliger Menschen⁷.

Auch die Tatsache, dass die Genfer Flüchtlingskonvention, als grundlegendes Dokument für die Rechte aller Menschen diesen Begriff noch alternativlos verwendet, macht es bis auf weiteres notwendig, ihn nicht gänzlich zu ersetzen⁸.

Aus diesen Gründen werden in dieser Arbeit die Begriffe Flüchtling und Geflüchtete gleichermaßen verwendet.

1.1.2. Migration, Zuwanderung

Integration bzw. Integrationsmaßnahmen betreffen in Österreich nicht nur Flüchtlinge, sondern auch Migrant*innen. Es ist daher notwendig, eine begriffliche Abgrenzung darzustellen. Als Grundlage dafür, wird der Zugang des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) verwendet.

Migration betrachtet laut der Interpretation des UNHCR zwar, ebenso wie bei Flucht die Abwanderung vom Ursprungsort, allerdings nicht aufgrund einer direkten Bedrohung, Verfolgung oder Tod. Vielmehr geht es darum, die Lebensbedingungen von sich und der eigenen Familie zu verbessern. Zum Teil sind auch völlig andere Motive für einen Ortswechsel, wie zum Beispiel Bildung möglich⁹. Die Liste kann dabei noch weiter fortgesetzt werden. Der rechtliche Unterschied für Migrant*innen im Vergleich zu Geflüchteten ist, dass eine Rückkehr in das Herkunftsland ohne Einschränkungen möglich ist und die Personen weiterhin den Schutz der Regierung im Herkunftsland genießen¹⁰.

Anders als bei Flüchtlingen kommt bei Migrant*innen die Europäische Menschenrechtskonvention nicht zur Anwendung. Einzelne Länder haben stattdessen politisch die Möglichkeit, Einwanderungsgesetze zu beschließen und dementsprechend die Möglichkeit, Menschen aus unterschiedlichsten Gründen nach unterschiedlichsten Parametern aufzunehmen¹¹.

⁷ Kothen 2016

⁸ Kothen 2016

⁹ Edwards 2015

¹⁰ Edwards 2015

¹¹ Edwards 2015

In Österreich sind Gründe für eine aus rechtsstaatlicher Sicht legale Migration über die Migrationsplattform des Staates ersichtlich. Beispiele dafür sind etwa die Mobilität innerhalb der Europäischen Union, ein temporärer Aufenthalt zum Beispiel für Studierende oder eine befristete Beschäftigung. Dabei kann beobachtet werden, dass es speziell für Menschen, die finanziell abgesichert bzw. wohlhabend sind und bei denen dementsprechend keine Bedenken seitens des Gesetzgebers bestehen, dass Sozialleistungen bezogen werden könnten, eine legale Migration kein Problem darstellt¹².

Im Kapitel 2.4.1 werden rechtliche Unterscheidungen von Aufenthaltstiteln behandelt und in diesem Zusammenhang der Zugang zu Sozialleistungen. Aufgrund des emotional geführten Diskurses zum Anspruch auf diese Leistungen, ist es notwendig zu unterscheiden, wem tatsächlich rechtlicher Zugang eingeräumt wird.

1.2. Forschungsfragen

Die Grundlage jeder wissenschaftlichen Ausarbeitung bilden Forschungsfragen. Es muss zu Beginn festgehalten werden, welche konkreten Fragestellungen im Zuge des Forschungsprozesses beantwortet werden sollen. Diese Fragen sollen frei von Tendenzen oder voreilenden Beurteilungen sein. Empirische Methoden müssen die Fragestellungen berücksichtigen, und sind entsprechend auszuwählen. Diese Arbeit konzentriert sich auf die folgende zentrale Fragestellung, die auch mithilfe weiterer, weniger umfangreicher Forschungsfragen beantwortet werden soll.

*In welcher Form wurden Integrationsmaßnahmen für Geflüchtete und Migrant*innen in Niederösterreich ergriffen, wie wurde deren Erfolg gemessen und inwieweit arbeiten Gemeinden, Länder, NGOs, Vereine und Ehrenamtliche zusammen?*

Diese Frage impliziert, dass Niederösterreich als Bundesland und durch die Tätigkeit des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung einer Definition von Integration folgt, auf dessen Grundlage Integrationsmaßnahmen ausgearbeitet bzw. gefördert werden. Diese Arbeit wird dementsprechend feststellen, wie diese Definition lautet.

Des Weiteren deutet die Frage an, dass einerseits die Inanspruchnahme von Integrationsmaßnahmen von geflüchteten Menschen, aber auch von Migrant*innen insgesamt untersucht werden soll. In diesem Zusammenhang ist offen, was den Erfolg einer Integrationsmaßnahme ausmacht und ab

¹² Migration.gv.at

wann eine Person aus Sicht der niederösterreichischen, aber auch der bundesweiten Integrationsstrukturen als integriert gilt. Dass sich Österreich als kein klassisches Einwanderungsland sieht¹³, soll bei der Beantwortung dieser Frage mitberücksichtigt werden.

Bei der Thematik der Integration handelt es sich um eine Querschnittsmaterie, bei der die Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern, Gemeinden, NGOs, Vereinen und Ehrenamtlichen im Vordergrund steht. Daher wird auch diese Thematik in der zentralen Forschungsfrage behandelt.

Nun folgen die weiteren Fragen, die im Rahmen dieser Arbeit beantwortet werden sollen:

- *Inwieweit ist Integration in Top-Down Prinzip überhaupt möglich?*

Dabei wird untersucht, ob die erwähnten Körperschaften wie etwa der Bund und die Länder mit Hilfe von Integrationsmaßnahmen bei der Eingliederung von Migrant*innen in die Gesellschaft erfolgreich sein können, oder ob es sich um einen mehrdimensionalen Prozess, der von verschiedenen Faktoren abhängig ist handelt. Die Frage soll auch so verstanden werden, dass Integrationsmaßnahmen unabhängig von der individuellen Einstellung von Menschen mit Migrationsbiographie oder Teilen der potentiellen Aufnahmegesellschaft angewendet werden können.

- *Welche Veränderungen, sofern welche erkennbar sind, haben sich in NÖ seit Herbst 2015 ergeben?*

Die „Flüchtlingskrise¹⁴ 2015“ hat bis heute enormen politischen und gesellschaftlichen Einfluss. Hier wird sich damit beschäftigt inwieweit, wenn überhaupt, aufgrund dessen eine Veränderung des politischen Verständnisses von Integration erkannt werden kann.

- *Wie misst man Integration?*

Wie in der zentralen Forschungsfrage formuliert, soll aus Sicht der Niederösterreichischen Landesregierung der Optimalfall einer integrierten Person skizziert werden.

- *Wie wurden Integrationsmaßnahmen in NÖ bisher umgesetzt?*

Konkret sollen Beispiele von Maßnahmen, die in den letzten Jahren in Niederösterreich umgesetzt wurden, analysiert werden. Dabei soll der Fokus nicht auf die Größe bzw. das Budget der Maßnahmen gesetzt, sondern ein allgemeines Verständnis über Umsetzungen erzeugt werden.

¹³ Weigl 2009: 48

¹⁴ Das Wort „Krise“ im Zusammenhang mit Migrant*innen wird vermieden, da es sich um einen wertenden Ausdruck handelt, der im Kontext von Menschenleben unpassend erscheint.

- *Inwiefern hat die Tatsache, dass Integration unter anderem auch im rechtlichen Kompetenzbereich der Bundesländer liegt, Einfluss auf Umsetzungen in verschiedenen Bundesländern?*

In der österreichischen Bundesverfassung ist klar geregelt, welche Agenden von der öffentlichen Verwaltung des Bundes übernommen werden, und welche Kompetenzen von den Ländern abgedeckt werden müssen. Die Querschnittsmaterie Integration hat sowohl Einfluss auf Kompetenzbereiche des Bundes als auch auf den Zuständigkeitsbereich der Länder. Inwieweit diese komplexe Abgrenzung funktioniert, und welche spezifischen Aufgaben die jeweiligen öffentlichen Verwaltungsstellen übernehmen, wird anhand dieser Frage behandelt.

- *Welche Charakteristika weisen „best practice“¹⁵ Integrationsbeispiele aus?*

Die These, die hinter dieser Frage steckt, lautet, dass sogenannten „best practice“ Beispiele gewisse Interpretationen von Integration zugrunde liegen. Das bedeutet, dass analysiert wird, welche Personen als integriert dargestellt werden und dementsprechend anderen als Vorbild dienen sollen.

1.3. Aufbau der Arbeit

In der Einleitung werden erste essentielle Begriffe definiert, die als Grundlage für die restliche Arbeit dienen. Zusätzlich werden die für den Forschungsprozess relevanten Fragestellungen thematisiert und der Zusammenhang mit dem transdisziplinären Forschungsbereich der Internationalen Entwicklung dargestellt. Die Methodik des Forschungsprozesses wird beschrieben, um Leser*innen die empirischen Zusammenhänge gleich zu Beginn offenzulegen.

Im zweiten Kapitel wird behandelt, wie der Begriff Integration im österreichischen Rechtssystem und in den Strukturen verwendet wird, die in diesem Kontext geschaffen wurden. Des Weiteren wird eine Abgrenzung zwischen den Begriffen Assimilation, Integration und Citizenship hergestellt. Es wird auch ein Überblick darüber gegeben, welche Möglichkeiten für Migrant*innen existieren, um legal in Österreich leben zu dürfen. Abschließend wird einerseits dargelegt, welche historischen Entwicklungen den aktuellen Strukturen vorangegangen sind und andererseits das heutige Paradigma „Integration durch Leistung“ behandelt.

In Kapitel 3 wird ein ganzheitliches Bild über die vorhandenen Strukturen in Österreich beschrieben, um zu zeigen, wie Integration von Migrant*innen mithilfe der öffentlichen Verwaltung funk-

¹⁵ Die Bezeichnung „best practice“ bezeichnet eine vorbildliche Umsetzung.

tionieren soll. Es werden aber auch Organisationen und Menschen außerhalb der Verwaltung thematisiert, da auch diese einen sehr starken Einfluss auf das Leben von Menschen mit Migrationsbiographie in Österreich haben können.

Im nachfolgenden Kapitel wird nach dem ganzheitlichen Überblick nun der Fokus auf das Land Niederösterreich mit seinen Strukturen gelegt. Dabei wird konkret die politische Verantwortung betrachtet. Außerdem werden der Aufbau von Formaten zur Unterstützung von Migrant*innen sowie Besonderheiten des Bundeslandes im Vergleich zu bundesweiten Strukturen gezeigt.

Im nächsten Teil finden sich die Ergebnisse der Expert*innen-Interviews. Dabei werden die unterschiedlichen Zugänge der befragten Personen betrachtet und miteinander verglichen. Die Motive hinter Entscheidungen, welche sowohl vergangene als auch laufend umgesetzte Maßnahmen betreffen, sollen ebenfalls analysiert werden. Im Zuge dessen soll untersucht werden, inwieweit politische Rahmenbedingungen Einfluss auf Integrationsmaßnahmen haben können. Die Analyse beschäftigt sich zum einen mit den Themen, die für die Beantwortung der Forschungsfragen notwendig sind und zum anderen mit weiteren Aussagen der Expert*innen, die als relevant für die Betrachtung des Umgangs mit Migrant*innen in Österreich erscheinen.

In der Conclusio geht es abschließend darum, die wichtigsten Erkenntnisse des Forschungsprozesses zu sammeln. Zusätzlich werden die Forschungsfragen beantwortet. Für das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung bzw. auch für Strukturen des Bundes werden an dieser Stelle mittelfristige Handlungsempfehlungen formuliert, die den Integrationsprozess potentiell begünstigen oder zumindest alternative Denkanstöße bringen sollen.

1.4. Methodik

Am Beginn des Forschungsprozesses stehen grundlegende Fragen. Zum einen muss klar werden, welches Forschungsziel verfolgt wird und welche Forschungsfragen beantwortet werden sollen. Danach muss sich die Forscherin oder der Forscher entscheiden, welche wissenschaftlichen Methoden angewendet werden sollen.

In diesem Unterkapitel sollen die Überlegungen zum Forschungsprozess beschrieben und Argumente für die jeweiligen Entscheidungen dargelegt werden.

Wie bereits im Unterkapitel 1.3 erwähnt, wurde für den Erkenntnisgewinn die qualitative Methode „Expert*innen-Interviews“ gewählt.

Bei den Personen, die in leitfadengestützten Interviews zwischen September und Dezember 2019 befragt wurden, handelt es sich um Menschen in Führungspositionen aus im Integrationsbereich

involvierten Organisationen, öffentlicher Verwaltung und Nichtregierungsorganisationen. Damit sollen alle Ebenen abgedeckt werden, die mittelbar oder unmittelbar mit Integration in Berührung kommen. Bei den Befragungen der ausgewählten Personen wird der Fokus ebenso auf dem Bundesland Niederösterreich liegen.

Leitfadengestützt bedeutet im Hinblick auf die Interviews, dass im Vorfeld Fragen überlegt wurden, die der Beantwortung der Forschungsfragen dienen und die von den interviewten Personen beantwortet werden können¹⁶. Gleichzeitig sollen sie dem Forscher ermöglichen, individuell auf die Interviewpartner*innen einzugehen. Dadurch können wichtige Aspekte vertieft, weniger Relevantes ausgelassen werden. Dieser Handlungsspielraum verspricht aus Sicht des Forschers bestmögliche Forschungserkenntnisse.

1.4.1. Auswahl der Forschungsmethode

Aufgrund persönlicher Erfahrungen mit unterschiedlichen Methoden in vorangegangenen Forschungsarbeiten, wurde aufgrund der ausgewählten Fragestellungen die Grounded Theory für die Beantwortung dieser am geeignetsten angesehen werden. Wesentliche Bestandteile der Grounded Theory sind induktive Logik und genaues Analysieren von Daten¹⁷. Sie beschreibt eine Methodologie der qualitativen Sozialforschung.

Die Begriffe Methodologie und Methodik sind dabei unbedingt zu unterscheiden. Die Methodologie beschreibt, wie der Forschungsprozess beschaffen sein muss, um die validesten Forschungsergebnisse zu erhalten¹⁸. Welche konkreten Schritte nun gesetzt werden, um Daten zu erheben und zu analysieren beschreibt die Methodik¹⁹. In diesem Zusammenhang steht auch die Theorie, die jedem Prozess zugrunde liegt. Obwohl sich also Theorie, Methodologie und Methodik voneinander unterscheiden, bauen sie in einem Abhängigkeitsverhältnis aufeinander auf²⁰.

Die Grounded Theory beinhaltet eine Handlungs- oder Prozessorientierung²¹. Mit dem Blick auf ein bestimmtes Phänomen, in diesem Fall die strukturelle Implementierung von Integration auf staatlicher Ebene, soll Theorie gebildet werden. Im Zentrum steht somit die Analyse von Daten

¹⁶ Dannecker 2014: 78

¹⁷ Schultz 2014: 75 f.

¹⁸ Duncker 2009: 31 f.

¹⁹ Duncker 2009: 31 f.

²⁰ Duncker 2009: 32

²¹ Schultz 2014: 76

und wie aus diesen Daten induktiv Theorien bzw. im besten Fall Handlungsempfehlungen gewonnen werden können²². Alternative Forschungsmethoden können auch deduktive Datenerhebungen erfassen und verwenden.

Im nächsten Schritt erfolgt das Sampling. Dabei wird zwischen offenem und theoretischem Sampling unterschieden²³. Da es im Forschungsprozess zum großen Teil um Strukturen in der öffentlichen Verwaltung geht, wurden Entscheidungsträger*innen aus ebendiesen Strukturen für qualitative Interviews ausgewählt. Dies kann als Mischung der beiden Sampling-Varianten gesehen werden, da einerseits nicht für alle Ebenen passende Gesprächspartner*innen zur Verfügung standen und andererseits die jeweiligen Personen in ihren Bereichen keine alleinige Entscheidungsgewalt besitzen. Im nachfolgenden Kapitel folgen Informationen über die Durchführung der Interviews. Eine Reflexion über die Interviewführung findet sich im Kapitel 5.10.

Nachdem qualitative Interviews grundsätzlich nicht miteinander vergleichbar sind, wurden die transkribierten Interviews im nächsten Schritt kodiert, um eine Vergleichbarkeit möglich zu machen. Konkret bewirkt das Kodierverfahren, dass Daten konzeptualisiert und in Theorien verwandelt werden²⁴. Aussagen aus den Interviews können den erstellten Kodes zugewiesen und mit den Aussagen anderer Interviewpartner*innen verglichen werden.

Konkret bedeutet das, dass im ersten Schritt alle Interviews auf Grundlage der Sprachaufzeichnungen vollständig transkribiert wurden. Eine für die Analyse der Daten im Rahmen der Grounded Theory hat das Kodierverfahren nach Strauss und Corbin dargestellt²⁵. Dabei werden Textstellen im Laufe des Analyseprozesses Kodes gebildet, die Daten, wie zum Beispiel Inhalte von Expert*inneninterviews, vergleichbar machen sollen.

Dabei unterscheidet man grundsätzlich zwischen offenem, axialem und selektivem Kodieren²⁶. Beim offenen Kodieren werden Passagen des Interviews möglichst facettenreich erfasst und auf Relevanz für das Forschungsziel untersucht²⁷. Diese Kodes münden in Kategorien, die im axialen Kodieren hierarchisch angeordnet werden können und bereits die Eigenschaften des Untersuchungsgegenstands erkennen sollen²⁸. Es werden erste Beziehungen zwischen den Kategorien erkennbar.

Bei diesen beiden Schritten des Kodierens entstehen im Gegenstand verankerte Kategorien, die sich allerdings auch gegenseitig abstrahieren können. Aus diesem Grund wird mit dem selektiven

²² Schultz 2014: 76 f.

²³ Schultz 2014: 80

²⁴ Schultz 2014: 82 f.

²⁵ Tiefel 2005: 66

²⁶ Strauss/Corbin 1996: 44 f.

²⁷ Strauss/Corbin 1996: 44 f.

²⁸ Hülst 2010: 12 f.

Kodieren eine Begrenzung auf die Inhalte gewährleistet, die zu Erkenntnissen der beforschten Thematik führen²⁹. Das Kodieren findet nicht als linearer Prozess statt, sondern entsprechend des aktuellen Erkenntnisstandes.

Abschließend werden die kodierten Passagen analysiert, miteinander verglichen und davon neue Theorie abgeleitet. Im Fall dieser Forschungsarbeit dient diese Theorie der Beantwortung der Forschungsfragen. Im Kapitel 5.1 wird beschrieben, welche Codes gebildet wurden und wie daraus die Theorie entstanden ist.

1.4.2. Expert*inneninterviews

Die Expert*inneninterviews wurden mithilfe eines Interviewleitfadens durchgeführt. Im ersten Schritt stellt sich hier jedoch die Frage, wer als Expertin oder Experte gilt³⁰. Im Fall dieses Forschungsprozesses wurden Personen als Expert*innen ausgewählt, die in Führungspositionen in Strukturen tätig sind, die im unmittelbaren oder mittelbaren Integrationskontext stehen.

Im Kontext der Entwicklungsforschung wird der Begriff der Expertin oder des Experten kritisch betrachtet. Die Frage der Repräsentationsmacht westlicher Expert*innen im Entwicklungskontext können aus postkolonialer Sicht zu Ungleichheit beitragen³¹. Im Fall der in dieser Arbeit beforschten Thematik hat diese kritische Betrachtung des Begriffs aus dem Grund Gültigkeit, da keine Menschen zu Wort kommen, die selbst Integrationsmaßnahmen in Anspruch nehmen müssen. Das betrifft nicht nur Flüchtlinge, Migrant*innen und Menschen mit Migrationsbiographie im Allgemeinen, sondern auch die Zivilgesellschaft, die zwar keine Maßnahmen absolvieren muss, aber zu einem erheblichen Anteil am Integrationsprozess teilnimmt.

Die interviewten Personen können als Autoritäten, also in Wissen überlegene Fachexpert*innen betrachtet werden, die auch in weitreichenden Entscheidungsprozessen involviert sind³². Es ist auch anzumerken, dass die im Zuge des Forschungsprozesses geführten Expert*inneninterviews keine vollständigen Daten liefern können, da speziell in der öffentlichen Verwaltung politische Entscheidungsträger*innen Vorgehensweisen bestimmen oder Entscheidungen auf Verwaltungsebene in Abstimmung mit weiteren Stellen treffen müssen.

²⁹ Hülst 2010: 14 f.

³⁰ Dannecker/Vossemer 2014: 161

³¹ Dannecker/Vossemer 2014: 161

³² Dannecker/Vossemer 2014: 162 f.

Ein besonderer Anspruch soll an die Theorien, die sich aus den qualitativen Interviews ergeben, gestellt werden. Und zwar, dass auch Einzelpersonen, Einfluss auf die Entscheidungsfindung nehmen können. Neue Ansätze, die sich aus der Formulierung von Gedanken ergeben, können in zukünftige Entscheidungen einfließen.

1.4.3. Interviewpartner*innen

Am Beginn der Interviews wurden die jeweiligen Gesprächspartner*innen darüber informiert, dass der Forscher selbst in einer Gebietskörperschaft beruflich tätig ist und im Rahmen welchen Studiums die wissenschaftliche Abhandlung erfolgt.

Alle Personen erhielten die Möglichkeit, sich für eine anonymisierte Auswertung zu entscheiden. Zusätzlich wurde das Einverständnis eingeholt, einen Tonmitschnitt anzufertigen, um die Interviewinhalte verschriftlichen zu können.

Folgende Interviewpartner*innen wurden zu Gesprächen getroffen:

- Interview 1: Integrationsexpertin aus dem Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres am 19. September 2019. Dieses wird auf Wunsch der Interviewpartnerin anonymisiert dargestellt.
- Interview 2: Susanne Öllerer, stellvertretende Abteilungsleiterin in der Abteilung Förderungen beim Arbeitsmarktservice (AMS) Niederösterreich am 27. September 2019
- Interview 3: Andreas Gampert, Leiter des Fachbereichs Integration des Diakonie Flüchtlingsdienstes am 22. Oktober 2019
- Interview 4: Rita Garstenauer, Leiterin des Zentrums für Migrationsforschung in St. Pölten am 5. November 2019
- Interview 5: Roland Goiser, stellvertretender Direktor des Österreichischen Integrationsfonds am 25. November 2019
- Interview 6: Sanela Mehmedovic, Mitarbeiterin des Fachbereichs Asyl und Integration der Caritas der Erzdiözese Wien am 11. Dezember 2019
- Interview 7: Murat Düzel, Fachbereichsleiter der Koordinationsstelle für Integrationsangelegenheiten beim Amt der NÖ Landesregierung am 19. Dezember 2019

Damit konnten Vertreter*innen aus dem NGO-Bereich, aus der öffentlichen Verwaltung sowie des Österreichischen Integrationsfonds befragt werden. Die Leiterin des Zentrums für Migrationsforschung wurde als Historikerin befragt, um die geschichtliche Aspekte von Integration in die Forschung einzubinden.

Der Interviewleitfaden findet sich im Kapitel 5.1 und eine kritische Reflexion der Interviewführung in Kapitel 5.10.

1.5. Relevanz für die Internationale Entwicklung

Abschließend soll noch festgehalten werden, inwiefern das Thema Integration bzw. die Analyse der in Österreich geschaffenen Strukturen im Kontext von Integration für das Masterstudium der Internationalen Entwicklung relevant sind. Voraussetzung für die wissenschaftliche Abhandlung war, dass sich der Autor auf Grundlage der vermittelten Inhalte in den vergangenen Semestern gewisse Sicht- und Denkweisen aneignen konnte, die für die Analyse des gewählten Themas eine ideale Vorbereitung darstellen.

Das Wesen des Studiums der Internationalen Entwicklung lässt sich unter anderem dadurch charakterisieren, dass die kritische Betrachtung des Status Quo im Vordergrund steht. Die als natürlich bzw. selbstverständlich hingenommenen sozialen Strukturen, mit Europa als Zentrum, sollen hinterfragt und aufgebrochen werden.

Beim Blick auf das Thema Integration bestehen vielerlei Gefahren, vor allem bei der Frage nach den Motiven von Integrationsmaßnahmen. Diese kritische Betrachtungsweise kann auf Integration als wissenschaftlichen Begriff einerseits und politische Handlungsweisen andererseits angewendet werden.

Ein weiterer Zusammenhang zwischen der Entwicklungsforschung und dem Thema Integration zeigt der Narrativ des „wir“ und „die anderen“. Das „wir“ bezieht sich auf die Gesellschaft, die für „die anderen“ Regeln aufstellt, die für einen legalen Aufenthalt in Österreich befolgt werden müssen. Es stellt sich die Frage, ab wann „die anderen“ Teil des „wir“ werden, bzw. ob das überhaupt möglich ist.

Insgesamt besteht aus Sicht des Autors die Notwendigkeit, die im Laufe des Studiums vermittelten Denkweisen bei diesem Thema anzuwenden. So werden die Voraussetzungen für eine wissenschaftliche Arbeit im Rahmen des Studiums der Internationalen Entwicklung geschaffen.

2. Integrationsbegriff und Integrationspolitik

Die Integration in die Gesellschaft von Menschen mit Migrationsbiographie wird im medialen, gesellschaftlichen und politischen Kontext emotional diskutiert. Dabei wird impliziert, dass es sich in jedem Bereich um die gleiche Interpretation des Begriffs Integration handelt. Die Tatsache, dass bei den sieben geführten Expert*inneninterviews im Forschungsprozess sieben verschiedene Interpretationen geäußert wurden, zeigt deutlich, dass im ersten Schritt der theoretischen Abhandlung eine Basis geschaffen werden muss, auf deren Grundlage die weitere Thematisierung stattfinden kann. Das bedeutet, dass betrachtet werden muss, welche Definition von Integration von den Strukturen der öffentlichen Verwaltung bzw. anderen Organisationen zur Anwendung kommt.

Es ist an dieser Stelle ganz klar festzuhalten, dass es dabei nicht um einen Versuch der abschließenden Definition des Integrationsbegriffs auf Basis sozialwissenschaftlicher Sichtweisen geht. Es geht ausschließlich darum, einen Überblick darüber zu geben, welche Interpretationen in den Organisationsstrukturen die Grundlage für Entscheidungen im Integrationsbereich bilden. Das ist essentiell, weil diese Entscheidungen unmittelbaren Einfluss auf das Leben von Menschen haben, die in Österreich ihre neue Heimat finden.

2.1 Integration als Querschnittsmaterie

Die Bezeichnung Querschnittsmaterie bedeutet einerseits, dass man sich mit verschiedensten Lebensbereichen auseinandersetzen und diese beleuchten muss, wenn man sich mit Integration beschäftigt. Andererseits bedeutet der Ausdruck, dass Integration Auswirkungen auf gesellschaftliche, gesetzliche oder wirtschaftliche Bereiche in dem Sinne hat, dass diese untrennbar ineinandergreifen. Gesetze, die in den Kontext von Integration gesetzt werden können, sind zum Beispiel das Sozialhilfe-Grundsatzgesetz, das Integrationsgesetz und die Sozialhilfegesetze der Bundesländer. Änderungen in einem dieser Gesetze haben auch unmittelbaren Einfluss auf die anderen und damit auf das Leben, sowie auf Existenzen von Menschen, und in diesem Zusammenhang auch auf wirtschaftliche Entwicklungen. Weshalb diese drei Gesetze als Beispiele genannt werden, wird in Kapitel 4.6 erörtert.

Transdisziplinäre Forschung beschreibt nun Forschung über disziplinäre Grenzen hinweg³³. Ziel ist es, Ansätze, Methoden und Konzepte im Lauf des Forschungsprozesses zu adaptieren, um die

³³ Novy/Howorka 2014: 22 f.

beforschte Thematik besser verstehen zu können. Es handelt sich dabei um eine komplexe Herausforderung disziplinübergreifendes, wissenschaftliches Wissen so zu kombinieren, dass fundierte neue Erkenntnisse entstehen³⁴. Für die Thematik der Integration, wo Wissen nicht nur wissenschaftlich, sondern auch politisch und gesellschaftlich umstritten ist, erscheint transdisziplinäre Forschung als geeignetes Mittel, um Dynamiken und Wechselwirkungen begreifen zu können.

Die öffentliche Verwaltung ist strukturell so aufgebaut, dass Kompetenzen, Zuständigkeiten und Expertisen strikt getrennt werden und auf Abteilungen, Institutionen, Fachbereiche und ähnliche Strukturen aufgeteilt sind. Eine einzelne wissenschaftliche Arbeit, die sich mit dem Thema Integration auf struktureller Ebene beschäftigt, kann in diesem Fall keine lückenlose transdisziplinäre Forschung liefern.³⁵ Stattdessen geht es darum, möglichst viele Ebenen in den Forschungsprozess mit einzubeziehen und die subjektive Sichtweise des Forschers zu dokumentieren.

Am Ende des Forschungsprozesses dieser Arbeit sollen jedoch sehr wohl bestehende Strukturen neu betrachtet und die Grundlage für neue Denkprozesse geschaffen worden sein. Es soll anhand der Interviews Mitsprache für Vertreter*innen der öffentlichen Verwaltung als auch für am Integrationsprozess beteiligte Personen geschaffen werden³⁶. Die ausgeführten Überlegungen haben während des gesamten Forschungsprozesses die Grundlage für viele Entscheidungen gebildet.

Am konkreten Beispiel der Entwicklungsforschung, bei der transdisziplinäre Forschungsprozesse angewendet werden, können Parallelen zur Integrationsforschung erkannt werden. Dies beginnt bereits bei der Betrachtung der Ursachen von Ungleichheiten zwischen verschiedenen Ländern³⁷. So sorgt eben dieses Ungleichgewicht nämlich dafür, dass Österreich im Vergleich Wohlstand und Sicherheit - somit also ein attraktives Migrationsziel - bietet. Des Weiteren stellt sich die Frage, inwieweit die Sozialleistungen im Integrationskontext auf neoliberalen Überlegungen aufbauen.³⁸

2.2 Integrationsbegriff in der öffentlichen Verwaltung

Da sich diese Arbeit auf die strukturellen Gegebenheiten der öffentlichen Verwaltung konzentriert, setzt sich dieser Teil hauptsächlich mit den Definitionen von eben diesen Institutionen auseinander.

³⁴ Novy/Howorka 2014: 23

³⁵ Novy/Howorka 2014: 24 f.

³⁶ Novy/Howorka 2014: 27 f.

³⁷ Frank 1966: 170 f.

³⁸ Filipič 2006: 11 f.

Die öffentliche Verwaltung bzw. alle in Österreich implementierten Strukturen im Integrationsbereich arbeiten auf Grundlage von entweder gesetzlich festgelegten Integrationsbegriffen oder im Fall von NGOs mit internen Definitionen. In diesem Unterkapitel werden unterschiedliche Definitionen betrachtet.

Für den Österreichischen Integrationsfonds, dessen Aufgabe die Durchführung von Integrationsberatungen, Sprachkursen und weiteren integrationsfördernden Maßnahmen umfassen, ist die deutsche Sprache als Schlüssel einer gelungenen Integration³⁹. Dementsprechend liegt ein großer Fokus auf Maßnahmen, die dem Spracherwerb dienen.

Für die Expertin des Arbeitsmarktservice (AMS) war im Interview die Aufnahme in den Arbeitsmarkt die zentrale Größe für eine gelungene Integration. Ebenso wie die Rolle des Integrationsfonds wird das Aufgabengebiet des AMS im Kapitel 3 detailliert analysiert.

Allein diese beiden Interpretationen zeigen, auch wenn sie in keiner Weise repräsentativ sein wollen, dass in den Strukturen öffentlicher Verwaltung bereits eine gewisse Diskrepanz herrscht. Diese lässt sich so beschreiben, dass für das AMS die Vermittlung im Arbeitsmarkt den Integrationsprozess beendet. Weitere Parameter, wie Deutschkenntnisse, Teilhabe am gesellschaftlichen Leben der autochthonen Gesellschaft oder der rechtliche Aufenthaltstitel scheinen nicht relevant. Aus Sicht des ÖIF wird primär das Erlernen der deutschen Sprache als Integrationsindikator erwähnt.

Das seit 2017 gültige Integrationsgesetz, das die Grundlage für alle Integrationsmaßnahmen von Bund, Ländern, Gemeinden und zum Teil NGOs bildet, bietet folgende Definition:

§ 2.

(1) Integration ist ein gesamtgesellschaftlicher Prozess, dessen Gelingen von der Mitwirkung aller in Österreich lebenden Menschen abhängt und auf persönlicher Interaktion beruht. Integration erfordert insbesondere, dass die Zugewanderten aktiv an diesem Prozess mitwirken, die angebotenen Integrationsmaßnahmen wahrnehmen und die Grundwerte eines europäischen demokratischen Staates anerkennen und respektieren. Auch alle staatlichen Institutionen auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene haben im Rahmen ihrer Zuständigkeiten ihren Beitrag zu einem erfolgreichen Integrationsprozess durch das systematische Anbieten von Integrationsmaßnahmen zu leisten. Integration als gesamtgesellschaftlicher Prozess erfordert ein aufeinander abgestimmtes Vorgehen der unterschiedlichen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteure und setzt einen aktiven Beitrag jeder einzelnen Person in Österreich im Rahmen ihrer eigenen Möglichkeiten voraus.

(2) Integrationsmaßnahmen sollen zur Teilhabe am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben in Österreich befähigen. Zentral sind dabei die Teilhabe durch Erwerbsarbeit, der Zugang zu und die Annahme von Bildungsangeboten, die Gleichstellung der Geschlechter und das rasche Erreichen der Selbsterhaltungsfähigkeit. Der Erhalt der österreichischen Staatsbürgerschaft soll den Endpunkt eines umfassenden Integrationsprozesses darstellen.⁴⁰

³⁹ Integrationsfonds.at

⁴⁰ Ris.bka.gv.at

Im Absatz 1 erscheint als zentraler Parameter die Aussage, dass es sich bei Integration um einen gesamtgesellschaftlichen Prozess handelt, der von allen in Österreich lebenden Menschen abhängt. Zusätzlich wird darauf verwiesen, dass ein abgestimmtes Vorgehen unterschiedlicher Akteure, wie etwa Bund, Ländern und Gemeinden vorausgesetzt wird. Im Absatz 2 wird auch definiert, dass mit dem Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft der Integrationsprozess erfolgreich endet.

Zum Vergleich hat das Niederösterreichische Integrationsleitbild neun Jahre vor der Implementierung des Integrationsgesetzes Integration als wechselseitigen Lernprozess von Zugewanderten und Einheimischen beschrieben, in dem Polarisierungen überwunden scheinen und eine tragfähige Dialog- und Konfliktstruktur herrschen. Das friedliche Zusammenleben stehe im Vordergrund⁴¹. Beim NÖ Integrationsleitbild handelt es sich um ein 2008 erstelltes Leitbild, das die Grundlage für Integrationsmaßnahmen im Bundesland darstellen sollte. In Kapitel 4.6 wird das Leitbild detailliert behandelt.

Hier zeigt sich bereits eine Parallele, die für einen aus Sicht der involvierten öffentlichen Verwaltung erfolgreichen Integrationsprozess essentiell erscheint: Die Zusammenarbeit zwischen Gesellschaft und den zu integrierenden Personengruppen. Nun stellt sich die Frage, um wen es sich bei dieser Personengruppe handelt und wie diese Zusammenarbeit aussieht. Dass sie sehr unterschiedlich interpretiert werden kann, zeigt sich anhand der unterschiedlichen Begriffe im nachfolgenden Kapitel.

2.3 Assimilation – Integration - Citizenship

Beim medial und zivilgesellschaftlich vielfach diskutierten Thema Integration ist es notwendig, auch über den Begriff der Assimilation zu sprechen. Im politischen und gesellschaftlichen Diskurs wird häufig Assimilation gefordert, aber dies als Integration benannt.

2.3.1 Unterscheidung Assimilation und Integration

Schneider und Crul beschäftigen sich im 2010 erschienenen Artikel mit Unterschieden in den Begrifflichkeiten. Assimilation wird dabei so beschrieben, dass Migrant*innen sich praktisch an die Gesellschaft angleichen⁴². Es geht also nicht darum, sich in die Gesellschaft einzugliedern und Teil der Gesellschaft zu werden, sondern soziale und kulturelle Gegebenheiten zu kopieren und zu

⁴¹ Kienast et al 2008: 16

⁴² Schneider/Grul 2010: 1144

übernehmen. Speziell in den Vereinigten Staaten von Amerika sei Assimilation meist die gesellschaftlich gewünschte Variante⁴³.

Dies gehe auf die Zeit des Kolonialismus zurück, als Migrant*innen aus verschiedensten europäischen Staaten und mit verschiedensten Religionszugehörigkeiten versuchten, einen neuen Staat zu schaffen⁴⁴. Starker Hang zum Patriotismus sowie die Übernahme US-Amerikanischer Traditionen werde vorausgesetzt. Dies bedeute im Umkehrschluss nicht, dass Diversität innerhalb der Gesellschaft nicht anerkannt werde, sondern eine gemeinsame Basis geschaffen wird, die ein harmonisches Zusammenleben ermöglichen soll⁴⁵.

Im Gegensatz dazu wird aus der europäischen Perspektive von Integration Wert darauf gelegt, die sprachlichen Fertigkeiten möglichst rasch und durchgängig zu erwerben. Sogenannte Parallelgesellschaften⁴⁶ sollen vermieden werden und die Aufnahme in den Arbeitsmarkt hat hohe Priorität. Dies führt dazu, dass bei der Messung von „erfolgreicher“ Integration das Level formaler Bildung, wie höchste abgeschlossene Schulausbildung oder die Dauer, bis eine Aufnahme im Arbeitsmarkt erfolgt, häufig eine große Rolle spielt⁴⁷.

Das Thema Integration ist für die Mitgliedsstaaten der EU in den letzten Jahren zu einem immer wichtigeren geworden und gemeinsame öffentliche Diskurse wurden geführt⁴⁸. Der angesprochene Fokus auf Sprache und Arbeitsleistungen, sowie die immer wieder thematisierten europäischen Werte⁴⁹, die von Migrant*innen anerkannt werden müssten, führen zu Kritik von Nichtregierungsorganisationen und Ehrenamtlichen. Eine liberale Interpretation von Integration mit Anerkennung unterschiedlicher Kulturen entwickle sich in Richtung Forderungen nach Assimilation⁵⁰.

In Kanada wurde in den letzten Jahrzehnten in der Hinsicht auf eine liberale Migrationspolitik gesetzt. Das bedeutet, dass Migrant*innen frei und nach ihren eigenen Vorstellungen im Land leben dürfen. Das heißt nicht, dass der legale Zuzug erleichtert, sondern vielmehr, dass Diversität im Land gefördert wurde. In dem Fall wurde von Multikulturalität gesprochen, bei der Mehrsprachigkeit etwa in der öffentlichen Verwaltung forciert wurde⁵¹. Migrant*innen, deren Identität,

⁴³ Schneider/Grul 2010: 1145

⁴⁴ Alba et al 2012: 46 f.

⁴⁵ Alba et al 2012: 48

⁴⁶ Der Ausdruck ist kritisch zu betrachten. Im politischen Kontext spricht der Begriff Menschen das Recht ab sich auszusuchen, mit welchen Menschen und in welchen Kontexten das eigene Leben verbracht wird.

⁴⁷ Schneider/Grul 2010: 1145 f.

⁴⁸ Alba et al 2012: 51

⁴⁹ Der Begriff Werte wird im Zusammenhang mit den Werte- und Orientierungskursen des Österreichischen Integrationsfonds in einem späteren Kapitel thematisiert.

⁵⁰ Alba et al 2012: 52

⁵¹ Alba et al 2012: 52 ff.

ethno-soziale Charakteristika sowie ihre Communities sollten geschützt werden und im Mainstream ankommen dürfen.

In Europa wird der Begriff Multikulturalität im aktuellen Kontext häufig als abwertende Bezeichnung angesehen und soll auf die vermeintlich fehlende Integration von Menschen in die Aufnahmegesellschaft hinweisen⁵².

Je nach Thematik ergeben sich noch weitere signifikante Unterschiede zwischen Integration und Assimilation. Obwohl das „sich-angleichen“ in den USA höchste Priorität hat, bieten Bau oder Eröffnung einer Institution islamischen Glaubens aufgrund der Religionsfreiheit in den meisten Fällen keine Grundlage für öffentliche Diskussion. Im europäischen Raum wiederum entwickelt sich immer häufiger Widerstand⁵³.

Bei Forderungen an Menschen mit Migrationsbiographie, österreichische Traditionen mitzutragen, patriotisch gegenüber des Staates Österreich zu sein oder die eigene Kultur zurückzustellen, handelt es sich somit nicht um die Forderung sich zu integrieren, sondern sich zu assimilieren.

Alba et al (2012) beschreiben ergänzend einerseits die Sicht von Migrant*innen, andererseits Sichtweisen der Aufnahmegesellschaft⁵⁴. Bei den Bewohner*innen des Ziellandes sprechen die Autor*innen etwa davon, dass bei der Sicht auf Migration zuerst die Chancen und Risiken für die eigene Gesellschaft analysiert werden und welche Erwartungen damit entstehen. Für Migrant*innen sehen Alba et al das Ziel einer Verbesserung des eigenen Lebensstandards. Welchen Einfluss diese Dualität zwischen Migrant*innen und Aufnahmegesellschaft auf die Kindergeneration oder spätere Generationen hat, wird im nachfolgenden Kapitel betrachtet.

2.3.2 Citizenship und Teilhabe

Bevor im nächsten Kapitel die Möglichkeiten eines legalen Aufenthalts in Österreich für Migrant*innen analysiert werden, soll an dieser Stelle noch eine grundsätzliche Thematik angesprochen werden. Dabei handelt es sich um die Frage nach Staatsbürgerschaft im formellen – und der Nationalität oder des Zugehörigkeitsgefühls im informellen Sinne.

⁵² Alba et al 2012: 54

⁵³ Schneider/Crul 2010: 1147

⁵⁴ Alba et al 2012: 45 f.

In der Literatur wird die Wichtigkeit der Nationalität und des Anspruchs auf Staatsbürgerschaft als essentielle Grundlage für eine erfolgreiche Integration angesehen⁵⁵. Auch im österreichischen Kontext gilt laut des Migrationsportals (Online-Informationstool des Gesetzgebers) die Verleihung der Staatsbürgerschaft als erfolgreiches Ende des Integrationsprozesses⁵⁶ und dementsprechend als Ideallösung, die mit dem Zeitpunkt des Eintritts in das Staatsgebiet begonnen hat. Im Umkehrschluss würde das bedeuten, dass Menschen, die bereits die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, keiner Integrationsmaßnahmen mehr bedürfen.

Um besser verstehen zu können, welche prioritären Eigenschaften der österreichische Staat von potentiellen Staatsbürger*innen verlangt, lohnt sich ein kurzer Blick auf die formellen Voraussetzungen. Grundsätzlich wird unterschieden zwischen dem Erwerb durch Abstammung (ein Elternteil besitzt die Staatsbürgerschaft) oder durch Verleihung. Um für eine Verleihung infrage zu kommen müssen Menschen mit Migrationsbiographie folgende Parameter erfüllen⁵⁷:

- Deutschkenntnisse auf dem Niveau B1⁵⁸: Diese können durch Sprachzertifikate, Abschlusszeugnisse österreichischer (Schul-)Ausbildungen oder den Nachweis der deutschen Muttersprache dargelegt werden.
- Nachweis der Grundkenntnisse der demokratischen Ordnung, den Grundprinzipien sowie der Geschichte Österreichs: Dazu ist ein schriftlicher Test beim jeweiligen Amt der Landesregierungen abzulegen. Bei Schüler*innen entfällt dieser.
- Zehnjähriger rechtmäßiger und ununterbrochener Aufenthalt in Österreich: Davon können auch ausnahmsweise Verleihungen bereits nach sechs Jahren stattfinden, wenn zum Beispiel der Ehepartner die österreichische Staatsbürgerschaft besitzt oder nachhaltige persönliche Integration nachgewiesen werden kann. Diese Art der Integration wird beispielhaft als freiwilliges Engagement bei einer gemeinnützigen Organisation, einer Tätigkeit im Bildungs-, Sozial oder Gesundheitsbereich und einer Funktion in einer Interessensvertretung (Betriebsrat) beschrieben.
- Unbescholtenheit: Es darf keine rechtskräftige Verurteilung, kein anhängiges Strafverfahren oder keine schwerwiegenden Verwaltungsübertretungen vorliegen.

⁵⁵ Crul/Mollenkopf 2012: 183 f.

⁵⁶ Migration.gv.at

⁵⁷ Staatsbuergerschaft.gv.at

⁵⁸ Die Einstufungen A1, A2, B1, B2, C1 und C2 stellen das Sprachniveau europaweit anhand von gewissen Parametern auf eine einheitliche und damit vergleichbare Stufen. A1 und A2 beschreiben dabei die Fähigkeit einer elementaren Sprachverwendung, B1 und B2 zeigen, dass eine selbstständige Sprachverwendung möglich ist und C1 und C2 deuten eine kompetente Sprachverwendungsfähigkeit an. C2 entspricht dem Niveau einer Muttersprache (Sprachenzentrum der Universität Wien)

- Gesicherter Lebensunterhalt: Durch von Amts wegen festgesetzte finanzielle Höchstsätze (bei Einzelpersonen etwa € 882,78) wird bestimmt, wer für sich selbst sorgen kann. Durch Bezug von Sozialleistungen in den letzten sechs Jahren vor Antragsstellung erlischt die Möglichkeit auf Verleihung der Staatsbürgerschaft.
- Keine Schäden für die Interessen der Republik durch die Verleihung der Staatsbürgerschaft und bejahende Einstellung zur Republik Österreich.
- Ausscheiden aus dem ursprünglichen Staatsverband, sofern dies möglich ist.
- Positive Beurteilung des Gesamtverhaltens des Staatsbürgerschaftswerbers: Hier soll das Verhalten und das Ausmaß der Integration neuerlich in die Entscheidung über die Verleihung einfließen.

Die Prüfung und die Verleihung übernehmen die jeweiligen Ämter der Landesregierungen des Heimatbundeslandes. Zusätzlich entstehen im Jahr 2020 Kosten von über € 2.000,00⁵⁹, um formell bei Wahlen mitbestimmen zu dürfen. Ausnahmen sind für Personen möglich, bei denen eine Verleihung der Staatsbürgerschaft ein erhebliches Interesse der Republik darstellt. Im häufigsten Fall handelt es sich dabei um Sportler*innen, Künstler*innen oder Menschen mit größeren finanziellen Möglichkeiten.

An dieser Stelle stellt sich die Frage, ob solche Hürden gerechtfertigt sind und es im Sinne einer Demokratie wünschenswert ist, dass ein gewisser Teil der Bewohner*innen eines Staates vom Mitbestimmungsrecht der demokratischen Wahlen aufgrund der fehlenden Staatsbürgerschaft ausgeschlossen ist.

Von ca. neun Millionen Einwohner*innen Österreichs im Jahr 2020, haben knapp 1,5 Millionen Menschen keine österreichische Staatsbürgerschaft⁶⁰. Die gesetzlichen Grundlagen für diese Vorgehensweise wurden bereits vor Jahrzehnten geschaffen, als dieses Verhältnis deutlich kleiner war. Zum Vergleich reicht ein Blick ins Jahr 2002: Von ca. acht Millionen Einwohner*innen hatten lediglich ca. 700.000 keine österreichische Staatsbürgerschaft.

Speziell im Hinblick darauf, dass in den letzten Jahren ein deutlich größerer Fokus auf Integration und Integrationsmaßnahmen gelegt wurde und mehr von Menschen verlangt wird, die in Österreich leben möchten, wird es umso wichtiger auch Rechte wie etwa das Mitbestimmungsrecht

⁵⁹ Diese Kosten beinhalten Bundesgebühren und Landesgebühren für den Prozess der Prüfung und Verleihung der Staatsbürgerschaft.

⁶⁰ Statistik Austria

einzuräumen. Dieses hat nachweislich einen großen Effekt auf eine aus staatlicher Sicht erfolgreiche Integration von Bevölkerungsgruppen⁶¹. Im öffentlichen Diskurs ist diese Thematik bisher nur bedingt vorgekommen und auf wenig Verständnis gestoßen.

Konträr zur Regelung in Österreich betreffend Staatsbürgerschaft und Nationalität haben die Vereinigten Staaten von Amerika, trotz bekanntermaßen strenger Einreise- und Aufenthaltsbestimmung das Geburtsrecht implementiert⁶². Kinder, die auf US-amerikanischem Staatsgebiet geboren werden, haben Anspruch auf die Staatsbürgerschaft und somit auch auf demokratische Mitbestimmung sowie zugehörige Rechte und Pflichten⁶³. Diese Regelung schützt allerdings in keiner Weise Migrant*innen, die teilweise seit Jahrzehnten in den USA leben und noch keinen legalen Aufenthaltsstatus erhalten haben.

Unabhängig von der formellen Staatsbürgerschaft, gilt es auch die Social Citizenship im Zusammenhang mit der Integration zu betrachten⁶⁴. Eine Verleihung der Staatsbürgerschaft verhindert per se keine xenophoben Angriffe. Umgekehrt ist sie auch keine Garantie für das Annehmen der vom Gesetzgeber als besonders wichtig betrachteten europäischen Werte.

Bei der sozialen Nationalität geht es also nicht darum, rechtliche Abgrenzungen zu erkennen, denn diese könnten bereits überwunden sein. Stattdessen ist es notwendig, soziale Abgrenzungen jeglicher Hinsicht zu bekämpfen, um auch faktische Integration möglich zu machen⁶⁵.

Zusammengefasst kann also festgehalten werden, dass gesellschaftliche Handlungen einen unter Umständen sogar gleich hohen Einfluss auf das Leben von Migrant*innen in Österreich haben, wie formelle Gleichstellungen.

Nachdem sich die strukturelle Integration des österreichischen Staates allerdings weniger an Menschen richtet, die lange genug in Österreich leben, um für die Verleihung einer Staatsbürgerschaft in Frage zu kommen, sondern an Menschen, die erst kürzlich zugezogen sind, wird im nächsten Kapitel die komplexe Thematik der legalen Aufenthalte für Drittstaatsangehörige betrachtet.

⁶¹ Crul/Mollenkopf 2012: 183 f.

⁶² Crul/Mollenkopf 2012: 184

⁶³ Im Jahr 2018 hat der zu diesem Zeitpunkt amtierende Präsident Donald J. Trump angekündigt, dieses Recht abschaffen zu wollen.

⁶⁴ Ebert/Okamoto 2013: 1272 f.

⁶⁵ Ebert/Okamoto 2013: 1272 f.

2.4 Aufenthaltsstatus in Österreich

Ein Mensch ohne österreichische Staatsbürgerschaft hat nicht automatisch die gleichen Ansprüche, Rechte und Pflichten wie jener, der einen aus rechtlicher Sicht legalen Aufenthaltsstatus hat. Dies betrifft ausschließlich sogenannte Drittstaatsangehörige⁶⁶. Bewohner*innen des Europäischen Wirtschaftsraumes bzw. der Europäischen Union brauchen Dank in der europäischen Gemeinschaft garantierter Möglichkeit der Personenfreizügigkeit keinen gesonderten Aufenthaltsstatus. Nichtsdestotrotz sind auch für EU-Bürger*innen formelle Voraussetzungen für einen dauerhaften Aufenthalt in Österreich zu erfüllen.

2.4.1 Aufenthalt am Arbeitsmarkt

Im ersten Schritt wird unterschieden zwischen Drittstaatsangehörigen, die einen Aufenthalt unter oder über sechs Monaten in Österreich anstreben. Nachdem es sich bei einem Aufenthalt von über sechs Monaten ein Visum samt zugehöriger Unterschiede und Voraussetzungen für unterschiedliche Staatsangehörige notwendig ist, wird in diesem Kapitel ausschließlich auf einen Aufenthalt von über sechs Monate eingegangen. Dabei bietet der Staat Österreich die „Rot-Weiß-Rot“ Karte an, die den Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt gewährleistet.

Diese richtet sich ausschließlich an folgende Personengruppen⁶⁷:

- Besonders Hochqualifizierte
- Fachkräfte in Mangelberufen
- Sonstige Schlüsselarbeitskräfte
- Studienabsolvent*innen einer österreichischen Hochschule
- Selbstständige Schlüsselarbeitskräfte
- Start-up-Gründer*innen

Zusätzlich wird explizit vermerkt, dass Einkünfte bestimmter Höhe vorhanden sein müssen, weil man ansonsten keinen Anspruch auf Erteilung eines Aufenthaltstitels hat. Der Staat möchte damit signalisieren, dass ein aktiver Beitrag zum Sozialsystem durch Einzahlen von Beiträgen Bedingung für die Aufnahme in die Gesellschaft ist. Dadurch soll vermieden werden, dass Personen lediglich Sozialleistungen beziehen. Gleichzeitig sollen offensichtlich Arbeitskräfte, die am österreichischen Arbeitsmarkt fehlen die Möglichkeit bekommen, diese Lücken mit möglichst wenigen

⁶⁶ Migration.gv.at

⁶⁷ Migration.gv.at

Hindernissen zu füllen. Aus Sicht des Staates, für den der finanzielle Beitrag möglichst vieler Menschen und der Bezug von Sozialleistungen möglichst weniger Menschen notwendig erscheint, wird so versucht, die Menschen legal ins Land zu lassen, die dem Staat und damit vermeintlich der Bevölkerung nützlich sein können.

2.4.1 Flucht & Asyl

Medial, gesellschaftlich und politisch steht allerdings eine andere Form des Zuzugs durch Drittstaatsangehörige in deutlich größerem Diskurs. Seit dem Jahr 1973 hat Österreich das Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge im Verfassungsrang ratifiziert⁶⁸. Dabei handelt es sich um Menschen, die sich „aufgrund ihrer Rasse⁶⁹, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugungen außerhalb des Landes befinden, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen können oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen wollen⁷⁰.“

In dem Dokument, das umgangssprachlich als Genfer Flüchtlingskonvention bekannt und von 2019 bis ins Jahr 2020 auch medial und politisch diskutiert wird, werden in 46 Artikeln Rechte, Pflichten und Definitionen im Zusammenhang mit Flüchtlingen erörtert. An dieser Stelle soll keine rechtliche Abwägung darüber folgen, inwieweit die Bestimmungen in Österreich erfüllt werden. Vielmehr geht es darum, die rechtlichen Rahmenbedingungen in Kürze darzustellen, die dem Asylrecht zugrunde liegen.

Im Bundesministerium für Inneres wurde per 1. Jänner 2014 das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl als untergeordnete Behörde eingerichtet⁷¹. Der gesetzliche Auftrag dieser Behörde ist zusammenfassend gesagt die Prüfung von Asylanträgen und Entscheidung darüber, ob Personen nach österreichischer Rechtslage zu Recht aus ihrer Heimat geflohen sind und aufgrund des ins österreichische Rechtssystem implementierten Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge einen Aufenthaltsstatus zuerkannt bekommen.

⁶⁸ Ris.bka.gv.at

⁶⁹ Es handelt sich dabei um den Originaltext aus dem Jahr 1951. Der Begriff ist in dieser Form abzulehnen. Als Grundlage für diesen Standpunkt kann etwa Plümcke's Abhandlung über den Begriff „Rasse“ im Nationalsozialismus herangezogen werden (2014).

⁷⁰ UNHCR 1951: 2

⁷¹ Bfa.gv.at

Was sich nach einer technischen, rechtlichen und bürokratischen Entscheidung anhört, kann für Menschen existenzielle Folgen haben. Das Asylverfahren an sich kann an dieser Stelle nicht genauer analysiert werden, da die Darstellung der komplexen Zusammenhänge zu umfangreich ausfallen würde.

Die Flüchtlingsbewegungen der Jahre 2015 und 2016 wurden bereits in der Einleitung erwähnt. Das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl stellt Zahlenmaterial zur Verfügung, anhand dessen die tatsächliche Änderung im Vergleich zu den Jahren davor veranschaulicht werden kann.

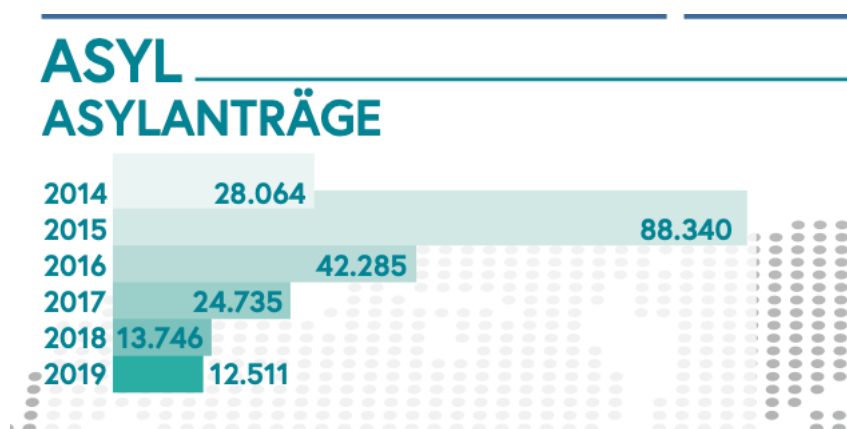


Abb. 1. Quelle: BFA. Statistik BFA 2019⁷²

Wie in der Statistik ersichtlich, war die Anzahl der Asylanträge 2015 im Vergleich zu den Jahren davor deutlich höher. In der zusätzlichen Erläuterung wird festgehalten, dass jeder gestellte Asylantrag mitgezählt wurde. Die zuständige Behörde kann allerdings entscheiden, dass aus unterschiedlichsten Gründen der Antrag gar nicht zum Asyl-Verfahren zugelassen wird.

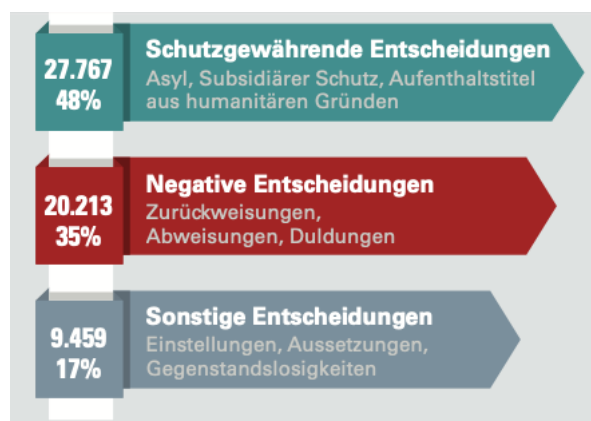


Abb. 2. Quelle: BFA. Asylentscheidungen im Jahr 2016⁷³

⁷² Bfa.gv.at

⁷³ Bfa.gv.at

In der Abb. 2 wurde die Statistik über Entscheidungen aus dem Jahr 2016 gewählt, da die meisten der Anträge aus dem Jahr 2015 bearbeitet wurden. Im Vergleich zur Abb. 1 zeigt sich, dass rund 56.000 Entscheidungen getroffen wurden. Die Diskrepanz von gestellten zu bearbeiteten Anträgen wird hier besonders deutlich.

Zusätzlich ist in Abb. 2 aufgelistet, aus welchen Gründen ein aus rechtlicher Sicht legaler Aufenthalt in Österreich möglich ist:

- Asyl
- Subsidiärer Schutz
- Aufenthaltstitel aus humanitären Gründen
- Duldungen

Ad Asyl: Der Status des Asylberechtigten steht in dieser Aufzählung den stärksten Schutz dar. Laut § 3 im Asylgesetz 2005 bezieht sich der Schutzstatus explizit auf die Genfer Flüchtlingskonvention⁷⁴. Es handelt sich somit um eine Person, bei dem der österreichische Staat den Fluchtgrund Verfolgung im Herkunftsstaat anerkennt und im ersten Schritt den Aufenthalt in Österreich für drei Jahre erlaubt. Nach Ablauf dieser drei Jahre kann beantragt werden, dass sich der Aufenthaltsstatus auf unbestimmte Zeit verlängert, sofern es zu keinem Aberkennungsverfahren kommt (zum Beispiel nach Straftaten, die mit einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten bestraft werden)⁷⁵.

Die Personen haben unmittelbaren Zugang zum Arbeitsmarkt und auch zu Sozialleistungen im gleichen Maße wie österreichische Staatsbürger*innen.

Ad subsidiärer Schutz: Der subsidiäre Schutz gemäß § 8 Asylgesetz 2005 wird jenen Menschen zuerkannt, denen der Status des Asylberechtigten nicht zuerkannt wird. Der Gesetzestext bezieht sich nicht auf die Genfer Flüchtlingskonvention, sondern auf die Europäische Menschenrechtskonvention⁷⁶. Unter anderem werden Gefahren des Lebens oder der Unversehrtheit für die jeweilige Person aufgezählt. Der subsidiäre Schutz wird für die Dauer von einem Jahr zuerkannt und kann um weitere zwei Jahre verlängert werden. Bei Verlängerungsanträgen wird geprüft, ob sich die Situation im Herkunftsland aus Sicht der österreichischen Gesetzgebung in der Zwischenzeit

⁷⁴ Ris.bka.gv.at

⁷⁵ Ris.bka.gv.at

⁷⁶ Ris.bka.gv.at

verbessert hat⁷⁷. Nach insgesamt fünf Jahren kann ein Daueraufenthalt in Österreich beantragt werden.

Dieser Aufenthaltstitel berechtigt zum Eintritt in den österreichischen Arbeitsmarkt, allerdings häufig nicht den Zugang zu Sozialleistungen. Dies unterscheidet sich von Bundesland zu Bundesland. In Wien haben subsidiär Schutzberechtigte zum Beispiel Anspruch auf bedarfsorientierte Mindestsicherung, in Niederösterreich nicht. Bei der bedarfsorientierten Mindestsicherung handelt es sich um eine Sozialleistung, die die Lebensunterhaltungskosten für Menschen ohne Einkommen oder Anspruch auf Arbeitslosengeld übernimmt.

Ad Aufenthaltstitel aus humanitären Gründen: Dabei handelt es sich ebenso um einen Aufenthaltstitel nach dem Asylgesetz. Dieser ähnelt sehr der Berechtigung zum Aufenthalt der Rot-Weiß-Rot Card und richtet sich an Personen, die zum Beispiel mit einer Person mit österreichischer Staatsbürgerschaft oder eines anderen EU-Mitgliedsstaates verheiratet sind⁷⁸.

Ad Duldungen: Eine Duldung zählt nicht als Aufenthaltsrecht. Wenn das Asylverfahren abgeschlossen ist und die betroffene Person aus Sicht der Behörde das Land verlassen muss, aber unverschuldet nicht kann, kann eine Duldung ausgesprochen werden⁷⁹. Man hat keinen Anspruch auf Sozialleistungen und keinen Zugang zum Arbeitsmarkt.

Diese Auflistung soll eine Übersicht und Grundlage darstellen, um die spätere Analyse zum Zugang zu Integrationsmaßnahmen besser in Zusammenhang setzen zu können. Vorweg sei gesagt, dass sich durch unterschiedliche Arten der Aufenthaltstitel nicht nur unterschiedlichste Rechte und Pflichten, sondern auch völlig unterschiedliche Lebenssituationen in Österreich ergeben.

2.5 Entwicklung der strukturellen Integration in Österreich

Beim Thema Integration steht häufig die Situation für „Gastarbeiter*innen“ aus der Türkei und Jugoslawien in den 1960er Jahren im öffentlichen Diskurs. Es sei laut Verwiebe verabsäumt worden, Rahmenbedingungen der Integration zu schaffen, auch wenn möglicherweise assimilieren

⁷⁷ Diese Problematik dieser Vorgehensweise und die zahlreichen Kritikpunkte können an dieser Stelle nicht bearbeitet werden.

⁷⁸ Ris.bka.gv.at

⁷⁹ Bfa.gv.at

gemeint ist. Das betrifft einerseits den Spracherwerb und andererseits die Entwicklung von Parallelstrukturen wie türkischen Supermärkten, türkischsprachigen Ärzten und ähnlichem⁸⁰.

Österreich ist, allein schon aufgrund historischer Gegebenheiten wie etwa der Habsburger Monarchie, seit Jahrhunderten mit dem Thema Migration konfrontiert. Die wurde im Zuge des Forschungsprozesses zum Anlass genommen, mit der Historikerin und Geschäftsführerin des Zentrums für Integrationsforschung in St. Pölten, Dr.in Rita Garstenauer ein Expert*inneninterview zu führen. Dabei konnte in Erfahrung gebracht werden, dass es zu Zeiten der Monarchie bereits zu einer intensiven Binnenmigration gekommen ist⁸¹.

Das bedeutet lange vor „Gast- und Hilfsarbeiter*innenbewegungen“ wurden Regeln angewandt, die für ein geordnetes Zusammenleben sorgen sollten. Der Fokus lag zu dieser Zeit nicht auf dem Spracherwerb oder kultureller Assimilation, sondern darauf, was mit verarmten Zugewanderten passiert. Unabhängig davon, wann man wo und wie lange gelebt hat, war die Ursprungsgemeinde dauerhaft für die Personen verantwortlich⁸².

Für den Spracherwerb gab es keine strukturellen Angebote. Stattdessen mussten Personen privat für ihre Weiterbildung sorgen. Es war gesellschaftlich durchaus erwünscht, dass Zuzug von Migrant*innen erfolgte, da sehr viele Arbeitskräfte benötigt wurden⁸³. Mit einem legalen Aufenthalts in Österreich, der an den Bedarf des Arbeitsmarktes gekoppelt ist, zeigt sich eine klare Parallele zu der Situation im Jahr 2020.

Bei den Entwicklungen der Arbeitsmigration in den 1960er und 1970er Jahren standen ebenfalls weder staatliche Bemühungen um den Spracherwerb noch um andere Integrationsmaßnahmen im Vordergrund. Die politische Meinung war, dass bei Änderung der wirtschaftlichen Gegebenheiten, also bei Verminderung des Bedarfs der Arbeitskräfte automatisch eine Rückkehr in die Heimatländer stattfinden würde. Diese waren in den meisten Fällen die Türkei und Jugoslawien⁸⁴. Nachdem es Anfang der 1970er zu einem Wirtschaftseinbruch gekommen ist, wurden daraufhin jegliche Abkommen aufgekündigt, allerdings ohne Rückkehr der Menschen in ihre Ursprungsländer zurückgekehrt sind.

In den 1980er Jahren entwickelte sich eine neue „Ausländerpolitik“. Das Erstarken rechts-gerichteter politischer Parteien entwickelte eine neue Dynamik. Gesetzesänderungen und strengere Auf-

⁸⁰ Verwiebe/Magistratsabteilung 18 2015: 15 f.

⁸¹ Interview 4 2019: Zeile 141 ff.

⁸² Interview 4 2019: Zeile 162 ff.

⁸³ Interview 4 2019: Zeile 191 ff.

⁸⁴ Verwiebe/Magistratsabteilung 18 2015: 16 f.

lagen für die Beschäftigung von Menschen ohne österreichische Staatsbürgerschaft wurden eingeführt⁸⁵. Es wurde unter anderem eine maximale Quote festgelegt, wie viele Mitarbeiter*innen eines Unternehmens Migrant*innen sein dürfen.

Bezüglich Integration im weitesten Sinne wurden allerdings keine nennenswerten Maßnahmen gesetzt. Erst zur Jahrtausendwende wurde auf Regierungsebene anerkannt, dass es sich bei Österreich um ein Einwanderungsland handle⁸⁶.

Mit dem „Expertenrat für Integration“, sowie der Implementierung eines Staatssekretariats für Integration kam erst in den Jahren 2010 und 2011 ernsthafte Bewegung in den Aufbau struktureller Integration in Österreich⁸⁷.

Integration wurde mit der Auflösung des Staatssekretariats 2013 und mit der Verankerung im Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres erstmals auf ministriale Ebene gehoben⁸⁸. Die Kundmachung des Integrationsgesetzes 2017 wurde als ein weiterer wichtiger Meilenstein aus Sicht der handelnden Personen in Politik und Verwaltung gesehen. Mit Angelobung der Regierung im Jänner 2020 wurde erstmals eine Ministerin mit den Aufgaben der Integration im Bundeskanzleramt betraut.

Im Kapitel 3 werden die institutionellen Implementierungen nach aktuellem Standpunkt betrachtet. Die Entwicklungen in den letzten 10 Jahren im Vergleich zu den minimalen Änderungen in den Jahrzehnten davor zeigen das enorme Potential von Integrationsförderung in Österreich. Hohe Migrationsbewegungen wurden schon davor verzeichnet.

Ein Paradigma wurde aber im letzten Jahrzehnt besonders fest in den Strukturen und im Wording im Zusammenhang mit Integration verankert. Im Zuge der Behandlung des sprachlichen und gesetzlichen Status Quo ist es notwendig dieses Paradigma zu betrachten.

2.6 Paradigma „Integration durch Leistung“

Unter Umständen stellt sich nun für die Leserin oder den Leser dieser Arbeit die Frage, weshalb diesem Paradigma ein eigenes Unterkapitel gewidmet wird. Das hat mehrere Gründe. Zum einen liegt der Fokus dieser Arbeit auf der Gegenwart. Der gegenwärtige strukturelle Aufbau von In-

⁸⁵ Verwiebe/Magistratsabteilung 18 2015: 17 f.

⁸⁶ Wohlfahrt/Kolb 2016: 4

⁸⁷ Wohlfahrt/Kolb 2016: 5

⁸⁸ Wohlfahrt/Kolb 2016: 5 f.

tegration in Österreich hat sich, wie im vorherigen Kapitel dargestellt, vor allem seit der Implementierung des zuständigen Staatssekretariats mit dem damaligen Integrationsstaatssekretär Sebastian Kurz entwickelt. „Integration durch Leistung“ wurde von Anfang an als Grundlage für jegliche Schritte in diesem Bereich interpretiert. An dieser Stelle soll nun ein Raum geschaffen werden, um die Bedeutung dieses Paradigmas zu analysieren und zu verstehen, was es für Migrant*innen bedeutet.

Im Integrationsbericht des Jahres 2011 erklärt der damalige Staatssekretär für Integration, Sebastian Kurz „Integration durch Leistung“ so, dass es das Ziel sein müsse, Menschen in Österreich nicht nach ihrer Herkunft, sondern nach ihrer Leistung zu beurteilen. Alle Menschen, die in Österreich etwas erreichen wollen, sollen die Chance und Möglichkeit haben, ihren Weg zu gehen⁸⁹. Alle beteiligten Partner*innen haben laut des damaligen Staatssekretärs die Chance, dieses Paradigma als Grundlage für ein gemeinsames Vorgehen im Integrationsbereich zu sehen.

Auf den ersten Blick ist diese Forderung nachvollziehbar. Migrant*innen soll so die Möglichkeit eingeräumt werden aufgrund von Leistung in der Gesellschaft anzukommen. Es ist auch davon die Rede, dass Migrant*innen in die Mitte der Gesellschaft gehören. Nach jahrzehntelangem Fehlen von ganzheitlicher Integrationspolitik klingt das nach einem völlig neuen Zugang.

Der „Österreichische Verband für Deutsch als Fremdsprache/Zweitsprache“ hat sich aus Sicht von Migrant*innen damit beschäftigt, wie dieses Credo auch ankommen kann. In der entsprechenden Analyse ist die Rede von Subjektivierung, Othering und verletzenden Worten.

Unter der Subjektivierung versteht man die Entfernung vom sich selbst begründeten Subjekt. Individuen werden zu Subjekten degradiert. Erwartungen daran, was normal ist und was nicht, werden speziell im Kontext von Migrant*innen genutzt, um Narrative zu kreieren⁹⁰. Im gleichen Zusammenhang steht das Othering, das eine Abgrenzung zwischen dem „Wir“ und dem „Nicht-Wir“ beschreibt⁹¹. Es besteht die Gefahr, dass Menschen mit Migrationshintergrund mithilfe des Leistungsbegriffs unterteilt werden. Auf der einen Seite gibt es dann „Vorzeige“-Migrant*innen, die der Gesellschaft dienen und solche, die nicht „nützlich“ sind.

Der Punkt „verletzende Worte“ beschreibt die Macht von Sprache und deren Wirkung. Dies ist eine äußerst komplexe Thematik, die auch vom subjektiven Empfinden der Empfängerin oder des Empfängers von Sprache abhängt. Hierarchische Verhältnisse haben dabei ebenso Einfluss darauf, wie Worte ankommen und wie sie empfunden werden⁹².

⁸⁹ Expertenrat für Integration 2011: 1

⁹⁰ Hofer 2016: 8

⁹¹ Hofer 2016: 9

⁹² Hofer 2016: 9 f.

Ein Beispiel dafür wäre etwa, bei Ansprachen an die Bevölkerung von Österreicherinnen und Österreichern oder alternativ von allen, die in Österreich wohnen zu sprechen. Dies kann unbewusst geschehen, von Empfänger*innen falsch interpretiert werden oder bewusst eingesetzt werden, um Othering zu betreiben.

Es zeigt sich damit ganz klar, dass bei einem Paradigma in einem so komplexen, sensiblen Querschnittsthema wie der Integration extrem darauf zu achten ist, wie man kommuniziert. Des Weiteren müssen Abgrenzungen zwischen autochthoner Gesellschaft und Migrant*innen kritisch betrachtet werden, da diese für keine Seite im Integrationsprozess förderlich sind. Oft bewirken sie stattdessen sogar das Gegenteil.

3. Strukturelle Organisation von Integration in Österreich

In diesem Kapitel soll einen Überblick darüber gegeben werden, welche Strukturen im Kontext von Integration konkret vorhanden sind. Zum einen soll dadurch die Komplexität dargestellt werden, die aus dem Wesen einer Querschnittsmaterie entsteht. Zum anderen soll gezeigt werden, welche Rollen von unterschiedlichen Stellen eingenommen werden. Bei der Bewertung und Evaluierung davon, wie gut das System in Österreich funktioniert, ist es unumgänglich eine ganzheitliche Perspektive zur Verfügung zu stellen.

3.1 Bundesministerium für Frauen und Integration im Bundeskanzleramt

Im Jänner 2020 wurde Susanne Raab von der Österreichischen Volkspartei (ÖVP) als Bundesministerin für Frauen und Integration angelobt. Davor waren Integrationsagenden seit dem Jahr 2013 im so genannten Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres in der Sektion VIII angesiedelt⁹³. Wie bereits erwähnt, sollte durch die Implementierung von Integration auf Ministeriumsebene ein Bewusstsein dafür geschaffen werden, welche Priorität die Thematik in Zukunft haben soll und wie notwendig diese ist.

Die Agenden, die im Ministerium behandelt werden, setzen sich aus unterschiedlichsten Themen zusammen. Am wichtigsten erscheinen aus Sicht des Forschers dabei:

1. Integrationsgesetz
2. Nationaler Aktionsplan Integration
3. Integrationsbeirat
4. Expertenrat für Integration
5. Projektförderung Integration

3.1.1 Integrationsgesetz

Das Integrationsgesetz wurde 2017 kundgemacht und ist damit in Kraft getreten. In den im Forschungsprozess geführten Interviews vom September 2019 mit der Integrationsexpertin aus dem damaligen Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres sowie dem stellvertretenden

⁹³ Bmeia.gv.at

Direktor des Österreichischen Integrationsfonds Roland Goiser wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass aus Sicht der Expert*innen ein eigenes Integrationsgesetz einen wichtigen Meilenstein für die Arbeit in Österreich darstellt.

Das Bundesgesetz soll eine rasche Integration rechtmäßig in Österreich befindlicher Personen in die österreichische Gesellschaft durch zur Verfügung gestellte Integrationsmaßnahmen und die Verpflichtung für Migrant*innen, am Integrationsprozess teilzunehmen, sicherstellen. Als rechtmäßig in Österreich befindliche Personen werden konkret Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte genannt⁹⁴.

Die gleich im ersten Paragraphen angesprochenen Integrationsmaßnahmen beinhalten **Deutschkurse** bis zum Sprachniveau B1 sowie **Werte- und Orientierungskurse**. Dabei handelt es sich um keine optionale Möglichkeit staatliche Kurse anzubieten, sondern es besteht die gesetzliche Verpflichtung. Zusätzlich wird die Mitwirkungspflicht für Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte formuliert.

Exkurs Werte- und Orientierungskurse

Im Anschluss an hohe Flüchtlingsbewegungen im Herbst 2015 und Frühjahr 2016 wurden im Laufe des Jahres 2016 schrittweise freiwillige Werte- und Orientierungskurse gestartet. Seitdem das Integrationsgesetz umgesetzt wurde, gibt es eine verpflichtende Teilnahme. Ziel ist es, an einem Kurstag mit acht Stunden zentrale österreichische Werte zu transportieren⁹⁵. Veranstaltet werden die Kurse vom Österreichischen Integrationsfonds für die Zielgruppe der Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten. Bei Nicht-Teilnahme droht eine Kürzung von Sozialleistungen.

Die Journalistin Maria Sterkl von der Tageszeitung „Der Standard“⁹⁶ hat diese Kurse 2017 besucht und darüber berichtet. In dem Artikel vom Juni 2017 spricht die Journalistin vom großen Interesse der Teilnehmer*innen, die Gesellschaft in Österreich zu verstehen⁹⁷. Vor allem die Themen Schule und Arbeitsmarkt seien sehr gefragt. Im Artikel wird aber auch auf die Kritik eingegangen, wonach es schwierig sei zu bestimmen, was typisch österreichische Werte seien. Werte oder Wertevorstellungen beschreiben laut Duden Lebensgrundsätze, Prinzipien oder Maßstäbe. Bei rund 7,5 Millionen österreichischen Staatsbürger*innen wirkt die Frage nach einer gleichen Basis an Wertvorstellungen durchaus komplex.

⁹⁴ Ris.bka.gv.at: Integrationsgesetz

⁹⁵ Österreichischer Integrationsfonds

⁹⁶ Der Standard ist eine österreichische Tageszeitung mit linksliberaler Ausrichtung und einer Auflage von 59.000 Stück.

⁹⁷ Der Standard: Integrationskurse

Andererseits ist es aus Sicht der Organisator*innen der Kurse bzw. des Gesetzgebers nachvollziehbar, dass eine Orientierung über Gepflogenheiten in der österreichischen Gesellschaft hilfreich zum besseren Verständnis für neu zugewanderte Menschen sein kann. Themen wie die Gleichstellung der Frau, Toleranz gegenüber Sexualität anderer Menschen und viele weitere Dinge sind für eine freie, liberale Gesellschaft essentiell.

Auf wissenschaftlicher Ebene beschäftigte sich Petz 2017 mit Werte- und Orientierungskursen. Darin schreibt die Autorin:

VertreterInnen der Erwachsenenbildung beurteilen den bereits dargestellte Grundgestus der Werte- und Orientierungskurse durchaus kritisch: Vor allem die Art und Weise der Präsentation bzw. die Inhalte der Werte- und Orientierungskurse erwecken oftmals den Anschein, dass „Menschen aus dem so genannten Islamischen Raum [...] keine demokratischen Werte haben. Und, wenn sie gesellschaftliche Regeln haben, dann die falschen“⁹⁸.

Es kann somit kritisch betrachtet werden, wenn davon ausgegangen wird, dass innerhalb der österreichischen Bevölkerung die „richtigen“ Werte- und Moralvorstellungen flächendeckend vorhanden wären. Insgesamt scheint es daher für Trainer*innen sehr wichtig, in den Integrationskursen sensibel Themen anzusprechen und einzuräumen, dass auch die hiesige Gesellschaft noch veraltete Denkweisen transportiert.

Zusätzlich wird im zitierten Artikel angemerkt, dass soziale Schichten einen viel größeren Einfluss auf Kultur haben, als die Herkunft⁹⁹.

Für die Gruppe der weiteren Drittstaatsangehörigen mit Aufenthaltstitel wurde die Integrationsvereinbarung implementiert. Dabei unterschreibt die betroffene Person, dass sie sich bemühen wird am gesellschaftlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Leben in Österreich teilzunehmen¹⁰⁰. Dies stellt nur eine formelle Zusicherung dar, da bei Nichteinhaltung keine Konsequenzen drohen.

3.1.2 Nationaler Aktionsplan Integration (NAP.I)

Zum für die strukturelle Integration wichtigen Jahr 2011, in dem ein Staatssekretariat für Integration geschaffen und die Thematik damit auf Regierungsebene geholt wurde, wurde der Nationale Aktionsplan für Integration vorgestellt. Er sollte die Basis für die wichtigsten Handlungsfelder

⁹⁸ Petz 2017: 7 f.

⁹⁹ Der Standard: Integrationskurse

¹⁰⁰ Ris.bka.gv.at: § 7 Integrationsgesetz

für die Integrationsarbeit bilden. Die Bildung des erwähnten Staatssekretariats im Aufgabenbereich der von der konservativen Österreichischen Volkspartei im April 2011 galt daher als Startschuss für die Erarbeitung des Nationalen Aktionsplans¹⁰¹.

Die im Aktionsplan verwendete Definition¹⁰² von Integration steht auch in heutigen Maßnahmen nicht im Widerspruch:

Integration zielt auf die Partizipation an wirtschaftlichen, sozialen, politischen und kulturellen Prozessen sowie auf die Einhaltung der damit verbundenen Pflichten ab. Integration ist ein individueller ebenso wie ein gesellschaftlicher Prozess, der durch eigenverantwortliches Engagement sowie durch staatliche Rahmenbedingungen permanent zu gestalten ist.

Die Expert*inneninterviews haben gezeigt, dass Entscheidungsträger*innen aus der öffentlichen Verwaltung weiterhin an den Grundprinzipien dieses Dokuments festhalten. Die im Dokument beschriebenen sieben Handlungsfelder zeigen deutlich, dass bei einer Thematik aus der Querschnittsmaterie verschiedenste Zusammenhänge mitgedacht werden müssen.

1. Handlungsfeld Sprache und Bildung

2. Handlungsfeld Arbeit und Beruf

3. Handlungsfeld Rechtsstaat und Werte

4. Handlungsfeld Gesundheit und Soziales

5. Handlungsfeld Interkultureller Dialog

6. Handlungsfeld Sport und Freizeit

**7. Handlungsfeld Wohnen und die regionale
Dimension der Integration**

Abb. 3. Quelle: BMEIA. Handlungsfelder NAP.I¹⁰³

Zusammenfassend wird der Nationale Aktionsplan heute zwar nicht mehr prioritär als Grundlage für Entscheidungen hinzugezogen. Beim Versuch Überlegungen, die im Integrationsgesetz umgesetzt wurden nachvollziehen zu können, kann er allerdings sehr wohl als Hilfestellung dienen.

¹⁰¹ Gruber/Rosenberger 2015: 1

¹⁰² Nationaler Aktionsplan für Integration 2011: 3

¹⁰³ Nationaler Aktionsplan für Integration 2011: 3

3.1.3 Integrationsbeirat

Im Jahr 2010 wurde der österreichische Integrationsbeirat geschaffen¹⁰⁴. Neben Vertreter*innen aller Bundesministerien sowie aller Landesregierungen kommen zu dem zweimal jährlich stattfindenden Beirat Interessensvereinigungen und Vertreter*innen von Nichtregierungsorganisationen zusammen. Bei der bislang letzten 19. Sitzung im November 2019 durfte der Autor der vorliegenden Arbeit als Vertretung des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung teilnehmen und konnte sich ein Bild von diesem Format verschaffen.

Neben vorab festgesetzten Schwerpunktthemen und der Möglichkeit zur Stellungnahme aller anwesenden Vertreter*innen, finden Impulsvorträge statt. Im November waren diese Schwerpunktthemen Antisemitismus und Rollenbilder im Kontext von Integration¹⁰⁵. Im informellen Austausch zwischen den Teilnehmer*innen der Veranstaltung wurden nach Erfahrung des Autors dieser Arbeit die angeführten Themen allerdings nicht mehr thematisiert. So wurden zwischen den Integrationsreferent*innen der Bundesländer im Informellen durchaus konstruktive Ideen sowie Kritik geäußert. Antisemitismus und Rollenbilder wurden aber nicht angesprochen. Die Tatsache, dass weder mediales noch gesellschaftliches Interesse an dieser Veranstaltung vorhanden zu sein scheint, stellt die Frage, inwieweit das Format effektiv ist.

Die Themenwahl der weiteren Integrationsbeiräte kann an dieser Stelle nicht thematisiert werden, da keine Informationen dazu öffentlich zugänglich sind.

Anhand der Größe und der Vielzahl an Teilnehmer*innen zeigt sich die große Herausforderung der Querschnittsthematik Integration. Durch die jeweiligen beruflichen Hintergründe ergeben sich zum Teil naturgemäß unterschiedliche Sichtweisen. Am Beispiel der Position des Bundesministeriums für Finanzen stehen andere Themen im Vordergrund als aus Sicht einer Nichtregierungsorganisation, die an der Basis mit Menschen arbeitet und unmittelbar Konsequenzen politischer Entscheidungen erlebt.

Den Vorsitz hat der Direktor des Österreichischen Integrationsfonds Franz Wolf¹⁰⁶. Insgesamt wirkt ein Beirat in dieser Form als sehr geeignet, eigene festgesetzte Positionen zu reflektieren, sich mit Vertreter*innen zu vernetzen, Know-How auszutauschen und bestmögliche Ergebnisse zum Wohle der Menschen zu kreieren. Es ist allerdings kritisch zu hinterfragen, dass keinerlei Personen teilnehmen, die selbst unmittelbar von beschlossenen Maßnahmen betroffen sind.

¹⁰⁴ Bka.gv.at

¹⁰⁵ BMEIA.gv.at

¹⁰⁶ Österreichischer Integrationsfonds

Überhaupt zieht sich durch die strukturelle Organisation der Status Quo, wonach zwar Nichtregierungsorganisationen (NGOs) versuchen die Interessen von Migrant*innen zu vertreten, aber betroffene Menschen nicht zu Wort kommen.

3.1.4 Expertenrat für Integration

Parallel zum Integrationsbeirat im Jahr 2011 wurde der Expertenrat für Integration gegründet¹⁰⁷. Die Implementierung des Beirats war somit ebenfalls auf die Initiative des von der Österreichischen Volkspartei (ÖVP) geführten Staatssekretariats für Integration zurückzuführen. Dieser war organisatorisch bisher ebenfalls dem Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres zugeordnet und gehört nun zum Bundesministerium für Frauen und Integration im Bundeskanzleramt¹⁰⁸. Der Expertenrat, der auch im Integrationsgesetz verankert und mit Expert*innen im Kontext der Integration besetzt wurde, handelt dennoch unabhängig. Inwieweit diese Unabhängigkeit bei der Besetzung der Funktionen gewährleistet wird, kann anhand der öffentlich zugänglichen Unterlagen nicht abschließend beantwortet werden.

Wichtigstes Dokument ist der jährlich erscheinende Integrationsbericht, der neben einem Integrationsmonitoring auch versucht, akute Themen anzusprechen. Im Jahr 2019 waren das:

- Umgang mit unterschiedlichen Geschlechterrollen
- Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund
- Familiennachzug und Heiratsmigration
- Umgang mit religiöser Vielfalt¹⁰⁹

Insgesamt ist der Expertenrat im öffentlichen Diskurs wenig präsent.

3.1.5 Projektförderung Integration

Organisationen und Vereine haben die Möglichkeit beim Bundesministerium für Frauen und Integration eine Projektförderung für fünf Themenschwerpunkte zu beantragen¹¹⁰:

- **Deutsch:** Deutschkenntnisse bestimmen die Chance auf berufliche und gesellschaftliche Integration.

¹⁰⁷ Bka.gv.at

¹⁰⁸ Bka.gv.at

¹⁰⁹ Expertenrat für Integration 2019: 68 ff.

¹¹⁰ Bka.gv.at

- **Kinder und Jugendliche:** Kinder und Jugendliche, die Deutsch nicht als Erstsprache haben, brauchen besondere Förderung.
- **Frauen:** Die niedrige Erwerbstätigkeit von Frauen mit nicht deutscher Muttersprache soll mit gezielten Projekten bekämpft werden.
- **Gemeinden:** Gemeinden und Städte tragen die Hauptverantwortung der Integration einer zunehmend vielfältigeren Bevölkerung
- **Arbeitsmarkt:** Wer arbeitet, erbringt Leistung und Leistung ist der Schlüssel zu einer gelungenen Integration.

Im Jahr 2019 wurden rund 130 Projekte gefördert. Projektförderung ist ein effektives Mittel der öffentlichen Verwaltung, NGOs oder lokale Vereine, direkt bei der Arbeit an der Basis unterstützen zu können. Die Tatsache, dass alle Förderungen transparent einsehbar sind lässt hoffen, dass gut funktionierende Projekte österreichweit aufgegriffen werden können und so noch mehr Menschen davon profitieren.

Anhand der vom zuständigen Bundesministerium zur Verfügung gestellten Daten kann allerdings nicht eruiert werden, welche Projekte abgelehnt und in welcher Höhe die jeweiligen Projektvorhaben gefördert werden. Dies ergibt die Problematik, dass nicht nachvollzogen werden kann, welche Projekte nicht gefördert werden und inwieweit die von den Organisationen und Vereinen eingereichten Projektsummen gekürzt werden. Politische Entscheidungsträger*innen, die über Förderungen entscheiden, sind dadurch in einer Position, wo sie kaum Begründungen oder Erklärungen für Ablehnungen abgeben müssen.

Als Beispiel, um die Problematik dieses Sachverhalts darzustellen, kann die fiktive Situation einer Organisation genannt werden, die über Medien die Position einer Bundesministerin oder eines Bundesministers kritisiert. Im Gegenzug kann dieser zukünftige Projekteinreichungen ohne Begründung ablehnen. Nachdem es für Projektförderungen keinen Rechtsanspruch gibt¹¹¹, stehen der Organisation keine Rechtsmittel zur Verfügung. Durch Gespräche des Autors dieser Arbeit mit Vertreter*innen von Organisationen, konnte von Erfahrungen von ebendiesem Sachverhalt berichtet werden.

3.2 Österreichischer Integrationsfonds (ÖIF)

Neben dem zuständigen Bundesministerium ist der Integrationsfonds mittlerweile wohl die einflussreichsten Organisationen der öffentlichen Verwaltung im Zusammenhang mit Integration. Es

¹¹¹ Ris.bka.gv.at

handelt sich um einen Fonds der Republik, der bereits 1960 vom United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR) gegründet wurde¹¹², zum damaligen Zeitpunkt noch unter dem Namen „Flüchtlingsfond der Vereinten Nationen“. Über die ursprünglichen Ziele, wie die Entwicklung zum heutigen Integrationsfonds zustande gekommen ist, oder welche Überlegungen dahinter gesteckt sind finden sich keine fundierten Daten.

Im Jahr 2002 wurde kontinuierlich begonnen die Zuständigkeiten auszuweiten, bis zu dem im Integrationsgesetz festgelegten gesetzlichen Aufgaben. Der Integrationsfonds sieht sich als Partner der Bundesverwaltung in der Integrationsförderung und richtet sich in seinen Tätigkeiten an:

- Asylberechtigte, subsidiär Schutzberechtigte und Drittstaatsangehörige
- Menschen mit Migrationshintergrund
- Institutionen, Organisationen und Multiplikator*innen im Integrations-, Sozial- und Bildungsbereich
- Österreichische Gesellschaft

Hierarchisch geführt wird der Integrationsfonds im Jahr 2020 von Direktor Franz Wolf und stellvertretendem Direktor Roland Goiser¹¹³, beide als Vertreter der öffentlichen Verwaltung, und damit in keinem Kontext einer politischen Partei verortet. In jeder Landeshauptstadt gibt es ein Integrationszentrum, das die Arbeit in den Bundesländern koordiniert. Je nach Bundesland können zwar unterschiedliche Aktivitäten gesetzt werden, diese sind allerdings vom jeweiligen Integrationszentrum mit der Leitung in Wien abzustimmen¹¹⁴.

Insgesamt wirkt es, als solle der Integrationsfonds als direkte Ansprechstelle für Migrant*innen zur Verfügung stehen und gleichzeitig als ausführendes Organ von den jeweiligen Ministerien im Integrationsbereich eingesetzt werden. Als Beispiel für diese These kann die Streuung von Informationen in migrantischen Milieus in 16 verschiedenen Sprachen über die Ausgangsbeschränkungen während der Maßnahmen für die Eindämmung der Coronavirus (Covid-19) Pandemie im Frühjahr 2020 dienen¹¹⁵. Damit wurde einerseits das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz sowie das Bundesministerium für Inneres in deren Zuständigkeitsbereichen unterstützt.

¹¹² Integrationsfonds.at

¹¹³ Integrationsfonds.at

¹¹⁴ Interview 7 2019: Zeile 315 ff.

¹¹⁵ Der Standard 16.04.2020: Integrationsfonds informierte Migranten unvollständig über Corona-Maßnahmen

Aufgrund der engen beruflichen Zusammenarbeit des Autors dieser Arbeit mit dem Österreichischen Integrationsfonds, kann versucht werden, anhand von persönlichen Erfahrungen, dem Experteninterview mit dem stellvertretenden Direktor sowie der umgesetzten Maßnahmen des ÖIF eine Einschätzung über die Organisation zu treffen. Die gesetzlichen Hauptaufgaben, also Deutschkurse und Werte- und Orientierungskurse finden seit mehreren Jahren flächendeckend statt.

Deutschkurse werden aber dabei zum großen Teil an externe Träger ausgegliedert. Mit der Integrationsvereinbarungen finden auch laufend Beratungen für Asylberechtigte sowie subsidiär Schutzberechtigte statt. Dabei werden über Verpflichtungen für die Menschen, aber auch Möglichkeiten der freiwilligen Weiterbildung informiert.

Parallel finden auch in den Bundesländern Vernetzungstreffen zwischen öffentlicher Verwaltung oder auch NGOs mit dem ÖIF statt. Dabei werden entweder konkrete Problemfelder angesprochen und Veranstaltungen im Kontext Integration (Podiumsdiskussionen, Workshops, etc.) für Menschen mit und ohne österreichischer Staatsbürgerschaft organisiert. Auf Bundesebene wird auch eng zwischen dem zuständigen Bundesministerium und dem Vorstand des Integrationsfonds zusammengearbeitet.

Aufgrund der Größe und der Struktur entsteht allerdings der Eindruck, dass Umsetzungen in der Peripherie von der Führung in Wien verzögert werden. Das bedeutet nicht, dass dies bewusst geschieht, sondern die Individualität der Integrationszentren in den Bundesländern hierarchisch sehr beschränkt ist. Es kann aber argumentiert werden, dass dies auch in Umsetzung der Gesetze notwendig ist, um Doppelgleisigkeiten oder kontrahierende Maßnahmen zu vermeiden.

3.3 Landesregierungen

Die Landesregierungen sowie die dazugehörigen Ämter der Landesregierungen dienen einerseits zur Erfüllung der Landesgesetze, aber auch der Ausführung von bundesgesetzlichen Aufträgen. Die Landesregierung besteht aus wenigen Personen und wird wie die Bundesregierung vom Nationalrat vom jeweiligen Landtag gewählt¹¹⁶. Die Anzahl der Personen hängt dabei immer von der Bevölkerungszahl des jeweiligen Bundeslandes ab. Die niederösterreichische und oberösterreichische Landesregierung besteht zum Beispiel aus je neun Mitgliedern, die Vorarlberger Landesregierung aus sieben Personen.

¹¹⁶ Ris.bka.gv.at

Die Aufgaben werden anhand der Geschäftseinteilung verteilt, die auch landesgesetzlich verankert ist. Analog wie im Bund kann es zu Koalitionsverhandlungen kommen, sofern eine politische Partei keine absolute Mehrheit im Landtag hat¹¹⁷. In Niederösterreich und Oberösterreich ist die Situation anders. In diesen Bundesländern ist der so genannte Proporz gesetzlich verankert, der Parteien ab einer gewissen Anzahl von Abgeordneten im Landtag auch einen Sitz in der Landesregierung garantiert.

Für die Umsetzung der Verwaltungsaufgaben existieren die Ämter der Landesregierungen. Die Abteilungen sind demnach den jeweiligen Mitgliedern der Landesregierungen je nach Aufgabenbereich der Geschäftsordnung unterstellt. In jeder Landesregierung findet sich eine Landesintegrationsreferentin oder ein Landesintegrationsreferent. Bei einer jährlichen Konferenz treffen alle Referent*innen der einzelnen Bundesländer zusammen, um gemeinsame Vorgehensweisen zu besprechen.

Dies führt zu einer politisch anspruchsvollen Situation, da in verschiedensten Bundesländern verschiedenste politische Entscheidungsträger*innen mit entsprechend unterschiedlichen Positionen debattieren¹¹⁸. Diese Positionen werden dann beim Integrationsbeirat (siehe Kapitel 3.1.3) vorgebracht und entscheiden auch bei bundesweiten Vorgehensweisen mit.

Abgesehen von den zuständigen Landesrät*innen gibt es auch einen Aufbau auf Verwaltungsebene in den Ämtern der Landesregierungen. Diese unterscheiden sich von Bundesland zu Bundesland teils drastisch. Im Kapitel 4 wird die Situation in Niederösterreich detailliert betrachtet und analysiert.

3.4 Gemeinden

Den 2.095 Gemeinden in Österreich¹¹⁹ kommen ebenfalls wichtige Aufgaben im Integrationsbereich zu, nachdem kommunal einerseits zum Teil völlig individuelle Problemstellungen auftreten aber andererseits Menschen auf niederschwelliger Ebene betreut werden können.

Im Jahr 2017 wurde begonnen Integrationsbeauftragte in den Gemeinderäten zu implementieren¹²⁰. Mit einer konkreten Ansprechpartnerin oder einem konkreten Ansprechpartner können Bedenken

¹¹⁷ Ris.bka.gv.at

¹¹⁸ OTS Landesrat Waldhäusl, 16.05.2019

¹¹⁹ Statistik Austria 2020

¹²⁰ Kommunal.at: Integrationsbeauftragte in jeder Gemeinde

und Sorgen besprochen werden oder lösbar Schwierigkeiten einfacher ausgemerzt werden, bevor sie größer und schwieriger lösbar werden.

Im Zusammenhang mit den Ehrenamtlichen (Kapitel 3.7) bilden die Gemeinden eine wichtige Basis und müssen unbedingt in jeder Maßnahmenüberlegung mitgedacht werden.

3.5 Arbeitsmarktservice (AMS)

Dem Arbeitsmarktservice wird eine ambivalente Rolle im Integrationsprozess zuteil. Die Hauptaufgabe des AMS ist es, Menschen dabei zu unterstützen im Arbeitsmarkt aufgenommen zu werden¹²¹. Das kann in Form von Beratungsgesprächen, Schulungen oder Trainings erfolgen, je nach persönlichen Fähigkeiten oder den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes.

Die Expertin des AMS hat im Interview auch festgehalten, dass eine erfolgreiche Integration eines Menschen mit Migrationshintergrund damit einhergeht, dass er im Arbeitsprozess Aufnahme findet¹²². Nun entsteht bzw. entstand bei einer großen Gruppe an neu zugewanderten Menschen, die in den Jahren 2015 und 2016 Asylanträge gestellt haben, die Situation, dass sofort nach Zuerkennung einer Asylberechtigung oder eines subsidiären Schutzes die verpflichtende Meldung als arbeitssuchend beim AMS gesetzlich vorgeschrieben wurde. Diese Gruppe hatte aufgrund des laufenden Asylverfahrens keinen Anspruch auf die Teilnahme an Deutschkursen. Somit wurde dem AMS die Aufgabe übertragen, Menschen dabei zu unterstützen die Sprache zu lernen.

Einerseits aus sprachlichen Gründen und andererseits aufgrund bürokratischer Hürden bei der Thematik der Anerkennung von Qualifikationen aus dem Ursprungsland von Migrant*innen ist es notwendig, spezielle Angebote für die Personengruppe zu schaffen¹²³.

Trotz dieser Verantwortung im Integrationsprozess und den zugehörigen Herausforderungen ist es nicht nachvollziehbar, dass beim Integrationsbeirat oder anderen Konferenzen üblicherweise keine Vertreter*innen des Arbeitsmarktservices anwesend sind. Bei einer ganzheitlichen gemeinsamen Lösungserarbeitung erscheint es sinnvoll, auch die Gruppe der arbeitssuchenden Migrant*innen mitzudenken. Beim öffentlichen, und vor allem politischen Diskurs darüber, dass ein großer Anteil der arbeitssuchenden Menschen in Österreich Migrationshintergrund aufweist, wird nicht auf die Gründe dafür eingegangen.

Bei Betrachtung der Rolle des Arbeitsmarktservice zeigt sich durchaus Potential für Implementierung neuer Sichtweisen und Maßnahmen.

¹²¹ Ams.at

¹²² Interview 4 2019: Zeile 145 ff.

¹²³ Interview 4 2019: Zeile 153 ff.

3.6 Non-Governmental-Organisations (NGOs)

Non-governmental-organisations oder Nichtregierungsorganisationen spielen im Integrationsbereich eine große Rolle. Angefangen bei Umsetzung von Projekten mithilfe von Eigenmitteln und Förderungen der öffentlichen Hand, über Unterstützung von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund auf verschiedenste Art oder als Interessenvertretung von Privatpersonen gegenüber Behörden können NGOs verschiedenste Positionen einnehmen.

Im Integrationsbeirat sind zum Beispiel die Caritas Österreich, die Diakonie Österreich, das Hilfswerk Österreich, das Österreichische Rote Kreuz oder die Volkshilfe Österreich als Vertreter*innen von Nichtregierungsorganisationen geladen¹²⁴. In diesem Zusammenhang haben diese Organisationen die Möglichkeit, unabhängig Meinungen und Sichtweisen zu äußern. Die Rolle der NGOs im Integrationsbeirat kann von unterschiedlichen Gesichtspunkten betrachtet werden. Zum einen kann es Unterschiede zwischen der Position von Mitarbeiter*innen und der Organisation als Ganzes geben. Das gleiche gilt für Mitarbeiter*innen der öffentlichen Verwaltung. Politische Entscheidungsträger*innen geben häufig bei grundsätzlichen Fragen die Richtung vor und die Verwaltung ist dazu verpflichtet diese umzusetzen.

In beiden Varianten schließt das einen Diskurs nicht automatisch aus, sondern dieser wird eher auf interne Bereiche verlagert.

Um konkrete Beispiele darlegen zu können, wie Integrationsarbeit auf NGO-Ebene aussehen kann, werden an dieser Stelle die Diakonie Österreich sowie die Caritas der Erzdiözese St. Pölten betrachtet. Der Grund dafür ist, dass Vertreter*innen der Organisationen für Expert*inneninterviews zur Verfügung gestanden sind. Um Aussagen oder Sichtweisen aus den Interviews besser nachvollziehen zu können, erscheint die diesbezügliche Betrachtung der Organisationsstrukturen und Aufgaben sinnvoll. Konkrete Beispiele für Integrationsförderungen werden im Kapitel 4 mit direktem Bezug auf Niederösterreich dargelegt.

¹²⁴ Bka.gv.at

3.6.1 Caritas der Erzdiözese St. Pölten

Die Caritas Österreich ist in verschiedene Bereiche aufgeteilt. Im Rahmen der Grundversorgung wird das Amt der niederösterreichischen Landesregierung zum Beispiel von der Caritas der Erzdiözese Wien unterstützt. Diese ist fast ausschließlich im Wein- und Industrieviertel tätig¹²⁵.

Im Gegensatz dazu ist die Caritas St. Pölten deutlich kleiner und auch anders organisiert. Nachdem in Niederösterreich für das Most- und Waldviertel die Diakonie größte Organisation im Bereich Flüchtlinge und Integration ist, wird bei der Caritas versucht Lücken, die nach wie vor vorhanden sind zu füllen.

Die zentralen Aufgaben dabei sind:

- Information, Beratung und Vernetzung von ehrenamtlichen Unterstützern im Bereich Asyl & Integration (Pfarren, Initiativen und Einzelpersonen)
- Beantwortung allgemeiner Fragen zum Thema Asyl & Integration
- Regelmäßige Vernetzungs- und Austauschtreffen
- Informationsdrehscheibe
- Vermittlung zu den zuständigen Institutionen, Stellen und Behörden oder Angeboten der Caritas
- Organisation von Informations- und Bildungsveranstaltungen
- Vermittlung von Workshop Angeboten der Caritas

Zusätzlich tauchen laufend Fragen betroffener Migrant*innen oder interessierter Staatsbürger*innen auf, die ebenfalls entsprechende Unterstützung benötigen. Für die interviewte Mitarbeiterin der Caritas ist in diesem Bereich noch enormes Potential vorhanden, die Aktivitäten Integrationsbereich entsprechend zu vergrößern¹²⁶. In diesem Fall ist ein großer Unterschied zwischen den Ressourcen der Caritas der Erzdiözese St. Pölten, die im Großraum St. Pölten tätig ist und der Caritas der Erzdiözese Wien, wie im Wein- und Industrieviertel aktiv ist.

Das liege aber auch daran, dass im Wald- und Mostviertel die Diakonie die Organisation darstellt, die das größte Angebot zur Verfügung stellt¹²⁷.

¹²⁵ Caritas-wien.at

¹²⁶ Interview 6 2019: Zeile 206 ff.

¹²⁷ Interview 6 2019: Zeile 226 ff.

3.6.2 Diakonie Österreich

Der Diakonie Flüchtlingsdienst ist als Unterorganisation der Diakonie Österreich in verschiedene Tätigkeitsbereiche geteilt. Neben der Integration sind dabei auch Beratung, Psychotherapie & Gesundheit, Unterbringung & Betreuung und unbegleitet minderjährige Flüchtlinge¹²⁸. An dieser Stelle soll ein kurzer Überblick ausschließlich über den Bereich Integration gegeben werden, obwohl zu beachten ist, dass jedes Themengebiet im Diakonie Flüchtlingsdienst ineinandergreift. Das liegt im Wesen der Querschnittsthematiken begründet.

Aus Sicht der Organisation stehen zwei Punkte im Bereich der Integrationsförderung im Zentrum für eine erfolgreiche Umsetzung:

1. Ein **Integrationskonzept für Österreich**, das alle Akteur*innen einbindet: Bund, Länder und die Zivilgesellschaft – nur wenn alle gemeinsam an einem Strang ziehen, kann es gelingen.
2. Eine **gute Begleitung während der Integrationsphase**. Hierbei muss individuell auf die Bedürfnisse und Möglichkeiten der einzelnen Menschen eingegangen werden¹²⁹.

Der Fachbereichsleiter des Bereichs Integration, Andreas Gampert wurde dazu als Experte im Forschungsprozess nach seinen Sichtweisen befragt. Das Ergebnis findet sich in Kapitel 5 bei der Auswertung aller Expert*inneninterviews.

Nachdem über die Website des Diakonie Flüchtlingsdienstes konkret auf Problemstellungen von der vorhandenen strukturellen Integrationstellen in Österreich eingegangen wird, werden diese Punkte auch hier kurz dargestellt. Zum einen wird die im Integrationsgesetz vorhandene Möglichkeit für Konsequenzen bei mangelnder Mitwirkung im Integrationsprozess (z.B. verpflichtende Deutschkurse werden nicht besucht) kritisch betrachtet. Mit Konsequenzen sind dabei Kürzungen von Geldleistungen¹³⁰ gemeint.

An dieser Stelle kann beachtet werden, dass bei fehlender Kooperationsbereitschaft von Personen, die bereits einer beruflichen Tätigkeit nachgehen und somit keine Sozialleistungen erhalten, die gekürzt werden könnten, keine Möglichkeiten für Konsequenzen bleiben. Ob hier unterschieden wird zwischen Personen, die berufstätig sind und damit ihre „Leistung“ erbringen und Menschen, die ohnehin schon „nichts“ zum Gemeinwohl beitragen, bleibt fraglich.

In diesem Zusammenhang wird vom Diakonie Flüchtlingsdienst hinterfragt, ob Zwangsmaßnahmen automatisch zum Erfolg führen. Dies sei nämlich nicht belegt¹³¹ und vielleicht sogar für den

¹²⁸ Diakonie.at

¹²⁹ Diakonie.at

¹³⁰ Diakonie.at

¹³¹ Diakonie.at

Integrationsprozess hinderlich. Geflüchtete, die ohnehin durch Fluchterfahrungen enormen psychischen Belastungen ausgesetzt waren, würden mit Druck umso schlechter umgehen können¹³². Erfahrungsgemäß seien Geduld und Verständnis die wirksamsten Mittel, um den Großteil der Menschen für Integrationsmaßnahmen motivieren zu können. Zusätzlich sei die Nachfrage nach diesen Maßnahmen ohnehin immer groß, da der Wunsch nach wirtschaftlicher Selbstständigkeit breit vorhanden sei.

Bei Betrachtung der Sichtweise des Gesetzgebers ist es nachvollziehbar, dass es anspruchsvoll erscheint, eine Möglichkeit zu finden, Menschen die verpflichtende Teilnahme an Deutschkursen ohne Zwangsmaßnahmen zu ermöglichen, und gleichzeitig wie von der Diakonie gefordert professionelle sozialarbeiterische Begleitung zu bieten. Hier besteht Bedarf einer differenzierten Betrachtungsweise.

3.7 Ehrenamtliche

Über die Tatsache, wonach die Ehrenamtlichkeit vor allem zu den Zeiten erhöhter Migrationsbewegungen im Herbst 2015 und Frühjahr 2016 enorm dazu beigetragen hat, Menschen zu unterstützen, gibt es kaum Widersprüche. An dieser Stelle soll kurz auf die Bedeutung und den Einfluss einerseits auf Menschen, die von ehrenamtlichen Helfer*innen unterstützt werden und andererseits auf diese ehrenamtlich tätigen Personen selbst eingegangen werden.

Gerade im Flüchtlingsbereich ist die Hilfe von Freiwilligen oft nicht nur eine zusätzliche Unterstützung, sondern sogar notwendig. Wie sich bisher in dieser Arbeit schon angedeutet hat, gibt es eine große Zahl von institutionellen Anlaufstellen für Migrant*innen. Speziell Behördengänge können etwa aufgrund sprachlicher Barrieren deutlich besser mit Helfer*innen erledigt werden¹³³. Grundsätzlich umfasst der Begriff „Ehrenamt“ jegliches freiwilliges Engagement von Privatpersonen¹³⁴. Im Gegensatz dazu stehen die Hauptamtlichen, wie Flüchtlingsbetreuer*innen, Verwaltungsbedienstete oder sonstige im sozialen Bereich tätigen Personen.

Für die Wissenschaft ist es auch empirisch belegbar, dass die Unterstützung von Ehrenamtlichen einen unmittelbaren Einfluss darauf hat, wie stark Integration nach Selbstwahrnehmung aus Sicht von Geflüchteten vorangeschritten ist¹³⁵.

¹³²Diakonie.at

¹³³ Han-Broich 2012: 51 f.

¹³⁴ Han-Broich 2012: 65 f.

¹³⁵ Han-Broich 2012: 128 ff.

Auch wenn sich die quantitative Hilfsbereitschaft der Gesellschaft in einem laufenden Wandel befindet zeigt sich in den letzten Jahren doch eine Entwicklung zu einem höheren Engagement in der Bevölkerung¹³⁶. Für Behörden kann dieses Engagement jedoch unangenehm sein. Als Verwaltungsmitarbeiter*in ist man Regeln und Gesetzen unterworfen, die man umzusetzen hat. Dies ist für Betroffene und in diesem Zusammenhang eben Ehrenamtliche oft nicht nachvollziehbar und wird als vermeintlich schikanös betrachtet.

Nichtsdestotrotz kann für die öffentliche Verwaltung das Ehrenamt zum einen als unverzichtbarer Hilfsleister bei Lücken im System gesehen werden und auch als Indikator für mögliche Unzulänglichkeiten. Bei offenem Dialog können so zumindest manche Problembereiche verbessert werden.

¹³⁶ Han-Broich 2012: 94 f.

4. Land Niederösterreich

Neben der Auswertung der Interviews handelt es sich bei diesem Kapitel um den zentralen Bereich der Arbeit. Teile der an dieser Stelle zur Verfügung gestellten Informationen, sind nicht frei zugänglich und dienen als interne Dokumentation im Tätigkeitsbereich des Forschers. Es wird dennoch versucht, einen nachvollziehbaren Überblick und eine entsprechende Analyse darzustellen. Zu Beginn soll ein kurzer Überblick darüber erfolgen, wie sich die Gesellschaft in Niederösterreich zusammensetzt. Thesen, wonach eine unübersichtlich große Zahl von Menschen ohne österreichischer Staatsbürgerschaft im Bundesland leben würden, sollen so widerlegt werden.

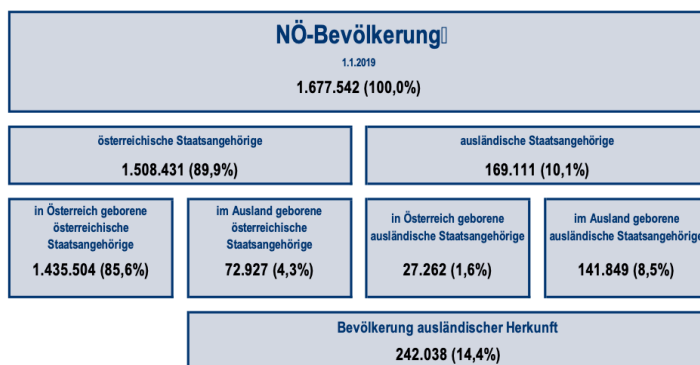


Abb. 4: Bevölkerung in Niederösterreich mit und ohne österreichischer Staatsbürgerschaft¹³⁷

Es zeigt sich damit, dass der überwiegende Anteil der niederösterreichischen Bevölkerung die österreichische Staatsbürgerschaft besitzt. Bei der größten Gruppe der in Niederösterreich lebenden Migrant*innen handelt es sich um deutsche Staatsbürger*innen. Verpflichtende Integrationsmaßnahmen jeglicher Art, wie Werte- und Orientierungskurse oder Sprachkurse richten sich allerdings nicht an diese größte Gruppe. Das bedeutet, dass bei der Betrachtung von Integration aus Sicht des Bundes und der Länder nicht grundsätzlich Migrant*innen im allgemeinen, sondern einzelne Migrant*innen-Gruppen angesprochen werden.

¹³⁷ Jahresbericht Integration 2019: 9

4.1 Struktureller Aufbau

In Niederösterreich ist Integration strukturell im Resort eines Mitglieds der Landesregierung implementiert. Trotz der Tatsache, dass die Österreichische Volkspartei (ÖVP) die absolute Mehrheit an Landtagsabgeordneten hält, besteht im Frühjahr 2020 aufgrund des Proporz die neunköpfige Landesregierung unter Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner (ÖVP) auch aus zwei Regierungsmitgliedern der Sozialdemokratischen Partei (SPÖ) und einem Mitglied der Freiheitlichen Partei (FPÖ)¹³⁸.

Seit dem Frühjahr 2018 ist das Mitglied der FPÖ, Landesrat Gottfried Waldhäusl zuständiges Regierungsmitglied, neben weiteren Themengebieten, für die Grundversorgung von Flüchtlingen, die Koordination der Integrationsangelegenheiten und den Tierschutz verantwortlich¹³⁹. Beim Amt der Landesregierung fallen die Punkte Grundversorgung und Integrationsangelegenheiten in die Abteilung Staatsbürgerschaft und Wahlen (Abteilung IVW2).

Innerhalb dieser Abteilung wurde im Jahr 2017 die Koordinationsstelle für Integrationsangelegenheiten geschaffen. Der Fachbereichsleiter in dieser Verwaltungsstruktur wurde aufgrund der jahrelangen Erfahrung im Integrationsbereich als Experte für diese Arbeit interviewt. Die konkreten Aufgabenstellungen des Fachbereichs werden im Unterkapitel 4.3 beschrieben.

Dass es sich bei der Integration um eine Querschnittsmaterie handelt, zeigt sich beim Amt der niederösterreichischen Landesregierung bzw. auch bei der Landesregierung. Auch wenn die politische Verantwortung für Integration an sich bei Landesrat Gottfried Waldhäusl liegt, werden durch die Versorgung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen auch die Agenden der Landesrätin Ulrike Königsberger-Ludwig angesprochen¹⁴⁰. Konkret geht es dabei um die Agenden der Kinder- und Jugendhilfe des Landes, also der Rechtsvertretung der jugendlichen Flüchtlinge. Die Organisation der Quartiere für unbegleitete Minderjährige liegt aber wiederum bei der Abteilung Staatsbürgerschaft und Wahlen und somit im Betreuungsbereich von Landesrat Gottfried Waldhäusl.

Ein weiterer Bereich im Zusammenhang mit der Integration, konkret die Organisation der Mindestsicherung, die vor allem bei Vergehen gegen das Integrationsgesetz gekürzt werden kann, sind einerseits Landesrätin Christiane Teschl-Hofmeister (Kostentragung) und wiederum Landesrat Gottfried Waldhäusl zuständig (alle Angelegenheiten des NÖ Mindestsicherungsgesetzes).

¹³⁸ Noe.gv.at

¹³⁹ Noe.gv.at

¹⁴⁰ Noe.gv.at

Diese komplexe Verteilung der Agenden verlangt auch von den unterschiedlichen Abteilungen des Amtes der niederösterreichischen Landesregierung ab, im laufenden Austausch mit anderen Abteilungen zu stehen.

Abgesehen vom Fachbereich Koordinationsstelle für Integrationsangelegenheiten können noch gesondert ausgebildete Integrationskoordinator*innen an den Bezirkshauptmannschaften als institutionelle Verankerung von Integration im niederösterreichischen öffentlichen Dienst genannt werden. Deren konkretes Aufgabengebiet wird in der Beschreibung des Aufgabengebietes der Koordinationsstelle im Kapitel 4.3 dargelegt.

Zusammengefasst wurde versucht, mit der Koordinationsstelle für Integrationsangelegenheiten im Landesdienst eine Stelle zu implementieren, die im Austausch mit dem zuständigen Bundesministerium, mit dem Österreichischen Integrationsfonds sowie mit weiteren zuständigen Stellen bei den anderen Ämtern der Landesregierungen die Bearbeitung auf eine breite Basis stellt.

4.2 Entwicklung der Koordinationsstelle aus der NÖ Landesakademie

Am Beginn des Kapitels 2.2 wurde bereits das Niederösterreichische Integrationsleitbild aus dem Jahr 2008 erwähnt. Zum damaligen Zeitpunkt waren Integrationsangelegenheiten noch nicht dem Amt der NÖ Landesregierung zugeordnet, sondern in der Landesakademie angesiedelt. Nachdem dieses Leitbild zu einem verhältnismäßig frühen Zeitpunkt im Vergleich zu den an früheren Stellen erwähnten strukturellen Implementierungen von Integrationsstellen erfolgt ist, lohnt sich ein Blick auf die Landesakademie grundsätzlich, sowie auf den Leitbildprozess, um die Entwicklung in Niederösterreich besser nachvollziehen zu können.

1988 wurde die Niederösterreichische Landesakademie als Körperschaft öffentlichen Rechts gegründet. Sie war als Wissensdienstleisterin für fach- und gesellschaftspolitisch wichtige Themen wie Bildungswesen und Landesentwicklung beauftragt¹⁴¹. In diesen Tätigkeitsbereich fiel auch die Erarbeitung von Leitbildern. 2017 wurde die Landesakademie aufgelöst und Teile der behandelten Themenfelder ins Amt der Landesregierung implementiert.

Das NÖ Integrationsleitbild wurde unter der Prämisse in Auftrag gegeben, gleichwertige Lebensbedingungen für alle gesellschaftlichen Gruppen in Niederösterreich schaffen zu können¹⁴². Ein partizipativer Prozess von Akteur*innen aus öffentlichen Einrichtungen, Interessensvertretungen,

¹⁴¹ Ris.bka.gv.at

¹⁴² NÖ Integrationsleitbild: 87

Religionsgemeinschaften, Migrant*innenorganisationen, politischen Parteien sowie Gemeindevertreterverbände wurde gestartet. Ziele waren die Erarbeitung von Leitlinien für Politik und Verwaltung, eine anspruchsvolle Vision für ein Zusammenleben in Niederösterreich und eine Präsenz für konkrete Integrationsarbeit bzw. Integrationspolitik zu schaffen¹⁴³.

Aus heutiger Sicht relevante Ergebnisse waren neben vielen anderen:

- Schaffung von Integrationsbeauftragten und Integrationsbeiräten
- Beratung im Verwaltungsbereich in den für Zuwander*innen relevanten Sprachen
- Aufgriff des Integrationsthemas durch Öffentlichkeitsarbeit des Landes Niederösterreich
- Ausbau von Sprachkursen
- Beschleunigung von Asylverfahren
- Ausbau der interkulturellen Bildung an Schulen
- Spezifische Förderung von Schüler*innen mit Migrationsbiographie
- Frauenförderungen¹⁴⁴

Die Auflistung dieser Themen zeigt zum einen, dass Institutionen wie Beauftragte und Beiräte bereits geschaffen wurden, die Notwendigkeit für Frauenförderung allerdings weiter im Fokus steht. Es scheint, als wäre zum damaligen Zeitpunkt ein sehr durchdachtes Konzept erstellt worden, die realpolitische Entwicklung allerdings in eine andere Richtung gegangen ist. Eine neuerliche Betrachtung aus heutiger Sicht könnte unter Umständen Auskunft darüber geben, wo bis heute Bedarf besteht und dies als Grundlage für die Setzung von weiteren Schritten heranziehen.

4.3 Koordinationsstelle für Integrationsangelegenheiten

Nun wurde wie erwähnt im Jänner 2017 die Koordinationsstelle beim Amt der Landesregierung in Niederösterreich implementiert.

¹⁴³ NÖ Integrationsleitbild: 87 f.

¹⁴⁴ NÖ Integrationsleitbild Teil 2: 27 ff.

Zweck der Stelle:

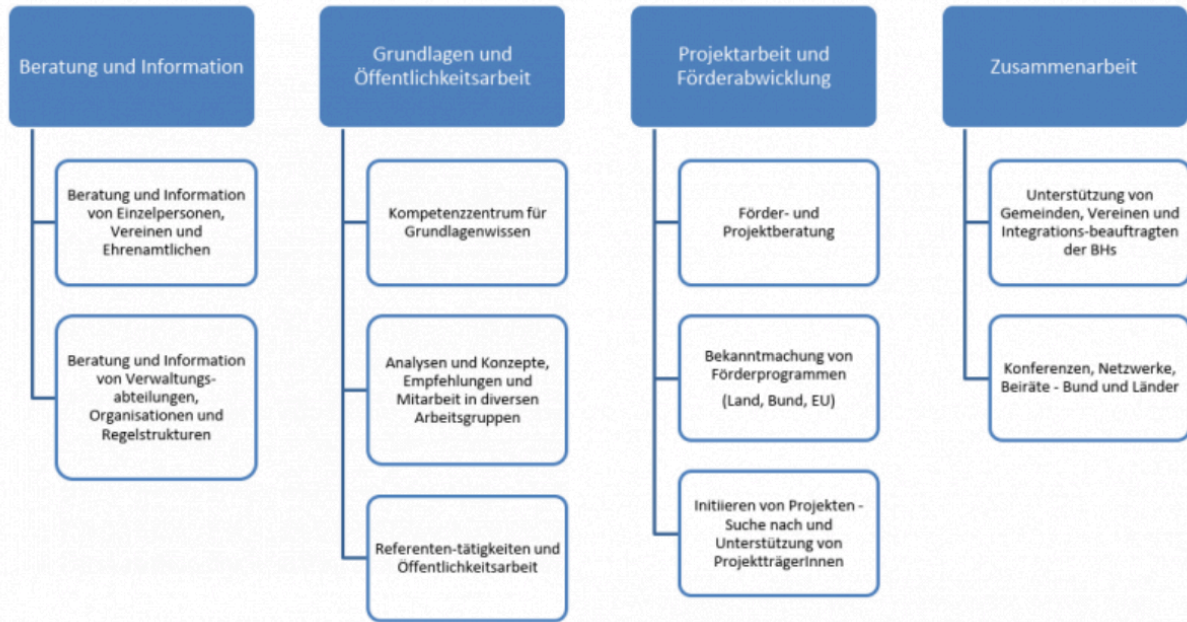


Abb. 5. Quelle: noel.gv.at. Aufgaben Koordinationsstelle für Integrationsangelegenheiten¹⁴⁵

Wie in der Abbildung ersichtlich umfasst das Aufgabengebiet der Stelle vier Kernbereiche. Auf der Website der Koordinationsstelle, bei der auch Informationsmaterial über die Möglichkeit einer Förderung beziehbar ist, wird explizit auf das 2008 erarbeitete Leitbild verwiesen. Konkret geht es um die im vorherigen Kapitel beschriebenen Umsetzungsmaßnahmen¹⁴⁶.

Ein Absatz, der die Sichtweise der Koordinationsstelle beschreibt, soll an dieser Stelle zusätzlich betrachtet werden.

Basis allen Handelns stellt die Tatsache dar, dass jeder Mensch eine individuelle Lebens- und Lerngeschichte hat und daher jeweils auch andere Voraussetzungen und Ressourcen in und für die Gesellschaft ein- und mitbringt. Die Koordinationsstelle sieht sich in ihrer Rolle als Vorbild gegenüber der Gesellschaft und wirkt daher auf diese maßgeblich und zukunftsorientiert ein¹⁴⁷.

Zum Ersten wird auf Individualität verwiesen. Bei bisherigen bundesweiten Umsetzungen von Integrationsmaßnahmen wie dem Integrationsgesetz besteht gar nicht die rechtliche Möglichkeit, auf individuelle Biographien, Lebens- oder Lerngeschichten einzugehen. Es werden etwa bei verpflichtenden Maßnahmen wie Deutschkursen oder Werte- und Orientierungskursen Ausnahmen formuliert¹⁴⁸, beziehen sich aber lediglich auf geistige oder körperliche Limitierungen.

¹⁴⁵ Noel.gv.at

¹⁴⁶ Noel.gv.at

¹⁴⁷ Noel.gv.at

¹⁴⁸ Ris.bka.gv.at

Der zweite Punkt betrifft die Voraussetzungen und Ressourcen, die Menschen in die Gesellschaft mitbringen. Diese werden nicht explizit als Arbeitskraft definiert. Auch das unterscheidet sich zu den bereits gesammelten Erkenntnissen und Sichtweisen, wonach die Aufnahme im Arbeitsmarkt darüber entscheidet, ob „Leistung“ erbracht wird.

Die ebenfalls benannte Vorbildrolle, die von der Koordinationsstelle eingenommen werden soll, wirkt für eine Stelle in der öffentlichen Verwaltung, die im Zuständigkeitsbereich von politischen Entscheidungsträger*innen und damit in gewisser Weise auch deren Abhängigkeit unterworfen ist, objektiv sehr ambitioniert. Es ist wünschenswert, dass auf Grundlage des wissenschaftlichen Prozesses, der dem Leitbild vorausgegangen ist und der laufenden Evaluierung eine Struktur geschaffen wurde, die nicht laufend grundlegend verändert wird.

Welche weiteren zentralen Aktivitäten von der Koordinationsstelle für Integrationsangelegenheiten gesetzt werden soll an dieser Stelle kurz skizziert werden. Der große Bereich des Förderwesens wird allerdings im nächsten Kapitel detaillierter beschrieben.

Niederösterreichischer Integrationsbeirat:

Nach Vorbild des bereits erläuterten österreichischen Integrationsbeirates, mit Vertreter*innen aus öffentlicher Verwaltung, Interessensgemeinschaften und NGOs, wurde nach Empfehlung der Fachabteilung, also der Koordinationsstelle für Integrationsangelegenheiten, im Frühjahr 2018 auch in Niederösterreich ein Beirat eingerichtet. Strukturell wurde dieser etwas anders angelegt. Ergänzend zu den zweimal jährlich stattfindenden Beiratssitzungen wurden drei Untergruppen geschaffen¹⁴⁹:

1. Sprache und Werte
2. Arbeit, Bildung, Soziales und Gesundheit
3. Gemeinde, Wohnen, Vereine und Ehrenamtliche

Bei der Schaffung wurde versucht, eine möglichst große Gruppe an Multiplikator*innen anzusprechen und die Möglichkeit einzuräumen, Teil des Beirates zu werden. Die Bezeichnung Multiplikator*in bezeichnet nach Definition der Koordinationsstelle für Integrationsangelegenheiten Organisationen, Vereine und Personen, die direkt und indirekt mit Menschen mit Migrationsbiographie zusammenarbeiten und Teil des Integrationsprozesses sein können.

¹⁴⁹ Expertenrat für Integration 2019: 7 f.

Das können zum Beispiel Lehrer*innen sein, die mit Schüler*innen unterschiedlicher Herkunft arbeiten, Vereine, die Migrant*innenberatung anbieten oder Organisationen, die Integrationsprojekte umsetzen.

Durch die Expertise, die Erfahrung und die Vernetzung dieser Multiplikator*innen können Betroffene besser angesprochen werden. Als kritischer Einwand kann an dieser Stelle das Fehlen von Menschen, die direkt von Integrationsmaßnahmen betroffen sind erwähnt werden.

Auch ein nachträglicher Beitritt wird ermöglicht. Alle teilnehmenden Vertreter*innen der jeweiligen Vereine und Organisationen konnten sich frei für die Teilnahme an einer aus ihrer Sicht passenden Untergruppe entscheiden¹⁵⁰.

In diesen Untergruppen sollen Handlungsräume erkannt, analysiert und mithilfe von Projekten versucht werden Problemstellungen zu lösen. Nach Implementierung des Beirates im Frühjahr 2019 wurden für das Jahr 2020 bereits erste Projekte, die sich aus Untergruppensitzungen ergeben haben, eingereicht¹⁵¹.

In den zweimal jährlichen Integrationsbeiratssitzungen werden Ergebnisse und Überlegungen der Untergruppen präsentiert und zum Teil diskutiert. Es erscheint essentiell wichtig an dieser festzuhalten, dass der Vorsitz in den Untergruppen weder von der Fachabteilung beim Amt der NÖ Landesregierung, noch von Vertreter*innen des Büros vom zuständigen Landesrat übernommen wurde, sondern von teilnehmenden Multiplikator*innen selbst¹⁵².

Niederösterreichischer Integrationspreis

Im Jahr 2019 wurde in Niederösterreich erstmals ein Integrationspreis verliehen. Projekte unterschiedlichster Träger, etwa von Vereinen, Organisationen und Gemeinden konnten eingereicht werden und wurden von einer unabhängigen Jury bewertet. Formuliertes Ziel der Vergabe war es, den vielen Akteur*innen an der Basis eine Anerkennung für die geleistete Arbeit zu geben¹⁵³. Die aus Sicht der Jury besten drei Projektträger wurden mit finanziellen Mitteln, die den jeweiligen Projekten zugutekommen sollen, prämiert.

Die finanziell mit € 9.000,- dotierten Preisgelder wurden vom zuständigen Landesrat Gottfried Waldhäusl von der Freiheitlichen Partei (FPÖ) zur Verfügung gestellt. Die Auswahl der Jury, die

¹⁵⁰ Jahresbericht Integration 2019: 8

¹⁵¹ Jahresbericht Integration 2019: 8

¹⁵² Jahresbericht Integration 2019: 8

¹⁵³ Jahresbericht Integration 2019: 9

aus der Leiterin des Integrationszentrums von Niederösterreich des Österreichischen Integrationsfonds, einem Integrationsexperten aus dem Bundesministerium für Europa, Äußeres und Integration sowie einer Integrationsexpertin der Österreichischen Jungarbeiter Bewegung (ÖJAB) bestehen, wurde von der zuständigen Koordinationsstelle vorgeschlagen. Die endgültige Entscheidung über die Auswahl erfolgte allerdings vom Büro des zuständigen Landesrates. Dieses Prozedere gefährdet unter Umständen die Unabhängigkeit der Jury und ist daher kritisch zu betrachten.

Preisträger*innen waren der Verein „Lebenswertes Prinzersdorf“, der ein jährliches Kulturfestival für Einheimische und Migrant*innen veranstaltet, der Verein „Leila“ aus Amstetten, der Ehrenamtliche mit Kindern vermittelt, die mit nichtdeutscher Muttersprache aufwachsen und Unterstützung bei Schulaufgaben benötigen, sowie der Verein „Startklar“ aus Wiener Neustadt, der Sprachförderung in Form von Spielgruppen im Vorschulalter anbietet¹⁵⁴. Es zeigt sich, dass der Fokus auf das Erlernen der Sprache in den Projekten offenbar als wichtiger Inhalt bewertet wurde.

Es ist allerdings nicht ersichtlich, wie viele Projekte eingereicht wurden und nach welchen Kriterien die Bewertung durch die Jury erfolgt ist. Nachdem NGOs häufig Sichtweisen im Migrations- und Integrationskontext von freiheitlicher Politik kritisch gegenüberstehen bleibt fraglich, ob in vielen Fällen von einer Einreichung Abstand genommen wurde.

In der medialen Berichterstattung war die Präsenz des zuständigen Landesrates klar ersichtlich.

Schulung von Integrationskoordinator*innen

Wie im NÖ Integrationsleitbild als Forderung formuliert, wurden für eine bessere Abdeckung des Gebiets des Landes Niederösterreich Integrationskoordinator*innen geschaffen. Dabei handelt es sich um Bezirkshauptmannstellvertreter*innen, die an den Bezirkshauptmannschaften als Ansprechpartner*innen für Integrationsfragen zur Verfügung stehen. Diese Koordinator*innen mussten keine besonderen Qualifikationen aufweisen. Neben der erstmaligen Schulung und Sensibilisierung im Jahr 2017 wird nun zweimal jährlich von der Koordinationsstelle für Integrationsangelegenheiten ein Termin organisiert, bei dem die Koordinator*innen einerseits über neue Entwicklungen informiert werden, aber auch mit eigenen Fragestellungen an die Fachabteilung herantreten können.

Zusätzlich wurden bereits erste Schulungen für interkulturelle Kompetenzen für Mitarbeiter*innen beim Amt der NÖ Landesregierung durchgeführt und weiter ausgebaut. Diese Schulungen werden

¹⁵⁴ Matl 2019

auch für Polizeischüler*innen in Niederösterreich angeboten. Regelmäßige Vorträge über Extremismus- und Gewaltprävention werden ebenfalls von der Fachabteilung organisiert.

Eine der Kernaufgaben, die bisher nicht beschrieben wurde, betrifft die Förderung von Integrationsprojekten.

4.4 Förderungswesen

Integration wird in den Strukturen der öffentlichen Verwaltung in Österreich als ganzheitlicher Auftrag gesehen, der in der breiten Gesellschaft umgesetzt werden muss. Aus diesem Grund ist es nicht ausreichend, wenn lediglich der Staat oder die Verwaltung Schritte in diesen Prozessen setzt. Die unterschiedlichen Stellen, die Integration gestalten, wurden bereits skizziert. Der Staat kann aber dennoch Einfluss darauf nehmen, welche konkreten Maßnahmen gesetzt werden, und zwar mithilfe von Förderungen.

Förderungen beschränken sich nicht auf Organisationen oder einzelne Lebensbereiche, sondern können von Umwelt, Kunst, Wissenschaft oder Gesellschaft beinahe in jedem Bereich eingesetzt werden¹⁵⁵. Durch das Transparenzdatenbankgesetz 2012 soll ein Überblick darüber geschaffen werden, welche Gebietskörperschaften und Institutionen welche Beträge wohin bewegen. Die Transparenzdatenbank wurde auf Grundlage dieses Gesetzes geschaffen und ist im Kontext vom Förderungswesen die primäre Struktur für eine nachvollziehbare Übersicht von Geldflüssen der öffentlichen Hand. Damit sollen Leistungen effizient vergeben werden und Bürger*innen die Möglichkeit haben, informiert zu bleiben.

Grundsätzlich erscheint es wünschenswert, dass die öffentliche Hand Projekte fördert, die objektiv als sinnvoll erachtet werden können und zur Verbesserung des Gemeinwohls beitragen können. Allerdings darf nicht vergessen werden, dass die finale Entscheidung über Ausmaß und Ziel von Förderungen immer die politischen Vertreter*innen haben. Diese Tatsache entlastet zwar einerseits Verwaltungsmitarbeiter*innen, da die Verantwortung entsprechend auf politische Verantwortliche übertragen wird, fachliche Einschätzungen von entsprechenden Stellen sind damit aber nicht die einzige Entscheidungsgrundlage.

Die zuständige Fachabteilung beim Amt der niederösterreichischen Landesregierung, die Koordinationsstelle für Integrationsangelegenheiten, übernimmt dabei die Aufgabe der inhaltlichen und formellen Prüfung bzw. Bewertung. Grundsätzlich dürfen Projektvorhaben mit dem Schwerpunkt

¹⁵⁵ Transparenzportal

von Integration für das Zielland Niederösterreich eingereicht werden, wenn sie folgenden Themenbereichen zuzuordnen sind:

- Wohnen
- Sprache und Werte
- Soziales
- Gesundheit
- Arbeit und Beruf
- Kindergarten und Schule
- Gesellschaft und Freizeit

In diesem Zusammenhang lohnt sich ein Blick auf die definierte Zielgruppe von Integrationsmaßnahmen.

Drittstaatsangehörige, die rechtmäßig und mit längerfristiger Aufenthaltsperspektive in Niederösterreich niedergelassen sind, Personen mit Flüchtlingsstatus, subsidiär Schutzberechtigte, AsylwerberInnen mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit, EU-BürgerInnen, die sich dauerhaft in Österreich aufhalten, ÖsterreicherInnen mit Migrationshintergrund, die dauerhaft in Österreich niedergelassen sind sowie die Mehrheitsbevölkerung als Aufnahmegesellschaft¹⁵⁶

Diese Zielgruppendefinition deckt sich grundsätzlich mit den im Integrationsgesetz festgeschriebenen Definitionen. Ein essentieller Unterschied betrifft allerdings die Inkludierung von Asylwerber*innen mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit, also Personen, die noch keinen gesicherten Aufenthaltsstatus in Österreich haben. Aufgrund der Situation im jeweiligen Heimatland wird bei Menschen gewisser Nationalität davon ausgegangen, dass sie eher eine Asyl- oder eine subsidiäre Schutzberechtigung erhalten. Diese werden halbjährlich vom Bundesministerium für Inneres festgelegt¹⁵⁷. Im Frühjahr 2020 handelt es sich dabei um Staatsangehörige der Syrischen Arabischen Republik sowie der Islamischen Republik Iran. Aufgrund geopolitischer Entwicklungen können sich Migrationsbewegungen sehr rasch ändern, weshalb diese Regelung modular festgelegt wurde.

Diese Zugehörigkeit zur Gruppe der Asylwerber*innen mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit betrifft nicht nur den Zugang zu Integrationsmaßnahmen in Niederösterreich, sondern auch bundesweite Förderungen des Österreichischen Integrationsfonds¹⁵⁸ wie Werte- und Orientierungskursen oder Deutschkursen.

In der Praxis kann es nun in einem Asylquartier mit zehn Bewohner*innen zu der Situation kommen, dass fünf Menschen zu der Gruppe der Asylwerber*innen mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit gehören, was im Frühjahr 2020 die Arabische Republik Syrien und die Islamische Republik

¹⁵⁶ Noel.gv.at

¹⁵⁷ Bmi.gv.at

¹⁵⁸ Expertenrat für Integration 2019: 41

Iran betrifft, und damit den Zugang zu Integrationsmaßnahmen öffnet. Die anderen fünf Bewohner*innen müssen teilweise Monate oder Jahre auf eine Entscheidung und damit auf die Zulassung zu Integrationsmaßnahmen warten. Welche Überlegungen bei dieser Entscheidung ausschlaggebend sein könnten, werden im nächsten Kapitel über politische Verantwortlichkeiten betrachtet.

Um für die Förderung aus dem Budget der Koordinationsstelle für Integrationsangelegenheiten infrage kommen zu können, muss demnach die richtige Zielgruppe angesprochen werden. Grundsätzlich ist es im Normalfall auch nicht möglich, dass das Land Niederösterreich 100 % der Kosten übernimmt. Stattdessen muss entweder eine weitere Gebietskörperschaft, wie zum Beispiel das zuständige Bundesministerium, oder der Projektträger selbst Kosten tragen¹⁵⁹.

Nach Prüfung aller eingereichten Unterlagen, wie einer ausführlichen Projektbeschreibung, einer Kalkulation, einer Auflistung von Kennzahlen von durch das Projektvorhaben erreichte Personen, Mitarbeiter*innen und ähnlichem, prüft die Fachabteilung die Einreichung nach verschiedenen Gesichtspunkten. Es wird versucht zu bewerten, ob der Bedarf für ein solches Projekt besteht, ob es realistisch bzw. durchdacht erscheint, ob die Zielgruppe den Vorgaben entspricht oder ob die erwarteten Ergebnisse die geplanten Aufwendungen rechtfertigen.

Nachdem eine fachliche Einschätzung abgegeben wurde, obliegt die Entscheidungsgewalt der politischen Entscheidungsträgerin bzw. dem politischen Entscheidungsträger. Nachdem eine Entscheidung über die Förderung getroffen wurde, erfolgt die weitere Abwicklung der Auszahlung der Fördersumme, das Controlling und Projektbesuche wiederum der Mitarbeiter*innen der Fachabteilung.

Projekte können nur über einzelne Jahre eingereicht werden und nicht über eine längere Dauer, was für Vereine und Organisationen eine langfristige Planung teilweise erschwert. Das bedeutet, dass möglicherweise Strukturen im Zuge eines Projekts geschaffen und über mehrere Jahre weiterentwickelt wurden, und dann aufgrund keiner weiteren Förderung abgebaut werden müssen.

Über die Rechtmäßigkeit und Verhältnismäßigkeit hat der niederösterreichische Rechnungshof die Möglichkeit, Prüfungen durchzuführen. Über Eintrag in die Transparenzdatenbank haben auch Bürger*innen Einblick darauf, welche Projekte gefördert werden.

¹⁵⁹ Noel.gv.at

4.5 Politische Verantwortung in Niederösterreich

Wie bereits erwähnt, liegt die aktuelle politische Zuständigkeit bei Landesrat Gottfried Waldhäusl von der Freiheitlichen Partei Österreich. Die Position der Partei ist es, den Anspruch auf Integration und Integrationsmaßnahmen erst ab dem Zeitpunkt eines rechtlich gesicherten dauernden Aufenthalts in Österreich entstehen zu lassen¹⁶⁰. Begründet wird das in Aussendungen damit, dass es nicht sinnvoll erscheint, finanzielle Ressourcen in die Bildung von Menschen zu investieren, die unter Umständen nicht in Österreich bleiben dürfen¹⁶¹.

In Niederösterreich setzt der zuständige Landesrat stattdessen auf „Benimmregeln“ für Asylwerber*innen, mit denen eine automatisierte Eingliederung in die Gesellschaft einhergehen würden. Dabei müssen Asylwerber*innen, die in Niederösterreich Grundversorgungsleistungen beziehen, während sie auf eine Asylentscheidung des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl warten, unterschreiben, dass sie die „10 Gebote der Zuwanderung“ befolgen werden¹⁶². Diese beinhalten:

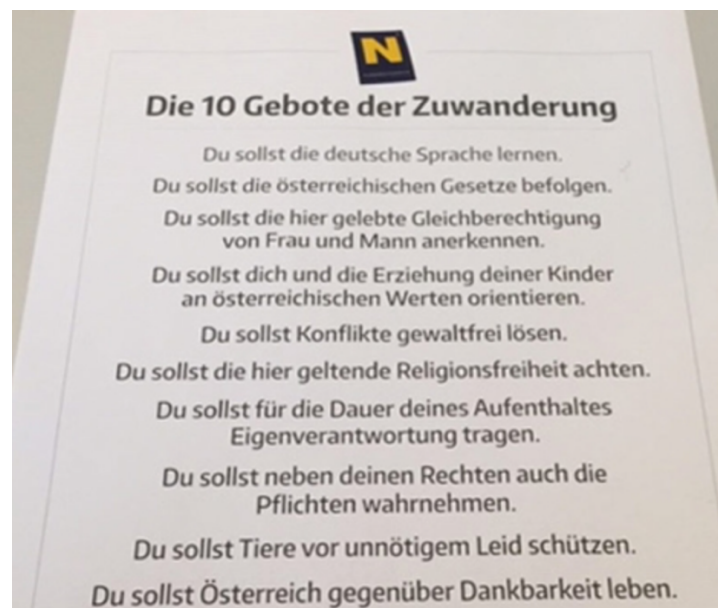


Abb 6. Quelle: orf.at. Die 10 Gebote der Zuwanderung¹⁶³

Die Parteien ÖVP und Neos kritisieren diese Gebote als nicht relevant, da Asylwerber*innen bereits in den verpflichtenden Werte- und Orientierungskursen über alle Rechte und Pflichten informiert werden.

¹⁶⁰ OTS 20.02.2020: Erlernen von Benimmregeln anstatt reflexartiger Integration

¹⁶¹ Wahlprogramm FPÖ 2017

¹⁶² ORF.at

¹⁶³ ORF.at

Mithilfe des Förderwesens haben politische Entscheidungsträger*innen damit die Möglichkeit, jene Projekte finanziell zu unterstützen, die diesen Überlegungen entsprechen. Projektträger können nun entweder versuchen, Projekte dementsprechend zu adaptieren oder bei anderen Stellen um Förderungen anzusuchen.

Wenn es sich um Menschen handelt, die nicht zur Gruppe der Asylwerber*innen mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit zählen und damit kaum Anspruch auf Integrationsmaßnahmen wie Deutschkurse haben, können diese erst mit dem Zeitpunkt der statistisch ersichtlichen Arbeitslosigkeit begonnen werden. Die Kausalität und Korrelation sind in diesem Zusammenhang nicht zu verwechseln. Die politische Argumentation, wonach sich Kosten für Integrationsmaßnahmen für Menschen, die Österreich unter Umständen wieder verlassen müssen, den Nutzen einer schnelleren Integration bzw. einer schnelleren Aufnahme im Arbeitsmarkt nicht rechtfertigen, ist aus Sicht des Autors dieser Arbeit in Frage zu stellen. Möglich wäre stattdessen Investitionen in Integration schon zu einem früheren Zeitpunkt zu tätigen, wenn Menschen ohnehin nicht arbeiten dürfen und dementsprechend Zeit für Maßnahmen hätten.

Des Weiteren wurde in dieser Arbeit bereits thematisiert, dass für eine erfolgreiche Integration in die Gesellschaft, die Rolle der Aufnahmegesellschaft sehr groß ist. Daraus ergibt sich die Annahme, dass „Benimmregeln“ für einen unvoreingenommenen Zugang der potentiellen Aufnahmegesellschaft und für die Aufzunehmenden gleichermaßen hinderlich sein könnten.

Entscheidungen zu hinterfragen ist essentiell für eine laufende Weiterentwicklung bestehender Strukturen. Das Zusammenspiel zwischen zuständiger Fachabteilung und politischer Entscheidungsträger*innen kann daher als offener Diskurs geführt werden, um den Status Quo im Sinne der Bevölkerung und der Menschen mit Migrationsbiographie stetig zu verbessern.

4.6 Umsetzung Integrationsgesetz in Niederösterreich

Das Integrationsgesetz hat auch Einfluss auf die Arbeit der niederösterreichischen Landesregierung bzw. des zugehörigen Amtes. Dieses Gesetz steht im direkten Zusammenhang mit Sozialleistungen, die ebenfalls einer gesetzlichen Grundlage bedürfen.

Die verfassungsmäßige Zuständigkeit von Sozialleistungsgesetzen, wie bei den Gesetzen über die bedarfsorientierte Mindestsicherung, handelt es sich um Landesgesetze. Das bedeutet, Bundesländer können im Großen und Ganzen entscheiden, wer Anspruch auf Mindestsicherung hat und in

welcher Höhe diese ausfällt¹⁶⁴. Das führt zum Beispiel dazu, dass subsidiär Schutzberechtigte in Wien Anspruch auf Mindestsicherung haben, in Niederösterreich allerdings nicht.

Abgesehen von den Maßnahmen, die ohne Zutun der Landesverwaltung in Niederösterreich durchgeführt werden, wie Werte- und Orientierungskurse oder Deutschkurse, haben speziell die Strafbestimmungen des Integrationsgesetzes Einfluss auf Landesgesetze. Konkret geht es um das von der in den Jahren 2017 bis 2019 tätigen Bundesregierung von ÖVP und FPÖ verabschiedete und Sozialhilfe-Grundsatzgesetz.

Wie im ersten Absatz dieses Kapitels skizziert, waren bis zum Zeitpunkt der geplanten Umsetzung dieses Bundesgesetzes per 01.01.2020, Sozialhilfegesetze von den Ländern selbst geregelt, weshalb in unterschiedlichen Ländern unterschiedliche Sozialleistungen ausbezahlt wurden. Dieses Bundesgesetz war deshalb als bundesweite Vereinheitlichung gedacht. Das Sozialhilfe-Grundsatzgesetz wird an dieser Stelle auch deshalb thematisiert, da es unmittelbaren Einfluss auf Integrationsmaßnahmen hat.

Neben den Passagen, die vom österreichischen Verfassungsgerichtshof als verfassungswidrig erklärt wurden, soll das Gesetz an dieser Stelle deshalb thematisiert werden, da es zum einen integrationspolitische Ziele verfolgt¹⁶⁵ und zum anderen unmittelbaren Einfluss auf Menschen mit und ohne Migrationshintergrund hat.

Mit dem bundesgesetzlich beschlossenen Sozialhilfe-Grundsatzgesetz, das in Niederösterreich rasch gesetzlich umgesetzt wurde, können nun jenen Personen, die als Ziel von Integrationsmaßnahmen festgesetzt wurden Leistungen der Mindestsicherung gekürzt werden, wenn diese nicht wie vorgeschrieben umgesetzt werden¹⁶⁶. NGOs, Ehrenamtliche und in der Flüchtlingsarbeit betraute Organisationen sehen das kritisch, weil es sich bei der Mindestsicherung um die absolute Mindestleistung für die Bestreitung des Alltags handelt.

¹⁶⁴ Noel.gv.at: NÖ Sozialhilfe

¹⁶⁵ Ris.bka.gv.at: Sozialhilfe-Grundsatzgesetz

¹⁶⁶ Ris.bka.gv.at: Sozialhilfe-Grundsatzgesetz

5. Analyse der Interviews

In diesem Kapitel werden die sieben Expert*inneninterviews analysiert und die daraus gewonnenen Erkenntnisse dargelegt. Im ersten Schritt werden die Codes beschrieben, die sich im Analyseprozess ergeben haben. Danach werden die Kategorien beschrieben, die auf Grundlage der Codes gebildet wurden. Abschließend werden in den Unterkapiteln 5.2 bis 5.10 die Erkenntnisse aus den Aussagen der Integrationsexpert*innen detailliert skizziert.

5.1 Kodierung - Kategorisierung

Im Sinne der im Kapitel 1.4.1 dargestellten Vorgehensweise des Kodierens haben sich folgende Codes bzw. Kategorien ergeben:

| Kode | Kategorie |
|--|--|
| berufliche Positionsbeschreibung | Zusammenarbeit zwischen Institutionen |
| Definition/Aussage Integrationsbegriff | Integrationsbegriff |
| Unterscheidungen Flüchtlinge & Migrant*innen | Integrationsbegriff/Veränderungen seit 2015 |
| Zielgruppen Integration | Integrationsbegriff |
| Sprachliche Verwendung Migrant*in/Flüchtling | Integrationsbegriff |
| Persönliche Erfahrung in Integrationsarbeit | Zusammenarbeit zwischen Institutionen/Einfluss der Politik |
| Bewertung vorhandene Struktur | Zusammenarbeit zwischen Institutionen/Potential für Verbesserungen |
| Kritik von Integrationspolitik | Einfluss der Politik |
| Aussage über Migration 2015/2016 | Veränderungen seit 2015 |
| Änderungen in Integrationsstrukturen vor/nach 2015 | Veränderungen seit 2015 |
| Rolle von NGOs | Zusammenarbeit zwischen Institutionen |
| Rolle von Ehrenamtlichen | Zusammenarbeit zwischen Institutionen |
| Rolle von Behörden | Zusammenarbeit zwischen Institutionen |

| | |
|--|--|
| Rolle der in Österreich lebenden Bevölkerung | Verhältnis & Zusammenhänge Mehrheitsgesellschaft und Migrant*innen |
| Aussage über Deutschkenntnissen | Indikatoren für Integration |
| Relevanz der Medien | Weitere wichtige Erkenntnisse |
| Historische Entwicklung | Weitere wichtige Erkenntnisse |
| Thematisierung von Sozialhilfeleistungen | Einfluss der Politik/Veränderungen seit 2015 |
| Wer ist integriert | Indikatoren für Integration |

An dieser Stelle werden die durch die Kodes gebildeten Kategorien kurz beschrieben. In den nachfolgenden Unterkapiteln werden die Aussagen behandelt und verglichen, aus denen sich die beschriebenen Kodes ergeben haben.

- Integrationsbegriff

Im Zuge der Interviews wurde nicht nur konkret nach der Definition des Begriffs durch die jeweiligen Interviewpartner*innen gefragt, sondern auch implizite Äußerungen, die in den direkten Zusammenhang mit dem Integrationsbegriff gestellt werden konnten, analysiert. Damit sollte eine möglichst ganzheitliche Übersicht über die impliziten und expliziten Denkweisen der Expert*innen generiert werden.

- Bewertung der Zusammenarbeit zwischen den Institutionen

Durch die Vielzahl an Institutionen, die an der österreichischen Integrationspolitik beteiligt sind war es ein erhebliches Forschungsinteresse, wie die befragten Entscheidungsträger*innen das Verhältnis untereinander beschreiben. Es kann allerdings nicht ausgeschlossen werden, dass interne Sichtweisen im Rahmen der Interviews abgeändert wiedergegeben wurden.

- Verhältnis zwischen Mehrheitsgesellschaft und Migrant*innen

Nachdem es sich bei Integration um einen wechselseitigen Prozess handelt, war die Betrachtung des beidseitigen Verhältnisses aus Expert*innensicht notwendig, da Integration oft als Bringschuld von Migrant*innen wahrgenommen wird.

- Indikatoren für bereits erfolgte Integration von Menschen in Österreich

Aufgrund der Tatsache, dass die Expert*innen in unterschiedlichsten Bereichen tätig sind, konnten auch voneinander abweichende Indikatoren, die für eine vermeintlich erfolgreiche Integration von Migrant*innen herangezogen werden können, dargestellt werden.

- Veränderungen seit 2015

Mit den Migrationsbewegungen im Herbst 2015 und Frühjahr 2016 wurden auch im Integrationsbereich laufende Prozesse beschleunigt umgesetzt. Als Beispiel dafür kann das 2017 verlautbarte

Integrationsgesetz genannt werden. Dementsprechend können auch die Expert*innen von Veränderungen in ihren jeweiligen Wirkungsbereichen berichten.

- Potential für Verbesserungen des Status Quo

Um laufende Prozesse weiterentwickeln zu können ist es notwendig, den Status Quo zu analysieren und festzustellen, in welchen Bereichen Verbesserungsbedarf besteht. Nachdem in diesem Fall die Möglichkeit vorhanden war verschiedenste Entscheidungsträger*innen zu befragen, wurde versucht ein ausführliches Bild zu skizzieren, in welchen Bereichen der größte Handlungsbedarf besteht.

- Einfluss der Politik

Wenn die öffentliche Verwaltung thematisiert wird, muss zwangsläufig auch über den Einfluss der Politik gesprochen werden. Die Beschaffenheit von öffentlichen Institutionen mit verantwortlichen politischen Vertreter*innen, sind zu einem großen Teil von deren Entscheidungen abhängig. Dieser politische Einfluss betrifft auch Migrant*innen, NGOs und alle weiteren an Integration beteiligten Institutionen.

- Weitere Erkenntnisse

Aufgrund der Ausführlichkeit der Interviews konnten einzelne Aussagen, die aus Sicht des Autors dieser Arbeit für die Bearbeitung der Thematik relevant erscheinen, aber nicht in einer Kategorie zusammenfassbar waren, dennoch behandelt werden.

Im nächsten Schritt wird der Leitfaden, der die Grundlage für die Expert*inneninterviews und damit auch die Voraussetzung für die Bildung der soeben beschriebenen Kategorien dargestellt hat, beschrieben.

5.2 Interviewleitfaden

Aus Sicht des Forschers ist die Tatsache, dass der Leitfaden die Grundlage für Theoriegewinnung und somit für die Analyse der Interviews dient für die Transparenz dieser Arbeit notwendig.

Die Leserin oder der Leser kann sich damit selbst ein Bild machen, inwieweit die Fragen durch die Interviewpartner*innen beantwortet werden, ob die Fragen geeignet erscheinen, die Forschungsfragen ausreichend zu beantworten, oder ob sich die Antworten stark von den Fragen entfernen.

1. Was bedeutet für Sie das Wort Integration?
2. Welche Priorität hat für Sie als das Thema Integration in Ihrer Funktion?
3. Integration ist als Querschnittsmaterie von vielen Faktoren abhängig. Wie funktioniert aus Ihrer Sicht die Zusammenarbeit zwischen dem Land Niederösterreich und anderen Entscheidungsträger*innen wie etwa dem ÖIF, NGOs oder dem zuständigen Bundesministerium?
4. Wie beurteilen Sie das Verhältnis zwischen Personen, die in die österreichische Gesellschaft integriert werden sollen und ebendieser Gesellschaft? Liegt der Großteil der Verantwortung für eine erfolgreiche Integration bei der jeweiligen Person, der Gesellschaft oder beim Staat?
5. Integration kann auf vielen Ebenen funktionieren. NGOs, das Bundesministerium, Gemeinden sowie die Bundesländer versuchen Migrant*innen, die dauerhaft in Österreich bleiben werden zu integrieren. Inwieweit können Sie in Ihrer Position auf Entwicklungen Einfluss nehmen, die von so vielen weiteren Positionen abhängig sind?
6. Welche Rolle spielt die Politik im Allgemeinen? Ist die Politik von der Kooperationsbereitschaft der Bevölkerung abhängig, oder können die „richtigen“ Integrationsmaßnahmen auch die Einstellung integrationskritischer Bevölkerung verändern?
7. Wer ist für Sie endgültig integriert? Gibt es dabei einen Unterschied für Sie zwischen formeller Integration (wie zB. einem dauerhaften Aufenthaltstitel oder der Verleihung der Staatsbürgerschaft) oder ist der gesellschaftliche Aspekt zu betrachten (Engagement in der Heimatgemeinde, Sprachkenntnisse)?
8. In welchem Bereich gibt es aus Ihrer Sicht den größten Handlungsbedarf bei Integration und Integrationsmaßnahmen? Ist die Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Gemeinden bereits die bestmögliche Form der Integrationshilfe?
9. Welchen Ansatz verfolgen Sie in Niederösterreich bei Entscheidungen betreffend Integration? (Fokus auf Eigenverantwortlichkeit von Migrant*innen/Flächendeckende Maßnahmen/Verstärkte Zusammenarbeit mit NGOs/etc.)
10. Ist durch die großen Migrationsbewegungen im Jahr 2015 aus Ihrer Sicht eine neue Herangehensweise notwendig, oder können die Menschen mithilfe bestehender Strukturen in die österreichische Gesellschaft integriert werden?
11. Gibt es noch weitere Aussagen, die Sie zum Thema Integration oder Integrationsmaßnahmen im Allgemeinen oder im Bezug auf Niederösterreich für relevant für eine wissenschaftliche Abhandlung halten?

5.3 Integrationsbegriff

Zum Einstieg wurden alle Interviewpartner*innen nach ihrer persönlichen Definition vom Begriff Integration gefragt. Dabei wurde festgehalten, dass es nicht darum geht, eine möglichst wissenschaftlich fundierte Beschreibung darzulegen, sondern vielmehr das, was das Wort für die Interviewpartner*in persönlich bedeutet.

Die Interpretationen von Murat Düzel (Amt der NÖ Landesregierung), der Integrationsexpertin aus dem Außenministerium¹⁶⁷ und von Roland Goiser (ÖIF¹⁶⁸) sind hier sehr ähnlich. Die Rede ist von „Teilhabe“ oder „Teil von etwas sein“ oder sich einzubringen¹⁶⁹. Konkret wird von Roland Goiser angesprochen, dass bei längerer Beschäftigung mit einem Thema sich auch gleichermaßen gewisse Sichtweisen ausbilden¹⁷⁰. Er spricht auch aus, dass „Dazugehören“ für ihn einen sehr wichtigen Teil von Integration darstellt, also aus Sicht der Personen mit Migrationsbiographie.

¹⁶⁷ Auf Wunsch der Interviewpartnerin wird das Gespräch anonymisiert.

¹⁶⁸ Österreichischer Integrationsfonds

¹⁶⁹ Interview 7 2019: Zeile 53 ff.

¹⁷⁰ Interview 5 2019: Zeile 24 ff.

Die stellvertretende Bereichsleiterin des AMS, Suanne Öllerer, spricht in diesem Zusammenhang an, dass der Integrationsbegriff im heutigen Kontext ausschließlich mit Migration in Verbindung gebracht wird. Aus Sicht des AMS bezieht sich der Begriff auch auf die Integration von Menschen mit besonderen Bedürfnissen¹⁷¹ in den Arbeitsmarkt. Dabei wird auch der Begriff Diversität in den Zusammenhang gesetzt. Nachdem die Aufgabe des AMS ist, Menschen in den Arbeitsmarkt zu integrieren, erscheint eine Einteilung eher dahingehend zu erfolgen, welche Menschen einfacher und welche schwieriger zu vermitteln sind.

Andreas Gampert (Diakonie) und Sanela Mehmedovic (Caritas) interpretieren den Begriff dabei wiederum differenzierter. Frau Mehmedovic spricht über ihre eigene Erfahrung, nachdem sie und ihre Familie im Zuge der Migrationsbewegungen in den 1990er Jahren vom Balkan nach Österreich gekommen ist. Sie weist unmittelbar auf die enorme Bedeutung der Sprache für die Integration von Menschen im Allgemeinen hin¹⁷².

Mit der Aussage von Andreas Gampert öffnet sich eine viel breitere Begriffsbestimmung:

[...] um den Integrationsbegriff gibt es einen Kampf um die Deutung dieses Begriffes und in dem Begriff geht es um Zugehörigkeitskriterien. Oder um Zugehörigkeit. Da letztlich um die Frage: Wer sind wir? Aus dem heraus, wer sind wir nicht? Also wer darf zu dem „Wir“ gehören und wer darf nicht zu diesem Wir gehören, oder wer, wem steht es nicht zu. Daran hängt die Frage: Wie wollen wir leben, als Gesellschaft? [...] ¹⁷³

Das zeigt auch, dass der Integrationsbegriff nach Vorbild des Gesetzgebers und der Institutionen sehr kurz gegriffen ist. Es stellt die Frage, ob und welche Überlegungen der Implementierung in Gesetzestexten, Leitbildern und Fördergrundlagen vorausgegangen sind. Er hinterfragt damit auch die Interpretation des „Dazugehörens“, weil er die Frage stellt, wo man dazugehören soll und wer wo nicht dazu gehört. Andreas Gampert spricht in diesem Zusammenhang auch davon zu hinterfragen, wer den Begriff aus welchem Grund besetzt¹⁷⁴. Einerseits die Politik, aber auch Medien, NGOs und alle involvierten Institutionen.

Bereits die Einstiegsfrage des Interviewleitfadens, „Was bedeutet für Sie das Wort Integration?“, zeigt das enorme Potential einer Begrifflichkeit. Sie kann genutzt werden, um zu versuchen die eigene Vorstellung durchzusetzen, als Indikator dafür, welche Zusammenhänge geschlossen werden oder es kann versucht werden vorsichtig mit der Macht der Sprache umzugehen. Im Vorwort wurde bereits erwähnt, dass Sprache Realitäten schaffen kann. Die Verantwortung jener Personen, die für die Gestaltung des Begriffs verantwortlich sind, ist es, diese Verantwortung zu erkennen und bewusst damit umzugehen.

¹⁷¹ Interview 2 2019: Zeile 22 ff.

¹⁷² Interview 6 2019: Zeile 35 ff.

¹⁷³ Interview 3 2019: Zeile 32 ff.

¹⁷⁴ Interview 3 2019: Zeile 53 ff.

Dies ist für alle in Kapitel 3 und 4 beschriebenen Institutionen relevant, die im engeren und weiteren Sinn im Integrationsprozess involviert sind. Passend dazu können nun Aussagen zur Zusammenarbeit zwischen Institutionen betrachtet werden.

5.4 Bewertung der Zusammenarbeit zwischen Institutionen

Bei der Querschnittsmaterie Integration kommt es zu einem Zusammentreffen verschiedenster Organisationen. In den Interviews wurde versucht zu eruieren, wie diese Zusammentreffen gestaltet sind, ob die Menschen, an die sich Integrationsmaßnahmen richten im Mittelpunkt von Überlegungen stehen, und ob es vorrangig ein Miteinander oder ein Gegeneinander zwischen verschiedenen Institutionen gibt.

Hier waren sich alle Gesprächspartner*innen ausgesprochen einig. Die gute Zusammenarbeit zwischen allen involvierten Organisationen wurde festgehalten. Roland Goiser (ÖIF) sieht als einen konkreten Grund für diese gute Zusammenarbeit aller den Pragmatismus, der seit der anspruchsvollen Situation im Jahr 2015 bei allen im Bereich Integration involvierten Träger*innen herrscht¹⁷⁵.

Die Tatsache, dass von allen Seiten die produktive Zusammenarbeit gelobt wird ist insofern interessant, als dass im öffentlichen Diskurs häufig die differenzierten Zugänge von etwa NGOs und der öffentlichen Verwaltung thematisiert wird. Es scheint nun allerdings nicht an den beiden Seiten zu liegen, sondern die Auseinandersetzung scheint zum großen Teil an verschiedenen Sichtweisen politischer Entscheidungsträger*innen und NGOs begründet zu sein.

Die Expertin aus dem Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres meint dazu sogar explizit, dass sie die Zusammenarbeit als extrem wertvoll empfindet. Sie verstehe auch die Positionen und Zugänge der Nichtregierungsorganisationen, die sich von denen des Staates unter Umständen unterscheiden können¹⁷⁶. Im Bezug darauf, dass NGOs aber häufig Empfänger*innen von Förderungen, also in dem Sinn auch Steuergeld sind, wünscht sich die Expertin auch ein gewisses Mitdenken der staatlichen Positionen.

Murat Düzel (Land NÖ) beschreibt auch die Notwendigkeit eines laufenden Dialogs und Austauschs zwischen den Institutionen. Verschiedene Multiplikator*innen seien in unterschiedlichen Bereichen tätig. Um eine bestmögliche Abdeckung aller Bereiche schaffen zu können, sei eben dieser Austausch notwendig¹⁷⁷.

¹⁷⁵ Interview 5 2019: Zeile 240 ff.

¹⁷⁶ Interview 1 2019: Zeile 240 ff.

¹⁷⁷ Interview 7 2019: Zeile 73 ff.

Ein Kritikpunkt von Sanela Mehmedovic (Caritas) geht in die Richtung der Tatsache, dass sehr viele verschiedene Institutionen involviert sind. Ihre Klient*innen, also speziell Asylwerber*innen und weitere Menschen mit Migrationshintergrund würden teilweise von Stelle zu Stelle geschickt werden, weil die Situation auch für involvierte Mitarbeiter*innen zum Teil undurchsichtig sei¹⁷⁸. Auch Susanne Öllerer (AMS) spricht die gleiche Problematik an¹⁷⁹, dass die Zusammenarbeit grundsätzlich hervorragend funktioniere, aber Menschen häufig herumgeschickt werden. Grundsätzlich ist wichtig zu erkennen, dass von allen Seiten ein offener, wertschätzender Zugang zu anderen Institutionen möglich und realistisch ist. Auf dieser Grundlage können Kritikpunkte gemeinsam bearbeitet werden. Formate wie Integrationsbeiräte scheinen dafür geeignet, diese positive Zusammenarbeit zu nutzen, um Problemstellungen schnell lösen und ansprechen zu können. Nachdem nun in strukturelle Integrationsüberlegungen involvierte Institutionen gut zusammenarbeiten können, stellt sich nun die Frage nach dem Umgang zwischen Aufnahmegesellschaft und Menschen mit Migrationsbiographie.

5.5 Verhältnis und Zusammenhänge Mehrheitsgesellschaft und Menschen mit Migrationsbiographie

Die Frage nach der potentiellen Aufnahmegesellschaft und den Menschen, die Teil dieser Gesellschaft werden wollen ist in vielerlei Hinsicht sehr komplex. Zum einen stellt sich die Frage, welche Rollen die jeweiligen Parteien spielen, also ob zum Beispiel Integration einseitig funktionieren kann. Aus diesem Grund wurde versucht, das Thema auch in jedem Interview möglichst ausführlich zu behandeln.

Grundsätzlich sind sich alle befragten Personen insofern einig, als dass die Aufnahmegesellschaft und die zugewanderten Menschen gleichermaßen eine Rolle im Integrationsprozess spielen. Ohne den Willen und die Offenheit einen Schritt aufeinander zuzumachen kann Integration nicht funktionieren. In diesem Zusammenhang wurde zum Teil auch über Zwangsmaßnahmen gesprochen. Es hat sich dabei gezeigt, dass solche von keiner Stelle gern angewendet werden, in einigen Fällen aber notwendig seien. Als Beispiel dafür nennt Sanela Mehmedovic (Caritas) Personen, bei denen aufgrund von Erfahrungen und Traumata nicht nachvollzogen werden kann, weshalb zum Beispiel Sprachkurse nicht besucht werden¹⁸⁰. Vorrangig sollte aus ihrer Sicht allerdings betrachtet werden, weshalb die Maßnahmen nicht in Anspruch genommen werden.

¹⁷⁸ Interview 6 2019: Zeile 189 ff.

¹⁷⁹ Interview 2 2019: Zeile 60 ff.

¹⁸⁰ Interview 6 2019: Zeile 81 ff.

Aus historischer Sicht konnte Rita Garstenauer (ZMF¹⁸¹) festhalten, dass im späten 19. Jahrhundert Binnenmigration nach Österreich vor allem in den ländlichen Raum stattgefunden hat¹⁸². Das Erlernen der Sprache, das im Zusammenhang mit Integration oft prioritär behandelt wird, hat zu diesem Zeitpunkt nicht stattgefunden. Migration erfolgte in Familien oder ganzen Familiengruppen. So konnte man das Leben meistern. Durch den Schulbesuch der Kinder in den Aufnahmegesellschaften, wurden so sprachliche Fertigkeiten angeeignet, die auch der Familie zugute gekommen sind¹⁸³. Parallelen sieht Frau Garstenauer (ZMF) bei den Migrant*innen aus der Zeit der Arbeitsübereinkommen mit der Türkei und Jugoslawien in den 1960er Jahren.

Der Bereichsleiter der Koordinationsstelle für Integrationsangelegenheiten, Murat Düzel erläutert den Zusammenhang zwischen Gesellschaft und Menschen mit Migrationsbiographie als einen sehr individuellen Prozess¹⁸⁴. Bei Migrant*innen handle es sich um eine sehr heterogene Gruppe, die stark von den Personen der Aufnahmegesellschaft abhängig ist. Die Aufnahme erfolge zum Beispiel nicht von einem Dorf, sondern von den Bewohner*innen des Dorfes. Dementsprechend können Sorgen und Bedenken ein Hemmnis für die Offenheit darstellen, weshalb diese ernst genommen und adressiert werden müssen¹⁸⁵. Die Wichtigkeit von NGOs und Ehrenamtlichen als mögliche Brückenbauer*innen wird unterstrichen.

Als weiteren Schlüssel um diese Sorgen und Bedenken überwinden zu können sieht Sanela Mehmedovic (Caritas) die Sprache. Durch die Kommunikationsfähigkeit würden einerseits Migrant*innen selbst ein besseres Integrationsgefühl bekommen und sich andererseits besser verstanden fühlen¹⁸⁶.

Ähnlich wie Murat Düzel (Land NÖ) sieht Roland Goiser (ÖIF) die Notwendigkeit, Ängste der Bevölkerung ernst zu nehmen. Durch den großen Einfluss der Aufnahmegesellschaft auf den Integrationsprozess könne man es sich nicht leisten, diese zu ignorieren¹⁸⁷. Er wünscht sich einen sozialen Zusammenhalt, der als Kitt die Bevölkerung als Ganzes zusammenhält. Deshalb sei es notwendig, Veränderungsprozesse so zu gestalten, dass dieser Zusammenhalt nicht gefährdet wird. Von Herrn Goiser und der Integrationsexpertin aus dem BMEIA kommen in diesem Zusammenhang Verweise auf die Migrationsbewegungen in den Jahren 2015 und 2016. Diese würden eine

¹⁸¹ Zentrum für Migrationsforschung

¹⁸² Interview 4 2019: Zeile 234 ff.

¹⁸³ Interview 4 2019: Zeile 269 ff.

¹⁸⁴ Interview 7 2019: Zeile 234 ff.

¹⁸⁵ Interview 7 2019: Zeile 264 ff.

¹⁸⁶ Interview 6 2019: Zeile 55 ff.

¹⁸⁷ Interview 5 2019: Zeile 543 ff.

Zäsur darstellen, die einerseits für manche Menschen beängstigend war, und andererseits eine außergewöhnliche Hilfsbereitschaft ausgelöst hat¹⁸⁸. Zukünftig sei es aber notwendig, diese Entwicklungen besser zu steuern.

Andreas Gampert (Diakonie) ist auch der Meinung, dass es sich bei Integration um einen dualen Prozess handelt, artikuliert aber einige Bedenken zum Begriff selbst¹⁸⁹. Die Sinnhaftigkeit der Frage kann aus seiner Sicht in Frage gestellt werden. Als überspitztes Beispiel wird die Gruppe der Superreichen in Österreich genannt. Diese Menschen seien untereinander vernetzt, aber ob sie am gesellschaftlichen Leben teilnehmen ist zu bezweifeln¹⁹⁰.

Was Zwangsmaßnahmen für Menschen betrifft, die nach Rechtsansicht des Integrationsgesetzes unwillig sind, Integrationsmaßnahmen zu absolvieren, spricht er davon, dass dies nur bei Menschen relevant sei, die Sozialleistungen beziehen. Finanziell abgesicherte Zugewanderte werden grundsätzlich nicht sanktioniert¹⁹¹. Vielmehr sei es wichtig auf individuelle Biographien zu schauen. Das sieht auch Sanela Mehmedovic (Caritas) so. Die Frage sei relevant, wieso zum Beispiel Deutschkurse nicht in Anspruch genommen werden¹⁹². Wenn Menschen aufgrund des hohen Drucks mit dem Aufbau eines Lebens in einem neuen Land nicht umgehen können, sei zusätzlicher Druck kontraproduktiv.

Insgesamt zeigt sich ganz klar, dass aus Sicht der Befragten Expert*innen die Aufnahmegesellschaft und Menschen mit Migrationsbiographie in Wechselwirkung zueinanderstehen. Eine „erfolgreiche“ Integration kann nur mit der Kooperationsbereitschaft der beiden Seiten funktionieren. Dabei gilt es auf die jeweiligen Bedürfnisse einzugehen und gegenseitige Unterstützung zur Verfügung zu stellen. Speziell NGOs und Ehrenamtliche, die direkt an der Basis stehen, werden gern als positive Ergänzungen zu staatlichem Angebot gesehen.

Was Zwangsmaßnahmen betrifft, sind speziell Vertreter*innen der NGOs skeptisch, auch wenn die Argumentation des Staates nachvollzogen werden kann.

5.6 Indikatoren für „erfolgreiche“ Integration

Eine zentrale Forschungsinteresse lag bei der Frage darin, wie sich aus Sicht von Expert*innen der Wunschzustand eines in die österreichische Gesellschaft integrierten Menschen darstellt.

¹⁸⁸ Interview 1 2019: Zeile 141 ff.

¹⁸⁹ Interview 3 2019: Zeile 176 ff.

¹⁹⁰ Interview 3 2019: Zeile 190 ff.

¹⁹¹ Interview 3 2019: Zeile 207 ff.

¹⁹² Interview 6 2019: Zeile 104 ff.

Nachdem eine Vielzahl von Strukturen implementiert wurden, die genau dafür vorgesehen sind, für ein gutes Zusammenleben in der Gesellschaft zu sorgen, wurde davon ausgegangen, dass ein einheitliches Bild vorhanden ist.

Hier kam es aber teilweise zu völlig unterschiedlichen Interpretationen. Für Susanne Öllerer ist aus Sicht des AMS die Integration in den Arbeitsmarkt das zentrale Ziel¹⁹³. Wenngleich auch der Zusammenhang mit dem Sozial- und Privatleben gesehen wird, in ihrer Position die arbeitsmarkt-rechtliche Integration der wichtigste Indikator.

Murat Düzel (Land NÖ) sieht Integration als laufenden Prozess, der sich nicht auf Migrant*innen beschränkt. Stattdessen betreffe die Thematik fast alle Menschen¹⁹⁴. Das beginne beim Umzug in eine neue Stadt oder bei einem neuen Job, teilweise aber auch schon im Freizeitverhalten. Es unterscheiden sich Ebenen und Intensität aber sehr wohl zwischen verschiedenen Menschen, je nach den gegebenen Voraussetzungen.

Im Zusammenhang mit abgeschlossener Integration wurde in dieser Arbeit dagegen bereits eine rechtliche Verankerung aufgegriffen¹⁹⁵, wonach der Integrationsprozess mit der österreichischen Staatsbürgerschaft als beendet gilt. Sanela Mehmedovic (Caritas) sieht diese Interpretation sehr kritisch¹⁹⁶. Die hohen Kosten für die Erteilung der Staatsbürgerschaft seien eher eine Barriere und stehen in keinem Zusammenhang mit dem faktischen Integrationsprozess.

In diese Richtung argumentiert auch Roland Goiser (ÖIF). Er weist auf die Auffassungsunterschiede hin, die mit dieser Thematik einhergehen¹⁹⁷. Er attestiert dem subjektiven Befinden eine hohe Bedeutung und bringt das Beispiel, wonach man sich selbst gut in der Gesellschaft aufgenommen fühlen kann, aber von Einzelnen eben anders betrachtet wird. Dennoch werden auch konkrete Parameter genannt:

[...] ist es jedenfalls einmal die Kommunikationsfähigkeit. Ist das jedenfalls einmal wirtschaftliche Selbstständigkeit, oder zumindestens das Streben nach wirtschaftlicher Selbstständigkeit. Und dann das, was man im weiteren Sinne gesellschaftliche Integration nennt, also Kontakte zu pflegen, Freundschaften zu pflegen mit Personen, wie man technisch so un schön sagt, Aufnahmegesellschaft oder Mehrheitsgesellschaft [...]

Wie Herr Düzel (Land NÖ) verweist er noch darauf, dass es sich um einen Prozess handelt, der allerdings nicht immer im Zentrum stehen sollte. Stattdessen sollte das große Ganze betrachtet werden, um zu sehen, ob man sich als Gesellschaft weiterentwickelt hat¹⁹⁸.

¹⁹³ Interview 2 2019: Zeile 203 ff.

¹⁹⁴ Interview 7 2019: Zeile 266 ff.

¹⁹⁵ Im Unterkapitel 2.2 wurde § 2 Abs. 2 vom Integrationsgesetz dargestellt.

¹⁹⁶ Interview 6 2019: Zeile 416 ff.

¹⁹⁷ Interview 5 2019: Zeile 455 ff.

¹⁹⁸ Interview 5 2019: Zeile 477 ff.

Für Andreas Gampert (Diakonie) ist die Frage insofern schwierig zu beantworten, da der Begriff Integration per se schon so schwer zu definieren sei¹⁹⁹. Es gehe darum, die Zugehörigkeitskriterien der Gesellschaft zu betrachten und wie eben diese zu gewissen Zeitpunkten mit Unterschieden umgeht. Es würde viel von den Sichtweisen der Gesellschaft abhängen.

Die Antworten und Interpretationen der Gesprächspartner*innen zeigen in gewisser Weise ein Dilemma auf. Der Integrationsbegriff und die Prozesse, die in Österreich auf struktureller Ebene laufen, werden auf gesetzliche Grundlagen gestellt. Diese Gesetze können einerseits nicht auf individuelle Biographien eingehen und andererseits nicht die große Komplexität der Begriffe widerspiegeln. Es erscheint damit für die Gesetzgebung sehr schwierig Parameter, wie ein intaktes Sozialleben mit Personen aus der „Aufnahmegesellschaft“, zu messen oder zu fördern. Für den Gesetzgeber bleibt schließlich nur die Möglichkeit, bestmögliche Angebote zu schaffen und zu hoffen, dass diese zum gewünschten Effekt führen.

An dieser Stelle sei noch angemerkt, dass es in der Öffentlichkeit sehr wohl Bilder von „guten“²⁰⁰ Migrant*innen gibt, die als Vorbilder dienen sollen. Diese wurden von keinem der Expert*innen angesprochen. Als Beispiel dafür sei die Initiative „ZUSAMMEN:ÖSTERREICH“ genannt²⁰¹. Dabei kommen Integrationsbotschafter*innen mit Migrationshintergrund an Schulen und erzählen ihre individuelle Geschichte. Das soll jungen Menschen mit Migrationshintergrund Perspektiven eröffnen, wonach sie alle Möglichkeiten für ein nach ihren Wünschen gestaltetes Leben haben. Inwieweit es sich dabei um Wunschdenken handelt bzw. welche vielen Hindernisse bei individuellen Biographien tatsächlich dahinterstecken, wird dabei nicht betrachtet.

Zusammengefasst handelt es sich beim Bild der „erfolgreichen Integration“ um eine gleichermaßen komplexe Thematik, wie bei der Begriffsbestimmung der Integration selbst. Dies erfordert laufende Evaluierung und ständige Überlegungen, welche Schritte welche Effekte nach sich ziehen, und was wirklich erreicht werden soll.

5.7 Veränderungen seit Migrationsbewegungen 2015

Mit den großen Migrationsbewegungen haben sich nicht nur politische Gegebenheiten in ganz Europa verändert, sondern auch die Beschaffenheit der Strukturen in Österreich. Mit über 88.000 Asylanträgen im Jahr 2015 war es notwendig Strukturen anzupassen. Mithilfe der Expert*innen

¹⁹⁹ Interview 3 2019: Zeile 79 ff.

²⁰⁰ Dies soll ein bewusst sehr vereinfacht dargestellter Begriff sein, um die Widersprüchlichkeit darzustellen.

²⁰¹ Österreichischer Integrationsfonds: ZUSAMMEN:ÖSTERREICH

sollten konkrete Veränderungen, die aufgrund dessen stattgefunden haben, benannt werden, bzw. herausgefunden werden, ob überhaupt welche implementiert wurden.

Aus historischer Sicht sind Massenfluchtbewegungen laut Rita Garstenauer keine Seltenheit und laufen nach einem ähnlichen Muster ab²⁰². Zu Beginn steht eine humanitäre Krisensituation, die Menschen in Notsituationen stürzt. Bei den ersten Reaktionen der Menschen, die nicht betroffenen sind, handelt es sich dann um altruistische Motive, Impulse zu helfen und die Not zu lindern. Im nächsten Schritt, wenn es um die politische und sozioökonomische Rehabilitierung der Betroffenen geht, kommt es zu Unsicherheiten und Konflikten²⁰³. Sobald es zu einer Konkurrenzsituation aufgrund beschränkter Ressourcen kommt, ändern sich der Umgang mit Menschen in Not.

Mit Blick auf die Situation vor fünf Jahren können Parallelen beobachtet werden. In der ersten Reaktion hat sich eine enorme Hilfsbereitschaft in der Bevölkerung gezeigt. Diese Stimmung ist relativ schnell gekippt und hat bis heute Einfluss auf das Wahlverhalten von Menschen in Richtung jener Parteien, die einen begrenzten Zuzug fordern bzw. die mediale Berichterstattung über Flüchtlinge im Allgemeinen. Es scheint, als würde die große Angst einer Wiederholung der Situation Menschen weiterhin beeinflussen.

Über die Frage der Zusammenhänge zwischen den Strukturen und den Flüchtlingsbewegungen erklärt Murat Düzel (Land NÖ), dass bereits vor 2015 viele Änderungen und Vorarbeiten stattgefunden haben²⁰⁴. Maßnahmen wie flächendeckende Sprachkurse zu implementieren waren schon in Planung, wurden aber wohl beschleunigt. Nichtsdestotrotz sei es enorm wichtig zu unterscheiden, welche Bedenken emotionaler Natur sind und welche Überlegungen auf der sachlichen Ebene stattfinden. Auch ein Verfestigungsprozess bestehender Strukturen konnte beobachtet werden.

In diesem Fall sieht der stellvertretende Direktor des ÖIF, Roland Goiser, die Situation ähnlich. Er unterstreicht den Effekt auf die Bevölkerung der Bilder von damals, der bis heute Einfluss auf die Sichtweisen hat²⁰⁵. Die Aussage, wonach sich Systeme von selbst adaptieren würden geht ebenfalls in die gleiche Richtung. Es habe sehr wohl einen Einfluss auf die Strukturen gehabt, dass sie plötzlich mit einer größeren Zahl an Menschen konfrontiert waren. Konkret spricht er auch die Werte- und Orientierungskurse an, die anfangs freiwillig und dann verpflichtend eingeführt wurden und sich gezielt an Flüchtlinge gerichtet haben²⁰⁶.

Das habe auch international für Aufsehen gesorgt und wurde in anderen Ländern implementiert. Bei einem Blick in die mittelbare Zukunft räumt er ein, dass es noch einige Jahre dauern wird, bis

²⁰² Interview 4 2019: Zeile 347 ff.

²⁰³ Interview 4 2019: Zeile 358 ff.

²⁰⁴ Interview 7 2019: Zeile 304 ff.

²⁰⁵ Interview 5 2019: Zeile 559 ff.

²⁰⁶ Interview 5 2019: Zeile 594 ff.

die Herausforderungen der damaligen Situation überwunden sind. Und das ohne mögliche weitere ähnliche Flüchtlingsströme²⁰⁷, die noch folgen könnten.

Die Expertin aus dem Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres hebt in diesem Zusammenhang die enorme Bedeutung der Ehrenamtlichen hervor²⁰⁸. Es wurde gezeigt, dass ein enormes Potential von der Gesellschaft ausgeht.

Andreas Gampert (Diakonie) adressiert einen gegenteiligen anderen Aspekt in der Thematisierung der Situation. Die Art und Weise, wie Medien und Politik zum Teil über Menschen sprechen und diese problematisieren, sei bedenklich, da die Menschen das selbst auch mitbekommen und darunter leiden²⁰⁹.

Die Aussagen decken sich zum großen Teil mit den theoretischen Recherchen über die Schaffung von Strukturen im Integrationskontext, vor allem seit dem Jahr 2011. Ursprünglich waren diese aber wohl an Migrant*innen im Allgemeinen gerichtet, wie auch in Gesetzestexten dargestellt.

Anhand der Thematik der Flüchtlingsbewegungen 2015 zeigt sich ganz deutlich, dass die meisten Strukturen gezielt auf Flüchtlinge und Menschen mit Fluchtbiographie ausgelegt sind.

Formell richten sich fast alle Strukturen an Migrant*innen im Allgemeinen, faktisch werden mit vielen Maßnahmen hauptsächlich Geflüchtete angesprochen. Diese These bestätigt Murat Düzel (Land NÖ) auch. Aus seiner Sicht waren Strukturen vorhanden und wurden ausgebaut²¹⁰. Aufgrund des Anteils von Menschen mit Fluchtbiographie an der Gesamtzahl von Migrant*innen in Österreich ergäben sich diese Bedürfnisse.

5.8 Potential für Verbesserungen des Status Quo

In diesem Teil sollen Aussagen darüber gesammelt werden, in welchem Bereich unmittelbare Handlungen gesetzt werden sollten. Nachdem der Integrationsbereich laufenden Adaptierungen unterworfen ist, sollte erkannt werden, ob aus Sicht der Expert*innen spezielle Bereiche behandelt werden sollten, oder ob mehrere Gebiete überdacht werden müssen.

Es hat sich herausgestellt, dass ein breites Spektrum an Bereichen angesprochen wurde. Für die Expertin aus dem Bundesministerium ist etwa das Förderwesen ein wichtiger Bereich, bei dem es

²⁰⁷ Interview 5 2019: Zeile 619 ff.

²⁰⁸ Interview 1 2019: Zeile 145 ff.

²⁰⁹ Interview 3 2019: Zeile 448 ff.

²¹⁰ Interview 7 2019: Zeile 346 ff.

aktuell zu wenig Austausch zwischen Bund und Ländern kommt²¹¹. Konkret sieht sie eine Problemstellung darin, dass so mögliche Doppelförderungen entstehen oder Ressourcen falsch verteilt würden.

Für Andreas Gampert (Diakonie) ist das Thema bedarfsorientierte Mindestsicherung im Zusammenhang mit dem Sozialhilfe-Grundsatzgesetz für die nächsten Monate sehr relevant²¹². Mit diesem Gesetz würden einerseits für Betroffene und andererseits auch für einzelne Bundesländer einige Unsicherheiten einhergehen. Für Herrn Gampert besteht die Gefahr enormen Drucks für Migrant*innen im speziellen, der aus dem Gesetz hervorgeht. Die rechtliche ungewisse Zukunft, je nachdem wie einzelne Länder das Gesetz umsetzen, wird aus Sicht der Situation im Frühjahr 2020 vor allem für NGOs noch ein großes Thema bleiben.

Mit diesen Gedanken gehen die Überlegungen von Roland Goiser (ÖIF) einher. Er spricht zwar nicht vom Sozialhilfe-Grundsatzgesetz, doch die Situation am Arbeitsmarkt für subsidiär Schutzberechtigte sieht er als große Herausforderung der nächsten Monate und Jahre²¹³. Für ihn ist die Aufnahme der Personen, die seit 2015 und 2016 in Österreich leben noch lange nicht abgeschlossen. Des Weiteren sehen er und Murat Düzel (Land NÖ) gewisse Strömungen innerhalb migrantischer Communities, mit denen man sich zukünftig intensiver auseinandersetzen muss²¹⁴. Patriarchale Strukturen innerhalb von Familien werden seit der jüngeren Vergangenheit thematisiert und sollten auch laufend angesprochen werden²¹⁵.

Ein weiteres konkretes Beispiel von Herrn Goiser (ÖIF) betrifft Diskussionen über einen gemischten Turnunterricht im Volksschulalter²¹⁶, also aus seiner Sicht Diskussionen, die seit Jahrzehnten nicht mehr geführt wurden und nun neuerlich verteidigt werden müssten. Der soziale Zusammenhalt dürfe durch solche Diskussionen nicht gefährdet werden.

Extremismusprävention und Deradikalisierung werden auch seit einigen Jahren in Niederösterreich verstärkt thematisiert. Aus Sicht von Herrn Düzel sollten in diesem Zusammenhang auch Migrant*innenvereine besser betrachtet werden. Also ob es sich um integrative oder segregative Inhalte handelt bzw. welche Aufgabenstellungen diese Vereine behandeln²¹⁷.

²¹¹ Interview 1 2019: Zeile 262 ff.

²¹² Interview 3 2019: Zeile 455 ff.

²¹³ Interview 5 2019: Zeile 516 ff.

²¹⁴ Interview 5 2019: Zeile 538 ff.

²¹⁵ Interview 7 2019: Zeile 424 ff.

²¹⁶ Interview 5 2019: Zeile 539 ff.

²¹⁷ Interview 7 2019: Zeile 436 ff.

Für Sanela Mehmedovic (Caritas) ist auch das Kursangebot weiterhin ein großes Thema. Manche Personen würden einfach monatelang auf die Teilnahme warten müssen, was speziell bei jungen Menschen außerhalb der Schulpflicht negative Folgen haben kann²¹⁸.

Diese breite Palette an Forderungen und Themen zeigt den großen Bedarf an interinstitutionellen Formaten wie Integrationsbeiräten, wo verschiedenste Problemstellungen behandelt werden können. NGOs sehen einen anderen Bedarf als zum Beispiel die öffentliche Verwaltung. Dabei geht es allerdings nicht darum, dass die Herausforderungen der einen Stelle eine andere Wertigkeit aufweisen, sondern dass bei einem so komplexen Aufgabenbereich keine starren Sichtweisen vertreten werden können.

Die Grundlage für eine erfolgreiche Integrationspolitik scheint auf jeden Fall durch eine durchgängige Zusammenarbeit und Kommunikation der einzelnen Institutionen sichergestellt werden zu müssen. Die passenden Formate existieren bereits. Die nächsten Monate werden allerdings aufgrund der unklaren Folgen der COVID-19 Pandemie im Frühjahr 2020 und der entsprechenden wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Folgen unter Umständen auch großen Einfluss auf die Strukturen im Integrationsbereich haben.

Ein erheblicher Einflussbereich, der bis dato noch nicht thematisiert wurde, betrifft politische Entscheidungsträger*innen.

5.9 Einfluss der Politik

Unabhängig von der Zusammenarbeit zwischen öffentlicher Verwaltung, NGOs oder Vereinen hat die Politik schlussendlich viel Handhabe im Integrationsbereich. Die Strukturen bestehen zwar dauerhaft auf Ebenen, die in den meisten Fällen nicht von Regierungswechseln beeinflusst werden, wie finanzielle Mittel verteilt werden hängt allerdings ausschließlich von parteipolitischen Prozessen ab. Dementsprechend haben die Interviewpartner*innen diesbezüglich auch Aussagen getätigt, die sich diesem Thema zuordnen lassen.

An dieser Stelle ist anzumerken, dass alle Gespräche vor Implementierung des Bundesministeriums für Frauen und Integration im Bundeskanzleramt im Jänner 2020 stattgefunden haben. Zusätzlich ist aufgrund der Coronavirus-Pandemie noch nicht ersichtlich, welchen Einfluss die Schaffung eines eigenen Ministeriums auf die österreichische Integrationspolitik und damit auch auf bestehende Strukturen haben wird.

²¹⁸ Interview 6 2019: 240 ff.

Für Murat Düzel (Land NÖ) handelt es sich dabei um keine Interpretationsfrage von politischem Einfluss, sondern einfach um einen normalen demokratischen Prozess²¹⁹:

[...] Politik kann immer entscheiden, in welche Richtung es geht. Je nachdem, wer gewählt wird, wo die Mehrheit der Menschen ihre Stimmen geben. Dementsprechend entstehen Koalitionen, es gibt eine Regierung und jede Regierung hat die Aufgabe die Themen in ihre Richtung entsprechend ihrer Vorschläge, die sie ja bei der Wahl angetreten sind, das so runter zu brechen. Das ist einfach der demokratische Prozess. Und wie das dann aussieht entspricht ja dann dementsprechend welche Regierung gewählt worden ist. So sehe ich das völlig sachlich [...]

Politik habe also den Auftrag Rahmenbedingungen zu schaffen und auch den gesetzlichen Auftrag dafür.

Die Integrationsexpertin aus dem Bundesministerium formuliert dies etwas anders. Sie spricht zwar auch davon, dass Minister*innen neue Schwerpunkte setzen können. Zum Zeitpunkt des Interviews im September 2019 war die letzte verantwortliche Ministerin Karin Kneissl (FPÖ)²²⁰ und hat den Schwerpunkt Frauenförderung gesetzt²²¹. Aufgrund der geschaffenen Strukturen liege es aber auch an der Verwaltung diese zu sichern. Die Integrationsexpertin des Bundesministeriums konkretisiert, dass mit Sichern eine gesetzliche Verankerung gemeint ist, die eine Kontinuität garantiert.

Andreas Gampert (Diakonie) spricht genau diese Kontinuität als Begründung für die laufende gute Zusammenarbeit an. Es würden zwar durchaus unterschiedlich Betrachtungen der Integration zwischen NGOs und öffentlicher Verwaltung liegen, aber das müsse nicht einer konstruktiven Zusammenarbeit hinderlich sein²²². Es sei für ihn ebenfalls wichtig, dass die Karten nicht nach jeder Wahl neu gemischt werden würden.

Dass sich die Zusammenhänge mit der Politik seit dem Jahr 2015 verändert haben, ist aus Sicht von Susanne Öllerer (AMS) nicht ideal²²³. Davor war die Arbeit in diesem Bereich unaufgeregter. Ob dies nun an der höheren Zahl der zu betreuenden Personen oder am politischen Einfluss liegt, kann nicht eruiert werden.

Die Meinung Roland Goisers (ÖIF) zum Einfluss der Politik ist es, dass sich eben die Entscheidungsträger*innen festlegen müssen, welchen Weg sie gehen wollen und was ihnen wichtig ist²²⁴. Wenn aus Sicht von Politiker*innen Deutschkurse als hohe Priorität angesehen werden, müssen

²¹⁹ Interview 7 2019: Zeile 219 ff.

²²⁰ Aufgrund der Regierungsumbildung war zum Zeitpunkt des Interviews mit der Integrationsexpertin Alexander Schallenberg als Teil der „Expert*innenregierung“ im Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres mit den Aufgaben betraut.

²²¹ Interview 1 2019: Zeile 200 ff.

²²² Interview 3 2019: Zeile 327 ff.

²²³ Interview 2 2019: Zeile 217 ff.

²²⁴ Interview 5 2019: Zeile 77 ff.

eben auch Ressourcen dazu zur Verfügung gestellt werden und die bestehenden Strukturen in diese Richtung ausgelegt werden.

Es zeigt sich also, dass auch aus Sicht aller interviewten Expert*innen eine strukturelle Grundlage vorhanden ist, die auch für den Erfolg institutioneller Integration wichtig ist. Aufgrund demokratiopolitischer Prozesse wird der Einfluss von Politiker*innen auch anerkannt und als gerechtfertigt empfunden. Es scheint aber bisher noch keine Initiativen gegeben haben, Strukturen oder Institutionen abzubauen. Zusätzlich stellt sich die Frage, ob speziell von Vertreter*innen der öffentlichen Verwaltung in einem wissenschaftlichen Interview überhaupt explizit Kritik geäußert werden würde.

Die Umstrukturierungen und die neue Schaffung des Bundesministeriums für Frauen und Integration im Jänner 2020 können als positives Signal interpretiert werden, dass der politische Wille für eine Anerkennung der Wichtigkeit von Integration vorhanden ist. Die Entwicklungen diesbezüglich sind in den nächsten Monaten und Jahren genau zu beobachten.

5.10 Weitere wichtige Erkenntnisse

Nachdem das Paradigma „Integration durch Leistung“ im Kapitel 2.6 thematisiert wurde, kann an dieser Stelle die Sichtweise von Murat Düzel dargelegt werden. Aus seiner Sicht wird der Leistungsbegriff auch von Menschen mit verschiedenen Migrationsbiographien nicht grundsätzlich negativ gesehen²²⁵. Es gehe darum, den Leistungsbegriff besser zu definieren und als Möglichkeit zu sehen, dass Migrant*innen teilhaben und ihre eigenen Positionen erarbeiten können. Zusätzlich hält er fest, dass es wichtig ist nicht über die „anderen“ oder über „sie“ zu sprechen, sondern mit ihnen zu sprechen. Er spricht auch davon, bei Integrationsmaßnahmen die Teilhabe in den Vordergrund zu stellen, und Menschen nicht als Objekte eben dieser Maßnahmen zu betrachten.

Seine Sicht als Fachbereichsleiter der Koordinationsstelle für Integrationsangelegenheiten ist es, dass das Thema Integration mehr auf eine akademische Ebene gehoben wird und die Wissenschaft die Grundlage für zukünftige Entscheidungen schafft²²⁶. Er wünscht sich Plattformen des Dialogs zwischen Praktiker*innen und Wissenschaft.

²²⁵ Interview 7 2019: Zeile 89 ff.

²²⁶ Interview 7 2019: Zeile 466 ff.

Weitere Themen, die von der Integrationsexpertin aus dem Bundesministerium angesprochen wurden, betreffen die Stärkung des Zugehörigkeitsgefühls von Personen, die nach Österreich kommen, wenn sie über ihre Rechte im Bezug auf Bildung, Gleichberechtigung, demokratische Mitwirkung oder Mitbestimmung lernen²²⁷.

Die Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen ist für sie auch eine sehr wichtige Thematik. Das enorme Engagement der Zivilbevölkerung durch unentgeltliche Tätigkeiten sei für die Erhaltung des Systems essentiell. Die Frage sei nun allerdings, welche Incentives für die Menschen gesetzt werden können, die sich so stark engagieren²²⁸. Sie spricht auch die Stärke der Strukturen an, da aus so vielen beteiligten Institutionen wie der öffentlichen Verwaltung aber auch von NGOs bestehen.

Die Integrationsexpertin spricht noch die Problematik der Zielgruppe für Integrationsmaßnahmen an. Es gäbe für unterschiedliche Menschen ganz unterschiedliche Problemstellungen. Drittstaatsangehörige oder EU-Bürger*innen könnten unter Umständen vor ähnlichen Barrieren wie Flüchtlinge stehen²²⁹. Das könnte aus ihrer Sicht in den nächsten Jahren auch ein immer größeres Thema werden.

Für Susanne Öllerer vom AMS, sind Themen des Arbeitsmarktes am relevantesten. Wenn Menschen ein deutsches Sprachniveau unter B1 aufweisen, sind sie praktisch unmöglich zu vermitteln und müssen vom AMS über Monate ausgebildet werden²³⁰. Es scheint, als würde die Aufnahme in den Arbeitsmarkt deutlich beschleunigt werden, wenn etwa Flüchtlinge schon im Laufe des Asylverfahrens Zugang zu Deutschkursmaßnahmen hätten.

Bessere Deutschkenntnisse wären aus ihrer Sicht auch der Start für eine einfachere Integration und würden viele weitere Schritte erleichtern.

Für die Mitarbeiterin der Caritas, Sanela Mehmedovic sind die Schwierigkeiten bei Behördengängen und zum Teil auch die Verwirrung bei Mitarbeiter*innen der öffentlichen Verwaltung eine große Herausforderung bei der Unterstützung von Asylwerber*innen²³¹. Aufgrund verschiedenster Zuständigkeiten entsteht oft Verwirrung, auch in Bezug auf rechtliche Gegebenheiten. Diesbezüglich könnte der Einsatz von Ressourcen in Richtung einer übersichtlichen Darstellung von zuständigen Stellen sowie entsprechender Zusammenarbeit zwischen NGOs hilfreich sein.

²²⁷ Interview 1 2019: Zeile 90 ff.

²²⁸ Interview 1 2019: Zeile 150 ff.

²²⁹ Interview 1 2019: Zeile 388 ff.

²³⁰ Interview 2 2019: Zeile 162 ff.

²³¹ Interview 6 2019: Zeile 363 ff.

Roland Goiser (ÖIF) hat im Gespräch die Tatsache angesprochen, dass es einen großen Unterschied macht, ob Angebote freiwillig oder verpflichtend sind²³². Das zeige sich speziell beim Teilnehmer*innen-Anteil von Frauen. Bei verpflichtenden Kursangeboten würde der Anteil zwischen Männern und Frauen bei je 50 % liegen, bei freiwilligen Angeboten nehmen zu zwei Dritteln Männer teil. Über die Hintergründe könne man in diesem Fall nur mutmaßen, aber patriarchale Strukturen oder Schwierigkeiten bei der Kinderbetreuung könnten Gründe dafür darstellen.

Im Vergleich mit der Situation der Arbeiterbewegungen aus der Türkei und Jugoslawien sieht er erhebliche Unterschiede zur heutigen Situation²³³. Heute setzt man von Beginn an Schritte mit dem Wissen, dass Menschen dauerhaft in Österreich bleiben werden. Damals habe man die Lage falsch eingeschätzt und die Menschen mehr als temporäre Gäste gesehen.

Er spricht auch Unterschiede in den Bundesländern an²³⁴. Aufgrund des Aufbaus des Österreichischen Integrationsfonds mit neun Integrationszentren in den Bundesländern bekomme er einen sehr guten Einblick in regionale Gegebenheiten. Dabei könne auch auf diese lokalen Eigenschaften reagiert und passende Angebote geschaffen werden.

Mit Andreas Gampert vom Diakonie Flüchtlingsdienst wurde insgesamt das ausführlichste Gespräch geführt. Dabei wurde auch die Interpretation des Integrationsbegriffs thematisiert, wonach Integration ein dynamischer, langwieriger, zweigleisiger, multidimensionaler Prozess sei, der mit der Ankunft in einem Land beginnt und mit Teilhabe in allen Dimensionen endet²³⁵. Dieser innerhalb der Organisation durchgeführte Prozess der konkreten Begriffsbestimmung und in der Diakonie flächendeckende Einsatz erscheint sehr sinnvoll.

Beim Thema Sozialleistungen wird das Beispiel eines Klienten gebracht, der gesagt hat: „Wenn ich am Ertrinken bin brauche ich kein Brot“. Damit ist gemeint, wenn das Überleben von Menschen aufgrund von Kürzungen von Sozialleistungen nicht gesichert ist, dann kann es schwierig sein sich auf die Absolvierung von Deutschkursen oder Werte- und Orientierungskursen zu konzentrieren²³⁶.

Ergänzend spricht er das Lobbying von NGOs an. Dabei geht es darum aufzuzeigen, dass gewisse Schritte der öffentlichen Verwaltung für die betroffenen Menschen zum Teil dramatische Auswirkungen haben können²³⁷. Das kann vieles bedeuten, wie eben das Beispiel mit dem Kürzen der

²³² Interview 5 2019: Zeile 110 ff.

²³³ Interview 5 2019: Zeile 187 ff.

²³⁴ Interview 5 2019: Zeile 408 ff.

²³⁵ Interview 3 2019: Zeile 121 ff.

²³⁶ Interview 3 2019: Zeile 273 ff.

²³⁷ Interview 3 2019: Zeile 291 ff.

Mindestsicherung, oder verpflichtende Kurse ohne die Option von Kinderbetreuung. Diese Funktion von NGOs wird selten explizit genannt, im öffentlichen Diskurs werden diese aber durchgängig abgebildet. Die Institutionalisierung des Integrationsbeirates in Niederösterreich empfindet Andreas Gampert (Diakonie) als wichtig.

Im Gespräch mit Historikerin und Leiterin des Zentrums für Migrationsforschung, Rita Garstenaer, konnten wichtige Zusammenhänge mit historischen Entwicklungen gebildet werden. Auch wenn die besprochenen Inhalte nicht unmittelbar mit der Beantwortung von Forschungsfragen einhergingen, konnten einige Schlussfolgerungen im Kontext der Geschichte erkannt werden.

Die Tatsache, dass aktuelle Entwicklungen in den letzten 300 Jahren mehrmals stattgefunden haben und nach einem ähnlichen Muster abgelaufen sind, eröffnet eine mögliche Option der historischen Betrachtung von Reaktionen. Es scheint eine Möglichkeit gegeben, aus historischen Entwicklungen Schlussfolgerungen auf die Gegenwart umlegen zu können²³⁸

Insgesamt waren die interviewten Expert*inneninterviews in vielerlei Hinsicht aufschlussreich und haben Denkanstöße für die weitere Entwicklung der strukturell implementierten Integration in Österreich gegeben.

5.11 Selbstreflexion

In Vorbereitung auf die Interviews mussten vom Forscher verschiedene Fragen bedacht werden. Als Mitarbeiter beim Amt der niederösterreichischen Landesregierung und gleichzeitig Studierender in Erarbeitung eines wissenschaftlichen Dokuments bestand die Gefahr, dass potentielle Interviewpartner*innen nicht an einem Austausch aufgrund dieser Konstellation interessiert sind. Speziell NGOs und öffentliche Gebietskörperschaften vertreten oft unterschiedliche Positionen und Ansichten.

Die Überlegung die Funktion als Mitarbeiter nicht zu erwähnen, wurde aus ethischen Gründen verworfen. Die Interviewpartner*innen sollten nicht getäuscht werden, sondern transparent über alle Tatsachen informiert werden. Damit war aber zu befürchten, dass gewisse Aussagen durch diese Information beeinflusst würden. Gleichzeitig könnte die berufliche Tätigkeit des Interviewers auch dazu geführt haben, dass gewisse Aussagen getätigt wurden, in der Hoffnung, dass diese im beruflichen Umfeld mitgedacht werden.

²³⁸ Interview 4 2019: 380 ff.

Weitere Herausforderungen wurden im Vorfeld des Interviews durchgedacht. Welche Perspektiven für den Forschungsprozess relevant sein könnten und wer tatsächlich zur Verfügung gestanden ist, hat großen Einfluss auf die schlussendliche Wahl der Interviewpartner*innen gehabt²³⁹.

Die Sichtweise einer politischen Entscheidungsträger*in wäre insofern wichtig zu betrachten gewesen, als dass schlussendlich im Integrationsprozess sehr viel von der Politik abhängt. Trotz Anfragen hat sich aber niemand bereiterklärt, sich den Fragen zu stellen. In diesem Zusammenhang wäre auch die Position eines Menschen wichtig gewesen, der selbst direkt von den Maßnahmen betroffen ist.

Andere bedachte Parameter²⁴⁰ können an dieser Stelle noch dargestellt werden:

- Vertraulichkeit: Durch die Option auf Anonymisierung oder Zusendung der in der Arbeit verwendeten Passagen, sollte sichergestellt werden, dass die Interviewpartner*innen zu jeder Zeit selber entscheiden können, wie ihre Aussagen verwendet werden.
- Position und Haltung des Interviewers: Aufgrund der Dualität zwischen Forschungsprozess und beruflicher Tätigkeit, war oberste Priorität als sachlich und neutral in die Interviewsituation zu gehen. Eigene Sichtweisen sollten in keiner Weise Einfluss auf Ergebnisse haben. Speziell die Gefahr von ablehnender Reaktion durch den Interviewer nach Aussagen der Gesprächspartner, würde für den weiteren Verlauf der Gespräche großen Einfluss auf Aussagen haben.
- Zeitfaktor: Unterschiedliche Gesprächspartner hatten unterschiedlich viel Zeit für Gespräche zur Verfügung. Damit haben sich Unterschiede in Länge und Tiefe der Gespräche ergeben. Es war notwendig, den Zeitrahmen im Vorfeld abzuklären, um die wichtigsten Fragen in der zur Verfügung stehenden Zeit unterzubringen.

Offen bleibt die Frage, ob durch die transparente Kommunikation bei Interviewanfragen entweder Gesprächspartner*innen kein Interesse an einem Treffen aufgrund des beruflichen Hintergrunds hatten, bzw. manche Interviewpartner*innen gerade deswegen zur Verfügung gestanden sind. Insgesamt war der Eindruck bei jedem Gespräch, dass es sich um einen Austausch auf Augenhöhe und offene Aussprache von Gedanken gehandelt hat.

²³⁹ Dannecker/Vossemer 2014: 166 f.

²⁴⁰ Dannecker/Vossemer 2014: 169 ff.

Der Interviewleitfaden wurde nicht zur Gänze abgearbeitet, sondern stattdessen die verfügbare Zeit genutzt, um bei für den Forschungsprozess relevanten Themen detaillierter nachzufragen. Trotz der spontanen Adaption wurden Kernfragen in jedem Interview gestellt, um die Vergleichbarkeit nicht zu gefährden.

Conclusio

Nach Abschluss des Forschungsprozesses wird an dieser Stelle in mehreren Bereichen die Ausarbeitung zum Abschluss gebracht. Im ersten Teil werden die Forschungsfragen beantwortet, so gut es anhand der Forschungsergebnisse möglich ist. Danach folgen konkrete Handlungsempfehlungen für Entscheidungsträger*innen aus dem Bereich der Integration, die sich aus den Interviews und aus der Literaturrecherche ergeben haben. Abschließend soll ein kurzer Ausblick darüber gegeben werden, wie sich aus Sicht des Frühjahrs 2020 die nächsten Monate entwickeln könnten. Dabei wird auf die Situation der COVID-19 Pandemie eingegangen, die auch den Bereich der Migration nachhaltig verändert.

Beantwortung der Forschungsfragen

- *Inwieweit ist Integration in Top-Down Prinzip überhaupt möglich?*

Es hat sich im Forschungsprozess relativ rasch gezeigt, dass die strukturellen Gegebenheiten in Österreich nicht als Top-Down Prinzip zu verstehen sind. Von allen Expert*innen und auch von allen untersuchten Institutionen wird die Sichtweise verfolgt, dass für eine erfolgreiche Integration verschiedene Parameter auf verschiedenen hierarchischen Ebenen notwendig sind.

Das betrifft unter anderem das Verhältnis zwischen Zivilbevölkerung und Menschen mit Migrationshintergrund, an die Integrationsmaßnahmen gerichtet sind. Es steht außer Frage, dass beide Seiten zumindest auf einem Mindestmaß an Kooperationsbereitschaft aufbauen müssen, um ineinander zu finden.

Im Herbst 2019 war das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres die höchste staatliche Verwaltungsebene, die sich mit dem Thema Integration befasst. Dennoch wurden hier nur thematische Schwerpunkte vorgegeben, welche anschließend auf verschiedenen Ebenen umgesetzt werden können. Dies kann über den Österreichischen Integrationsfonds passieren, der budgetär dem Ministerium unterstellt ist oder über NGOs und Vereine, die von Integrationsförderungen profitieren.

Nichtsdestotrotz kann an dieser Stelle eine wichtige Aussage vom Fachbereichsleiter der Koordinationsstelle für Integrationsangelegenheiten, Murat Düzel, wiederholt werden: Es ist wünschenswert, dass nicht ausschließlich über Migrant*innen gesprochen wird, sondern mit Migrant*innen

auf Augenhöhe. Auch wenn dieser Dialog speziell von NGOs, Vereinen und Ehrenamtlichen laufend stattfindet, ersetzt das nicht die Verantwortung der öffentlichen Verwaltung.

Mithilfe von Besuchen von mit Steuergeld geförderten Projekten besteht eine gute Möglichkeit, besser mit den jeweiligen durchführenden Organisationen ins Gespräch zu kommen. Kommunikation zwischen im Integrationsprozess beteiligten Personen wurde ohnehin als essentielle Grundlage für eine erfolgreiche Arbeit von den befragten Expert*innen angesprochen.

- *Welche Veränderungen, sofern welche erkennbar sind, haben sich in NÖ seit Herbst 2015 ergeben?*

Die außergewöhnliche Situation mit der Vielzahl an Asylanträgen innerhalb eines halben Jahres hat bestehende Strukturen verändert. Diese Veränderung beschreibt keinen Paradigmenwechsel, sondern die Adaptierung eines bereits vorhandenen Systems an eine herausfordernde Situation.

Gespräche mit den Expert*innen haben ergeben, dass Strukturen seit der Integrationsoffensive im Jahr 2010 bereits vorhanden waren. Werte- und Orientierungskurse, flächendeckende Deutschkurse oder allen voran das Integrationsgesetz wurden aber durch die Entwicklungen in Österreich auf jeden Fall beschleunigt.

Es wurden allerdings keine neuen Institutionen geschaffen oder bestehende Strukturen abgebaut. Die Tatsache, dass jetzt viele Gegebenheiten auf Flüchtlinge ausgelegt sind, obwohl sie rechtlich alle Migrant*innen betreffen, ist allerdings kritisch zu betrachten. Die von den Interviewpartner*innen von NGOs angesprochene Notwendigkeit, einer individuelleren Betrachtung von Biographien wird damit nochmal erschwert. Es besteht die Hoffnung, dass aufgrund der erst vor kurzem eingeführten rechtlichen Grundlagen in den nächsten Jahren Nachbesserungen stattfinden werden. Die Lobbyarbeit der NGOs, die laufende Kommunikation zwischen allen beteiligten Stellen und ständige Evaluierungsprozesse erscheinen dafür die geeignetsten Mittel darzustellen.

Ob die Schaffung eines Bundesministeriums für Frauen und Integration im Jänner 2020 auch aufgrund der Herausforderungen während der Migrationsbewegungen in den Jahren 2015 und 2016 erfolgt ist, kann nicht abschließend geklärt werden. Im Zusammenhang mit den formulierten Hoffnungen der Fortsetzung der Lernprozesse kann dies allerdings als positives Signal interpretiert

werden. Speziell die Tatsache, dass knapp zehn Jahre nachdem erstmals ein Integrations-Staatssekretariat implementiert wurde, nun ein eigenes Bundesministerium existiert, lässt auf die richtige Priorisierung der Thematik hoffen.

- *Wie misst man Integration?*

Diese Frage hängt sehr stark davon ab, wie der Begriff Integration interpretiert wird. Aufgrund der vielen unterschiedlichen Auslegungen bei Institutionen, können nur einzelne Parameter herangezogen werden, um qualitative oder quantitative Auswirkungen zu betrachten.

Das bedeutet, dass zum Beispiel die Koordinationsstelle für Integrationsangelegenheiten beim Amt der NÖ Landesregierung bei der Förderung von Projektvorhaben die Zahlen der mit Integrationsprojekten erreichten Menschen als Bewertungsgrundlage verwenden kann. Der Österreichische Integrationsfonds kann etwa analysieren, wie viele Personen an Deutschkursmaßnahmen teilgenommen haben und wie viele davon die zugehörige Prüfung bestanden haben.

Ein Beispiel für eine qualitative Betrachtung wäre ein Gespräch einer ehrenamtlich tätigen Person oder NGO Mitarbeiter*in mit einem Menschen mit Migrationsbiographie über das eigene Zugehörigkeitsgefühl.

Integration kann aus vielen verschiedenen Dimensionen und Blickwinkeln betrachtet werden. Wie von den Expert*innen angesprochen kann sich eine Person zur Gesellschaft zugehörig fühlen, von Außenstehenden allerdings nicht zugehörig betrachtet werden und umgekehrt. Auch die Argumentation von Murat Düzel, wonach auch österreichische Staatsbürger*innen bei Ortswechsel verschiedene Ebenen von Integrationssituationen durchleben lassen, selbstverständlich auf völlig anderem Niveau, zeigt die vielseitige Deutungsmöglichkeit des Begriffs.

Es ist auch fraglich, ob eine konkrete Formulierung, die sich über alle Ebenen zieht, sinnvoll ist. Für verstärkte Individualität der betroffenen Menschen ist ein offener, vielseitiger Zugang wohl geeigneter.

- *Wie wurden Integrationsmaßnahmen in Niederösterreich bisher umgesetzt?*

In Niederösterreich hat seit der Leitbildentwicklung im Jahr 2008 eine enorme Entwicklung stattgefunden. Von der Implementierung der Integrationsagenden in der Landesakademie, hin zur Übernahme des Bereichs vom Amt der NÖ Landesregierung, konnten verschiedenste Weiterentwicklungen umgesetzt werden.

Im Zuge dieser Entwicklungen konnten zahlreiche Maßnahmen in Niederösterreich umgesetzt werden. Das inkludiert auch Deutschkurse oder Werte- und Orientierungskurse, aber auch vom Land Niederösterreich geförderte Projekte über externe Institutionen. Von der Koordinationsstelle für Integrationsangelegenheiten werden ebenfalls institutionelle Formate angeboten. Vom NÖ Integrationsbeirat, über die Schulungen interkultureller Kompetenzen bis hin zur Fortbildung für bundeslandesweit eingesetzte Integrationskoordinator*innen, wurde in den letzten drei Jahren neue Maßnahmen geschaffen.

Mithilfe der Integrationsförderung kann auch Bedarf an konkreten Integrationsmaßnahmen erkannt und damit auch gesteuert werden. Dafür erfolgt eine intensive Zusammenarbeit mit NGOs, Vereinen und Organisationen. Das niederschwellige Förderungsangebot in Niederösterreich, wo unbürokratisch um eine Förderung angesucht werden kann, bietet für Vereine und Organisationen aller Größen ideale Voraussetzungen für die Umsetzung von Integrationsprojekten.

Interessanterweise kann dabei die hohe Migrationsbewegung 2015 nicht als Zäsur gesehen werden, sondern die Umstrukturierungen innerhalb der Verwaltung. Nach Aussagen der Integrationsexpertin aus dem Außenministerium sowie Roland Goiser vom ÖIF steht die Zusammenarbeit mit der Verwaltung in Niederösterreich auf sehr professionellen Beinen.

- *Inwiefern hat die Tatsache, dass Integration auch Landessache ist Einfluss auf Umsetzungen in verschiedenen Bundesländern?*

Grundsätzlich handelt es sich beim Thema Integration um eine Querschnittsmaterie. Das bedeutet, dass verschiedene Institutionen auf unterschiedlichen Ebenen zusammenarbeiten. Dementsprechend sind davon auch Strukturen in unterschiedlichen Bereich im Integrationsbereich tätig. Die rechtliche Implementierung von Integrationsangelegenheiten in der Landesgesetzgebung haben den Effekt, dass in verschiedenen Bundesländern Regeln für Migrant*innen unterschiedlich ausfallen können.

In dieser Arbeit wurde mehrmals die bedarfsorientierte Mindestsicherung thematisiert. Subsidiär Schutzberechtigte haben in Wien Anspruch auf Leistungen aus dem Topf der Mindestsicherung, wohingegen diese Zielgruppe in Niederösterreich ausgenommen wurde. Es zeigt sich damit, dass aufgrund der rechtlichen Implementierung von Zuständigkeiten, große Unterschiede für betroffene Menschen entstehen können.

Das Sozialhilfe-Grundsatzgesetz, das österreichische Staatsbürger*innen und Migrant*innen gleichermaßen betrifft und in den letzten Jahren sowohl auf politischer Ebene, als auch in der

Öffentlichkeit emotional diskutiert wurde zeigt, wie groß Diskrepanzen zwischen verschiedenen Bundesländern sein können.

Am Beispiel der Schaffung von gezielten Fachstellen für Integrationsangelegenheiten bei den Ämtern der Landesregierungen bzw. der erwähnten Landesintegrationskoordinator*innen als Teile der Landesregierungen zeigt sich wiederum eine Stärke der föderalen Strukturen. Es scheint, als könne dadurch deutlich besser auf lokale Gegebenheiten Einfluss genommen werden. Flächenbundesländer, die sich aus wirtschaftlich und gesellschaftlich völlig unterschiedlichen Teilen zusammensetzen, können so unter Umständen niederschwelliger betreut werden, als bei ausschließlichem Vorhandensein von bundesweiten Strukturen.

- *Welche Charakteristika weisen „best practice“ Integrationsbeispiele aus?*

Diese Forschungsfrage kann anhand der Ergebnisse mehrschichtig beantwortet werden. Zum einen können aus Sicht des Staates „erwünschte“ Migrant*innen im Kontext der Aufenthaltsbestimmungen ausgemacht werden. Das bedeutet konkret, dass Menschen ohne österreichische Staatsbürgerschaft deutlich bessere Chancen haben in Österreich einen legalen Aufenthaltsstatus verliehen zu bekommen, wenn sie bereits im Arbeitsmarkt aufgenommen wurden und wirtschaftlich selbstständig sind.

Das betrifft auch die gezielte Anwerbung von Fachkräften, speziell wenn am österreichischen Arbeitsmarkt ein Mangel in diesen spezifischen Berufen herrscht.

Integrationsprojekte wie „ZUSAMMEN:ÖSTERREICH“ arbeiten mit Schulen zusammen, um erfolgreiche Menschen mit Migrationsbiographie vor den Vorhang zu holen, und Jugendlichen mögliche Perspektiven zu bieten. Es kann davon ausgegangen werden, dass diese Art der Vorbildfunktion durchaus erfolgreich sein kann.

Die Auswahl der Personen und das Signal, welches den jungen Menschen auf den Weg gegeben werden soll, sind allerdings sehr sorgfältig auszuwählen. Es erscheint nicht förderlich jungen Menschen zu zeigen, dass wirtschaftlicher oder finanzieller Erfolg zentrale Lebensziele sein müssen. Es stellt sich auch die Frage, inwieweit Menschen mit Migrationsbiographie gesellschaftlich auf völlig anderer Ebene bewertet werden und Abweichungen vermeintlicher Normen gesellschaftlich strenger abgelehnt werden.

Hier geht es nicht darum, die Sinnhaftigkeit von Projekten, die mit Vorbildern arbeiten abzulehnen, sondern eine enorme Sorgfalt darin walten zu lassen, welche zentrale Botschaft die jeweilige Organisation überbringen möchte. Das betrifft auch die Menschen mit Migrationsbiographie, die sich für solche Projekte zur Verfügung stellen.

Parallel dazu sollte es darum gehen, strukturelle und gesellschaftliche Ungleichheiten zwischen Migrant*innen und Menschen mit Migrationshintergrund bzw. mit österreichischer Staatsbürgerschaft zu bekämpfen. Unterschiede in den Lebensläufen zwischen diesen Gruppen hängen von vielen Parametern ab, nicht zu einem großen Teil von der formellen Staatsangehörigkeit.

*In welcher Form wurden Integrationsmaßnahmen für Geflüchtete und Migrant*innen in Niederösterreich ergriffen, wie wurde deren Erfolg gemessen und inwieweit arbeiten Gemeinden, Länder und Bund zusammen?*

Die zentrale Forschungsfrage wurde zu einem großen Teil bereits von den ergänzenden Fragen abgedeckt und damit schon beantwortet. Betreffend der Zusammenarbeit zwischen Gemeinden, Ländern und Bund kann allerdings noch angemerkt werden, dass in den letzten Jahren Strukturen aufgebaut wurden, die die Grundlage für ein erfolgreiches Miteinander im Sinne aller Menschen, die von Integration und Integrationsmaßnahmen profitieren. Das betrifft nicht nur Migrant*innen, sondern die Gesellschaft insgesamt.

Mittelfristige Handlungsempfehlungen auf Grundlage der Expert*inneninterviews

Integrations-Mainstreaming

Gender-Mainstreaming hat sich in den letzten Jahrzehnten als strategischer Ansatz etabliert, dessen Ziel eine faktische Gleichberechtigung über alle Themenfelder hinaus sicherzustellen²⁴¹. Das bedeutet konkret, in jegliche Entscheidungen sollen alle Geschlechter und die Auswirkungen auf die Menschen durch diese Entscheidungen mitgedacht werden. Durch die flächendeckende Anwendung sollte sichergestellt werden, dass zum Beispiel in Prozessen, Arbeitsabläufen, im täglichen Leben und in der Sprache eine effektive Gleichstellung aller Geschlechter durchgesetzt wird.

²⁴¹ Caglar 2013: 336

Integration betrifft eine Thematik, die ebenfalls Einfluss auf fast alle Lebenssituationen hat. Das bedeutet, dass bei allen Entscheidungen, die in einem Bereich getroffen werden, etwa in der Gesetzgebung, viele andere Themen im Kontext Integration ebenfalls angesprochen werden. Auf Basis des Gender-Mainstreaming Ansatzes kann nun das **Integrations-Mainstreaming** angedacht werden.

Im Rahmen des Forschungsprozesses hat sich klar gezeigt, dass unterschiedlichste Institutionen zusammenarbeiten müssen, um eine erfolgreiche Integrationspolitik sicherstellen zu können.

Ausbau der formellen und informellen Vernetzungen

Wie von einigen der interviewten Expert*innen bestätigt, ist das Format der Integrationsbeiräte ein sehr effektives. Problemstellungen können gemeinsam bearbeitet werden, unterschiedliche Ansätze diskutiert und gegenseitige Bedenken geäußert werden. Im Vorfeld der jeweiligen Veranstaltungen kommt es zwischen Teilnehmer*innen zu Zusammentreffen, um gemeinsame Positionen zu erarbeiten. Das betrifft zum Beispiel Landesintegrationskoordinator*innen.

Im Vergleich dazu wurden beim Integrationsbeirat in Niederösterreich Untergruppen implementiert, die sich grundsätzlich zwar unregelmäßig, aber auf jeden Fall mehrmals jährlich treffen und gemeinsame Projekte erarbeiten. Die jeweiligen Untergruppen stehen allen Teilnehmer*innen des NÖ Integrationsbeirates offen. Ein solches Format erscheint auch auf Bundesebene sinnvoll.

Im Integrationsbereich kommt es zu laufend schnellen, vielseitigen neuen Entwicklungen. Um auf diese zeitnah und besser reagieren zu können, würden sich bundesweite regelmäßige Vernetzungstreffen eignen.

Mit dem Ausbau der formellen Vernetzungsmöglichkeiten geht die informelle Vernetzung einher. Bei regelmäßigem Zusammentreffen können Vertrauensverhältnisse aufgebaut werden, die eine offenere Kommunikation erleichtern können.

Stärkung der Integrationszentren des Österreichischen Integrationsfonds

Die Integrationszentren des ÖIF stellen parallel zu den jeweiligen Fachstellen der Ämter der Landesregierungen lokale Strukturen dar, die niederschwellig auf den Bedarf von Investitionen im Integrationsbereich eingehen können. Aktuell sind die Kompetenzen der Zentren allerdings begrenzt und Entscheidungen müssen mit der Stelle in Wien koordiniert werden.

Es stellt sich die Frage, ob eine größere Entscheidungsfreiheit der einzelnen Integrationszentren dazu führen könnte, dass mehr Projekte unmittelbar umgesetzt werden können, lokale Gegebenheiten gezielter angesprochen und Vernetzung mit den Strukturen in den Bundesländern intensiviert werden können.

Es ist grundsätzlich nachvollziehbar, dass ein Großteil der Koordination von der zentralen Stelle in Wien ausgehen sollte, da sonst die Gefahr von Doppelförderungen, der Verlust von Know-How oder eine allgemeine Undurchsichtigkeit entsteht. Bei neun verfügbaren Integrationszentren scheint dennoch Potential für individuellere Entscheidungskompetenzen zu liegen.

Berücksichtigung individueller Biographien

Die soeben angesprochene Individualität kann auch insgesamt auf Überlegungen im Integrationsprozess umgelegt werden. Es ist nachvollziehbar, dass gesetzlich eingeräumte Rechte und Pflichten allgemein gültig gehalten sind. Migrant*innen handelt es sich aber um eine sehr heterogene Gruppe. Selbst die Unterscheidung zwischen Drittstaatsangehörigen, EU-Bürger*innen und Flüchtlingen stellt die Heterogenität bei weitem nicht realistisch dar.

Um Menschen besser ansprechen und verstehen zu können, sind wie von Expert*innen angemerkt, individuelle Biographien ausschlaggebend. Selbst wenn die Motive nicht von jedem Menschen, der zur Teilnahme an Integrationsmaßnahmen verpflichtet wurde und dieser Pflicht nicht nachkommt, hinterfragt werden kann, können zumindest Stichproben betrachtet werden.

Mit einem besseren Verständnis für die Menschen, die angesprochen werden sollen, werden automatisch auch passendere Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden können.

Evaluierung der Öffnung von Integrationsmaßnahmen

Asylwerber*innen zählen rechtlich nicht zur Zielgruppe von Integrationsmaßnahmen. Zur Ausnahme zählen dabei wie bereits erwähnt zum Teil Asylwerber*innen mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit.

Die Realität in Österreich ist nun wie von einer Expert*in beschrieben, dass Menschen teilweise jahrelang auf eine Entscheidung im Asylverfahren warten müssen. In dieser Zeit haben sie sehr beschränkten Zugang zu Deutschkursen und, abgesehen von wenigen Ausnahmefällen, kein Recht

einer geregelten Arbeit nachzugehen. In dieser Zeit „kostet“²⁴² eine Asylwerberin oder ein Asylwerber dem Staat ca. € 600,00 Grundversorgung, wobei die Person selbst nur ca. € 180,00 für die Bestreitung seines Lebensunterhalts zur Verfügung steht.

Asylberechtigte, die verpflichtet sind sich unmittelbar nach positiver Erledigung des Asylverfahrens arbeitslos zu melden, haben Anspruch auf bedarfsorientierte Mindestsicherung. Diese übersteigt die Leistungen aus der Grundversorgung deutlich. Es erscheint daher sinnvoll darüber nachzudenken, ob die Zeit, in denen Menschen ohnehin keine alternativen Tätigkeiten ausführen dürfen, dazu zu nutzen, zumindest Deutschkurse zur Verfügung zu stellen.

Ohne konkrete Zahlen zu kennen erscheint es dennoch realistisch, dass die Kosten für Deutschkurse für Menschen, die nicht in Österreich bleiben dürfen, insgesamt wohl nicht die Kosten der Ausbildungen nach dem Asylverfahren übersteigen werden. Menschen würde eine Perspektive gegeben werden, eine Beschäftigung und Arbeitsplätze würden geschaffen werden.

Ausblick

Aufgrund der Situation der COVID-19 Pandemie im Frühjahr 2020 ist es nicht möglich voraussehen zu können, wie sich die Lage im Kontext der Integration entwickeln wird. Früher oder später wird es wieder zu größeren Migrationsbewegungen kommen und Österreich wird den Menschen, die Schutz brauchen, diesen Schutz zur Verfügung stellen.

Vorhandene Strukturen werden im besten Fall weiter ausgebaut und adaptiert. Das im Jahr 2020 neu geschaffene Bundesministerium für Frauen und Integration hat das Potential, eine noch stärkere Verankerung von Integration auf institutioneller Ebene zu etablieren und neue Ansätze zu erarbeiten.

Es muss allerdings befürchtet werden, dass finanzielle Mittel der öffentlichen Hand in den nächsten Jahren deutlich beschränkt werden. Speziell in der öffentlichen Verwaltung sollte es darum gehen, dass Strukturen verteidigt werden und weiter kontinuierlich an der Verbesserung der Situation für Migrant*innen in Österreich gearbeitet wird.

²⁴² Mithilfe dieses Ausdrucks soll kein vermeintlicher Wert für ein Menschenleben geäußert werden, sondern die überspitze Sicht, die möglicherweise die Meinung von Menschen, die auf die hohen Kosten für die Unterbringung von Asylwerber*innen verweisen, wiedergeben soll.

Bibliographie

Alba, R. G., Reitz, J., & Simon, P. (2012). National conceptions of assimilation, integration, and cohesion. In *The Changing Face of World Cities: Young Adult Children of Immigrants in Europe and the United States* (pp. 44-61). Russell Sage Foundation.

Bendl, A. (2014): *AsylwerberInnen in Niederösterreich - Integration (nicht) erwünscht?* Masterarbeit, Universität Wien

Binder, J.; Hess, S.; Moser, J. (2009). *No integration?!: Kulturwissenschaftliche Beiträge zur Integrationsdebatte in Europa (Kultur und soziale Praxis)*. Bielefeld: Transcript.

Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (2020): *Rechtliche Grundlagen*. <https://www.bfa.gv.at/bundesamt/recht/start.aspx> [Zugriff am 06.05.2020]

Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (2017): *2016 – das Jahr der Erweiterung*. Das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl legt im 3. Jahr Bilanz. https://www.bfa.gv.at/files/Statistiken/BFA_Jahresbilanz_2016.pdf [Zugriff am 06.05.2020]

Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (2020): *2019 – das Jahr der Kontinuität*. Das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl legt im 6. Jahr Bilanz. https://www.bfa.gv.at/files/Statistiken/BFA_Jahresbilanz_2019.pdf [Zugriff am 06.05.2020]

Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl: *Das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA). Asylverfahren*. https://www.bfa.gv.at/bmi_documents/1954.pdf [Zugriff am 06.05.2020]

Bundeskanzleramt (2020): *Integrationsbeirat*. <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/integration/integrationsbeirat.html> [Zugriff am 06.05.2020]

Bundeskanzleramt (2020): *Expertenrat Integration*. <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/integration/expertenrat-integration.html> [Zugriff am 06.05.2020]

Bundeskanzleramt (2020): Förderschwerpunkte und Übersicht der Förderprojekte Integration. <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/integration/projektfoerderung/foerderschwerpunkte/allgemein.html> [Zugriff am 06.05.2020]

Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (2020): Migration.gv.at. Leben und Arbeiten in Österreich. https://www.migration.gv.at/de/willkommen/?no_cache=1 [Zugriff am 06.05.2020]

Bundesministerium für Inneres: Mein Weg zur Staatsbürgerschaft. <http://www.staatsbuergerschaft.gv.at/index.php?id=5> [Zugriff am 06.05.2020]

Bundesministerium für Inneres (2011): Nationaler Aktionsplan Integration. <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/integration/nationaler-aktionsplan.html> [Zugriff am 06.05.2020]

Büro Landesrat Gottfried Waldhäusl (2020): APA OTS: „Landesrat Waldhäusl für das Erlernen von Benimmregeln anstatt reflexartiger Integration!“ 20.02.2020. https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20200220_OT0007/landesrat-waldhaeusl-fuer-das-erlernen-von-benimmregeln-anstatt-reflexartiger-integration [Zugriff am 06.05.2020]

Caglar, G. (2013): "Gender Mainstreaming." *Politics and Gender* 9.3. 336-44. Web.

Corbin, J.; Strauss, A. (2008): *Basics of qualitative research: Techniques and procedures for developing grounded theory*. Los Angeles: Sage Publ.

Crul, M., & Mollenkopf, J. (2012). *The changing face of world cities: Young adult children of immigrants in Europe and the United States*.

Dannecker, P. (2014): *Qualitative Methoden in der Entwicklungsforschung*. Wien: 1. Aufl. edn, Mandelbaum-Verl.

Diakonie Österreich: Integration: Zusammenleben ermöglichen. <https://diakonie.at/pressepr/kampagne/integration-zusammenleben-ermoeneglichen> [Zugriff am 06.05.2020]

Duden (2017): Die deutsche Rechtschreibung. Berlin: Bibliographisches Institut.

Duncker, A. (2009): Menschenrechtsorganisationen in der Türkei. Wiesbaden: GWV Fachverlage GmbH.

Ebert, K., & Okamoto, D. (2013). Social Citizenship, Integration and Collective Action: Immigrant Civic Engagement in the United States. *Social Forces*, 91(4), 1267-1292.

Edwards, A. (2015): UNHCR's Standpunkt: 'Flüchtling' oder 'Migrant' - Was ist richtig? 09.09.2015 <http://www.unis.unvienna.org/unis/de/pressrels/2015/unisinf513.html> [Zugriff am 06.05.2020]

Expertenrat für Integration (2011): Integrationsbericht 2011. Integration als Querschnittsmaterie. Bilanz bisheriger Maßnahmen. https://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/Zentrale/Integration/Expertenrat/Bilanz_bisheriger_Masnahmen.pdf [Zugriff am 06.05.2020]

Expertenrat für Integration (2016): Integration von Asylberechtigten subsidiär Schutzberechtigten in Österreich – Wo stehen wir heute? Zwischenbilanz des Expertenrats zum 50 Punkte-Plan. https://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/Zentrale/Integration/Integrationsbericht_2016/Integrationsbericht_2016_WEB.pdf [Zugriff am 06.05.2020]

Expertenrat für Integration (2019): Integrationsbericht 2019. Integration in Österreich – Zahlen, Entwicklungen, Schwerpunkte. https://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/Zentrale/Integration/Integrationsbericht_2019/Integrationsbericht_2019.pdf [Zugriff am 06.05.2020]

Faustmann, A. (2017). Migration Und Integration in Österreich. Hintergründe, Rahmenbedingungen Und Praxisfelder Der Integration Von MigrantInnen.

Filipič, U., & Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien Sozialwissenschaftliche Abteilung. (2006). Neoliberalismus und Globalisierung : Herausforderungen für Sozialpolitik und Demokratie ; Dokumentation der Tagung "Neoliberalismus und Globalisierung: Auseinandersetzungen - Herausforderungen", AK-Bildungszentrum Wien, 6. Juni 2005 (Sozialpolitik in Diskussion ; 2). Wien: AK Wien.

Freiheitlicher Klub im NÖ Landtag (2018): Freiheitliche Partei. Wahlprogramm. https://www.fpoe-noe.at/fileadmin/user_upload/global/Wahlprogramm_Landtagswahl_2018_webversion.pdf [Zugriff am 06.05.2020]

Gruber, O.; Rosenberger, S. (2016): Ein Staatssekretariat für Integration: Integrationspolitik in Bewegung? Kurzfassung der Forschungsergebnisse. The Politics of Inclusion & Exclusion (INEX). Universität Wien.

Han-Broich, M. (2012): In Ehrenamt und Integration: Die Bedeutung sozialen Engagements in der (Flüchtlings-)Sozialarbeit (pp. 115-166). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Hofer, M. (2016): »Integration durch Leistung« – Analyse einer entsubjektivierenden Ansprache. ÖDaF-Mitteilungen, 32(1), 7-17.

Hülst, D. (2010): Grounded Theory. Fallarchiv Schulpädagogik. Universität Kassel.

Kothen, A. (2016): Sagt man jetzt Flüchtling oder Geflüchtete? Eine Randnotiz zum alltäglichen Sprachgebrauch. 01.06.2016. <https://www.proasyl.de/hintergrund/sagt-man-jetzt-fluechtlinge-oder-gefluechtete/> [Zugriff am 06.05.2020]

Kienast, G.; Steiner, F.; Koldas, A. (2008): Leitbild zur Integration von Migranten und Migrantinnen in Niederösterreich. St. Pölten: NÖ Landesakademie

Lorenz, L.; Marchrt, J. (2020): Integrationsfonds informierte Migranten unvollständig über Corona-Maßnahmen. In: Der Standard, 16.04.202. <https://www.derstandard.at/story/2000116915568/integrationsfonds-informierte-unvollstaendig-ueber-corona-massnahmen> [Zugriff am 06.05.2020]

Matl, M. (2019): Integrationspreis für Verein aus Prinzersdorf. In: noe.orf.at. 08.11.2019 <https://noe.orf.at/stories/3020727/> [Zugriff am 10.06.2020]

Mohr, M. (2020): Anzahl der Asylanträge in Österreich von 2010 bis 2020. 02.06.2020. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/293189/umfrage/asylantraege-in-oesterreich/> [Zugriff am 10.06.2020]

Österreichischer Integrationsfonds: Deutsch lernen. <https://www.integrationsfonds.at/sprache> [Zugriff am 06.05.2020]

Österreichischer Integrationsfonds: Das ist ZUSAMMEN:ÖSTERREICH. Unsere Integrationsbotschafter/innen erzählen von ihrem persönlichen Werdegang und motivieren Schülerinnen und Schüler. https://www.zusammen-oesterreich.at/artikel/das-ist-zusammenoesterreich-141_ [Zugriff am 06.05.2020]

Petz, S. (2017): "Mein Leben in Österreich": Eine Diskursanalytische Betrachtung Von Integrationsverständnissen am Beispiel Der Werte- Und Orientierungskurse Für Asylberechtigte und Subsidiär Schutzberechtigte. Masterarbeit, Universität Graz

Plümecke, T. (2014): In: *Moralisierung des Rechts* ; hrsg. im Auftrag des Fritz Bauer Instituts von Werner Konitzer, Frankfurt a. M. [u.a.], 2014.

Rechtsinformationssystem des Bundes: Bundesgesetz über die Gewährung von Asyl Asylgesetz 2005 – AsylG 2005). <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20004240> [Zugriff am 06.05.2020]

Rechtsinformationssystem des Bundes: Bundesgesetz betreffend Grundsätze für die Sozialhilfe (Sozialhilfe-Grundsatzgesetz). <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20010649> [Zugriff am 06.05.2020]

ORF.at (2019): NÖ: Waldhäusl stellt „Zehn Gebote“ für Zuwanderer vor. 13.05.2019 <https://orf.at/stories/3121990/> [Zugriff am 05.06.2020]

Schmidt, L., Schröder, S.; Mandelbaum Verlag Michael Baiculescu Verlag. (2016): *Entwicklungstheorien : Klassiker, Kritik und Alternativen* (1. Auflage. ed., Gesellschaft, Entwicklung, Politik ; Band 17). Wien: Mandelbaum Verlag.

Schneider, J.; Crul, M. (2010). New insights into assimilation and integration theory: Introduction to the special issue. *Ethnic and Racial Studies: Theorising Integration and Assimilation*, 33(7), 1143-1148.

Schultz, U. (2014): Über Daten nachdenken. *Grounded Theory Studien in entwicklungsbezogener Forschung*. In: *Qualitative Methoden in der Entwicklungsforschung*. Wien: Petra Dannecker; Birgit Englert.

Statistik Austria (2020): Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit und Geburtsland. 12.02.2020. https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/bevoelkerungsstruktur/bevoelkerung_nach_staatsangehoerigkeit_geburtsland/index.html [Zugriff am 06.05.2020]

Statistik Austria (2020): Gemeinden. https://www.statistik.at/web_de/klassifikationen/regionale_gliederungen/gemeinden/index.html [Zugriff am 06.05.2020]

Sterkl, M. (2017): Integrationskurse: Saufen, Schmusen und andere Werte. In: *Der Standard*, 26.02.2017. <https://www.derstandard.at/story/2000059776699/integrationskurse-saufen-schmusen-und-andere-werte> [Zugriff am 06.05.2020]

Theorie, Methodologie, Methodik (2009): In *Menschenrechtsorganisationen in der Türkei* (pp. 31-84). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Tiefel, S. (2005): Kodierung nach der Grounded Theory lern- und bildungstheoretisch modifiziert: Kodierleitlinien für die Analyse biographischen Lernen. *Zeitschrift für qualitative Bildungs- Beratungs- und Sozialforschung*, 6 (1), 65-84

UNHCR (1951): Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951. https://www.unhcr.org/dach/wp-content/uploads/sites/27/2017/03/Genfer_Fluechtlingskonvention_und_New_Yorker_Protokoll.pdf [Zugriff am 06.05.2020]

Verwiebe, R.; Wien Magistratsabteilung 18, Stadtentwicklung und Stadtplanung (2015): Zusammenleben in Wien. Einstellungen zu Zuwanderung und Integration (Werkstattbericht / [Stadtentwicklung Wien] ; 152). Wien: MA 18, Stadtentwicklung und Stadtplanung.

Weigl, A. (2009): Migration und Integration. Eine widersprüchliche Geschichte. Innsbruck: Studienverlag Ges.m.b.H.

Wohlfahrt, C.; Kolb, H. (2016): Fünf Jahre Integrationspolitik in Österreich. Forschungsbereich beim Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR). Berlin: SVR GmbH

Anhang

Interview Integrationsexpertin Sektion VIII im Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres, September 2019

I: Vielen Dank, dass Sie mich treffen

B: Es gibt doch verschiedene Bereich in Ihrer Sektion im Außenministerium. In Vorbereitung auf dieses Gespräch habe ich mir die (Pause) 2017 hat es eine Podiumsdiskussion gegeben mit der Frau Ramadani (Anmerkung: Zana Ramadani, Deutsche Autorin), da haben, wurde erwähnt, dass Sie viel unterwegs sind in den Bundesländern und sich Projekte auch vor Ort anschauen. Würden Sie sagen, Ihre Tätigkeit ist mehr Verwaltung von Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern oder ist es mehr ..?

I: Also ich bin in den Bundesländern aus 2 Gründen: Weil ich einerseits einen großen Förderbereich habe. Also ich fördere Projekte mehrerer Millionen Euro mit NGOs und also und Vereinen. Diese Projekte schaue ich mir ganz gerne auch selber an. Es gibt natürlich eine strenge Prüfung durch die Fachabteilung mit vor Ort Besuchen. Aber manchmal möchte ich mich auch als (entfernt: Position im Ministerium) bei Projekten, die schon länger laufen, oder auch bei ganz neuen Projekten vergewissern, ob die Projektdurchführung unseren Zielen entspricht. Das ist das eine und zum zweiten gehört zu unserer Sektion ähm auch der Österreichische Integrationsfonds, der natürlich der natürlich der eigenständige Fonds der Republik ist, aber finanziert wird durch das Geld, die Mittel der Integration, also durch unser Ministerium. Und die betreiben, wie Sie sicher wissen, die Integrationszentren in den Bundesländern und da bin ich einfach auch oft in den Integrationszentren in den Bundesländern. Wenn wir zum Beispiel eine neue Strategie implementieren, wie beispielsweise wenn wir einen Wertekurs in allen Bundesländern an allen Integrationszentren umsetzen oder wenn es in den Integrationsberatungen einmal neue Leitlinien gibt. Dann entwickeln wir hier die strategischen Vorgaben. Ähm, auch teilweise die Inhalte gemeinsam mit Experten, mit Wissenschaftlern und dann setzt sie der Österreichische Integrationsfonds dementsprechend um.

B: Ok

I: Und dazu kommt jetzt, dass wir auch für den Vollzug von Gesetzen zuständig sind. Beispielsweise das Integrationsgesetz, wo wir eben auch ähm Deutschkurse ähm und Wertekurse anbieten müssen. Und für den Vollzug des Integrationsgesetzes ist der Österreichische Integrationsfonds zuständig, aber in der ministeriellen Verantwortung ist das der Integrationsminister. Also wir. Daher ähm ist es mir wichtig, dass ich da immer wieder sehe, ob auch die gesetzlichen Verpflichtungen umgesetzt werden. Also sich zum einen natürlich die Kennwerte und die Kenngrößen anzusehen, aber dann vor Ort auch zu sein in den Zentren.

B: Ok. Ähm, darf ich da vielleicht noch kurz ansetzen, weil Sie gesagt haben, dass wenn Strategien implementiert werden beim ÖIF, also ist das schon so, dass in 10 von 10 Fällen eine neue Strategie von ähm vom Ministerium kommt, oder ist der ÖIF in einer Position, wo er eigene Projektideen ..

I: Absolut beides. Wir konzentrieren uns natürlich ähm auf zum einen gehts in den Ministerium auch immer darum, dass es ähm ein Regierungsprogramm umzusetzen gibt. Wenn es den Integrationsbereich betrifft, dann sind wir als Ministerium dafür verantwortlich, dass wir ähm, dass wir Strategien entwickeln zur Umsetzung des Regierungsprogramms. Zum zweiten natürlich was ich gesagt habe, was die gesetzlichen Vorgaben betrifft, die natürlich auch strategischer Natur sind. Aber selbstverständlich hat der Österreichische Integrationsfonds einen riesigen Spielraum auch in der Operative selbstständig Projekte zu initiieren, die notwendig sind, Kooperationspartner zu suchen, aber sobald sie eine Ebene erreichen, die natürlich auch ein gewisses Finanzvolumen brauchen und die natürlich auch gewisse gesetzliche Grundlagen brauchen kommt dann das Ministerium ins Spiel.

B: Mhm. Aber das heißt dann schon auch, dass wenn der ÖIF oder das Ministerium was umsetzt, dann wird das flächendeckend in ganz Österreich angewendet?

I: Absolut.

B: Ok. Ja ähm, dankeschön schon einmal. Dann vielleicht noch einmal zurück, was bedeutet für Sie das Wort Integration? Das wird ja doch oft inflationär verwendet und man hört es oft, ohne dass man jetzt das Gefühl hat, dass die Leute, die es verwenden sich wirklich Gedanken darüber machen, was es bedeutet.

I: Also für mich bedeutet Integration vollständige Teilhabe an allen Lebensbereichen der Gesellschaft. Am Bildungssystem, am Wertesystem, am Arbeitsmarkt, in der Freizeit. Also für mich bedeutet es, dass Menschen mit Migrationshintergrund gleichberechtigt und im selben Ausmaß wie jene ohne Migrationshintergrund an den gesellschaftlichen ähm, an der Gesellschaft teilnehmen. Und ich glaube, es gibt für mich eine Art von struktureller Integration. Das ist einerseits die Integration am Arbeitsmarkt, die im Bildungssystem. Dass die Kinder von Migrantinnen auch die selben Bildungschancen haben und dass sozusagen Migrantinnen und Migranten alle Chancen auch haben und diese auch ergreifen in strukturellen Lebensbereichen. Und dann gibt es natürlich noch so etwas wie die emotionale Seite der Integration. Also lässt sich wahrscheinlich in der Praxis nicht immer ganz trennen. Aber wie gesagt einerseits die Bereitschaft und die Möglichkeit am Arbeitsmarkt, am Bildungsleben teilzunehmen, aber andererseits natürlich auch subjektiv, emotional Verbundenheit zum neuen Heimatstaat. Und dementsprechend auch zu der Lebensweise in Österreich, der Werteebene, wie man so sagt. Also das würde ich unter subjektiver ähm unter emotionale Seite der Integration bezeichnen.

B: Mhm, ok. Und wenn ich da gleich anschließen darf, in der Funktion als Verwaltung unabhängig davon ob es sich um den ÖIF oder das Ministerium oder die Landesregierungen handelt, kann man als Verwaltung bei beiden Ebenen ansetzen, oder ohnehin nur in der strukturellen?

I: (denkt nach) Gute Frage. Ähm primär mal in der strukturellen.

B: Mhm.

I: Ich glaube aber, dass ähm, dass über die strukturelle Ebene immer ein starker Einfluss auf die emotionale Ebene ausgeübt werden kann. Oder, also dass sie zumindest auch angeregt werden kann. Was meine ich damit? Ich meine damit, wenn wir beispielsweise in den Integrationsberatungen hier Asylberechtigte bekommen, wenn wir da auch Themen ähm subjektive Themen in den Lebensbereichen der Menschen ansprechen, wie beispielsweise was bei uns Frauen für Rechte haben. Oder ähm wie bei uns die Bildung von Kindern gesehen wird. Was dieser Wert für Bildung ist. Oder aber wie bei uns Pressefreiheit oder Medienfreiheit funktioniert. Wie unsere Demokratie funktioniert. Was eben auch erwartet wird von Menschen, die zu uns kommen. Zur Integration. Dann hat das natürlich eine gewisse emotionale Komponente. Weil viele Menschen, die zu uns kommen über diese Dinge in ihrem persönlichen Umfeld früher noch nie nachgedacht haben. Und selbstverständlich stärkt das die Zugehörigkeit zum Staat, wenn man auch sieht, was einem der Staat für Chancen gibt. Eben im Bezug auf Gleichberechtigung, im Bezug auf Bildung, im Bezug auf ähm ja, im Bezug auf Kinderrechte, oder im Bezug auf demokratische Mitwirkung oder Mitbestimmung. Also ich glaube das stärkt auch die emotionale ähm Verbindung zum Staat. Daher strukturelle Maßnahmen sollten immer auch die emotionale Verbundenheit mitdenken, weil ich glaube man damit die Menschen besser abholt für den Prozess der Integration.

B: Ok. Und ähm jetzt wenn man sich die andere Seite dazuholt, also Zivilgesellschaft, NGOs, ähm sind die dann stärker auf der emotionalen Seite gefragt, oder helfen die auch mit, dass diese strukturelle Ebenen gebildet wird, auf die dann die emotionale auch aufbauen kann.

I: Das glaube ich sollte so sein, ja. Also wir brauchen auf jeden Fall NGOs, dringend um direkt am Menschen zu sein. Aber ich glaube es ist auch wichtig, dass eben NGOs eine gewisse Struktur auch für den Staat ausüben. Also im Sinne von Förderrungen, die werden ja gefördert um ein Ziel wie beispielsweise die Erhöhung der Arbeitsmarktintegration von besonders benachteiligten Frauen. Da bedienen wir uns NGOs, die in dem Bereich viel Erfahrung haben. Ähm, um eben strukturell im Bundesland Tirol Möglichkeiten für Frauen zu schaffen für diese Zielgruppe. Aber natürlich, also das würde ich als strukturell bezeichnen. Und auf dem sollte halt dann auch die emotionale Integration mitbedacht werden.

B: Mhm. Ok. Ähm. Und angenommen.. Vielleicht als ersten einmal grundsätzlich, wie funktioniert das aus Ihrer Sicht? Weil jetzt am Beispiel in Niederösterreich, nur auf die Grundversorgung bezogen, ist die Harmonie vielleicht nicht so vorhanden, wie sie da sein könnte zwischen NGOs und der Verwaltung. Weil sich NGOs dann mehr auf der Seite Menschen sehen und die

Verwaltung mehr als Gegner der Menschen. Jetzt Grundversorgung ist natürlich ein anderes Thema. Aber ist es aus Ihrer Sicht so, dass das gut funktioniert die Zusammenarbeit? Es gibt ja sehr viele NGOs, die in Österreich aktiv sind.

I: Absolut. Also ich halte NGOs im Integrationsbereich für total wichtig und wertvoll. Wir arbeiten im Integrationsbereich wirklich extrem gut zusammen.

B: Ok.

I: Also für mich ist die Zusammenarbeit sehr wertvoll. Und ich finde es auch total legitim, dass NGOs, also Non-Governmental-Organisations einen anderen Zugang ähm zu gewissen Themen haben, als der Staat. Also das finde ich total wertvoll, auch in einer Gesellschaft braucht es beides. Und, also dann haben beide Dinge eine totale Legitimation. Und deshalb finde ich es in Ordnung, wenn NGOs dann eine andere Zielsetzung verfolgen. Aber insofern sie natürlich Steuergelder bekommen, Förderungen bekommen, ist es schon wichtig, dass sie im Rahmen dieser Förderung auch irgendwo die Ziele des Staates mitbedenken, die dementsprechend vertraglich zugrunde gelegt sind. Also ich glaube es ist sehr wichtig, dass man die NGO Ebene mitbedenkt im Integrationsbereich. Bei uns funktioniert das sehr gut.

B: Sehr spannend. Ähm, wenn man dann jetzt noch eine Ebene mitdenkt. Die Zivilbevölkerung, die ja Personen aufnehmen soll in der Integration bzw. Personen sich in die Zivilgesellschaft integrieren soll. Hat dann die Zivilbevölkerung einen großen Einfluss darauf, wie Integration funktionieren kann?

I: Ja, also. 100%ig ganz wesentlicher Einfluss. Weil Integration ist ein zwei Seiten Modell. Also der Migrant muss eine Leistungsbereitschaft zeigen, muss ein Bemühen zeigen. Ich glaube das ist ganz wichtig. Aber natürlich muss sich auch die Aufnahmegesellschaft ein Stück weit öffnen. Also das müssen korrespondierende Gefäße sein, nicht? Und ähm, ich glaube daher, dass (Pause) Ich habe die Erfahrung gemacht, dass gerade wie die Flüchtlingswelle war 2015, 2016, dass ein riesengroßer Wunsch (Pause) Also die ehrenamtlichen Möglichkeiten haben sich plötzlich erweitert. Auch der Wunsch Hilfe zu stellen von vielen hat sich erweitert. Aber dieses Ehrenamt ähm und diese unentgeltlichen Tätigkeiten, dieses Engagement in der Zivilbevölkerung langfristig aufrechtzuerhalten ist sehr schwer, verständlicherweise. Aber es ist auch aus staatlicher Sicht eine große Herausforderung: **Wie kann man Incentives setzen beispielsweise fürs Ehrenamt. Das ist etwas, was uns laufend beschäftigt und wo man wahrscheinlich den Königsweg noch nicht gefunden haben.** Aber auf jeden Fall funktioniert Integration nur mit den Menschen, die zuwandern und natürlich mit der Zivilbevölkerung. Weil Integration passiert einfach vor Ort.

B: Also kann man sagen, dass diese drei Aspekte, also Zivilbevölkerung, Staat und NGOs, und dann eigentlich auch die Zugewanderten ..

I: Genau

B: dass diese vier einfach gleichermaßen Bemühungen setzen müssen?

I: Naja, ich glaube es ist so. Ich glaub gleichermaßen ist die Frage. Also ich glaube, wenn wir jetzt diese vier Akteure nehmen und drei Akteure, nämlich NGOs, Staat und Zivilbevölkerung wollen und der Migrant nicht, dann wird Integration nicht funktionieren.

B: Mhm.

I: Ja. Man kann niemanden zwingen. Also deshalb glaube ich gleichermaßen ist ein bisschen schwierig. Ich glaube es muss immer ein Mindestmaß des Migranten da sein, aufzumachen, sich zu interessieren, andere Leute kennenzulernen, am Arbeitsmarkt zu sein. Also das ist die Grundvoraussetzung einer gelungenen Integration glaube ich. Andere Strukturen können oft da und dort aufgefangen werden, nicht? Wenn es keine gute NGO vor Ort gibt, dann steigt vielleicht die Zivilbevölkerung mehr ein in die Unterstützung. Wenn die Zivilbevölkerung nicht so involviert ist, dann gibt es oft eine gute NGO. Wenn der Staat sozusagen ähm (Pause) gesetzliche Möglichkeiten oder gesetzliche Angebote nicht dementsprechend schafft, organisiert sich oft die Zivilbevölkerung. Also das sind irgendwie Gefäße, die miteinander, also die man da und dort substituieren kann. Aber das zentrale dabei finde ich ist dann schon die Person, die halt diese Angebote, diese Chancen einfach nutzen muss. So würde ich es sehen.

B: Bleiben wir vielleicht beim Staat. Also Staat in dem Sinn. Ein Bundesministerium ist ja in gewisser Weise immer abhängig von der Politik, die stattfindet. Ist es aus Ihrer Sicht so, dass Politik den vorhandenen Strukturen vertraut was Integration betrifft, oder ein Wechsel von einem Bundesminister, einer Bundesministerin immer ein Paradigmenwechsel?

I: Kluge Fragen. (Pause) Ich glaube wir sind hier im Integrationsbereich in einer ganz besonderen Situation, weil wir auf Bundesebene Strukturen begonnen haben 2010 aufzubauen. Sie müssen sich vorstellen auf Bundesebene hat es 2010 ich glaube gerade einmal ein Referat gegeben und da war weder eine inhaltliche Strategie, noch gabs Gesetze, noch gabs ähm ja, große Kooperationen mit den Bundesländern oder irgendwie mit NGOs dahingehend. Das heißt wir haben die letzten Jahre ganz viel aufgebaut und natürlich versucht die Strukturen, die aufgebaut sind auch immer zu sichern. Und was meine ich mit sichern? Ich meine sichern zum einen natürlich gesetzlich. Also für uns in der Verwaltung ist das Wichtigste, dass es ein vernünftiges Gesetz gibt, das zur Vollziehung führt. Das war für uns ein Meilenstein, dass wir ein Integrationsgesetz oder auch jetzt das Sozialhilfe-Grundsatzgesetz, das uns teilweise betreffen wird. Das ist für uns eine Verwaltungsarbeit, die natürliche Kontinuität hat, völlig unabhängig von der politischen Linie. Und zum zweiten meine ich natürlich immer Budgetmittel zu sichern, die dann auch gewährleisten, dass wir eben mit NGOs, etc. unsere Strukturen beibehalten können, die aufgebaut wurden. Und beides ist uns in den letzten Jahren immer gelungen. Also ich kann aus meiner Erfahrung nur sagen, da gibts einen großen Teil in der Integration, der völlig unabhängig von politischen Strukturen einfach die Basis sichert. Und dann gibts immer einen gewissen Teilbereich, der abhängig ist von den unterschiedlichen Regierungskonstellationen, wo es eben besondere Schwerpunkte gibt

von Regierungen oder auch von Ministern. Unsere letzte Ministerin war zum Beispiel Frauenintegration besonders wichtig. Dann gibts neue Strategien dazu, die im Ministerium erarbeitet werden, wie beispielsweise besondere Frauenberatungsformate, besondere Kooperationen mit Frauenorganisationen, Fem-Süd, oder anderen Frauenberatungseinrichtungen, Gewaltschutz bei Frauen. Also das heißt da gibts dann immer einen gewissen Teilbereich, der oft neu mit Schwerpunkten definiert wird. Oder es kommen neue Herausforderungen. Politischer Islam zum Beispiel, nicht? Womöglich Rückkehrer-Kinder. Also da gibts natürlich immer neue Herausforderungen auch, aber eine Basis der Integrationsstrukturen wird meiner Ansicht nach immer bleiben, weil da gibts gesellschaftlichen Konsens darüber, dass das wichtig ist und da will man Gesetze nicht abändern.

B: Also kann man sagen, dass das jetzt kein Top-Down Prinzip, sondern ein wechselseitige Beziehung zwischen Verwaltung und Politik ist?

I: Absolut! Absolut!

B: Und auch mit den Bundesländern? Auf der gleichen Ebene?

I: Also ich würde einmal sagen mit den Bundesländern ist es so, dass es einfach Verwaltungsprozesse gibt, die genauso wie ich es gerade gesagt hab die völlig unabhängig davon passieren müssen. Beispielsweise es gibt Koordinationsgremien wie den Integrationsbeirat, wo die Bundesländer drinnen sitzen. Es gibt die Zusammenarbeit im Rahmen der Gesetze, wie beispielsweise dass Asylberechtigte bei uns gewisse Kurse machen müssen. Wenn sie das nicht tun wird ihnen ein Teil der bedarfsorientierten Mindestsicherung alt gekürzt. Da muss es natürlich eine Zusammenarbeit geben. Machen die bei uns einen Kurs? Ja? Nein? Muss man die Mindestsicherungsstellende Länder übermitteln. Also da gibts Verwaltungsabläufe, die die letzten Jahre implementiert wurden, die völlig unangreifbar, unantastbar oder unbeeindruckt von der Politik sind. Man darf ja nie vergessen, ähm, natürlich gibts unterschiedliche politische Konstellationen, aber auch die Zusammenarbeit unter den Mitarbeitern in der Verwaltung ist ja eine starke. Also wenn ich das Land NÖ hernehme, da kennt man sich gut im Integrationsbereich, im Staatsbürgerschaftsbereich, im Grundversorgungsbereich, da kennen sich die Mitarbeiter. Also da gibts ja auf der Verwaltungsebene immer auch eine starke Zusammenarbeit, weil am Ende des Tages finde ich muss man halt in der Verwaltung einfach was zusammenbringen und das irgendwie vernünftig abwickeln und umsetzen. Und dann gibts natürlich abseits davon immer wieder politische Zusammenarbeit zwischen Bundesminister und Bundesländern zur Implementierung von neuen Projekten, wo wir dann auch als Ministerium die Aufgabe haben das umzusetzen.

B: Mhm. Aber das heißt, so wie ich das jetzt verstanden habe sehen Sie das jetzt als Stärke von dem System? Diese vielen Player, die hier dabei sind, also viel ist relativ, die Integrationsmaßnahmen setzen und fördern, sehen die große Zahl als Stärke von dem System?

I: Ja. Ich sehe es einmal als Notwendigkeit. Ich glaube, dass jeder, Bund, Länder, Gemeinden, jeder muss in der Integration etwas machen. Ich sehe es als Stärke, dass man zusammenarbeitet

auf Verwaltungsebene. Und als Optimum natürlich, wenn man die Grundlinie, nach der wir arbeiten immer subsidiär Maßnahmen entwickelt. Das heißt zuerst einmal schauen, was gibt es bereits. Was macht der Bund beispielsweise? Also ich sage jetzt es macht keinen Sinn, wenn der Bund flächendeckend Wertekurse anbietet, dass das Land NÖ jetzt auch noch einmal einen Wertekurs macht. Also ich glaube das ist die Notwendigkeit dafür, dass 1. mit Steuergeld vernünftig umgegangen wird und 2., dass auch für Migranten es irgendwie in dem Dschungel an Angeboten, den es teilweise gibt nicht noch komplizierter wird. Aber grundsätzlich ist es eine totale Stärke. Ohne dem würde es nicht gehen, dass es in den Bundesländern Strukturen gibt, die sich mit Integration befassen. In den Gemeinden ja teilweise auch, es gibt ja auch Integrationsgemeinderäte oft. Und eben im Bund. Und mit dem Bund meine ich jetzt nicht nur unser Ministerium, sondern auch im Arbeitsministerium, im Bildungsministerium gibt es Integrationsstellen. Auch im Innenministerium. Also Integration ist schwierig, weil es eben eine Querschnittsmaterie ist und da gibt es keine zentrale Einheit. Deshalb ist Vernetzung in der Verwaltung umso wichtiger.

B: Gibt es aus Ihrer Sicht Bereiche, wo es so wie es jetzt läuft, so wie jetzt zusammengearbeitet wird, wo man noch mehr rausholen könnte, oder sind wir schon am Limit? Sind wir vom Niveau her so, dass man zufrieden sein kann zu 100 %?

I: Also ich glaube alles was die Umsetzung von gesetzlichen Verpflichtungen betrifft, die gemeinsam mit Bund und Land sind wir super aufgestellt. Was ich mir wünschen würde, wäre eine bessere Zusammenarbeit beim Förderbereich. Also ich sage jetzt ein Beispiel: Wir stellen alle unseren Förderungen immer transparent auf die Homepage. Wir schicken diese auch proaktiv allen Bundesländern. Teilweise sogar vorab um die Meinung der Bundesländer auch einzuholen, weil Bundesländern sind oft näher dran, kennen oft Vereine besser, wissen wo ist der Bedarf ganz gut. Bundesländer machen das nicht.

B: Gar nicht? Also gibt es keinen Unterschied zwischen den Ländern?

I: Da und dort schon ein paar, ein paar nicht. Aber Transparenz im Förderbereich ist (Pause) insbesondere im Integrationsbereich wäre das besonders wichtig, damit man eben (Pause) damit man konstant ein Gesamtsystem aufbaut. Also das wäre was, was ich mir wünschen würde.

B: Also da besteht dann die Gefahr weniger, dass man mit dem gleichen Steuergeld doppelgleisige ..

I: Ja genau. Es bräuchte in jedem Bundesland eine gewisse Abdeckung von Kursmaßnahmen, von Beratungen, von speziellen Formaten für schwierige Zielgruppen wie Frauen oder mit Kinderbetreuungspflichten oder aber auch, ja, junge, UMFs sag ich jetzt einmal. Also da braucht es Spezialpakete oder Produkte und im Idealfall sind natürlich die Förderungen so konzipiert, dass es ein schönes Ganzes ergibt. Wir versuchen das sehr stark, aber (Pause) Ich habe immer die Hoffnung gehabt, dass auch durch die Transparenzdatenbank sowas ein bisschen leichter wird, aber das ist ja auch kein Muss dort Förderungen einzutragen. Daher wäre das so ein Ziel.

B: Also das ist wieder klassisch, was nicht Pflicht ist, dann macht man es oft auch nicht?

I: Ja, gesetzliche Verankerung ist immer besser.

B: Also dadurch, dass ich mich vorrangig mit Niederösterreich beschäftige, möchte ich gern noch mehr über NÖ sprechen. Es ist ja ein flächenmäßig großes Bundesland mit ganz unterschiedlichen Bereich wie dem Waldviertel, das dünn besiedelt ist und wo es auch für Österreicher teilweise schwierig ist integriert zu werden in Gemeinden. Dann haben wir urbaneren Raum, St. Pölten, Wiener Neustadt, wo der Zuzug am Größten ist. Macht das einen Unterschied aus, wie das Bundesland beschaffen ist, oder kann man alles in allen Bundesländern gleich umsetzen?

I: Es gibt einmal natürlich einen eklatanten Unterschied zwischen Bundesländern und der Bundeshauptstadt in der Integration. Also den merke ich sehr stark, weil der Zuzug in die Bundeshauptstadt wirklich enorm ist. Also ähm, im Vergleich zu Niederösterreich, wo es auch viele Flüchtlinge oder viele Migrant*innen gibt, aber jetzt im Vergleich zu Tirol oder Vorarlberg, ja? Oder im Burgenland sag ich jetzt einmal, nicht? Da ist Wien einmal sicher eine spezielle Situation. Ansonsten sehe ich ähm (Pause) aus meiner Sicht sehe ich ähnliche Herausforderungen dann in den größeren Landeshauptstädten. St. Pölten hat sicher da und dort ähnliche Themen wie Graz beispielsweise. Also das fällt uns von oben heraus auf. Oder auch, ja, St. Pölten hat ähnliche Themen wie Graz. (Pause) Und dann gehts natürlich darum, das ist immer die ganz große Herausforderung: wie bringt man die Integrationsmaßnahmen eben dann in die Fläche. Also ich glaube es ist kein Problem in St. Pölten was anzubieten, in Graz was anzubieten. Ich glaube auch es ist kein Problem in Vöcklabruck was anzubieten. Aber es ist natürlich die Frage, wie biete ich in Retz Integrationsmaßnahmen an. Und die Frage ist auch, wie weit ist die Aufgabe des Staates dort auch wirklich vor Ort zu sein. Und wie viel kann man von den Menschen, die dort wohnen erwarten, dass sie beispielsweise nach St. Pölten kommen. Ja? Also kann man von denen erwarten, dass sie für einen Deutschkurs nach St. Pölten kommen? Oder kann man von denen erwarten, dass sie zumindest nach Hollabrunn fahren? Also das ist immer die große Herausforderung, ähm, die dann in der Operative extrem schwierig ist. Nämlich wer zahlt dann die Fahrtkosten und so Dinge. Also da sind wir dann echt in der Operative teilweise vor Herausforderungen, die natürlich auf einer politischen oder strukturellen Ebene sicher vorher noch keiner überlegt hat, aber die für das Individuum total wichtig sind. Auf der anderen Seite glaube ich, dass es eben eine große, dass Integration in ländlichem Raum oft besser gelingen kann wie in der Stadt. Also davon bin ich überzeugt. Auch wenn man es oft nicht glaubt, weil man glaubt die Leute sind nicht offen. Ich mache eigentlich die Erfahrung, dass dort, wo bereits gute Erfahrung gemacht wurde mit Migrant*innen, wo die Berührungspunkte ein bisschen abgebaut sind, dass man dort sehr gut sich integrieren kann. Dass es dort viel Unterstützung gibt in der Zivilbevölkerung. Dass es eigentlich ein sehr fruchtbarer Boden ist für Integration. Wohingegen natürlich in größeren Städten die Gefahr der ähm, der Abschottung, der Segregation in der eigenen Community einfach viel größer ist. Also ich glaube (Pause) Ich würde jedem Zuwanderer empfehlen in eine Region zu gehen ähm, wo er gebraucht wird, auch was den Arbeitsmarkt betrifft. Und das finde ich ja

die Traurigkeit. Wir haben ja so in vielen Regionen so viele Arbeitskraftbedarf, wo irgendwie keiner hin will, wo kein Österreicher hin will, wo jemand sofort einen Arbeitsplatz finden würde, aber keine soziale Anbindung hätte. Und das wäre halt einfach mein Wunsch, das ist es auch, was ich zu Flüchtlingen sage. Also bevor ich nach Wien gehe, geh ich lieber nach Apfelwang am Hausruck. Weil ich weiß, dort werde ich gebraucht. Dort kann ich arbeiten.

B: Hat es sich Ihrer Ansicht nach (Pause) Also ist es irgendwie besser geworden? Weil es ist ja noch ein großer Zuzug nach Wien?

I: Schwierig ist eben (Pause) Sie kennen ja das Grundversorgungssystem gut. Die Leute werden aufgeteilt in der Grundversorgung pro Bundesland. Sobald sie einen positiven Asylbescheid haben, müssen sie das Quartier verlassen. Und natürlich bleiben sie oft nicht dort in der Region, sondern gehen in die Landeshauptstädte oder eben nach Wien. Und ich glaube, dass das eben ein Trugschluss ist, und dass die Leute das machen, weil sie glauben die Chancen sind größer in der Hauptstadt. Ich glaube, dass das ein Fehler ist. Es ist aber meiner Beobachtung zufolge nicht unbedingt sehr viel besser geworden, weshalb ich glaube, man müsste wirklich Anreize setzen Menschen auch die arbeitslos sind viel mehr in Regionen zu vermitteln. Also ich glaube, das ist etwas, wo man gesetzlich nachschärfen muss. Ich glaube, wenn jemand hier, der neu zugewandert ist, jetzt nicht unbedingt eine familiäre Struktur vorfindet, dass der nicht raus kann, dann verstehe ich nicht, warum man den nicht nach Tirol an einen Arbeitsplatz vermitteln kann. Also ich glaube, da müsste österreichweit, müsste viel mehr österreichweit gedacht werden.

B: Aber liegt das dann, also (Pause) Ich habe den Eindruck bisher gehabt, dass das einfach zu einem riesengroßen Teil an der Mindestsicherung liegt. Also dass es einfach ein finanzieller Grund ist.

I: Genau, Sie haben natürlich recht. Dahingehend, dass gleiche Beträge die Basis für Gleichberechtigung in diesem Bereich sind. Ähm. (Pause) Ich glaube diese Basis wurde jetzt eh geschaffen. Und das zweite ist natürlich einfach, dass die sogenannten Zumutbarkeitsgrenzen.. ähm.. Also kann das AMS wirklich jemand in Tirol, nach Tirol schicken, damit er dort arbeitet? Ist das zumutbar? Die müssen schon noch neu gedacht werden. Weil selbstverständlich muss eine Zumutbarkeit einfließen: Ist die Person hier sozial verankert, auch im Sinne einer Art. 8 EMRK Prüfung? Und kann ich einfach dem auftragen in Tirol eine Lehre anzunehmen? Ich glaube, dass das aber gerade bei Flüchtlingen und bei Migranten, die eben wenige Monate im Idealfall erst irgendwo sind, oder gerade aus der Grundversorgung aus Salzburg kommen, nach Wien ziehen. Naja, dann sind sie vielleicht ein paar Monate in Wien, gehen zum AMS, melden sich dort arbeitslos, dann verstehe ich nicht, warum man denjenigen nach Tirol in eine Lehre schickt. Also da ist aber die Basis natürlich einmal (Pause) Also ich glaube, ein gewisser Zuzug könnte sich einpendeln bei gleichbleibenden Mindestsicherungssystemen in den Bundesländern, aber der zweite Schritt wäre, wenn die Menschen raus wollen aus der Mindestsicherung, und das sollte ja unser Ziel sein: Wie bringen wir sie österreichweit in Regionen, wo sie gebraucht werden? Unabhängig von der Mindestsicherung. Und das hängt eben oft an den Zumutbarkeitsgrenzen. Und natürlich auch an den innerstaatlichen Verschränkungen. Es gibt Fälle, es gibt auch Pilotprojekte,

aber grundsätzlich gibt es in jedem Bundesland ein eigenes AMS. Und ich glaube da bräuchte es noch sehr viel Verschneidung.

B: Aber würde das dann aus Ihrer Sicht nur für Migrant*innen zutreffen, oder überhaupt für ..

I: Ich glaube einfach nur, also ich glaube überhaupt. Ich glaube nur, dass in einer individuellen, in einer Einzelfallprüfung immer ähm die Lebenssituation eines Flüchtlings, der gerade gekommen ist einfach ähm, sich besser eignen würde woanders neu zu starten. Als jetzt jemand, der Langzeitarbeitslos ist, der hier zwei Kinder hat, die in die Schule gehen. Also ob das dem persönlich zumutbar ist und auch rechtlich in Ordnung der Art. 8 EMRK Prüfung ist eine andere Frage. Also ich glaube in der Praxis würde es sich mehr für Flüchtlinge eignen, wie vielleicht für andere. Aber grundsätzlich sollte es für alle so sein.

B: Unsere Zeit wird knapp, vielleicht noch eine kurze letzte Frage: Ich habe mir jetzt nämlich heute im Standard einen Artikel angesehen, wo es darum gegangen ist, dass Österreich auch von der Nettozuwanderung her auf dem gleichen Level wie Deutschland ist, was eigentlich sehr viel scheint, weil wir nur ein Zehntel der Einwohner haben. Und dass eben noch immer die Deutschen die mit Abstand größte Migrant*innengruppe ist. Jetzt würde mich interessieren, ob aus Ihrer Sicht es einen Unterschied macht, ob man einen Flüchtling oder einen Migranten aus der EU oder einem anderen Drittstaat integriert?

I: Also es macht einen großen Unterschied, weil alle unsere gesetzlichen (Pause) Möglichkeiten im Rahmen der Integration, die wir haben, sich grundsätzlich auf Drittstaatsangehörige beziehen. Also ich würde einen großen Unterschied machen zwischen einem Drittstaatsangehörigen und einem EU Bürger. Wenn man der Definition der EU Bürger der EU Kommission folgt, dann dürfen EU Bürger ja gar nicht in Integrationsmaßnahmen, weil es eh alles ein EU Raum ist. Faktisch ist es natürlich nicht so, weil faktisch gibt es auch Sprachprobleme. Aber ähm, also ich unterscheide schon EU Staatsangehörige und Drittstaatsangehörige und in der Gruppe der Drittstaatsangehörige macht es aus Integrationssicht einen enormen Unterschied, ob jemand im Sinne der qualifizierten Zuwanderung kommt und auf einen Arbeitsplatz geht oder ob jemand durch Flucht oder vielleicht auch durch Familiennachzug nach Österreich kommt. Der Anker, der Integration ist immer, wandere ich aus Flucht, wandere ich der Familie zu oder wandere ich einem Arbeitsplatz zu. Das ist wie Tag und Nacht. Und unsere Maßnahmen müssen das unbedingt mitbedenken. Ich glaube, dass eben der Staat eine gewisse Starthilfe geben sollte, wenn Menschen zu als Flüchtlinge kommen und dann erkannt werden. Dann ist es gut, wenn der Staat eine Starthilfe gibt, Möglichkeiten gibt, Chancen gibt. Ähm. Und bei einer, bei jemanden, der im Rahmen der hochqualifizierten Zuwanderung kommt ist es grundsätzlich so, dass diese Chance er/sie eh schon selbst ergriffen hat, Selbsterhaltungsfähig ist. Und dementsprechend da und dort noch eine gewisse Unterstützung braucht, was die Familie betrifft, was Kinderbetreuung betrifft, etc. Also das würde ich viel unterstützender sehen. Beim anderen ist es eine Starthilfe. Und EU Zuwanderung wird ein Thema, vor allem wir haben zwar mit Deutschland die größte Migrantengruppe, aber im Zuzug ist es nicht mehr so, nicht? Im Zuzug waren es letztes Jahr die Ungarn, nein letz-

tes Jahr waren es die Rumänen, vor 2 Jahren waren es die Ungarn. Also es waren über Jahrzehnte die Deutschen die Hauptzuwanderungsgruppe in der EU und mittlerweile hat sich das verändert. Weil wir eben auch attraktiv geworden sind aufgrund des Lohnniveaus im Vergleich zu anderen EU Staaten. Aber auch das sind Migranten, die sehr häufig in einen Arbeitsplatz herwandern. Gastronomie etc. Ja. Also für mich ist es das wichtigste, und auch ein Ziel der Integration, dass der Mensch selbsterhaltungsfähig ist und dafür braucht er wenn er es nicht ist eine Unterstützung vom Staat. Eine Starthilfe.

B: Gibt es noch abschließend etwas, das Sie sich von Niederösterreich wünschen? Etwa zum Thema Transparenz?

I: Niederösterreich. Gerade mit NÖ funktioniert die Zusammenarbeit wirklich gut. Mir fällt sonst leider nichts ein.

B: Dankeschön für die Zeit!

I: Danke für die Fragen

Interview mit Susanne Öllerer, September 2019

B: Vielleicht einmal als erstes, wie würden Sie Ihre Funktion beim AMS insgesamt kurz zusammenfassen?

I: Also ich bin in der Abteilung Förderung bei uns in der Landesgeschäftsstelle Niederösterreich. Das heißt zuständig eigentlich für den kompletten Förderbereich. Ähm. Ich bin dort stellvertretende Abteilungsleiterin. In meiner Hauptzuständigkeit eigentlich im Kursbereich. Es gibt ja auch noch den Bereich, wo es geht um Beratungs- und Betreuungseinrichtungen und Beschäftigungsprojekte. Aber in der Hauptzuständigkeit eben im Kursbereich, allerdings in der Funktion stellvertretende Abteilungsleitung. Für andere Sachen natürlich auch ein bisschen mit. Und im Kursbereich wiederum Spezialistin eigentlich für den jugendlichen Bereich. Und in einer zweiten Funktion so ein bisschen in der Steuerung im Integrationsbereich, das ist das wo es geht um Deutschkurse, um Integration von Asylberechtigten, von Drittstaatsangehörigen, also diese Dinge.

B: Ok. Ich habe mir jetzt ein bisschen angeschaut, wenn man sich so etwas zusammensucht von AMS und Integration. Und mir ist aufgefallen, dass beim AMS Integration nicht nur, so wie man es vielleicht wenn man das erste Mal hört, an Integration von Menschen mit Migrationshintergrund, sondern auch Integration am Arbeitsmarkt von verschiedenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Also ..

I: Sie sprechen jetzt die unterschiedlichsten Zielgruppen an, ähm, wo wir halt Hauptaugenmerke auch drauf richten. Das sind einerseits natürlich Jugendliche, das sind aber auch zum Beispiel der ganze Reha-Bereich, also sprich Behinderungen oder (Pause) Einschränkungen, die halt die Ausübung des tatsächlich erlernten Berufes nicht mehr möglich machen. Auch wenn es geht um Umschulungen usw. Dann ist auch eine riesen Zielgruppe ist im Grunde genommen Frauen, also sprich Wiedereinsteigerinnen, wo es auch oft andere Dinge braucht um die Personen wieder gut in den Arbeitsmarkt integrieren zu können. Ähm, wir haben den Bereich der Älteren, die halt auch so 50 Plus, wo es auch schwieriger wird die Personen wieder in den Arbeitsmarkt zu kriegen. All das fällt bei uns natürlich unter den Begriff auch Integration in den Arbeitsmarkt, klar. Das sind halt spezielle Zielgruppen auch.

B: Das heißt für Sie ist der Begriff Integration jetzt total breit gefächert?

I: Genau, genau. Und ein spezieller Bereich in der Integration ist natürlich der, der sich mit mit Menschen mit Migrationshintergrund beschäftigt.

B: Also auch ein Teilbereich im Thema Integration?

I: Genau.

B: Ok.

I: Also wir sehen das eigentlich so auch im Sinne von Diversität. So ein bisschen. Da fällt ja auch sehr viel hinein. Und genauso sehen wir beim AMS es eigentlich. Dieser Migrationsbereich ist halt eben ein kleiner Bereich dessen, wo wir besonderes Augenmerk legen müssen, weil diese unterschiedlichsten Zielgruppen halt ganz einfach unterschiedliche Angebote brauchen um gut integriert zu werden.

B: Mhm. Wenn man jetzt vielleicht in den einen Teilbereich von Integration geht, da ist man ja als AMS mit, wie jetzt in dem Fall, mit vielen verschiedenen Institutionen immer im Austausch und immer in Zusammenarbeit. Wie ist das aus Ihrer Sicht? Rennt das gut, also ist es gut, dass so viele dabei sind, dass sich von der untersten bis zur obersten Ebene jeder einbringen kann? Funktioniert die Zusammenarbeit, oder ist es schwierig?

I: Ich sag jetzt mal die handelnden Personen auf der Ebene, auf der ich mich da bewege, mit denen ist gut arbeiten. Die Zusammenarbeit im Grunde genommen funktioniert. Allerdings, und das ist jetzt eher eine persönliche Meinung, ist diese, diese Unterschiedlichkeit in (Pause) Es sind einfach zu viele Institutionen mit dem selben Thema beschäftigt. Diese Trennung grundsätzlich halte ich nicht für gut, weil das ergibt sehr sehr viele Grenzgeschichten, wo es sehr sehr schwierig ist. Es sind einfach auch dann unterschiedliche politische Meinungen, die da aufeinander prallen. Es sind keine Streitgespräche, aber es ist (Pause) Ich habe schon das Gefühl, dass wesentlich weniger weitergeht in dem Bereich, weil es so viele Akteure gibt. Also ich glaube, und das ist eigentlich so ein Grundsatz, je weniger Akteur und je mehr in einer Hand ist, desto einfacher und desto schneller kann Menschen geholfen werden. Und und und, also (Pause) Also ich hab schon das Gefühl, dass wir in der Vergangenheit teilweise die Leute wirklich hin und hergeschickt haben. Hin- und hergeschickt zwischen den Sozialämtern auf der einen Seite, dem AMS, dem ÖIF und und (Pause) Weil jeder irgendwie für ein kleines Stückchen zuständig ist und und (Pause) Dazwischen man sieht den Menschen nicht, der von einem zum anderen rennt und im Endeffekt aber eigentlich nur sehr sehr langsam dadurch auch das kriegt, was er wirklich braucht.

B: Mhm.

I: Also ich halte diese Trennung für ganz ganz schlecht.

B: Ok.

I: Aber das ist wie gesagt eine persönliche Meinung und das ist ein Eindruck, der aus den letzten sag ich jetzt einmal 3-4 Jahren da entstanden ist. Also 2015 glaube ich haben wir das Thema, also jetzt eigentlich schon 4 Jahre, wo man schon merkt, wie kompliziert das wird, wenn so viele ähm, beteiligt sind.

B: Also da meinen Sie jetzt schon mehr öffentliche Institutionen und nicht Vereine, NGOs, so etwas?

I: Naja, die spielen dann auch noch mit. Das ist natürlich dann noch die zusätzliche Problematik. Aber es ist allein schon wie gesagt diese (Pause) Die Hauptakteure, wie ich sie nenne, auf der einen Seite Sozialämter, Bezirkshauptmannschaften, das AMS und dann noch als großer Player der ÖIF. War echt eine.. Ist immer noch eine Herausforderung, weil die Schnittstellen einfach gewaltig sind.

B: Sie haben jetzt gesagt in den letzten 3-4 Jahren, also seit der der Welle 2015 hat es sich da verändert?

I: Ja natürlich, total.

B: Dadurch, dass mehr Leute..

I: Mehr Leute, es braucht mehr Angebot und ähm, früher hat es ja sowas wie den ÖIF, der da mitgespielt hat zum Beispiel gar nicht gegeben. Bis zu dem Zeitpunkt 2015 war im Grunde genommen die ähm, zum Beispiel nur das Deutschlernen in einer Hand. Und mit 2015 und und und folgend ist dann plötzlich diese Aufspaltung gekommen, wo es dann in einem ersten Schritt einmal das war: Der ÖIF ist zuständig für bis A2, bis A1 entschuldigung, wir übernehmen ab A2.

B: Mhm

I: Damit hab ich schon einmal eine klare Schnittstelle. Die Problematik Datenschutz, Datenaustausch war ja ein ganz ein heißes Thema. Jetzt ist es nicht mehr so dramatisch, jetzt gibt es die Datenbank. Aber bis diese entwickelt wurde, war ja ein Datenaustausch eigentlich nicht möglich. Und ähm, jeder hat sich faktisch auf den Datenschutz zurückgezogen - eh klar. Und und eigentlich haben wir mit den selben Personen gearbeitet. Und dass das nicht reibungslos vonstatten geht ist klar, nicht?

B: Aber hat sich das in den letzten anderthalb Jahren..

I: Der Datenaustausch ist besser, die Regelungen sind ja noch immer sehr verwoben.

B: Mhm.

I: Weil es ist ja immer noch die Fragestellung, ähm, der ÖIF sagt: Ok, wir machen eine A0 bis A1, jetzt müssen sie eh schon mehr machen wahrscheinlich, aber damals war halt noch zuständig für A0 und A1 und dann übergeben an das AMS. Das AMS, bis der bei uns gelandet, bis wir einen Kursplatz gehabt, wenn wir den eingestuft haben, war der nicht auf A1-Niveau. Eigentlich hätte man ihn zurückschicken müssen zum ÖIF, was aber nicht möglich ist. Ja? Ähm, das heißt wir haben dann eine Person gehabt, die eigentlich A2-Kurs machen hätte sollen, de facto aber eigentlich einen A1 gebraucht hätte, den wir aber eigentlich gar nicht angeboten haben oder bzw. nicht anbieten hätten müssen. Was mache ich aber dann mit der Person?

B: Mhm.

I: Sie ist aber bei uns. Also ich kann ja dann nicht sagen, bin nicht zuständig, geh woanders hin, sondern die Person ist bei uns vorgemerkt. Das heißt ich muss ja was tun. Und das ist dann, wie gesagt, diese Schnittstelle ist eine echte Herausforderung und das ist sie immer noch. Und ich hoffe, wie gesagt, wir setzen ja relativ große Hoffnung in dieses neue Sozialhilfe-Grundsatzgesetz, wo es diese Trennung nicht mehr gibt.

B: Da zählt ja dann ab 1.1.2020.

I: Ja eigentlich gültig ist das Gesetz ja schon seit 1.7.2019, aber da man ja nicht von einem Tag auf den anderen das ganze System umdrehen kann, war uns auch klar. Insofern haben wir gesagt, ok für uns ist irgendwie so der Punkt mit Ende 2019, wo wir sagen, ok, jetzt ist es nicht mehr unsere Zuständigkeit. Aber bis dahin tun wir noch so, als gäbe es das Gesetz noch nicht.

B: Mhm. Gut. Und die Personen, das sind jetzt bei ihnen, sagen wir einmal Asylberechtigte oder subsidiär Schutzberechtigte auf der Suche nach einem Job. Wie würden Sie dann sagen ist die Rolle vom AMS was Integration betrifft? Ist man da extrem wichtig, weil ein Job mit Integration ..

I: Natürlich ist es wichtig. Das hat einerseits weil wir natürlich die Leute in den Arbeitsmarkt integrieren wollen und sollen. Ähm, bei uns spielt halt immer noch die zweite Seite mit, dass wir auch müssen im Sinne von wir werden gemessen. Und ähm, grad bei den Asyl-Personen ist die Problematik halt immer die, dass aufgrund der Mindestsicherung jetzt, keine Ahnung neuer Name, aufgrunddessen das müssen die Personen, und darauf besteht ja die GS5, müssen die Personen bei uns vorgemerkt sein. Jetzt können die aber eigentlich nicht Deutsch. Ich kann keinen Job suchen, wenn sie nicht Deutsch können. Das heißt in unserem Interesse ist es natürlich, dass die so schnell wie möglich Deutsch lernen. Wenn aber das entsprechende Angebot nicht da ist, oder eben nur sehr schleppend stattfindet, dann habe ich die Person vorgemerkt, lang, lang, länger, länger vorgemerkt und letztendlich habe ich ein Problem im AMS die eigenen gesteckten Ziele zu erreichen. Und in der Problematik stecken wir immer noch. Und es macht keinen Sinn jemanden vermitteln zu wollen, der kein Wort Deutsch kann. Und das wird nicht funktionieren. Also wir sagen ja grundsätzlich, dass reelle Vermittlung erst ab Level A2 im Hilfsarbeiter-Bereich Sinn macht. Darüber hinausgehend eher erst ab Level B1.

B: Mhm.

I: Wir schauen auch, wenn man ihnen Ausbildungen anbieten, egal ob FacharbeiterInnen-Ausbildungen oder oder oder (Pause) oder Lehrstellen, dass sie zumindest B1 haben, dass sie auch einen Berufsschulbesuch standhalten können. Sonst verstehen sie dort auch nichts. Das wird nicht klappen. Das heißt wir haben eine relativ lange Phase, wo wir mit den Leuten sinnvoll eigentlich nicht wirklich was machen können, haben sie aber vorgemerkt. Und sie zählen auf jedes Ziel.

B: In Zahlen, die veröffentlicht werden heißt es so und so viele Personen sind arbeitslos gemeldet, und das heißt als AMS muss man rechtfertigen, warum man die nicht vermittelt hat?

I: Ja genau. Und wir werden ja auch gemessen an der Geschäftsfalldauer, eines der Dinge, wo wir in NÖ sehr hohe Werte haben. Das heißt die Leute werden gemessen von der Anmeldung bis zum Austritt vom AMS, zum endgültigen Austritt, weil sie dann eben eine Arbeitsaufnahme haben oder wie auch immer. Und diese Zeitspanne ist in NÖ generell schon sehr hoch. Wenn ich jetzt aber sehr viele Asyl-Personen habe, die ewig lang auf einen Deutschkurs warten, das ist alles Vormerkdauer. Das heißt (Pause) Und bis die soweit sind, dass die auf Level A2 oder B1 sind vergeht so viel Zeit, dass die Vormerkdauer natürlich extrem steigt.

B: Mhm.

I: Und das ist eines unserer sehr großen Probleme zum Beispiel. Also es gibt ja sehr viele Zielwerte bei uns, die da hineinspielen. Nicht nur die Geschäftsfalldauer, sondern viele viele andere auch. Und wir haben überall in der Zielerreichung mit solchen Personen natürlich ein extremes Problem.

B: Aber ist es dann aus Ihrer Sicht, wenn die dann angenommen auf B1 Niveau sind und dann einen Job finden, sind die für Sie dann integriert, oder reicht es schon wenn sie mal auf B1 sind und noch keinen Job haben? Wann ist eine Person integriert?

I: Also (Pause) Das ist von der Begrifflichkeit her ein Unterschied. Das kommt drauf an wie man den Begriff sieht. Wir reden von der beruflichen Integration, also der Integration in den Arbeitsmarkt oder auch in das Ausbildungssystem. So kann man es auch sehen. Dann würden wir sagen, jetzt ist die Person integriert. Rein Arbeitsmarktpolitisch gesehen, was noch lang nicht heißt, dass die Person auch sozial integriert ist.

B: Also wenn man den Begriff jetzt im Sinne von in die österreichische Gesellschaft integriert interpretieren würden, dann reicht es nicht B1 hat?

I: Nein, das eigentlich nicht.

B: Und auch wenn er einen Job hat und B1 hat heißt das noch nicht..

I: Damit ist er arbeitsmarktpolitisch integriert, in den Arbeitsmarkt integriert. Ob er jetzt in seinem Privatleben oder in seinem Sozialleben integriert ist, ist ein ganz anderes Thema, mit dem wir ja im Endeffekt nicht wirklich was zu tun haben.

B: Aber nach Ihrem Verständnis, hab ich das richtig verstanden, ist das Sozialleben und das Privatleben, essentiell ob jemand integriert ist.

I: So würde ich persönlich den Begriff grundsätzlich Integration natürlich sehen. Als AMS oder in der Position, in der Rolle AMS, sehe ich natürlich nur die Integration in den Arbeitsmarkt.

B: Ok. Ähm. Sie haben jetzt vorher kurz die Politik angesprochen. Dass bei Integration im Sinne in die Gesellschaft integrieren, viele politische Entscheidungen dabei sind. Glauben Sie ist das wichtig, dass da politische Ideen dahinterstecken, oder wär es gescheiter, wenn man Expertenansichten oder sagen wir über Jahre bzw. Jahrzehnte Maßnahmen einigt und das durchzieht?

I: Wäre natürlich vernünftiger. Aber ich glaube die Politik ist nicht wegzudenken. Also ich glaube nicht, dass die Politik diese Problematiken einfach gestaltet hat. Da bin ich eher der Meinung, dass das durch die Politik verkompliziert worden ist. Wie gesagt, wir hatten ja auch Zeiten vor ähm, dieser großen Asylwelle, ja? Und ähm, da hat Integration meines Erachtens noch ein Stück weit besser funktioniert, als es das jetzt tut. Und da hat sich aber die Politik auch gar nicht so eingemischt, wie wir es dann ab 2015 erlebt haben.

B: Ok. Und hat sich das irgendwie jetzt (Pause) Es hat sich ja doch einiges getan seit 2015. Es hat sich wieder ein bisschen wegentwickelt, oder ist das Thema so im Fokus seit 4 Jahren, dass trotzdem der Einfluss größer ist und bis auf weiteres groß bleibt?

I: Ich glaube, dass der noch immer groß ist und auch noch groß bleiben wird, ja.

B: Also solange das einfach ein Thema ist. Ähm, nochmal zurück zu den Personen vielleicht. Ist es aus Ihrer Sicht (Pause) Wenn man jetzt von einer Person ausgeht, die versucht sich in Österreich zu integrieren - Job und Gesellschaft. Ist das mehr davon abhängig, wie motiviert die Person ist, oder wie offen die Gesellschaft ist, diese Person aufzunehmen?

I: Ich glaube, das kann man nicht trennen. Ich glaube es benötigt beides dazu. Einerseits eine motivierte Person, die sich auch tatsächlich integrieren will und andererseits aber auch die Gesellschaft, die das zulässt.

B: Mhm.

I: Weil auch wenn ich noch so motiviert bin und mich in einer Gesellschaft bewege wo man eher so dem rechten Lager anhängt, werde ich nicht so weit kommen mit meiner Idee und auch mit meiner Motivation. Also ich glaube man kann es nicht trennen. Ich glaube es braucht einfach beides.

B: Und was macht dann als AMS jetzt, wenn jemand.. Ich mein man kann jetzt keinen wirklich zwingen Deutsch zu lernen. Man kann Leute mehr oder weniger zwingen mit Leistungskürzungen, dass sie sich in den Kurs setzen. Aber wenn jetzt jemand im Kurs sitzt und berieseln lässt hat man da Möglichkeiten?

I: Nein.

B: Ok.

I: Im Endeffekt nicht. Also bis jetzt gabs ja auch eigentlich keine Sanktionen, oder zumindest in vielen Bundesländern nicht. Also man kann es nicht verallgemeinern, weil das ist ja alles Ländersache und dementsprechend sehr unterschiedlich gehandhabt. Aber in NÖ gab es nicht wirklich Sanktion, insofern (Pause)

B: Aber würden Sie dann sagen, dass es besser wäre (Pause) Wir haben vorher kurz über die Zusammenfassung geredet. Wäre es besser solche Regelungen bundesweit zusammenzufassen?

I: Das auf alle Fälle. Also meines Erachtens nach kann es auch nicht sein, wie es war, dass jedes Bundesland unterschiedliche Sozialleistungen zahlt.

B: Mhm.

I: Und deswegen die Leute dann auch noch anfangen zu übersiedeln und zu sagen, da bleibe ich nicht, wo ich vielleicht die Chance hätte im ländlichen, kleineren Bereich, wo ich die Chance hätte integriert zu werden oder bessere Chancen hätte. Aber in dem Fall Wien zum Beispiel. In Wien bekomme ich das Doppelte, also übersiedle ich jetzt nach Wien.

B: Mhm.

I: Das macht für mich überhaupt keinen Sinn. Da redet man von gerechter Verteilung und man wolle irgendwie diese Subkulturen vermeiden und de facto gibts aber dann Regelungen, weil sie eben Ländersache sind, die genau das fördern. Und das fördert meines Erachtens keinesfalls Integration. Sondern verhindert sie eigentlich.

B: Wenn man .. Das AMS ist ja so geregelt, dass es in jedem Bundesland eine AMS Stelle gibt. Eine Regionalstelle. Das heißt ja dann, dass im AMS die Arbeitslosenzahl total unterschiedlich verteilt ist. Das AMS muss ja dann mit ganz andere Situationen umgehen?

I: Natürlich. Also den großen Kuchen an Asylberechtigten hat ja eh Wien abgekriegt. Und NÖ und die Steiermark waren es dann so an zweiter und dritter Stelle gefolgt sind. Die Problematik in Vorarlberg ist dort fast nicht existent. Oder nur sehr gering existent.

B: Ok. Aber ist es dann beim so wie beim ÖIF so, dass etwa von Wien alles dann vorgegeben wird und die Bundesländerstellen dies so umsetzen müssen, oder kann in den Ländern auch eigens vorgegangen werden?

I: Also grundsätzlich gibts bei uns natürlich auch Regelungen, wie etwas zu handhaben ist. Ähm, allerdings, ähm (Pause) Details davon sind natürlich abhängig davon, wie diese in den Ländern

gehandhabt werden. Weil wenn in Niederösterreich die GS5 sagt: Alle müssen beim AMS vorgemerkt sein, die eine Mindestsicherung kriegen, dann wird das so sein müssen und alle müssen sich vormerken. Wenn es in Wien aber so ist, dass die Stadt Wien sagt (Pause) oder das Land Wien in dem Fall sagt: Nein, also uns ist das egal, ob die jetzt vorgemerkt sind oder nicht, die müssen zuerst einmal Deutsch lernen. Dann sagen die Wiener, na dann brauchen wir sie eh nicht vormerken. Da kann es dann natürlich sein, dass die Landesstelle sagt, sie brauchen ohne Deutschkenntnisse gar nicht zum AMS gehen, dann werden sie dort nicht vorgemerkt und hier schon, weil die Leute dort gar nicht hinkommen.

B: Aber das verfälscht ja dann die Zahlen?

I: Richtig ja. Und das Land Wien hat nicht verlangt, dass die Leute alle vorgemerkt sein müssen und hat die Leute dementsprechend gar nicht zum AMS geschickt. Damit sind sie nicht vorgemerkt worden, weil sie nicht da waren. NÖ hat gesagt alle müssen vorgemerkt sein, also sind alle zu uns gekommen und haben sich vormerken lassen. Und dann haben wir natürlich andere Zahlen als Wien. Zumindest bis sie, und ich glaube in Wien war es auch so, aus der ÖIF Schiene draußen waren. Also sprich zumindest A0 und A1 absolviert gehabt haben und ab A2 war ja dann das AMS zuständig. Das heißt die Leute sind viel viel später in die Vormerkung gekommen in Wien als zum Beispiel in NÖ. Obwohl es von uns eine klare Regelung gibt: Die Leute, die kommen, müssen vorgemerkt werden. Aber wenn man nicht kommt, wird man nicht vorgemerkt.

B: Ja.

I: Und da gibt es natürlich dann schon Unterschiedlichkeiten, die aber nicht jetzt im Bereich des AMS eigentlich liegen, sondern im Bereich wiederum der Länder liegen.

B: Das hört sich schwierig an.

I: Ja. Insofern ist es auch ganz ganz schwierig gewesen, vernünftige Zahlenmaterial zu liefern. Weil wir können ja immer nur Zahlenmaterial liefern über, wenn die Frage da ist, na wie viele Leute sind denn bei euch gemeldet? Ähm, dann gibt es Statistiken dazu. Nur der Hintergrund dieser Statistik ist schon einer, dass die Regelungen in den Ländern unterschiedlich sind. Und da sind in Wien halt lang nicht alle vorgemerkt worden zu einem gewissen Zeitpunkt, bei uns allerdings schon.

B: Versucht man das dann irgendwie hochzurechnen, dass man sagt: In Wien wären nach dieser Rechnung noch so viele mehr vorgemerkt, oder nimmt man einfach die Zahlen?

I: Das müssten sie jetzt die Zentrale fragen, das kann ich nicht sagen. Österreichweite Zahlen hat nur die Bundesgeschäftsstelle zuständig. Da kann ich als NÖ Landesgeschäftsstelle nichts dazu sagen. Ich kann nur über (Pause) im Endeffekt nur über das Zahlenmaterial von NÖ reden und ich weiß natürlich, dass es in Wien anders läuft. Oder auch in Oberösterreich anders gelaufen ist.

Und stelle die Vergleichbarkeit der Zahlen in Frage. Wie gesagt, wie die Bundesstelle das letztendlich handhabt, wie sie es vor allem kommunizieren weiß ich nicht.

B: Mhm. Ok. Das ist natürlich echt interessant, dass das dann (Pause) Weil dann kann man ja als AMS wenig dafür, wenn politischen Entscheidungen so sind.

I: Als AMS kann ich sowieso nur sagen, wir sind eigentlich immer die Institution, die mit all den politischen Entscheidungen, egal ob auf Bundesebene oder Landesebene leben muss.

B: Mhm.

I: Weil wir sind diejenigen, wo die Leute sind.

B: Mhm.

I: Oder eben auch nicht. Ja? Wo sie landen letztendlich. Und wir sind eigentlich die letzten in der Schiene und wir können nicht einfach sagen: Geh woanders hin. Sondern wir haben die Leute dann.

B: Das heißt, man kann eigentlich sagen, wenn wir jetzt starten beim Asylantrag, dann das komplette Asylverfahren, vielleicht schon während des Asylverfahrens einen Deutschkurs besuchen und jegliche Integrationsmaßnahme (Pause) ist eigentlich extrem wichtig dann, wer bzw. wie die Person drauf ist, die schlussendlich beim AMS steht und sich einen Job suchen möchte?

I: Ganz genau, ja. Und nicht nur wie die Person drauf ist, sondern was man der Person vorher schon für Möglichkeiten gegeben hat. Weil wenn die Person vorher schon dreimal im Kreis geschickt wurde, weil sie letztendlich irgendwo etwas (Pause) weil der Aufenthalt halt irgendwo war, wo das Deutschkursangebot grad nicht super war, dann (Pause)

B: Mhm.

I: Ja. Da kann er noch so motiviert sein, man wird das Problem haben, dass man kein Deutsch lernt, wenns kein Kursangebot gibt, nicht? Oder wenn man ewig drauf warten muss. Weil ich meine der ÖIF hat ja auch nix anderes gemacht. Der hat so gesagt: Wir haben im Land NÖ unsere Standorte und kein Problem, wir haben genug Deutschkursplätze. Ja eh, aber die starten einen Kurs auch erst ab einer gewissen MindestteilnehmerInnenzahl und wenn sie diese nicht haben, dann startet der Kurs schlicht und einfach nicht. Es wird zugewartet, zugewartet, zugewartet, bis es eben genau, weiß ich nicht wie viele genau, Mindestteilnehmer. Bis sie die erreicht haben und dann startet der Kurs. Was für eine Einzelperson bedeutet: Monatelanges Warten auf einen Kursstart.

B: Mhm.

I: Und das ist aber natürlich eine Problematik, die jetzt Wien nicht hat. Aber in einem Flächenbundesland wie NÖ hat man die Problematik immer, dass man, wenn man einen Kurs an einem Standort hat, ob man zu einem bestimmten Zeitpunkt entsprechend genügend Leute hat, die dieses Kursangebot nutzen wollen und können. Und das passt ja nicht immer zusammen.

B: Ok, aber heißt das dann (Pause) Wir haben jetzt viel von Deutschkursen geredet. Was Integrationsmaßnahmen betrifft, zwischen Asylantrag und AMS oder positivem Asylbescheid und AMS, dass eigentlich der Fokus auf der Sprache sein sollte? Oder macht das einen Unterschied, wenn jemand zu Ihnen kommt, der hat eine Community, der wohnt in einer kleinen Stadt, einem Dorf, wo er sich eine Community aufgebaut hat und man sagen würde, der ist integriert. Ist der leichter zu vermitteln, oder ist einfach die Sprache das Essentiellste?

I: Also ich glaube schon, dass die Sprache mal grundsätzlich essentiell ist, aber natürlich so eine Community, wenn man sagt, ist schon integriert, macht es leichter. Da gibts einfach sehr viel Unterstützung. Man weiß es auch selber, aus einem Netzwerk heraus ergibt sich oft auch jobmäßig sehr viel. Und natürlich sind die besser aufgehoben. Die haben einfach auch mehr Unterstützung.

B: Ok, also kann man .. Würden Sie jetzt nicht sagen, dass ausschließlich auf Deutschkurse sich fokussieren müsste in der ..?

I: Nein, aber zum großen Teil schon. Also ohne der Basis Deutsch kann die Community noch so gut sein, oder das Netzwerk noch so gut sein, wird es eher keinen Job geben.

B: Mhm.

I: Je besser die Deutschkenntnisse, desto leichter die Integration meines Erachtens. Und wenn dann zusätzlich so ein Netzwerk, so eine Community dazukommt, die das unterstützt, ähm, dann wird es nocheinmal leichter. Also wenn beides vorhanden ist, dann ist das natürlich der Optimalfall.

B: Ok. Na es ist interessant, dass das (Pause) Angenommen die Community ist jetzt nicht involviert in die Jobsuche, sondern einfach.. Merkt man das bei Personen, die mehr angekommen sind, auch bei Bewerbungsgesprächen, oder bei Vorbereitung oder Motivation, sich einen Job zu suchen?

I: Würde ich schon sagen. Das hat halt immer mit dem Willen der Personen zu tun, nicht?

B: Ok, also wenn man Willen hat, führt das in vielen Fällen auch zu einer Community?

I: Wenn man von vornherein sagt, mein Gott, mit der Sozialhilfe bin ich eh sehr gut bedient, ich setz mich halt rein in den Deutschkurs, eben wie Sie gesagt haben, um mich berieseln zu lassen. Ich will eigentlich gar nicht mehr, warum soll ich überhaupt arbeiten, wenns mir so auch nicht so

schlecht geht? Ja dann kann ich mich noch so bemühen, dann werden ich ihn nie integrieren. Da kann eine Community auch da sein, es wird nix helfen.

B: Mhm.

I: Also wenn Sie die Einstellung der Personen da so entwickelt, dass die Leute sagen, ja eigentlich gehts mir eh nicht so schlecht, und es geht mir 1000 Mal besser als zuhause wahrscheinlich, das kommt ja dann auch noch dazu, ohne dass ich eigentlich etwas tun muss (Pause) Dann wird es schwierig mit Integration.

B: Ok, also ist eigentlich das Essentielle, ein essentieller Punkt für Integration der Wille der Person.

I: Der Wille der Person, ja. Genau.

B: Also man kann ..

I: Das beste Angebot hilft nichts, wenn die Person es nicht ernsthaft nützt.

B: Und Strafmaßnahmen? Wenn man sagt, wenn ihr das nicht macht, wenn ihr nicht zum Deutschkurs kommt, kürzen wir euch das und das? Hilft das?

I: Nein es ist ein zweischneidiges Schwert, weil einerseits natürlich ist eine Sanktion immer etwas, wo ich sage, wenn es weh tut, dann versucht man das ja zu vermeiden. Dazu muss es aber weh tun. Nur wenn ich denen jetzt so viel wegnehme, dass sie eigentlich nicht mehr leben können, was passiert dann im gesellschaftspolitischen? Also dann muss mir klar sein, dass die Kriminalität steigen wird, und und und. Und ähm, da stellt sich dann halt die Frage, wie viel Sinn macht es viele Leute in diese Position zu bringen, dass sie ihr eigenes Überleben nur noch durch kriminelle Handlungen sicher können. Also (Pause) es hat zwei Gesichtspunkte und da ist es irrsinnig schwer, irgendwie so den Mittelweg zu finden und zu sagen, wir sanktionieren bis hierher, aber das reicht vielleicht grad noch aus, dass die Person halt nicht ins kriminelle Milieu abrutscht. Was jetzt nicht heißt, dass das jeder macht. Aber die Gefahr ist dann natürlich schon da. Oder man fördert es dann damit schon auch starkt. Andererseits, wenn ich gar nicht sanktioniere, dann ist es ein Freibrief für all diejenigen, die sagen, eigentlich wozu sollt ich mich integrieren - mir gehts ja nicht so schlecht.

B: Ja. Es hört sich schwierig.

I: Es ist gesellschaftspolitisch eine glaub ich ganz ganz schwierige Thematik oft diese Sanktionen.

B: Mhm.

I: Wir hatten sie bis jetzt nicht, jetzt fangen wir an. Bzw. die Länder fangen an mit den Sanktionen aufgrund des neuen Gesetzes.

B: Dann wird man es eh sehen?

I: Ja man wird die Auswirkungen sehen.

B: Mhm. Gut. Die Zeit ist fast vorbei. Gibt es abschließend noch etwas, das Ihnen wichtig ist zu sagen? Was finden Sie gehört noch gesagt?

I: Nein ich glaube das meiste haben wir jetzt.

B: Ok, dann vielen Dank für Ihre Zeit!

I: Super, freut mich.

Interview mit Andreas Gampert, Oktober 2019

I: Also ich habe hier mehrere Fragen vorbereitet. Mir geht es nicht darum, dass ich diesen Katalog abarbeite, sondern diesen einfach als Rahmen verwende. Wenn irgendwo etwas spannender ist, dann können wir gern etwas näher ausführen. Gleich vorweg, vielen Dank für die Zeit. Vielleicht als erstes, möchtest du auf dein Aufgabengebiet bei der Diakonie eingehen?

B: Mhm. Ich bin Leiter des Fachbereichs Integration. Das heißt ich bin im Diakonie Flüchtlingsdienst für alle Einrichtungen, Projekte, die wir in der Integration von Menschen mit Fluchtbiographie und/oder Migrationshinterbiographie in Österreichweit machen. Außerdem mache ich die Stellvertretung der Geschäftsführung. Der Diakonie Flüchtlingsdienst ist eine Fachorganisation innerhalb der Diakonie und äh. Fachorganisation insofern, als dass wir ausschließlich ähm, mit Menschen mit Flucht- oder Migrationsbiographie arbeiten. Davon mit Migrationsbiographie eigentlich ausschließlich im Integrationsbereich. Und dort vorwiegend im Bildungsbereich.

I: Ok verstehe. Gut. Und ähm, vielleicht gleich als erstes. Wenn man über Integration spricht, stellt sich eigentlich die Frage, was bedeutet Integration? Was bedeutet es, wenn man sagt, jemand muss sich integrieren, jemand muss integriert sein? Wann ist jemand integriert? Wie siehst du das? Also was ist für dich einmal Integration und wann ist jemand integriert? Oder muss man sich überhaupt darauf festlegen?

B: (Pause) Es kommt drauf an. (Pause) 1.: Ich sage immer, Integration an sich ist entweder ein Container-Begriff oder ein politischer Kampfbegriff. Prinzipiell. Container-Begriff insofern, weil jeder und jede das hineinwirft, was er oder sie gern da drin sehen möchte. Es gab von der Presse mal eine Befragung Anfang der 2000er, wo man die politischen Parteien befragt hat, was ist Integration? Und das, das, ich sag einmal das Spektrum, das da abgebildet wurde in den Antworten, war sehr groß. Insofern ist es natürlich für uns als Organisation oder auch für mich wichtig ähm, es dann doch zu definieren. Oder dem einen Rahmen zu geben. Wir haben im Flüchtlingsdienst 2 Herangehensweisen an den Begriff. Der eine ist, dieser Foucaultische politische Kampfbegriff, also ein gesellschaftspolitischer Begriff von Integration. Und das andere ist, wenn wir im operativ (Pause) Mitmenschen an ihrer Integration in Österreich erarbeiten, das zu konkretisieren im operativen. Also was heißt operativ? Ich würde sagen, also (Pause) ich sag es trotzdem kurz gesellschaftspolitisch. Weil es auch etwas ist, wo wir als Organisation, oder ich auch zu gewissen Anlässen tätig werde. Und deswegen ist es wichtig für mich das auch zu sagen. Ähm, da würde ich sagen, Integration ist die Art und Weise, wie eine Gesellschaft mit Unterschieden umgeht. Bzw. Integration ist ähm, (Pause) die Deutung, also (Pause) ist der Kampf, also in in in, also rund um den Integrationsbegriff gibt es einen Kampf um die Deutung dieses Begriffes und in dem Begriff geht es um Zugehörigkeitskriterien. Oder um Zugehörigkeit. Da letztlich um die Frage: Wer sind wir? Aus dem heraus, wer sind wir nicht? Also wer darf zu dem Wir gehören und wer darf nicht zu diesem Wir gehören, oder wer, wem steht es nicht zu. Daran hängt die Frage: Wie wollen wir leben? Als Gesellschaft. Und da, wenn man das so einen kleinen noch dran, wer hat Zugang zu welchen gesellschaftlichen Ressourcen? Das ist die erste, das ist das erste. Deswegen ähm, (Pause) Wenn dich das mehr interessiert, dann erklär ich es noch.

I: Gerne.

B: Oder meine Sicht darauf? Es kein Zufall, dass es so obwohl das so ein, so ein oft verwendeter Begriff ist, gibt es eine Menge an Definitionen und Deutungen. Daraus würde ich, würde man schließen, dass es ähm, (Pause) dass es eben vor allem auch darum geht in diesem Begriff, der nicht sehr trennscharf ist und keine allgemeine greifbare Definition hat zu besetzen. Also wenn, ich bring jetzt ein paar Beispiele. Also in diesem Diskurs sind unterschiedliche Player, die ähm, (Pause) die versuchen diesen Begriff zu vereinnahmen oder zumindest zu besetzen. Das wären zum Beispiel natürlich die Politik, die Integrationspolitik macht. Das sind aber auch die Medien, das ist, kann Zivilgesellschaft sein, das kann die Wissenschaft sein, die sich damit auseinandersetzt und versucht diesen Begriff zu deuten. Das können NGOs sein und ähnliches. Und, und ähm, das eigentlich spannende ist, dass welche Deutung liegt hinter den Begrifflichkeiten. Und was will sozusagen damit ähm, sozusagen erreicht werden? Ähm, die Zugehörigkeit deshalb, (Pause) weil es in der also, ich sag einmal im derzeitigen Diskursstand, aber möglicherweise immer, darum ähm, eben gehts (Pause) Wenn man von einer Gesellschaft spricht, also das Bild, da gibts eine Gesellschaft und da gibts Leute, die kommen da von außen rein und die sollen in diese Gesellschaft integriert werden. Also Integration heißt ja letztlich in der epidemiologischen Bedeutung "Herstellung" oder "Wiederherstellung des Ganzen", oder "des einen". Also in dem drinnen (Pause) wahrscheinlich, es ist eine Vermutung, aber ähm, von unserer Herangehensweise im Flüchtlingsdienst, auch in der Integration, kommt aus einer Sichtweise auf Gesellschaft, die unter dem Begriff Migrationsgesellschaft ähm, zusammenzufassen ist, der Paul Mecheril. Weiß nicht, ob du dem schon mal begegnet bist. Das ist ein Deutscher Soziologe mit einem relativ starken (Pause) Kommt eigentlich aus der pädagogischen Arbeit. Und der sagt im Grunde genommen nix anderes, dass ähm, Migration in unserer Gesellschaft ein sehr starker Begriff ist, wenn es darum geht, wer gehört denn zu dem Wir und wer gehört nicht zu dem Wir. Und diese ähm, er er sagt es gibt gewisse Zugehörigkeitsordnungen, die in einer Gesellschaft einen mehr oder weniger starken Einfluss haben. Und er sagt ethnokulturelle Zugehörigkeitskriterien oder Zuordnungen. Das könnte man noch über Religion erweitern. Also Religion gehört da auch irgendwie dazu. Sind besonders deutungsschwer und definieren ganz besonders stark, wer denn zu dem Wir gehört und wer denn nicht zu dem Wir gehört. Weil integriert werden müssen ja nur die, die nicht Teil des Wir sind. Und er sagt über das, das ist spannend nachzulesen, wo das herkommt. Also es gibt unterschiedliche Theorien. In zwei Sätzen, er sagt das ist schon im Nationenbegriff, fängt das schon an. Es gibt sozusagen die die Grenzen, die ähm, die eine Nation umziehen. Aber es gibt ähm, aber Inhalt dieser Grenze stellt sich trotzdem, und das grenzt sich nach außen ab und innerhalb der Gesellschaft gibt es aber auch Grenzlinien, die gezogen werden. Genau. Und er sagt eben dazu ethnokulturelle Zugehörigkeitskriterien sind sehr sehr stark. Deswegen, weil Migration diesen Begriff des Wirs in einer Gesellschaft besonders ähm, herausfordert. Und die Zugehörigkeitskriterien sind deswegen so stark, weil ähm, weil sozusagen (Pause) weil sie zum Teil sehbar sind natürlich. Jemand kommt von woanders her, spricht die Sprache nicht und so weiter und so fort. Und weil sie ähm, und weil sie unsere Strukturen besonders herausfordern. Also deswegen, und damit schließe ich jetzt ab, bevor wir jetzt volle Kanone in die Soziologie gehen, aber deswegen ist die Frage eben was ist Integration. Meine Antwort, die ähm,

die Art und Weise wie Gesellschaft zu einem gewissen Zeitpunkt mit Unterschieden umgeht oder mit diesen Differenzordnungen umgeht, weil ähm, es da unterschiedliche Herangehensweisen gibt. Zum Beispiel, ähm, wenn wir sehen wir haben in den Schulen eine steigende Anzahl von Menschen mit nichtdeutscher Erstsprache, dann gibt es zwei Möglichkeiten damit umzugehen. Also das fordert unser Bildungssystem mal heraus. Das ist die eine Herausforderung. Die Frage ist, wie geht man jetzt damit um? Und das ist das, was den Integrations, was Integration zu dem gewissen Zeitpunkt ist. Entweder wir nehmen die Leute und setzen sie in eine Klasse, also wieder Wir haben unser Schulsystem, da passen sie nicht rein. Dann gibts die anderen, für die ziehen wir sozusagen ein Teilparallelsystem auf. Oder aber man könnte auch die Frage stellen, wir leben in einer Gesellschaft, die von Migration geprägt ist, deswegen gibts ja auch diese Herausforderungen. Migration ist eine gesellschaftliche Realität. War es auch immer. Und wie, wie muss ein Schulsystem aussehen, das ähm, das (Pause) das bewerkstelligen kann, ohne dass es sozusagen unterscheidet zwischen Wir und die Anderen. Mecheril, ich kann das sehr empfehlen, das mal zu lesen. Es gibt auch gute Zusammenfassungen. Er redet davon, dass man sozusagen, dass Menschen werden zu Migrationsanderen gemacht, auf dieser gesellschaftspolitischen Ebene. Das Problem ähm, schafft für die Menschen, die sich hier integrieren sollen. Dass man auf der einen Seite ihnen sagt: Ihr seid ähm, ihr müsst euch integrieren im Sinne von ihr sollt so sein wie wir. Auf der anderen Seite gibts gewisse Zugehörigkeitsordnungen, die so stark sind, dass man ihnen gleichzeitig sagt: Ihr werdet nie ein Teil von uns sein. Ja? Das ist (Pause) Und je nachdem gibts gewisse (unverständlich) und die sind mehr oder weniger stark ausgeprägt. Zum Beispiel Religion ist in den letzten Jahren sehr viel stärker geworden, wenns um den Islam geht, ja? Ähm, als andere Zugehörigkeitsordnungen. Warum ist das für uns wichtig? Weil wir auch Lobbyingarbeit machen als NGOs. Ich hab vorher gesagt, dass wenn, wenn man das als diskursiven Begriff sieht, dann sind auch NGOs und Zivilgesellschaft und auch Kirche, wenn man das so will (Pause) ähm, sind auch (Pause) StakeholderInnen in diesem Diskurs und speisen da was ein. Gestern war die Pressestunde, also wenn der ähm, wenn der neu gewählte Bischof, der vorher Diakoniedirektor war, der Michael Chalupka dort über Flucht ähm spricht und über Seenotrettung usw, dann speist er in diesem Diskurs auch etwas ein. Und das tun wir als NGOs auch. Indem wir unsere Expertise hergeben oder indem wir Lobbyingarbeit machen, indem wir mit ähm, politisch Zuständigen sprechen und unsere Sicht auch transportieren. Und das zweite, gut jetzt mal die eine Geschichte. Ist dir das, passt das so für dich?

I: Ja das passt für mich, sehr spannende Zugänge.

B: Die andere Sicht ist die, jetzt sind wir im Integrationsbereich tätig, das heißt wir haben einen gewissen Auftrag. Die sind meistens auch ähm, definiert durch FördergeberInnen, mehr oder weniger konkret. Wir haben Menschen hier und wir sollen sie dabei unterstützen und das wollen wir auch, sich in Österreich (Pause) sich zu integrieren. Jetzt ist die Frage, was soll das heißen? Und da nehmen wir die (unverständlich) Definition her. Die ist jetzt sehr am Individuum des ähm, fixiert, der nach Österreich kommt und sich in diesem Prozess befindet. Und (unverständlich) sagt, es ist ähm, jetzt hoffe ich, dass ich nicht eine Dimension vergesse, ein dynamischer, langwieriger, zweigleisiger, multidimensionaler Prozess, der mit der Ankunft einer Person in ei-

nem Land beginnt und als abgeschlossen betrachtet werden kann, wenn diese Person in allen Dimensionen gesellschaftlichen Lebens ähm, Teilhabe erfährt. Also teilnimmt und teilhat. Über den Begriff sich ja streiten, aber ich mach - interessiert dich das? Ist dir das klar, warum zweigleisig usw.?

I: Ja, aber wie du möchtest.

B: Ja. Also dynamisch deswegen, weil es nicht die Schiene gibt, die eine Person durchläuft, sondern es ist sehr unterschiedlich und großen Veränderungen unterworfen. Es geht auch nicht immer rauf, sondern es gibt auch Rückschläge und ähnliches. Multidimensional deswegen, weil es in alle Lebensbereiche hineinspielt. Bildung im klassischen Sinne, Sprache, Wohnen, ähm, Arbeit, ähm, (Pause) kulturelle Teilhabe, was auch immer. Also unterschiedliche Dimensionen. Das macht es auch so schwierig, weil diese, politisch die Zuständigkeiten für all diese Dimensionen auf Bundesebene in unterschiedlichen Ministerien, auf Landesebene in unterschiedlichen Abteilungen ähm, auf Gemeindeebene vielleicht noch einfacher. Aber wahrscheinlich, möglicherweise gar nicht repräsentiert sind. In manchen Gemeinden schon. Und so weiter und so fort. Ähm. Langwierig, weil ja, weil die Wissenschaft je nachdem wen man fragt sagt, es kann über mehrere Generationen gehen, bis man ihn halt wirklich, nach dieser Definition als abgeschlossen bezeichnen kann. Was haben wir noch gehabt? Prozess: es ist kein Zustand, sondern es ist ja etwas, (Pause) also, es ist ein Wort, das einen Prozess beschreibt. Und zweigleisig haben wir noch vergessen natürlich. Ähm, die Person ist in dem nicht alleine, sondern, und da sind wir wieder zurück zu dieser migrationsgesellschaftlichen Sicht auf Integration, wenn ich all das erfahre, aber mir keine Teilhabe gewährt wird, dann kann dieser Prozess, kann ich diesen Prozess nicht abschließen. Weil es ja um Teilhabe geht. Das heißt konkret, es braucht auf der einen Seite Rahmenbedingungen, also strukturelle Rahmenbedingungen, in denen ich diesen Weg gehen kann. Wenn der Anspruch ist, wenn ich weiß, dass Sprache ein Teil ist, es gibt aber keine Sprachkurse und ich hab kein Geld, dann wird das hier stoppen. Ähm, also es gibt strukturelle Komponenten, aber es hat auch eine, eine zivilgesellschaftliche, eine gesamtgesellschaftliche Komponente, wenn ich sage, ich fühl mich integriert, als jemand der aus sagen wir mal Afghanistan kommt, und mir alle sagen: nein bist du nicht. Du bist kein Teil von uns. Ob ich dann überhaupt diesen Prozess jemals abschließen kann? Ähm, man kann darüber streiten, wann der Prozess beginnt. Über transnationale Kontakte kann es sein, dass dieser Prozess bereits zum Teil schon beginnt, bevor die Leute herkommen. Das hat unterschiedliche Gründe. Zum Teil sind es Fluchttrouten, ähm, also ähm, also zum Teil können trotz eines Dublin-Systems Zielstaaten, oder werden zumindest angestrebt, dass Leute wohin gehen. Das ist ja kein Zufall. Der Grund ist weil ein gewisses Wissen über Länder trotzdem schon da ist, ja? Die Frau Landeshauptfrau in Niederösterreich hat als sie noch Innenministerin war, hat in Afghanistan plakatiert lassen, dass Österreich gar nicht so toll ist wie alle glauben. Daraus könnte man schließen, dass offensichtlich, ähm, da schon, also Integration im Sinne von: ich hab eine Vorstellung, ich hab ein Wissen von etwas, schon vorher da ist. Familienzusammenführungen sind auch so ein klassisches Beispiel. Also da weiß, da hab ich auch schon gewisse Ideen, Vorstellungen, die Integration beginnt da auch schon früher, weil ich ein vermeintliches Wissen hab. Außerdem gibts ja, ähm. Wann endet (Pause)

sagt (unverständlich) so, das Integrationsgesetz sagt mit der Staatsbürgerschaft. Also wie gesagt, da gibts einen Unterschied wie man es definieren will.

I: Ich würde gern näher drauf eingehen, weil du das angesprochen hast mit der Gesellschaft. Weil dein Beispiel mit dem Menschen aus Afghanistan, wenn ihm die Gesellschaft sagt: Nein, du bist nicht integriert. Inwieweit hängt es zusammen, dass wenn man Integration kürzer betrachtet, dass jemand sich integrieren kann ähm, von der Aufnahmegesellschaft und von der Person, die integriert werden muss. Also im Sinne von: kann sich jemand integrieren, wenn die Aufnahmegesellschaft das nicht anerkennt?

B: Nein, aus meiner Sicht nicht. Aber das ist eine, darüber kann man eben diskutieren. Ähm, weil, und das hab ich schon vorher gesagt, weil es ein Anspruch ist, der unerfüllbar ist. Werde Teil von uns, aber du wirst nie ein Teil von uns sein. Das kann das Individuum, diesen Widerspruch nicht überbrücken.

I: Und umgekehrt? Wenn die Person sagt: Ich bin da und ich hab jetzt eigentlich kein Interesse mich in irgendeiner Form in die Gesellschaft zu integrieren. Hat man dann (Pause) Man kann ja sagen, dass es politisch versucht wird mit Druck Menschen zu motivieren. Indem man sagt, ja wenn du nicht das und das machst, werden dir Leistungen gekürzt. Ist das aus deiner Sicht möglich diese Person, also dass sich diese Person mit Druck und Zwang trotzdem integriert? Oder ist das eine Wunschvorstellung, die man mit politischen Maßnahmen...

B: Es gibt gewisse Dinge, die aus meiner Sicht schon (Pause) Also das ist eine philosophische Frage zuerst einmal. Weil sie ist (Pause) Also man könnte mit demselben Hintergrund könnte man fragen: ist ähm, nehmen wir ein schönes Beispiel einer Gruppe. Einer kleinen Gruppe. Ich überspitze jetzt. Sagen wir die Superreichen in Österreich. Jetzt hatten wir ja festgestellt, diese Gruppe wird größer, habe ich gestern im Standard gelesen. Aber es ist eine überschaubare Gruppe an Menschen. Die sind sehr gut untereinander vernetzt. Ähm, nehmen am, am gesamtgesellschaftlichen Leben mehr oder weniger teil. Aber man könnte auch da die Frage stellen: Sind die integriert oder nicht? Da sind wir wieder bei dem Punkt, also (Pause) Der Grund, warum dieser Druck jetzt aufgebaut wird ist, weil, ähm, wir im Augenblick in diesem Diskursstand das Paradigma Integration durch Leistung haben. Das hat der vermutlich ähm, Kanzler in spe gebracht. Mit gewissen Vor- und Nachteilen, die da drinnenstecken. Also Vorteil ist vermeintlich, dass es damit ähm, zu eine Integration loslöst von der Migrationsbiographie. Vermeintlich deswegen, weil es in der Praxis aus meiner Sicht trotzdem nicht so funktioniert. Und weil das ähm, und weil man trotzdem nicht wirklich Teil ist. Vielleicht manche mehr oder weniger. Aber es ist sehr schwierig, sagen wir mal so. Der Nachteil ist eben, dass man das (Pause) dass die Leistung mit der, also wer bringt Leistung in Österreich? Und das ist an die ähm, an die Arbeit gekoppelt. Die, die in Österreich im letzten Arbeiten, bringen eine Leistung für Österreich. Der Druck, der aufgebaut wird wurde in einem ersten Schritt, war immer schon da, weil das war jetzt (Pause) Das war jetzt nicht bahnbrechend, weil die Leute, wenn sie nicht (Pause) Das interessante ist ja, das gilt aber nur dann, und da sind wir wieder bei dem was ich vorher gesagt hab, wenn du Leistungen in Anspruch nimmst. Der Superreiche, ich sag jetzt mal, und das könnte ja auch sein, es

kommt ein Oligarch. Der wird keinen Cent in Anspruch nehmen, der wird nie einen Zwang haben sich zu integrieren. (Pause) Keiner kann ihm irgendwas sagen. Er ist in keiner Leistung drinnen. Es gibt keine Möglichkeiten in seinem Aufenthalt hier. Keiner wird irgendwas von ihm verlangen. Man wird nie sagen, werde Teil von uns oder irgendwas. Völlig irrelevant. Relevant ist es nur dann, wenn ich Leistungen in Anspruch nehme. Und dann sind wir wieder bei dem: Wer darf denn Zugang zu gesellschaftlichen Ressourcen haben? Das ist ja die Frage, die ich gemeint hab. Aber gut, ähm, ich glaub, dass der Druck kontraproduktiv ist. Im Prozess selbst. Ob es funktioniert? Ja die Leute müssen da teilnehmen. Manche Leute scheitern daran aus unterschiedlichsten Gründen. Manche können mit dem Druck auch nicht umgehen, weil wir es mit einer Gruppe zu tun haben, die zum Teil mit Traumatisierungen zu tun hat. Ähm, die zum Teil vor allem sehr bildungsfern ist. Kommt auf die Flüchtlingsgruppen drauf an. Und weil das System nicht für alle, weil es ein System für alle ist. Und damit fallen welche durch. Die haben ein nachhaltiges Problem in diesem System. Die anderen bringt man schon dazu, dass sie zumindest gewisse (Pause) Teile, die im Begriff der Integration schon auch drinstecken, wie zum Beispiel Sprache. Ähm. Dass sie das, also dass da was weitergeht. Ich sag aber auch, das war vorher auch schon so. Die Leute sind auch vorher in die Deutschkurse gegangen. Auch als man diesen Zwang nicht gemacht hat. Nur vorher war es halt nicht im Integrationsgesetz reingeschrieben, sondern wenn sie kein Geld hatten waren sie beim AMS gemeldet. Und das AMS hat gesagt: Ok, du sprichst nicht Deutsch. Das heißt du bist am Arbeitsmarkt nicht vermittelbar. Das heißt, wir haben aber Kursmaßnahmen um das aufzuholen. Dann haben die Leute gesagt: Nein, sicherlich nicht. Dann wurde ihnen auch die Mindestsicherung gekürzt. Also das ist jetzt nichts bahnbrechend Neues aus dem Integrationsgesetz. Die Frage war aber, ob ich glaube, dass wenn man

I: Wenn jetzt jemand explizit sagt: Ich möchte nichts, ich möchte mein Leben leben, ich möchte meine Mindestsicherung bekommen und ich hab jetzt kein Interesse Deutsch zu lernen. Oder da gehts jetzt gar nicht so (Pause) Selbst wenn man arbeiten geht, heißt das ja nicht, dass man Teil der

B: Heißt es auch nicht unbedingt. Aber damit, wenn ich arbeiten gehe (unverständlich) dann stellt sich nach dieser Definition und nach dem jetzigen Paradigma die Frage nicht mehr, ob ich eigentlich integriert bin. Die Frage stellt sich nur, solange ich in einem Leistungsbezug drin bin. Und das ist finde ich (Pause) das deckt nicht alles ab, was im Begriff der Integration drinsteckt. Aber es gibt natürlich Leute, ähm, und das sind nicht nur mit Fluchtbiographie, sondern auch ÖsterreicherInnen, die sagen: Ihr könnt mich am Arsch lecken. Ich geh schwarz hackeln. Kassier meine Mindestsicherung und ähm, und ich gehe in die Kirche, andere gehen halt in die Moschee. Wie auch immer. Und wenn, da könnten wir die Frage stellen: Ist diese Gruppe, die in Österreich geboren sind (unverständlich) die Ur-Autochtonen, wenn man sie so nennen will, sind die integriert oder nicht? Wenn ich die Frage genauso mit nein beantworte, dann würde ich sagen, dann gilt sie natürlich auch für Menschen mit Fluchtbiographie. Wenn man sie mit dem einen mit ja natürlich, weil die gehören zu uns, beim anderen sicher nicht, weil die wollen Geld und haben nie eingezahlt, dann ähm, dann wird es schwierig, ja? Dann stimmt es auch für mich nicht mehr, vereinfacht gesagt.

I: Ich bin nicht sicher, ob ich es vielleicht falsch verstanden habe, aber du hast schon gemeint, man kann dann auch nicht mit einem Zwang Leute dazu bringen?

B: Man kann schon Leute zwingen etwas zu tun, weil, natürlich kann man das. Die Frage ist, ist es produktiv oder nicht? Für die meisten ist es (Pause) die meisten kriegen deswegen einen Stress, weil diese Systeme nicht wirklich gut abgestimmt sind. Aber der Zwang, den Zwang, der wird mehr oder weniger wahrgenommen überhaupt erstmal. Die meisten wollen ja eh Kurse machen. Das heißt, wenn man ihnen ein Angebot macht: Gehen Sie dorthin, machen Sie den Kurs. Dann gehen die meisten dorthin. Das Problem ist, dass es, das ist ein systematisches Problem, dadurch, dass die Existenzsicherung dranhängt, dass ein Druck aufbaut, der in einem Lernprozess eher kontraproduktiv als förderlich ist. Ob man Leute dazu zwingen kann, dass sie Teil von etwas, sich auch selbst als Teil von etwas sehen und dort auch teilhaben wollen, im großen Stil macht es wahrscheinlich die Dinge schwieriger. Aber (Pause) Mal sehen, ob das scheitert. Ich stehe diesen, ich stehe diesen Zwängern mehr als kritisch gegenüber, weil ich sehe den Mehrwert darin nicht und ich sehe eher die Gefahr, dass es kontraproduktiv ist. Und vor allem decken diese Zwänge nur kleine Teilbereiche ab, in dem was Integration ist.

I: Vielleicht passt da gleich ganz gut dazu: Weil du schon die verschiedenen Player angesprochen hast, die involviert sind, Stakeholder. Ist dann die Diakonie oder NGOs allgemein, sind die dann in einer Rolle, dass sie irgendwie versuchen müssen, sowas abzufedern? Oder würdest du das sehen als große Gruppe, die an Integrationsprozessen zusammenarbeitet? Also ist das mehr (Pause)

B: Das kommt drauf an. Aber an sich, ich meine abfedern im Sinne von, wir bringen Unterstützungsleistungen. Unterstützung auf einer sehr breiten Basis. Ähm, das fängt damit an, dass, es ist nun einmal so, das erste was ich brauche, ist immer eine Existenz, muss abgesichert sein. Bevor das nicht passiert ist, hab ich ein Problem, ja? Weil wenn ich, also ein Klient hat einmal gesagt: Wenn ich am ertrinken bin, brauch ich kein Brot. Das heißt, bevor nicht ich weiß, wo ich meine, also Geld hab um etwas zu essen zu kaufen und ein Dach über dem Kopf und weiß, wo ich schlafen kann, wird alles andere schwierig. Also das sind zum Beispiel Leistungen, die wir bringen. Dadurch, dass wir zum Beispiel Wohnungen für bestimmte Gruppen zur Verfügung stellen, grad nämlich für die, die noch besonders schwierige Konstellationen haben, zum Beispiel in NÖ. Wo wir Grundversorgung machen für Familien, für Großfamilien zum Beispiel. Das ist total schwierig. Das ist am Wohnungsmarkt schwierig, mit der Leistbarkeit schwierig und ähnliches. Also eine Unmenge an ähm, Anträgen mal notwendig um die Existenz abzusichern. Und so. Damit federn wir insofern, also unterstützen wir den Integrationsprozess, wenn wir an dem arbeiten. Abfedern tun wir es natürlich nicht, indem wir auf der anderen Seite zum Beispiel versuchen, und das können wir auch nicht, irgendwelche (Pause) Wir können den Zwang nicht abfedern, der von außen kommt. Also das können wir nicht. Erstens einmal aus meiner Sicht, ja, das können wir natürlich nicht.

I: Ich meine eh, also ich hab das mehr gemeint, also nicht abfedern, dass man den Leuten hilft, die durch einen Zwang zum Beispiel unter Druck sind, sondern als NGO Druck macht oder eben Lobbying betreibt und versucht darzulegen, dass das vielleicht nicht die beste Form ist.

B: Ja. Also dadurch werden gewisse Dinge möglich. Deswegen ist Lobbying eben so wichtig. Wobei, wenn wir Systeme haben, wo wir jetzt jeden, und das entwickelt sich ja auch. Und all diese Player, die da mitspielen, mehr oder weniger, auf unterschiedlichen Ebenen. Ähm. Nehmen ja unseren Input schon auch mit und ändern gewisse Dinge. Wenn man sieht, es gibt Gruppen, das fängt damit an, dass man sagt ähm, wir wollen voll den Druck haben, ihr müsst alles möglichst schnell die deutsche Sprache lernen. Und dann ist aber die Realität, dass wir Deutschkurse anbieten, wo es keine Kinderbetreuung gibt. Dann ist das ja? Dann braucht es trotzdem ein bisschen Zeit, bis diese Systeme dann auch strukturell schauen, dass dann auch Kinderbetreuung drinnen ist. Und erst das macht dann überhaupt dieses Angebot, oder diese Integrationsmaßnahme für eine gewisse Gruppe auf. Umgekehrt, es gibt Leute, die (Pause) eine zeitlang war es so, das hat sich zum Glück auch geändert, dass in gewisse Sprachmaßnahmen man nur einmal antreten durfte. Wenn das so ist, und ich weiß aber auf der anderen Seite, die Leute wollen, aber sie schaffen es aus unterschiedlichen Gründen nicht, dann ist auch klar, dass man nicht sein ganzes Leben in einer Deutschkursmaßnahme verbringen kann. Aber es gibt halt einfach Gründe warum eine Prüfung zu einem gewissen Zeitpunkt nicht geschafft wird. Wenn die Personen dann aussteigen aus all diesen Programmen, weil es danach keine Angebote mehr gibt, sie in der Mindestsicherung, Sozialhilfe drinnen hängen, dann wird es halt schwierig. Dann können sie ähm, sie können sich die Kurse in den meisten Fällen schwer nicht oder nur aus der Mindestsicherung noch zusätzlich bezahlen. Oder die Prüfungen. Und da müssen diese Systeme angepasst werden. Oder es braucht, wir sehen es gibt Leute, die sind sehr sehr bildungsfern. Die sind noch nie in einer Schule gesessen. Die können, sind primäre AnalphabetInnen und ähnliches. Dann werden vielleicht, dann brauche ich vielleicht grade in diesen Beginnmaßnahmen, wird es vielleicht sinnvoll sein unterschiedliche ähm, (Pause) Kursdauern anzubieten. Und auch Frequenz. Wenn ich jemanden drin hab, der schwer traumatisiert ist und wo ich nur ähm, wo ich merke nach 2 Stunden wird das schon schwierig, lässt die Konzentration nach, dazu gibt es Schlafstörungen zuhause. Dann wird vielleicht der 5 Tage die Woche 4 Stunden Hammerkurs und in 2 Monaten bin ich bei A1 nichts bringen. Weil die Leute fallen dann raus. Und das ist so unsere Aufgabe denke ich, da rückzumelden und zu schauen und auch zurückzumelden was es braucht. Um zu schauen, dass diese Systeme auch ein bisschen angepasst werden. Und das funktioniert auch in gewissen Bereichen ganz gut. Weil dieses Grundparadigma anzugreifen geht im Augenblick, ist im Augenblick sehr schwierig. Weil wir ja am Diskursstand sind, der (Pause) der das sehr schwierig macht. Sag ich jetzt mal.

I: Aber ist es dann auch politisch, also ist dann Integration zu einem riesengroßen Anteil von Politik abhängig? Weil es sind ja andere, also es ist ja, es sind ja Landesregierungen, es sind das Außenministerium, wo jetzt nicht die Personen ausgetauscht werden, wenn sich politische EntscheidungsträgerInnen ändern.

B: Ja die Verwaltungsabteilungen. Ja deswegen gibt es ja auch zu einem gewissen Grad eine gewisse Kontinuität. Aber natürlich ist Politik etwas sehr wichtiges. Man braucht sich ja nur die Nationalratswahlen anschauen. Wenn da über Integration geredet wird, dann gibt es unterschiedliche Vorstellungen von dem, was das heißen kann. Und welche Rahmenbedingungen schaffen wir für Menschen, die von außen kommen, damit sie Teil dieser Gesellschaft werden können. Und die sind halt mehr oder weniger, oder die gehen zum Teil sehr auseinander. Und natürlich, Politik setzt diese Rahmenbedingungen. Das heißt aber nicht, dass mit jeder Wahl die Karten völlig neu gemischt sind, weil wie richtig gesagt wird, gibt es natürlich auch zuständige Fachabteilungen auf unterschiedlichsten Ebenen, die nicht per se ausgetauscht werden und die an sich auch sehr ähm, die meisten kontinuierlich arbeiten. Und das ist auch, deswegen funktioniert auch viel. Also wir arbeiten in unterschiedlichsten Ländern, zum Beispiel auf Bundesebene hier schon lange gut zusammen. Auch wenn wir ein unterschiedliches Bild von dem haben, was vielleicht Integration ist.

I: Ok, also es macht schon einen großen Unterschied, ob man sich jetzt mit der Verwaltung beschäftigt oder politischen EntscheidungsträgerInnen?

B: Es kommt wirklich, das ist, es macht nicht notwendigerweise einen Unterschied, aber es kann einen Unterschied geben.

I: Ok verstehe.

B: Aber es gibt auch, aber man kennt auch, also ich kenne auf der anderen Seite auch Länder, wo es, wo Politik und Verwaltung de facto die selben Vorstellungen haben.

I: In Bundesländern?

B: Auf Bundesländer, ja Bundesländer. Es gibt mehr oder weniger auseinander. Oder deckt sich. Aber letztlich sind es die politischen Verantwortlichen, die auch am Verwaltungs, zuständigen Verwaltungsabteilungen der Länder regieren.

I: Aber ist es dann, wenn man sagt, dass es allein in den Bundesländern Unterschiede gibt, und wenn man dann noch bedenkt, dass teilweise einzelne Gemeinden Projekte machen, haben diese Herangehensweise etc. Also von der Gemeinde bis zum Bund gibt es unendlich viele Player, die unterschiedliche Ansätze verfolgen. Ist das aus deiner Sicht..

B: ...Ansätze. Ich finde sie gehen (Pause) sie gehen in vielen nicht total auseinander. Also nämlich, grad im Praktischen ist meine (Pause) Also vor allem wenn es um, vor allem auf Gemeindeebene, kann es das schon mal geben. Aber ich bin mir nicht ganz sicher, was du meinst. (Pause) Ich brauche ein Beispiel bitte.

I: Meine Frage läuft darauf hinaus, ob das, ob Integration, ob das gut ist, dass Integration in Österreich so angegangen wird, dass einerseits NGOs aktiv sind, dass Landesregierungen aktiv sind, dass das Außenministerium ist, dass die Gemeinden aktiv sind?

B: Ja. Das finde ich gut.

I: Ok.

B: Ja das finde ich gut. Weil es eben eine Querschnittsmaterie ist und weil es damit auf unterschiedlichen Ebenen unterschiedliche Verantwortlichkeiten jetzt auch gibt. Und die alle zusammenspielen müssen, damit es funktioniert. Und NGOs werden in dem Fall, oder Kirchen usw., würde ich jetzt mal als größere ähm, Zivilgesellschaft sehen. Und man kann eben (unverständlich) auch nicht rauslassen, weil die auch einen wichtigen Beitrag zur Integration leistet. Also insofern finde ich das eine gute Sache.

I: Ok.

B: Ja, auch wenn es viele Dinge nicht einfach macht, ja? Weil gewisse Logiken auch schwierig sind. Wenn ich eine Initiative habe, die jemanden dasitzen hat, die verstehen vielleicht auch nicht, warum eine Landesverwaltung so agiert. Aber das sind einfach ganz normale Abläufe. Und die sind jetzt auch nicht unbedingt per se diskriminierend, sondern ähm, sondern da gibt es auch einen unterschiedlichen Wissensstand. Das macht es oft schwierig. Wie kann denn das sein, dass, ja? Aber an sich finde ich das eine gute Sache.

I: Ok. Und in welche, also ein bisschen eine schwierige Frage. Wo ist aus deiner Sicht jetzt stand heute, ich meine es wird sich vielleicht mit einer neuen Regierung etwas ändern, aber Stand heute, wo ist das größte Handlungsfeld, indem, wie Integration in den letzten Jahren sich entwickelt hat?

B: Naja es gibt mehrere große Handlungsfelder. Das eine ist halt, das eine gesamte Handlungsfeld, das ich sehr skeptisch betrachte und da bin ich nicht alleine. Das ähm, das ist die, das ist die Sozialhilfe. Das ist deswegen schwierig, weil eine Grundsicherung, also im Sinne einer Existenzsicherung, nicht im Sinne eines Grundeinkommens, eine abgesicherte Existenz eine Grundlage für eine gelungene Integration ist. Und weil, das Sozialhilfegesetzgebung, so wie sie jetzt in Niederösterreich mit 1.1. in Kraft tritt, das noch einmal schwieriger macht für unsere Zielgruppe. Und das ist auch kein Zufall, dass das so ist. Aber man muss schon sehen, wenn ich ähm, ich glaub es sind nur 35 % Abzug über den Arbeitsqualifizierungsbonus, das trifft halt neben Großfamilien usw. Also es trifft Kinder auch, und zwar völlig unabhängig von der Biographie. Aber über diesen Arbeitsqualifizierungsbonus habe ich halt das besondere Problem, dass ich Leute hab, die nach Österreich kommen, die ähm, aufgrund von Verfolgung, auf Basis der Genfer Flüchtlingskonvention im Rahmen des Asylverfahrens einen Schutz bekommen. Also der wird ihnen zugesprochen. Da gibt es eine begründete ähm, also diese, da gibt es ja, sie ist verfolgt worden und wird jetzt vom Staat mit Asylzuerkennung auch anerkannt, die können auch nicht zurückkehren, sie können auch in kein anderes Land gehen, weil sie haben diesen Schutzstatus

nur in Österreich. Jetzt wird von ihnen verlangt, eben, möglichst schnell ihre Leistung für Österreich zu bringen. Und dann, also die kriegen während des Asylverfahren, die ja noch immer noch immer nicht kurz genug sind, aber ähm, (Pause) nicht überall professionelle Sprachangebote. Das heißt, die haben ja vorher die Sprache kaum lernen können. Deswegen starten sie sozusagen mit der Schutzzuerkennung, mit einem meist relativ niedrigen Deutschniveau, und sie müssen das Niveau B1 erreichen, damit sie so viel an Existenzsicherung bekommen wie ÖsterreicherInnen, aber vorher werden ihnen 35 % abgezogen. Und die 35 % sind von € 820,- dann eigentlich auf ca. € 530,-, also ich hab die Zahlen nicht genau im Kopf. Aber jedenfalls ein sehr niedriges. Und aus dem muss die Existenz beschränkt werden. Und das bringt ähm, diese Gruppe in eine wirklich prekäre Lage, was ihre Existenz betrifft. Ja weil die Frage ist, ob also wie und wo auf dem freien Wohnungsmarkt überhaupt ähm, wie man sich eine Wohnung leisten kann. An der Leistbarkeit der Wohnung hängt ja doch viel dran. Im städtischen Bereich weniger, aber in einem Flächenbundesland wie NÖ ist vielleicht leistbarer Wohnraum im Waldviertel möglicherweise noch gegeben, da ist der Arbeitsmarkt aber am allerspannendsten. Ja? Das heißt, sie müssen aufgrund dieser prekären (Pause) nicht wirklich gesicherten Existenz, sich schon mal irgendwo niederlassen, wo sie dann die Zielsetzungen, letztlich zu arbeiten, ihre Leistung zu bringen, noch einmal schwieriger machen können. Ganz abgesehen davon, dass jemand, wo die Existenz nicht gesichert ist, alles schwieriger wird. Ich muss ähm, wenn ich mir Sorgen machen muss, wenn die Stromrechnung kommt, dann werde ich mich nicht so gut konzentrieren können. Und meine Kurse machen können, wenn das nicht so ist. Ich glaube (Pause) meines Wissens nach gibt es, müsste man sich jetzt anschauen, ob es Studien gibt. Mir ist keine Studie bekannt, dass der Zwang eine schnellere Unabhängigkeit von Sozialleistungen (Pause) nachgewiesenermaßen gebracht hat. Ganz im Gegenteil, also zumindest in den AMS Studien und auch in den AMS Maßnahmen geht man jetzt eher den umgekehrten Weg und versucht diesen Zwang eher ein bisschen rauszunehmen, weil man gemerkt hat, dass dieser Zwang eben kontraproduktiv ist. Und das zieht sich im Integrationsbereich in der Zielgruppe der Flüchtlinge auch durch. Und das fängt mit Existenz an und fängt mit dem Zwang, mit der Koppelung von Existenzsicherung an bestimmte Maßnahmen, gehts weiter. Hab ich jetzt deine Frage beantwortet?

I: Ja auf jeden Fall. Du hast von mehreren, du hast gerade mehrere große ...

B: Ja stimmt, es gibt noch andere. Das zweite ist (Pause) Ich rede jetzt wirklich von der Gruppe der Menschen mit Fluchtbiographie. Wir haben aus unterschiedlichen Gründen, das hat mit Medien zu tun, das hat aber auch mit Politik zu tun, ohne auf irgendjemanden mit dem Finger zeigen zu wollen, haben wir ein Klima, das jetzt (Pause) nicht ideal Voraussetzungen für eine gesellschaftliche Teilhabe schafft. Weil das spielt auch zusammen. Man muss auch sagen, ähm, wir nehmen dich auf, ähm, damit Integration gelingen kann. Und das ist halt schwierig. Also der Diskursstand ist wirklich wirklich schwierig. Auch für unsere KlientInnen. Es wird, das geht ja nicht an ihnen vorbei. Also die, es werden auch Medien konsumiert und sie haben im Alltag ihre Erfahrungen und ihre, von rassistischen Übergriffen bis hin zu ähm, zu ich sag einmal besonders im Boulevard vorkommenden Medienberichten, bis hin zu politischen Aussagen über ganze Gruppen wie die so sind usw. Und wie die problematisiert werden, das macht was mit Menschen. Und das ist schwierig. Daran sollte man auch, also das ist auch ein Feld, das aus meiner

Sicht bearbeitet gehört, und das eine denkbar schlechte Grundlage, ähm, gibt. Ähm, aus meiner Sicht (Pause) Wohnen ist ein riesengroßes Thema, das gehört auch zur Existenzsicherung. Es liegt daran, dass an sich zum größten Teil in der (unverständlich) der Länder liegt. Es gibt keine Verantwortung für Wohnen auf Bundesebene. Das macht es viel schwieriger, weil das ist die erste Frage nach der Grundversorgung. Also wo, ich hab innerhalb (Pause) Wie schon vorher gesagt, wahrscheinlich relativ schlechte Deutschkenntnisse, keine Ahnung wie der österreichische Wohnungsmarkt funktioniert, du durftest vorher kein Geld haben. Das heißt, ich habe mir nichts ansaparen können. Hab dann erst, ähm, hab erst mit Auszug überhaupt die Möglichkeit einen Antrag bei der Mindestsicherung zu stellen, wodurch noch eine Lücke entsteht, weil die Sozialrefe-rate und Magistrate, Bezirkshauptmannschaften, oft nicht von einem Tag auf den anderen eine Sozialhilfe geben. Und der Bearbeitungszeitraum ist noch dazwischen. Ähm, Und da muss ich mir, häng dann vielleicht in der Mindestsicherung, die dann vielleicht noch dazu gekürzt ist und hab dann vier Monate Zeit, mir de facto ein Dach über dem Kopf zu suchen. Auf einem Wohnungsmarkt, der 1. angespannt ist und 2. auch nicht vorurteilsfrei ähm, Menschen mit Fluchtio-graphie gegenüber. Und das ist ein riesiges Problem. Dadurch, ähm, ist schwierig zu lösen, ist ganz klar. Wird auch unterschiedlich damit umgegangen. Aber das wäre eine große Problemstel-lung. Ja. Punkt. Machen wir jetzt mal einen Punkt. Es gibt auf allen Ebenen Problemstellungen, aber das sind die im Augenblick größere. Ich hab sicherlich noch welche vergessen.

I: Eine Frage hätte ich noch. Ich beschäftige mich in meiner Arbeit konkret mit Niederösterreich.

B: Eine Sache muss ich noch sagen, was Integration betrifft. Die gehört auch ein bisschen dazu, aber das sind die subsidiär Schutzberechtigten. Die subsidiär Schutzberechtigten als Gruppe, das war nicht immer so, das war in manchen Bundesländern schon oft, also schon lange so, aber ähm, sind eine besonders schwierige Gruppe, weil, weil sie, und das hat, es gibt gewisse Paralle-len. Das Asyl auf Zeit ist ein weiteres Problem, das ich sehe. Aber beim subsidiären Schutz ist es auf jeden Fall immer so, dass du durch den befristeten Aufenthalt 1. und den Ausschluss aus der Existenzsicherung, heißt Mindestsicherung im neuen Sozialhilfegesetz, wenn das so kommt, ähm, es besonders schwierig hast. Obwohl das eine Gruppe ist, die de facto schon auch in Öster-reich bleibt. Und das schafft, also das macht irrsinnig schwierig. In Niederösterreich (Pause) sag ich jetzt einmal, dass sich ein Gutteil derer, die in Niederösterreich subsidiären Schutz bekommen haben, haben das Bundesland verlassen, weil sie (Pause) weil sie ähm, unter den ähm, weil sie sonst einfach in der Grundversorgung verbleiben. Und die Grundversorgung ist keine Integrati-onsstruktur. Also keine geeignete Integrationsstruktur. Das ist, weil wir brauchen ja nicht dar-über diskutieren, dass Menschen auf ihre (Pause) das Individuum, das auf diesem Weg in die Ge-sellschaft ist, man kann sie auch als Teil der Gesellschaft sehen, obwohl man noch einige Schritte zu tun hat. Ähm, jetzt hab ich den Faden verloren. Was war der Anfang meines Satzes?

I: Naja, es ist um die subsidiär Schutzberechtigten gegangen, die Niederösterreich verlassen, weil..

B: Achso, ja. Dass es schwierig ist, ähm, das aus der Grundversorgung heraus zu machen. Diese Menschen müssten ja, es soll dorthin gehen, dass sie schon auch selbstständig und selbstverantwortlich sind. Kein Mensch will Menschen in Abhängigkeiten von sozialen Strukturen haben. Unabhängig von ihrer Herkunft. Das kann, ist auch nicht gesund. Man weiß ja, was damit passiert, mit Menschen, die über eine sehr lange Zeit, ähm, erstens einmal in finanziellen Abhängigkeiten leben, aber auch vor allem in Strukturen leben, die zu einem gewissen Grad hospitalisieren. Ja im Grundversorgungsquartier ist jetzt nicht, ist nicht integrationsförderlich. Je mehr an Selbstverantwortung ich hab, umso besser. Und das ist halt für subsidiär Schutzberechtigte so gut wie nicht möglich. Das war in Niederösterreich, viele sind von Niederösterreich nach Wien gezogen, wie das noch möglich war. Jetzt geht man den Weg, dass man sozusagen diese Ungleichheit, die eine gewisse Binnenwanderung auslöst aufhebt, indem man sagt keiner kriegts. Ich halte es aber für die Integration für total kontraproduktiv. Aus meiner Sicht wäre der richtige Schritt gewesen, eine gescheite Existenzsicherung für alle subsidiär Schutzberechtigten österreichweit zu schaffen, anstatt eine reduzierte Existenz und damit für die allermeisten erzwungenen Verbleib in der Grundversorgung. Weil das eben denkbar schlechte Integrationsperspektiven gibt. Und es nochmal umso schwieriger macht, da wieder rauszukommen.

I: Und ist es, weil du Niederösterreich schon ein paar Mal angesprochen hast, weil diese Situation ist ja in mehreren Bundesländern..

B: Ja das ist in Salzburg so, in der Steiermark so.

I: Aber unterscheidet sich Niederösterreich, also ist der Unterschied, den Niederösterreich auch ausmacht, ist das Politik, ist das Verwaltung, ist es die Art und Weise..

B: Die Politik hat die Entscheidung getroffen.

I: Ich meine unabhängig von der Mindestsicherung, oder der Entscheidung, dass subsidiär Schutzberechtigte keinen Anspruch auf Mindestsicherung haben, sondern grundsätzlich. Du hast nämlich bevor wir über die Mindestsicherung gesprochen haben angedeutet, dass...

B: Dass andere Bundesländer das nicht gemacht haben. Das hab ich immer schon für schlecht befunden.

I: Nein, dass Niederösterreich ein schwierigeres Bundesland, was Integration betrifft ist. Oder habe ich das falsch verstanden?

B: Nein, nein, nein. (Pause) Schwierig, nein. Inwiefern schwieriger? Ich habe nie gesagt, dass es ein schwierigeres Bundesland ist. Es macht Integration von subsidiär Schutzberechtigten in Niederösterreich schwieriger. Weil sie davor schon niedergelassen waren. Und da natürlich ein Unterschied ist, ob ich Mindestsicherung kriege, oder ob ich Grundversorgung beziehe als Privat-

wohnender. Viele haben die Wohnung nicht halten können und mussten dann, sind dann verzo-
gen. Und das ist nicht integrationsfördernd, wenn ich, weil sie dann in ein anderes Bundesland
müssen und dort von vorne anfangen müssen. Weil Netzwerke verloren gehen.

I: Aber unterscheidet sich jetzt abgesehen von der Mindestsicherung, ähm, Niederösterreich ist ja
doch ein flächendeckendes, großes Bundesland mit dem Waldviertel, du hast es angesprochen,
wo man schwierig Jobs findet. Mit dem Industrieviertel, das..

B: Das ist eine besondere Herausforderung für Niederösterreich.

I: Ok, also, ja.

B: Es gibt auf der anderen Seite, (unverständlich) sind einfach sehr unterschiedlich. Ich mein, es
gibt gewisse Strukturen, es gibt in manchen, das Land ist aber immer in Initiativen zusammenzu-
arbeiten, es gibt zum Teil, ähm, Integrationsbeauftragte auf den Gemeinden. Das ist aber nicht
durchgehend. Aber die gibt es. Sowas gibt es in anderen Bundesländern auch nicht flächende-
ckend. Da passiert zum Teil viel. Auf der anderen Seite hat man (lange Pause) man hat Struktu-
ren wieder abgebaut. Mit den, nach der Wahl. Woran das liegt, kann man diskutieren. Ich glaube,
dass das Land Niederösterreich eher (Pause) Aber das ist eine Entscheidung, die kann das Land
auch treffen. (Pause) Es ist aber nicht nur im Integrationsbereich so. Ich glaube man hat, man
hat, jetzt muss ich sehr vorsichtig sein. Ich glaube es ist eine gewisse Unterstellung in dem was
NGOs tun drinnen, bzw. eine ähm, hat man ein Problem mit der Herangehensweise von NGOs,
die man sonst nicht hat. Aber das ist glaube ich eher eine politische Frage.

I: Mhm.

B: Weil, und das kann man auch so oder so sehen. Das hat was mit dem Auftrag zu tun. Also
das, da ist Niederösterreich jetzt nicht immer das einzige Bundesland, das sage ich auch dazu. Es
geht nicht darum (unverständlich) Aber die Frage ist, lässt man NGOs, ähm, diese Unterstüt-
zungsleistungen hinein, oder nehme ich soziale DienstleisterInnen? Also zumindest NPOs, eher
aber Unternehmen hinein. Oder mache ich das nicht. Wenn ich (Pause) Beides hat für das Land
Vor- und Nachteile und für die Leute Vor- und Nachteile. Für das Land hat es den Vorteil, also
wenn ich eine Firma nehme, die gewisse Dinge abwickelt. Habe ich den Vorteil, das ist ein ganz
klarer Dienstleister, ganz klare Dienstleisterin. Ich zahle für eine Leistung und Punkt. Da ist
nichts zu hinterfragen. Die, der Nachteil ist, dass ähm, dass die gewinnorientiert sind und deren
Interesse es ist, mit möglichst, möglichst die Leistung zu bringen und aber da noch einen Gewinn
abzuschöpfen. Das heißt möglichst wenig mit dem Geld, dass was passiert für die Leute, damit
sozusagen das Unternehmen halt Geld macht. Ähm, der Vorteil für das Land ist, dass wenn
Dinge nicht funktionieren, oder das.. Die werden das jetzt nicht sagen, wir finden das nicht rich-
tig, wie das Land mit gewissen Fragestellungen umgeht zum Beispiel. Und so unabhängig von
dieser einen Dienstleistung, sondern vielleicht auch in anderen politischen Fragestellungen. Also
unabhängig von nur diesem einen. Umgekehrt, wir sind ähm, gemeinnützig. Wir können/dürfen
keinen Gewinn machen. Wir stecken eine Menge an Spenden hinein in die Leistungen, die wir

bringen, weil wir den Anspruch haben für die Leute eine relativ hohe Qualität auch zu sichern. Das heißt so viel wie möglich für die Leute. Ähm, das können wir auch nur, weil wir zum Beispiel die Kirche hinter uns haben, wo wir Spenden generieren können für unsere Arbeit. Das sind auch Gelder, die das Land sozusagen vielleicht so oder so nicht gezahlt hätte, aber das Land bekommt mit der Förderung von NGOs trotzdem noch einen Mehrwert, den wir noch draufzahlen. Da ist in erster Linie noch die Qualität. Aber wir haben eine gewisse Selbstverpflichtung aus unserem Verständnis und aus unseren Grundsätzen heraus. Und wenn eine Politik, auch wenn sie, auch wenn sie für diese Leistungen zahlt, geben (Pause) gegen ganz grundsätzliche Dinge verstößt, können wir aus unserem Selbstverständnis nicht anders, als darauf zu replizieren. Und das möglicherweise auch öffentlich. Und das schafft Spannungen. Das ist völlig natürlich. Ohne, dass es (Pause) Wofür sich ein Bundesland entscheidet ist sehr unterschiedlich. Also das gesamte Grundversorgungssystem, das hat mit Integration jetzt nur in einem gewissen Maße zu tun, aber ok. Nach der (unverständlich) Definition schon, weil Integration beginnt indem man über die Grenze kommt aus unserem Verständnis heraus. Versus Integration beginnt dann, wenn ein Status da ist und sicher ist, dass die Leute bleiben. Kann man so oder so sehen. Aber wie auch immer. Ich möchte gar nicht werten in dem Setting. Dann ähm, kann das, ja. Wien macht die gesamte Grundversorgung über NGOs. Niederösterreich hat es gemischt gehabt. Gehalten haben sich eher die, die gewinnorientiert sind, oder zumindest, dass sie keine klassischen NGOs sind, im Sinne von von Non-Governmental. Also nicht non-profit. Wir machen es aus nicht Gemeinnützigkeit heraus, sondern einem Anspruch an gewisse Grundsätze heraus. Und das ist glaube ich kein Zufall, dass sich das geändert hat. Und das hat sicherlich auch politische Gründe. Aber wie gesagt, das kann das Land. Im Land Oberösterreich gemischt. Das ist in Wien geht es genau einen anderen Weg. War nicht immer so, wird sich vielleicht auch mal wieder ändern.

I: Ok. Super.

B: Hat das deine Frage beantwortet?

I: Ja hat es, danke. Also von meiner Seite war das alles. Gibt es noch etwas, was du abschließend sagen möchtest. Etwas, das dir wichtig ist?

B: (Pause) Also das muss man schon sagen. Niederösterreich hat auf der anderen Seite schon eine Herausforderung, dadurch, dass es ein Flächenbundesland ist. Nämlich in der Mobilität ist es ein riesiges Problem in der Integration. Es ist kein Zufall, dass viele in die Städte gehen, weil dort auch die Mobilitätsinfrastruktur deutlich besser ist zum Teil. Ist halt schwierig, wenn du eine Wohnung hast. Also dass zum Beispiel Niederösterreich, hat bestimmte Regionen, wo die Arbeitsmarkt sehr unterschiedlich ist und so weiter und so fort. Also das ist auf jeden Fall eine Herausforderung für Niederösterreich. Das verstehe ich auch. Auf der anderen Seite, Niederösterreich hat jetzt auch diesen Integrationsbeirat, was ja eine tolle Sache ist. Gibt es auch nicht in allen Bundesländern, ja? Also, das was ich jetzt vorher gesagt hab, und da sind auch NGOs nicht ausgeschlossen. Und aus dem heraus passiert jetzt auch einmal was. Da muss man schauen, was das ist, wie viel das ist. Oder da geht es halt mit gewissen Ansprüchen, mit wir wollen das Angebote regionalisiert werden, das alles ist völlig richtig. Das braucht es auch. Wir holen uns auch

ExpertInnen, die sagen wo sehen wir so Problemstellungen? Und auch Lösungsvorschläge gebracht werden können. Also sehr durchlässige Struktur. Das finde ich, also ähm, das macht es wieder einfacher in Niederösterreich, als in anderen Bundesländern. Und es ist an sich ja ein ganz ein schöner Weg. Spannend wäre es irgendwann in einer fernen Zukunft sich einmal zu überlegen, in diese, und das als ExpertInnen, und das wirst du jetzt nicht machen, unser Klientel, unsere Zielgruppe zu befragen. Also auch da müsste man sich überlegen, wie man da gescheite Strukturen schafft, weil ähm, was meine Erfahrung, und ich bin jetzt seit 17 Jahren im Flüchtlingsbereich und zwar im Integrationsbereich tätig. Also die Leute wollen. Was sollen sie sonst machen? Jeder will am Ende des Tages möglichst in einer Wohnung wohnen, die passend und groß genug ist, einer sinnstiftenden Tätigkeit nachgehen, ähm. Seine, seine Religion ausüben können, aber genauso sich mit Leuten treffen können und da auch konsumieren. Wollen das beste für die Kinder, die wollen, dass die Chancen haben. Die Leute wollen ja. Die derzeitige Struktur macht es ihnen nicht immer einfach. Der Integrationsfonds haben wir jetzt gar nicht geredet.

I: Ja wie gesagt, das ist kein Problem.

B: Da gibt es auch viel zu sagen. Aber wie gesagt. Also das wäre vielleicht etwas, das vielleicht noch fehlt. Ansonsten finde ich diesen Beirat eine sehr gute Sache. Auch, dass kontinuierlich zusammengetroffen wird und es erste Ergebnisse und Projekte geben soll. Das finde ich sehr schön. Und er ist auch sehr breit. Da könnte man auch nochmal breiter gestalten aus meiner Sicht. Muss man aber auch nicht.

I: Danke, das war sehr informativ!

Interview mit Rita Garstenauer, November 2019

B: Vielen Dank für Ihre Zeit. Vielleicht gleich zum Start ganz kurz. Können Sie kurz beschreiben, was das Zentrum für Migrationsforschung für eine Rolle einnimmt?

I: Also das Zentrum für Migrationsforschung hat den Auftrag Forschung und Wissensvermittlung und Wissenschaftsvermittlung zu betreiben. Und zwar (Pause) mit Schwerpunktsetzungen. Also eine Schwerpunktsetzung ist, dass wir Migration in einer langfristigen Zeitperspektive betrachten wollen. Und zwar disziplinär jetzt ähm, aus der Geschichte genauso wie aus gegenwartsorientierten Wissenschaften. Derzeit sind wir so aufgestellt, dass wir in Geschichte und Soziologie zum Beispiel vertreten haben disziplinär. In dieser Hinsicht und auch in einer anderen Hinsicht, dass wir, dass wir Migration als eine prozesshafte Sache betrachtet, die nicht nur den gesamten Lebenslauf einer Person betrifft, sondern auch übergenerational wirksam ist. Das heißt von ähm, von der Familie einer Migrantin oder eines Migranten, die entweder auch migriert oder am Ort bleibt, bis zu den Nachkommen hat es Migration einfach eine Auswirkung und das interessiert uns. Also was da einfach, welche Prozesse da sind und was Rolle, was für Rollen Migration in einem sehr umfassenden Sinn hat. Und zwar jetzt ähm, für eine Gesellschaft, wirtschaftlich, sozial, kulturell.

B: Ok. Dann vielleicht gleich die Einstiegsfrage dazu. Also jetzt unabhängig davon, was medial transportiert wird. Was bedeutet für Sie das Wort Integration?

I: Also (Pause) Ich war letztens, letztes Jahr war das, auf einer Wissenschaftsveranstaltung und da haben Kolleginnen, Kollegen ein Plakat gehabt, da ist draufgestanden: Was bedeutet für Sie Integration? Und dann ist irgendwer von der Mathematik hergekommen und hat die Formel für Integration hingeschrieben (lacht). Genau. Das ist doch wenn man feststellt, wie groß ist die Fläche unter einer Kurve. Integration schaue ich einmal als Historikerin kontextabhängig an. Das heißt, wenn Sie mir sagen, Sie interessieren sich für Integration, deshalb habe ich nachgefragt, und Sie haben auf die Gesetze verwiesen, dann ist das eine ganz spezifische Bedeutung von Integration, die im juristischen Bereich und im Verwaltungsbereich Gültigkeit hat. Die in gewisser Weise definiert ist und in gewisser Weise nicht definiert ist. Wo man sich dann anschauen kann, was ähm, wo gibt es Probleme mit dem Begriff, wo ist er irgendwie trennscharf und funktional entsprechend? Und wo ist er das nicht? Und das ist natürlich ähm, der Begriff Integration ist ein politischer Begriff, wie man weiß. Wo die Bedeutungsbetrachtung ähm, anders ist, als jetzt im juristischen-administrativen Bereich. Wo es einfach viel mehr Unschärfen gibt, viel mehr ähm, (Pause) Ja, Überfrachtungen mit positiven und negativen Gehalten. Wo irgendwie ähm, so positive und negative Zuschreibungen zu dem Begriff sich überlagern. Also da wird der Begriff relativ unscharf. Für eine Lebenspraxis jetzt (Pause) wenn ich jetzt als Wissenschaftlerin auf Integration als eine Praxis schauen würde, also ich bin eine Wirtschafts- und Sozialhistorikerin mit einem sehr stark praxiologischen Zugang. Das heißt mich interessiert, was tun die Leute tatsächlich in der richtigen, in der realen historischen oder gegenwärtigen Wirklichkeit um irgendwie ihre Zwecke zu verfolgen. Welche materiellen Mittel, welche immateriellen Mittel wenden sie an? Und da ist Integration tatsächlich etwas, wo ich mir schwer tue das irgendwie als ein Phänomen ähm, festzumachen. Also würde ich jetzt als Wissenschaftlerin hergehen und sagen, ich versuche jetzt Integration zu erforschen, als eine Praxis, dann müsste ich zuerst einmal schauen, hat der Begriff, was für eine Praxisrelevanz hat der Begriff für Menschen eigentlich? Und nachdem ich das nicht geforscht hab, kann ich jetzt nur mutmaßen. Aber ich mutmaße jetzt einmal, würde ich sagen wahrscheinlich würde es bedeuten, dass die Leute sich einfach hinsetzen und schauen, was muss ich für Prüfungen machen. Und das einfach in so einem, als Teil des administrativen

ähm, der administrativen Erfordernis von einem ähm, ansässig, sich ansässig machen. Einen Prozess des sich ansässig machens. Um es in schönem Deutsch zu sagen, ja.

B: Also weniger der Fokus darauf, was muss ich machen, dass ich mich integriert fühle, sondern was muss ich machen, dass ich gesetzlich oder von den gesetzlichen Vorgaben integriert bin?

I: Das wäre mein Verdacht. Vielleicht liege ich da falsch. Allerdings ähm, allerdings ähm, habe ich den Eindruck jetzt auch aus meiner Erfahrung in der der Arbeit mit Migrantinnen und Migranten jetzt beruflich, aber auch im Umgang privat, dass ähm, wie soll man sagen? Es gibt so einen positiven Horizont von Integration als ähm, den Prozess des Ankommens in einer möglichst umfangreichen sozialen Teilhabe. Das wär jetzt einfach wirklich so ein ganz ein positiver Begriffshorizont von Integration und ähm, (Pause) Es wäre interessant zu wissen, ob Leute, die so eine Erfahrung machen, also als Migrantin und Migrant, einen Punkt zu erreichen, wo sich die Person denkt: Ich habe jetzt teil an dieser Gesellschaft und das ist eine positive Erfahrung. Ob das jetzt tatsächlich mit dem Begriff Integration verbunden wäre, das wäre eine gute Frage. Ich weiß es nicht. Aber mein Verdacht ist, dass momentan einfach Integration so stark mit diesen administrativen Anforderungen verknüpft ist, dass möglicherweise da semantisch noch ein ziemlicher Graben ist zwischen so diesem positiven Erleben. Ich habe mir jetzt auch das Gesetz angeschaut. Das Gesetz ist ja ganz stark im Prinzip auf die Deutschkurse, also wie organisiert, also einerseits wie organisiert man das, dass die Leute die Sprache erwerben und irgendwie so kulturell, landeskulturelle Basisbildung kriegen um irgendwie so, so mehr oder weniger vorbereitet zu sein, dass man sich einmal reinwerfen kann in die Gesellschaft. Und sich darauf verlassen, dass das irgendwie halbwegs funktioniert. Und, das ist da ganz wichtig, dass sie sozioökonomisch von Nutzen, oder zumindest dem Staat Österreich keinen Schaden zufügen. Also da gehts auch irgendwie ganz stark um, darum ähm, die Armut oder die Notwendigkeit der Fürsorge für die Fremden zu minimieren. Und das ist da irgendwie sehr sehr eng und kompakt. Ich habe auch geschaut, es gibt für diese, dieses weitere Feld gibts dann irgendwie so die Förderungs-, die Förderungsmöglichkeiten. Aber das sind alles irgendwie Kann-Bestimmungen, wenn ich mich da recht erinnere. Moment jetzt (blättert in Gesetzestexten). Genau, da geht es ganz viel darum, wer darf die Prüfungen machen? Wie müssen die Prüfungen organisiert werden und so weiter und so fort. Aber die Integrations- ähm, maßnahmen, das finde ich auch sehr interessant, dass es, also dass ja im Prinzip, das eine ist ja das, was den Fremden auferlegt wird. Und das andere ist das, was sich der Staat selber auferlegt, um irgendwie zu wissen, wovon wird denn da überhaupt gesprochen? Das ist im Prinzip, das sind die Geschichten. Moment. Das mit der Förderung (blättert weiter in Gesetzestexten). Ich finde es leider nicht. Irgendwo hat es die Möglichkeit der Förderung gegeben. Aber das sind alles irgendwie Kann-Bestimmungen, wo sich irgendwie so ein Feld auftut. Ja. Viele Kann-Bestimmungen und die Idee, dass das auf ähm, auf allgemeine Träger, gemeinnützige Träger von Wohlfahrt und kultureller Bildung übertragen wird. Aber eigentlich nicht recht (Pause) wie soll man sagen?

B: Ausformuliert?

I: Ausformuliert. Und auch nicht recht zwingend.

B: Ja verstehe. Und wenn man sich jetzt Ihre Arbeit anschaut und wenn man sich mit Migration beschäftigt, da im Laufe der Zeit, ist es dann, hat dann nicht immer in gewisser Weise Integration stattgefunden? Ohne, dass man es so benannt hat. Oder dass man ein Gesetz gehabt hat. Weil im Endeffekt wenn es Migration gibt (Pause) Es ist ja schon so, dass, wenn man von Migration oder von Integration spricht, dass das jeweils andere Wort nicht weit entfernt ist. Und jetzt

stellt sich für mich die Frage, wenn man sich mit Migration im Laufe der Zeit beschäftigt, wie das ...

I: Also da, über das habe ich ein bisschen nachgedacht im Vorfeld. Da gibt es jetzt verschiedene, historisch gesehen, verschiedene Zugänge. Das eine ist die Frage, wie geht man mit Fremden um. Wie geht man mit ähm, (Pause) Leuten um, die in einer anderen Kategorie different sind. Das sind zum Beispiel religiös differente. Historisch gesehen sind das zum Beispiel Jüdinnen und Juden. Auch Protestantinnen und Protestanten hauptsächlich. Auch Muslime. Also das ist, das haben Sie wahrscheinlich eh irgendwie auf dem Horizont, dass da das Faktum, dass es in Österreich schon vor mittlerweile über 100 Jahren ein Islamgesetz gegeben hat. Das beruht darauf, dass die Monarchie sich einfach Untertanen zugelegt hat, die muslimisch waren. Und dann hat man einfach damit umgehen müssen und in dem Fall auch wollen. Dass man da verschiedene Kategorien von ähm, Untertanen hat. Allerdings, das war in dem Fall ähm, war das keine Integrations-, also es war im Prinzip ähm. Die Annexion von Bosnien-Herzegowina war jetzt nicht Integrationsproblem im gesellschaftlichen Sinne, sondern im Prinzip im verwaltungspolitischen Sinne und im militärischen Sinne. Wo es eher darum gegangen ist, jetzt gibt es irgendwie eine neue territoriale Einheit, die zu uns gehört und die irgendwie aus einer anderen Verwaltung, aus einer anderen ganz anderen Verwaltungstradition kommt und so. Und was tun wir jetzt damit? Und außerdem ähm, andere religiöse Strukturen hat. Interessant, also es kommen irgendwie (Pause) zwei, zweieinhalb bis drei Kategorien zusammen. Das eine ist die Frage nach dem Fremdsein. Das andere ist die Frage nach dem Anderssein. Weil Fremd und Anders ist nicht immer das selbe. Ähm, historisch betrachtet. Also wenn man sich anschaut die Protestanten zum Beispiel. Die waren ja zum Teil einfach autochton ansässige Bevölkerung. Sind aber trotzdem ähm, durch das religiöse Bekenntnis dermaßen anders definiert worden, dass sie dann zum Beispiel zur Auswanderung gezwungen worden sind. Oder zur Konversion. Und das andere ist ganz ähnlich wie jetzt mit dem Integrationsgesetz die Frage der Fürsorgeverpflichtung gegenüber den Armen. Und die Frage ist: Wer ist da zuständig? Und wenn man jetzt einmal nicht gar so weit zurückschaut, sondern im Prinzip ähm, muss man sich anschauen wie die, das sozialrechtliche ähm, Verwaltung vor der Einführung von einer Sozialversicherung, was in dem Fall ähm, 1938 mit dem mehr oder weniger eingliedern Österreichs ins nationalsozialistische Reich passiert ist. Dann war das vorher ähm, anders organisiert. Da war das Soziale, also die soziale Fürsorge ist bei den Gemeinden gelegen. Das heißt, ich weiß nicht ob Ihnen der Begriff untergekommen ist mit dem Heimatrecht?

B: Sagt mir jetzt nichts.

I: Das ist ähm, dann erkläre ich das kurz. Wenn es mit dem Heimatrecht anfängt habe ich jetzt auch nicht parat, weil da sind wir in der frühen Neuzeit. Jedenfalls war eben bis 1938 im 20. Jahrhundert und durchgehend im 19. Jahrhundert ähm, das so, dass jeder Mensch bei einer Heimatgemeinde ähm, heimatzuständig war. Das heißt, Angehörige dieser Gemeinde, war diese Gemeinde zuständig, wenn diese Person ins Elend fällt, für dessen ähm, Wohlfahrt zu sorgen. Was ähm, eine lokale Geschichte ist, solange die Leute am Ort bleiben. Und was aber ein logisches Problem und ein allgemeines Verwaltungsproblem sobald die Personen migrieren.

B: Mhm.

I: Und zwar war das innerhalb der Habsburger Monarchie, die war ja ziemlich groß. Und da hat es ja auch eine ganz eine intensive Binnenmigration gegeben. Ähm, (Pause) hat das bedeutet, dass wenn Leute zum Beispiel aus irgendwo in der Provinz, sei das in den österreichischen Kronländern oder in Böhmen oder Mähren oder in Gallizien aufbricht und nach Wien geht und

in Wien arbeitet, wirtschaftet und dann aber wirtschaftlich nicht erfolgreich wird und verarmt. Dann ist die Möglichkeit bestanden, dass die Behörden diese Person aufgreifen, feststellen wo die Person heimatberechtigt ist und dann zurückschieben in die Heimatgemeinde. Weil die Heimatgemeinde zuständig ist. Genau. Und das ist, also das ist dieses Schubwesen, die Abschiebung bzw. in der historischen Terminologie wird da vom Abschub geredet, ist da ganz stark verbunden mit dieser lokalen Zuständigkeit für die Armenfürsorge. Also da ist das ganz ganz eng verknüpft. Allerdings ist sowas wie, wie kulturelle Assimilation oder Spracherwerb, ist da relativ egal. Also da geht es wirklich nur darum, wer ist ähm, wer ist zuständig dafür, dass die Person ein Dach über dem Kopf hat und was zum Essen. Und das ist soweit gegangen, dass zum Beispiel im Fall von Eheleuten war es so, dass die das Heimatrecht des Ehemannes auf die Ehefrau übergegangen ist. Das heißt, wenn man jetzt zum Beispiel eine Ehe gehabt hat zwischen einem Böhmen aus irgendwo, keine Ahnung, in Nordböhmen und einer Wienerin und der Ehemann ist verstorben und die Witwe ist verarmt, dann ist diese Witwe ähm, in der Gefahr gewesen, dass sie in die Heimatgemeinde des Ehemannes abgeschoben wird. Ganz egal, ob sie die Sprache dort spricht, oder sonst irgendwas. Weil das war da irrelevant. Das war einfach die Zuständigkeit der Heimat zuständigen Gemeinde für die, also für das Fortkommen dieser Person zu sorgen. Das heißt da (Pause) Das ist sehr stark getrennt von sowas wie Sprache oder sowas wie. Wie soll man sagen? Geteilte kulturelle Werte oder so. Die Geschichte mit den kulturellen Werten, das ist jetzt wieder, das ist auf einer anderen Ebene zu betrachten. Eher im Hinblick auf politische und sicherheitspolizeiliche ähm, Belange in der Habsburger Monarchie, wo es verschiedene politische Bewegungen gegeben hat, die irgendwie Differenz (unverständlich) haben. Das waren zum Beispiel nationale Bewegungen. Also einfallen tut mir zum Beispiel die, der italienische Irredentismus. Da hat es ähm, und das war halt eine Unabhängigkeitsbewegung. Das heißt da hat es irgendwie, da hat es (Pause) Da ist es nicht nur um eine kulturelle Differenz gegangen, sondern das hat handfeste politische Implikationen gehabt. Und da gibt es momentan nichts vergleichbares, wo irgendwie, wo ähm (Pause) Also das ist das einzige, was mir jetzt eingefallen ist im Hinblick auf kulturelle Differenz und so das propagieren von gemeinsamen kulturellen Werten. Aber wie gesagt, strukturell vielleicht, dass ich das nochmal auf den Punkt bringe, was ich da sagen wollten. Wenn halt diese 3 Elemente sind, dass man es irgendwie ähm, die sozioökonomische Befähigung, das andere ist ähm, kulturelle Homogenität und Verständigung und das dritte ist einfach die (Pause) die Verwaltung des Zugangs von Fremden zur sozialen Hilfe oder so. Oder zur Wohlfahrt, ja? Dann sehe ich das eher so, dass jetzt in dieser Zeit des Heimatrechts einfach das kulturelle da ausgegliedert war. Die anderen beiden Elemente da schon durchaus irgendwo drinnen waren.

B: Und wenn man sich die Monarchie anschaut. Allein schon vom Wesen, strukturell war es einfach so, dass man verschiedenste Völker so versucht hat unter ein Dach zu bringen. Dann war es ja eigentlich fast notwendig, wo man heute sagen würde Integrationsmaßnahmen zu ergreifen. Oder war das völlig irrelevant? Und es war halt jeder so in seiner Region? Wenn es Binnenmigration gegeben hat, dann muss es ja irgendwie eine Möglichkeit.. Wie haben dann Menschen die Sprache gelernt? Oder war das überhaupt erwünscht, dass es Binnenmigration gibt?

I: Gute Frage. War das erwünscht? Ähm, das ist immer die Frage wen man gerade fragt.

B: Ok.

I: Also wenn man zum Beispiel, wenn man jetzt wirtschaftspolitisch interessiert war, und das hat wo eine Fabriksansiedelung gegeben und wollte einfach Arbeitskräfte und möglicherweise Fachkräfte haben, dann war natürlich gefragt, dass egal wo die Fachkräfte herkommen, dass die da

sind. Ähm. Wenn es jetzt (Pause) eine sicherheitspolizeiliche Frage war natürlich immer abhängig von der jeweiligen politischen Ausrichtung. Aber natürlich ähm, hat man Verdacht gehabt gegenüber möglichen politischen Umstürzen. Gerade im nationalen Bereich, ja? Ähm, und da ist durchaus, da muss man auch dazusagen (Pause) dass die (Pause) die Behörden die Mobilität innerhalb der Habsburger Monarchie auch nie so gut kontrollieren konnten wie sie wollten. Und auch über die überstaatlichen Grenzen hinaus. Also die Möglichkeiten der Kontrollen, zum Beispiel des Grenzschutzes, das war extrem limitiert. Das ist auch heute noch limitiert, wie man weiß. Aber eben ähm, in Zeiten der Habsburger Monarchie hat es Bestreben der Kontrolle gegeben. Aber bei weitem nicht die Möglichkeit. Insofern ja, durchaus. Zweitens, wie war das mit dem Sprachenlernen. Das ist tatsächlich, soweit ich das in meinem Arbeitsfeld sehe, ist da ganz viel passiert auf privater Initiative. Also vor allem dort, wo es zum Beispiel sprachliche, also Sprachgrenzen gegeben hat, hat es auch ganz stark eine Praxis des wechselseitigen Sprachenlernens gegeben. Also da gibt es zum Beispiel (Pause) da gibt es eine sehr interessante ähm, ein interessanter autobiographischer Text von der Maria Gremel. Das ist eine Frau, die als Kleinhäuslertochter in der buckligen Welt 1904 herum geboren wurde. Und die ist dann eben nach Wien gekommen und hat irgendwann ihre Erinnerungen aufgeschrieben. Und die beschreibt, dass ähm, dort wo sie aufgewachsen ist in der buckligen Welt hat es immer einen Kinderaustausch gegeben. Und zwar im Rahmen des Gesindedienstes sind ungarische Kinder in Österreich in Dienst gegangen. Möglicherweise auch umgekehrt, das habe ich da nicht belegt gesehen. Aber die sind da einfach wirklich zu deutschsprachigen Familien in Dienst geschickt worden um die Sprache zu erlernen. Und ähm, Ähnliches habe ich in Erfahrung gebracht von der slowakisch-niederösterreichischen Grenze, dass es da auch einfach einen Austausch gegeben hat. Ähm. Einerseits in den Gebieten, wo Deutsche, Tschechen zusammengewohnt haben und halt dann auch über diese gemischten Siedlungsgebiete hinaus, dass das einfach, dass es da Praktiken gegeben hat, dass man geschaut hat, dass die Leute breitere Sprachkompetenz haben. Also dass man die Kinder entweder in die andere Schule schickt, oder in den Ferien zu den Großeltern am anderen, am anderen Pol der Sprachteilung. Also allerdings, die Belege, die ich dafür habe, sind eigentlich eher, verweisen immer auf eine private Praxis. Dass man sich halt einfach organisiert hat. Wenn ich dran denke, wo ich herkomme, ich komme aus dem oberösterreichischen Ennstal. Das ist irgendwie ziemlich homogen so in der Mitte des deutschsprachigen Gebiets. Da hat es sowas nicht gegeben. Also wenn irgendwer ins Ausland gegangen ist, was nicht selten vorgekommen ist, weil so reich war man da auch nicht, dann hat sich die Person dort orientieren müssen und sich selber auf die Füße stellen. Aber eben solche Sprachregelungspraktiken, das ist halt dort, wo es Sprachgrenzen gegeben hat. Und da haben die Leute halt Möglichkeiten gefunden damit umzugehen.

B: Also kann man dann sagen (Pause) Es hat keine staatlichen Bestrebungen gegeben, es waren die wirtschaftlichen Interessen mit besseren Chancen der Bevölkerung, das war der Grund warum man sich integriert hat? Nur einmal wenn man das Sprache lernen betrachtet?

I: Hm.

B: Oder kann man das nicht so..

I: Das ist eine gute Frage. Das ist eine gute Frage. Also wenn, bei so einer allgemeinen Frage denk ich mir, man müsste jetzt nach den Gegenbeweisen suchen. Was ich jetzt referiert habe, ich glaube das stimmt und gilt. Weil einfach (Pause) Weil die, also die Leute haben ihre Chancen genutzt. Und ähm, (Pause) Je nachdem, wie leicht oder schwer das gegangen ist. Und die andere Frage ist, hat es die Möglichkeit gegeben, sich zum Beispiel in einer, in einem sprachlich anderen Kontext anzusiedeln und sich nicht (Pause) und eben diese soziokulturelle Anpassung zu vermeiden. Das wäre die Frage. Hat es diese Möglichkeit gegeben? Das heißt, das wäre dann ähm,

eine relativ abgeschlossene Community, die sowas praktizieren würde und man müsste sich überlegen, unter was für Bedingungen wäre das, wäre sowas zum Beispiel möglich. Da fällt mir jetzt im Prinzip nur ein irgendwie Elitengruppen, da fällt mir auch konkret nicht wirklich was ein. Dieses leisten können irgendwie so unter sich zu bleiben und ähm, (Pause) die andere Frage ist halt, wäre die Frage der Notwendigkeit. Und da ist dann, da muss man sich dann die generationalen Prozesse anschauen. Ein Beispiel aus der Forschung, die wir da gemacht haben, Moment (holt Buch). Und zwar haben wir ja ein sehr schönes Projekt zu der tschechischen Zuwanderung von Bauernfamilien in Hürm. Hürm ist da drüben, so südlich von Loosdorf. Das war eine ziemlich interessante Geschichte. Das war ab dem 1880er Jahren (unverständlich) Ja die Hürmer Zuwanderung hat 1880 angefangen. Ähm, wo sich tschechische Bauernfamilien hauptsächlich aus Mähren, aber nicht nur, da angekauft haben. Also da hat es einfach, da waren Bauernhöfe auf dem Markt und das hat sich herumgesprochen. Und dort wo die Leute hergekommen sind, hat man zu einem hohen Preis verkaufen können. Das heißt, die haben sich einfach größere Bauernhöfe ähm erwerben können.

B: Weil die hier billiger waren. Daheim hat man praktisch einen guten Preis bekommen.

I: Und ähm, das war im Großen und Ganzen eine Migration von Familien, oft auch von Familiengruppen, die so ein Projekt zum Beispiel angefangen haben und sich dann, wenn sie sich einmal in Massen etabliert haben, dann zum Beispiel die Familien dann auseinandergezogen sind. Die eine Hälfte hat sich einen eigenen Hof wo kaufen können oder so. Und in diese Geschichte haben wir, haben wir Leute, die wirklich in einen neuen sprachlichen Kontext kommen. Wo ähm, wo etwa die älteste Generation dann eigentlich sprachlich homogen in der Ursprungssprache bleibt. Wo die mittlere Generation das eher gemischt ist, wobei, also da gibts ein Kapitel drin, das genau dieses, den Umgang mit der Sprache und dem Spracherwerb in diesen Familien ähm, angeschaut hat und beschreibt. Wo die mittlere Generation, die wirtschaftet. Da gibt es einen Unterschied zwischen den Männern, die irgendwie so die Außenwirtschaft betreuen und die Frauen, die im Haus sind. Wo die Männer einfach mehr Kontakt mit den deutschsprachigen haben und die Frauen eher weniger. Und die Kindergeneration, die dann schon in die Schule geht. Die relativ schnell Deutsch erwerben. Das ist irgendwie relativ analog würde ich jetzt einmal sagen zu Prozessen, die man zum Beispiel gesehen bei Gastarbeiterfamilien, wo die Teile der Familie, die wenig Umgang mit der (Pause) Aufnahmegesellschaft haben. Einfach von sich aus nicht draufgekommen sind, die Sprache zu erlernen bzw. weil ähm, sozioökonomisch in nicht so leichten Bedingungen auch nicht wirklich die Zeit gehabt haben das einfach so interessehalber zu machen. Und dann irgendwie so die Leute, die im Arbeitsprozess stehen, die halt dann irgendwie so ein Spezialdeutsch erlernen, das man für genau diesen Kontext braucht. Und die jetzt zum Beispiel, weil es alte Menschen nicht mehr brauchen und das auch wieder irgendwie abbauen und verlernen. Und die Kindergeneration, die eben dann da eingeschult wird und relativ rasch dann Deutsch erwirbt.

B: Wenn man jetzt Beispiele aus dem ländlichen Raum betrachtet. Mittlerweile ist es ja so, dass sich Migration hauptsächlich auf Städte, bzw. zu einem größeren Teil auf Städte beschränkt, weil es natürlich einfacher ist, wenn man in Österreich ankommt und versucht sich in Wien ein Leben aufzubauen es natürlich einfacher ist als im Waldviertel. Und so wie sich das jetzt anhört, historisch war es schon eher so, dass das nicht auf Städte beschränkt war, sondern dass da mehr der ländliche Raum im Fokus war? Oder habe ich das jetzt falsch interpretiert?

I: (Überlegt). Nein. Die Dichotomie haut nicht hin. Und das ist auch gegenwärtig so, dass das nicht hinhaut. Es ist schon wahr, dass in den Städten und in den Ballungsräumen ähm, Migrantinnen und Migranten bevorzugt hinziehen, weil es dort einfach die meisten Chancen gehabt.

Und das war historisch auch so. Aber es gibt eine bestimmte, es gibt auch in ländlichen Räumen (Pause) Migrationsmagnete. Also ich schaue mir zum Beispiel, also ich interessiere mich für Forstwirtschaft. Und Forstwirtschaft ist ein sehr klassisches Ding. Da gibt es immer Migration. Immer Arbeitsmigration. Aber es fällt aber niemanden auf, weil im Wald schaut niemand nach. Und im Wald gibt es irgendwie, es regt sich niemand über irgendwas auf. Da sind die Migrantinnen und Migranten, meist Migranten, seltener auch Migrantinnen und siedeln sich auch in Wirtschaften an und es geht ziemlich an der Mehrheitsgesellschaft vorbei. Und es gibt auch keinen Diskurs darüber, weil mein Gott. Wie es denen geht oder nicht geht, das ist relativ egal. Also das ist, das wäre zum Beispiel ein Bereich, wo es, wo Migration traditionell ist und überraschenderweise muss ich als Historikerin meinen Historikerkolleginnen, Kollegen irgendwie sagen: Das ist ein Thema. Forstwirtschaft ist ein Migrationsthema. Na aber das ist ja eigentlich nicht Migrationsgeschichte. Na also da gibt es kein Bewusstsein dafür. Und das ist auch schon irgendwie interessant, weil die Frage nach einer Integration und einem Integrationsbedarf, das ist irgendwie problemgetrieben. Dass irgendwer findet, da könnte die Differenz ein Problem herstellen, also muss man das regulieren. Und in der Forstwirtschaft war das meistens nicht so, weil das waren relativ klare Arbeitsbeziehungen. Da gibt es einen historischen Punkt, der für Niederösterreich spezifisch ist, wo es schon ein Problem gegeben hat. Und zwar da, im Rahmen. Vor ein paar Jahren hat es diese Landesausstellung am Ötscher gegeben. Ähm, Ötscherland, da war das auch Thema. Und zwar die Zuwanderung von Holzknechtfamilien aus dem Salzkammergut, die im Verdacht standen Geheimprotestanten zu sein. Und das war ähm, das Gebiet war unter Stand der Herrschaft des Stiftes Lilienfeld. Und wenn jetzt irgendwie der Grundherr ähm, ein katholischer Stift ist, dann ist denen das nicht ganz Wurst, ob die Untertanen jetzt katholisch sind oder nicht. Und das war tatsächlich wirklich ein Problem. Das hat sich dann herausgestellt, wie die Möglichkeit sich eröffnet hat durch die Politik Josefs des 2., dass diese Leute sich als Protestanten deklariert haben, haben das auch gemacht. Das war schon richtig so, also der Verdacht, dass da Geheimprotestanten kommen und sich da im Wald ansiedeln. Und halt ihre, das war Pachtwald, das heißt insofern war man schon interessiert, dass man sie da hat. Also das ist so ein Punkt, wo das problematisiert wird, dass da Fremde sind, die irgendwie anders sind. Und die man eigentlich angehen sollte. Allerdings war in der Situation politisch das einmal so, dass die Möglichkeit gegeben hat, dass sie toleriert wurden. So wie sie waren, also dass sie Protestanten bleiben konnten. Mussten aber zahlen. Da ist auch irgendwie ein ökonomisches Moment immer dabei. Also die Toleranz im 18. Jahrhundert ist immer an Leistungen geknüpft, und zwar in dem Fall Geldleistungen. Also das hat man sich kaufen müssen.

B: Ok. Das heißt, man kann nicht sagen, dass es nur um Sichtbarkeit geht? Weil die waren trotzdem nicht mehr oder weniger sichtbar, als andere Migrantinnen, Migranten jetzt im Forstbereich, sondern da geht es dann einfach mehr um das Andere.

I: Genau. Da geht es darum, gibt es, ich würde mal sagen im weitesten Sinn ein politisches Interesse, dass da (Pause) eine Konformität hergestellt wird oder nicht. Und ähm, ja. Also ich denke Grundherrschaft. Grundherrschaft ist ja im Prinzip eine politische Funktion. Und wenn die Grundherrschaft jetzt von einer kirchlichen Körperschaft ausgeübt wird, dann hat die natürlich auch eine politische Funktion. Und hat aber natürlich auch eine religionspolitische ähm, (Pause) Funktion. Also, es ist ein spezielles Beispiel, aber ich denke es ist irgendwie so, eins von den Beispielen, wo tatsächlich irgendwie so ähm, der Aspekt der Werte Ähnlichkeit einmal zum Tragen kommt in dem Kontext aus dem 18. Jahrhundert in dem Fall.

B: Ja. Also es ist total interessant, weil dieses Fremde und Andere, das hat sich ja nicht gewandelt, dass das kritisch betrachtet wird. Jetzt wird oft argumentiert, das ist halt weil die Kulturen nicht zusammenpassen. Aber wenn Protestanten aus dem Salzkammergut auch kritisch betrachtet

werden, weil sie anders waren, dann ist das jetzt auch so. Wenn man in einem Dorf wohnt und in ein anderes Dorf zieht, dann wird man auch kritisch betrachtet.

I: Ja genau.

B: Es ist interessant, dass sich das seit dem 18. Jahrhundert nicht grundlegend verändert hat. Ich habe gesehen, dass Sie das Buch über Umgang mit Massenflucht seit dem 18. Jahrhundert. Ich habe es leider noch nicht gelesen. Aber haben Sie in den Nachforschungen auch Parallelen, wie eine Gesellschaft mit einer Fluchtbewegung umgeht gesehen? Haben Sie da etwas wiedererkannt?

I: Ja auf jeden Fall. Also da, wenn Sie sich das Buch besorgen, also wenn Sie Schwierigkeiten haben das Buch zu besorgen, dann schreiben Sie mir, dann schicke ich Ihnen ein PDF. Prinzipiell müsste es greifbar sein. Es sollte auch in der Bibliothek drüben vorhanden sein. Durchaus. Also Parallelen, die man über die Zeit hinweg finden konnte ist, dass gerade was so Massenfluchtsituationen, da gibt es, das ist ja auch ein Prozess. Da ist zunächst meistens einmal eine humanitäre Krisensituation. Und auf humanitäre Krisensituationen reagieren Menschen sehr oft und regelmäßig altruistisch. Also mit dem Bestreben zu helfen und die Not zu lindern. Und das ist etwas, was sich da auch relativ regelmäßig beobachten lässt. Ähm. Und je länger der Prozess dauert, desto ähm. Also dieser Impuls zu helfen, das ist etwas, was sich auf einer individuellen Ebene abspielt. Das heißt es bringen Personen, die das dann zum Beispiel aus einer religiös begründeten Ethik heraus machen, oder aus einer politisch begründeten Ethik heraus machen, dass man ähm. Oder aus einer allgemein humanitären Ethik. Das gibt es irgendwie in diesen 300 Jahren auch. Im ersten Moment passiert das einmal und dann kommen die Prozesse, wo die Frage ist: Erstens: Wie kann man schauen, dass die Personen, die da jetzt in Not sind, weil sie geflüchtet sind, ähm, politisch rehabilitiert werden und wie kann das passieren, dass sie sozioökonomisch rehabilitiert werden. Und das sind die Prozesse, wo es dann immer zu Konflikten und Frustrationen kommt. Weil die Helferinnen und Helfer, die zunächst einmal die Hilfe leisten, das sind dann ganz oft Private oder Private, die im Auftrag des Staates ähm, die Flüchtlingsbetreuung machen. Oder konfessionelle Gruppen und so. Die sind engagiert. Sie können aber diesen beiden anderen Zweige nicht machen. Sie können die politische Rehabilitierung nicht machen, weil das kann nur ähm, ein Staat machen. Also da braucht es einen politischen Machthaber, der sagen kann: So, du bist jetzt, du bist vielleicht geflüchteter Bürger von Staat XY, aber Staat XY schützt deine Rechte nicht. Und ich biete dir das jetzt an. Was eben im Flüchtlingswesen immer schon so, mehr oder weniger etwas ist, was genau. Also die Gewährung des politischen Schutzes, wenn man es so, das unabhängig von wie das jetzt irgendwie im modernen oder weniger modernen, also im modernen Flüchtlingsrecht oder in analogen Regelungen davor, irgendwie geht. Aber eben der politische Schutz, den kann eine Gemeinde, also können Privatpersonen nicht anbieten. Und das mit der sozioökonomischen Rehabilitierung, das ist dann auch immer die Frage. Weil da sind dann viele verschiedene andere Prozesse im Gang. Wie zum Beispiel, kann man am neuen Ort jetzt irgendwie Ressourcen für das eigene Fortkommen erwerben, oder nicht? Gibt es da Konkurrenz mit den Ansässigen, oder nicht? Ob man die Mittel, kann man die Mittel aufbringen um irgendwie sowas zu erwerben? Das ist in dem Sinn sehr interessant, ähm, weil wenn man sich anschaut ganz, oder frühneuzeitliche Flüchtlings- und Exilregelungen jetzt zum Beispiel im Kontext der Hugenottenauswanderung. Oder im Kontext eben von konfessionellen Zwangsauswanderungen im Zug des 30-jährigen Krieges zum Beispiel. Da war immer die Verhandlung, dass den Leuten, die ins Exil gehen müssen, ähm, angemessene Frist eingeräumt werden muss, dass sie sich so organisieren, dass sie am neuen Ort ihr Leben bestreiten müssen/können. Und deswegen, weil nicht so wie heute, heute in Österreich sagen wir einmal so, oder heute in Europa, ist einen lohnbasierten Arbeitsmarkt gibt, in dem man relativ flexibel ist. In dem man sich relativ leicht irgendwo mit einer Erwerbsarbeit ähm, ökonomisch über Wasser halten kann.

Und in einer Gesellschaft, wo die Wirtschaft einfach ganz stark einmal ähm, auf Landwirtschaft oder auf andere relativ ähm, stark regulierte Wirtschaftszweige beruht, hat das, war die Bedingung, dass man da sich neu organisieren muss. Das heißt entweder am neuen Ort Grund erwerben und dann dort als grundbesitzende Person ähm, fortzukommen, oder sich zum Beispiel in die zünftischen Strukturen am neuen Ort einfinden können. Da berechtigt zu werden ein bestimmtes Gewerbe überhaupt ausüben zu können. Und das waren eben Prozesse, die haben lange gedauert. Und darum war da immer die Frage, wie viele Jahre kriegen die Leute eingeräumt, um sich das Exil zu organisieren. Und ähm, wenn man schaut, die internationalen Bestrebungen nach dem 1. Weltkrieg, die ähm, die zwangs-mobile Bevölkerung in Europa, wieder sozioökonomisch zu rehabilitieren ist ganz stark auf dieser Ebene. Also da geht es viel weniger um die politische Flüchtlingseigenschaft als um die sozioökonomische. Also das ist im Völkerbund (Pause) Wenn man sich anschaut, wie die (Pause) Also die Nachkriegsordnung nach dem 1. Weltkrieg hat, da hat sich ganz stark der neu gegründete Völkerbund angenommen darum. Und andere ähm, internationale Organisationen, unter anderem zum Beispiel die ILO, also die International Labour Organisation. Und die sind in den 20er und 30er Jahren einfach mit dem Betreuen dieses Flüchtlingswesens ähm, betraut worden. Und da ist es einfach wirklich darum gegangen, dass man die Leute wirklich wieder in die Möglichkeit versetzt, dass sie für sich sorgen. Das heißt das war ganz viel Betriebsansiedlungshilfe, Wirtschaftshilfe, Investitionshilfe. Ganz stark in dem Bereich. Und in der Post-2., in der Phase nach dem 2. Weltkrieg hat sich einfach die wirtschaftliche Struktur so stark geändert, dass einfach Erwerbslohnarbeit so eine wichtige Wirtschaftsstrategie geworden ist, dass das viel auch leichter gemacht hat. Und dass man irgendwie auch davon abgekommen ist jetzt ähm, im Flüchtlingswesen das als eine wirtschaftliche Frage zu denken. Das haben wir jetzt wieder, also in der (Pause) Zeit unmittelbar nach dem 2. Weltkrieg war es eine Frage, weil da war einfach Europa elend. Und da waren alle arm und es ist darum gegangen, wie kann man irgendwie, wie rauft man sich um die Ressourcen, die da sind. Bzw. wie schauen die Behörden, dass irgendwie die schlechtesten Gestellten nicht vollkommen elend werden. Aber ab mitte der 50er Jahre war einfach das Wirtschaftswachstum so stark, dass die Frage von wie kann man die Leute jetzt sozioökonomisch sichern, das hat sich nicht mehr gestellt. Weil da war einfach so eine unglaubliche Nachfrage in der Industrie, dass irgendwie gerade im Flüchtlingswesen ähm, die Möglichkeit bestanden hat, dass man ganz stark auf die politische, auf den politischen Aspekt des Flüchtlingsdaseins fokussieren konnte. Weil das andere war kein Thema. Also in den 60er Jahren war nicht die Frage, ob man irgendwie Flüchtlinge am Arbeitsmarkt unterbringt. Klar. Der Arbeitsmarkt hat geschrien nach Arbeitskräften. Aber es war zum Beispiel die Frage, sind die politisch vertrauenswürdig? Sind das nicht vielleicht, das war damals Kalter Krieg, sind das nicht vielleicht Spione? Also das ist da. Und da haben wir nach wie vor, habe ich den Eindruck, in gewisser Weise ein Erbe, von dieser Fokussierung auf die politische Flüchtlingseigenschaft. Und diese Diskussion mit Wirtschaftsflüchtling oder nicht, ähm, geht meines Erachtens ein bisschen auf diese Situation zurück. Weil ähm, ganz unabhängig vom Fluchtgrund jetzt, jede geflüchtete Person muss sich irgendwie sozioökonomisch wieder rehabilitieren, sonst ist es ein Problem. Und ähm, einfach das Faktum, dass die (Pause) der Arbeitsmarkt ähm, sich verändert und einfach anders ausschaut als in den 60er und 70er Jahre. Und auch anders ausschaut in den 80er Jahren, schafft andere Bedingungen. Wo es ein bisschen so eine Verschiebung gibt zwischen ähm, dem Verknüpfen von Ursachen und Wirkungen. Und einfach dem Argumentieren mit einer grundsätzlichen ähm, wirtschaftlichen Situation, die heutzutage anders ist als vor 10 Jahren. Und heutzutage als anders ist als vor 20, 30, 40 Jahren. Das habe ich jetzt ausgeführt.

B: Man hat den Eindruck, dass Gesellschaften sich eigentlich weiterentwickeln. Dennoch wirkt es so, als würden sich historische Gegebenheiten wiederholen.

I: Ja, wobei das ist, also Sie haben jetzt angesprochen die Entwicklung. Und es ist immer die Frage, kann man jetzt tatsächlich voraussetzen, dass, wo das Wort Entwicklung, bzw. wo es Entwicklung zu etwas besserem gibt? Oder geht es nicht um ähm, um Problematiken, die einfach strukturell ähnlich sind, ganz egal in was für einer Situation? Also wenn es irgendwie so um, um so etwas geht wie Ressourcenverteilung und Ressourcenzugang, da ist oft einfach ähm, der historische und kulturelle Hintergrund abstrahierbar. Und es geht um Verteilungsfragen. Wer kann welche Ressourcen unter welchen Bedingungen für sich beanspruchen, oder nicht? Aber auch im positiven Sinn. Wo es irgendwie darum geht, wie gesagt, diese Sache mit der altruistischen Hilfe. Wenn in großen Flüchtlingssituationen, wo relativ spontan einfach ähm, Leute aufstehen und Hilfe leisten, das ist auch etwas, was irgendwie vom Kontext unabhängig einfach oft beobachtbar ist. Also das sind so die Fragen, ob das tatsächlich (Pause) Und auch so die Dilemmata, dass zum Beispiel gutwillige HelferInnen keine Staatsbürgerschaft verleihen können. Das lässt sich nicht auflösen. Es ist wie es ist.

B: Ja. Dann vielen Dank für Ihre Zeit!

I: Danke für Ihr Interesse!

Interview Roland Goiser - November 2019

B: Ok, gleich zum Einstieg. Möchten Sie ganz kurz auf Ihre Funktionen, hierarchisch, im ÖIF eingehen? Damit man sich ein bisschen besser vorstellen kann, was die die Aufgaben des stellvertretenden Direktors sind und wo die Zuständigkeiten liegen.

I: Also ich bin wie gesagt stellvertretender Direktor. Wir sind im Fondsvorstand 2 Personen: der Direktor und sein Stellvertreter. Und das operative Geschäft ist eigentlich nach Zuständigkeiten aufgeteilt. Das heißt es gibt Bereiche, für die ist der Direktor zuständig, es gibt Bereiche, da bin ich als Stellvertreter zuständig und wenn einer von uns beiden nicht da ist, dann übernimmt der jeweils andere.

B: Ok. Super. Dann vielleicht gleich die Einstiegsfrage, ähm, einfach eine ganz allgemeine Definition, was für Sie persönlich, also nicht aus Sicht des ÖIF, sondern für Sie persönlich Integration, das Wort, bedeutet.

I: Mhm. Ich sage vielleicht nur einen Satz, bevor ich sage, wie ich es persönlich definieren würde. Aber wenn man gewisse Zeit in Organisationen hinter sich hat, dann hat man ja eine gewisse Perspektive auf die Dinge. Und wenn man gegenwärtig über Integration spricht, dann spricht man auch vom wechselseiten Prozess. Das ist natürlich selbstverständlich, weil integrieren kann man nur, wie soll ich sagen, jemanden gibt, der zu integrieren ist und eine Menge, in die er sich hinein integrieren kann. Das ist eh vollkommen klar. Ähm, ich glaube, persönlich würde ich sagen, maximal heruntergebrochen ist Integration Teil von etwas werden. Und das kann man dann, wenn man möchte, kann man es komplexer ausformulieren und auf die jeweiligen Lebensbereiche, für die Integration relevant ist, anpassen. Aber ich glaube, es kommt am Ende des Tages immer aufs Dazugehören heraus. Und auch nicht nur dazugehören, sondern auch sich zugehörig fühlen.

B: Ok. Wenn man das vielleicht, wenn ich auf das gleich eingehen darf. Wenn Sie sagen, Teil von etwas werden, wie beurteilen Sie das Verhältnis zwischen Personen, die Teil von etwas werden sollen und der, in dem Fall, Aufnahmegesellschaft? Diese Personen aufnehmen, ist das gleichermaßen verteilt, oder müssen Personen, die aufgenommen werden wollen sich mehr "bemühen" um aufgenommen zu werden?

I: Mhm. Ich glaube, das ist eine sehr schwierige Frage und auch eine sehr heikle Frage. Da muss man sich immer verhüten Prozentwerte zu sagen oder so, sonst muss man sich die nächsten 30 Jahre dafür rechtfertigen. Ähm, Ich glaube, was jedenfalls mal auf der Hand liegt ist, man kann niemanden (Pause) Mal abgesehen davon, ich spreche gar nicht so gern davon, jemanden zu integrieren, weil das klingt ja, da ist dann die Person, um die es geht sehr passiv dabei. Den nimmt man ihn, den integriert man. Das ist jetzt nicht meine Idee von Integration. Für mich ist es ein aktives Verb. Also sich integrieren. Ich glaube, das Individuum macht das in erster Linie. Ich glaube auch, es geht ganz sicher nicht gegen den Willen des Individuums. Ähm, also wenn wer nicht will, dann können alle anderen noch so wollen, aber wenn wer nicht will, dann wird das

nichts. Damit könnte man jetzt, und das ist wahrscheinlich der einzige Prozentsatz, auf den ich mich festlegen lasse, damit könnte man jetzt mal sagen 51 % betreffen wohl einmal die Person um die es geht. Weil die hat immer eine Sperrminorität, wenn man so möchte. Und den Rest, den kann man dann mehr oder weniger gerecht im Umfeld verteilen. Da gibt es natürlich eine Verantwortung für die Gesellschaft, wie man so schön sagt. Und eine Verantwortung für die Politik. Dass man Menschen, die kommen, die da sind auch teilwerden lässt von dem Ganzen. Aber wie gesagt, ich glaube der größte Teil liegt schon bei der Person, um die es geht. Von der glaube ich muss es auch ausgehen, bzw. die muss es auch aktiv verfolgen, sonst können die anderen noch so viel fördern und sich noch so viel wünschen, es wird wahrscheinlich nicht so funktionieren, wie man es gern hätte.

B: Mhm. Und würden Sie sagen, dass das dann ähm. Ist es grundsätzlich möglich eine Person, die sich zum Beispiel nicht integrieren möchte, weil sie die Sperrminorität hat. Kann sie mithilfe von Sanktionen motiviert werden? Vielleicht auch mithilfe von einem Angebot, wo man irgendwie direkt profitieren kann, wenn man sich doch motivieren lässt? Gibt es eine der beiden Varianten, die hilft, oder ist beides dann nicht hilfreich?

I: Jetzt reden wir schon 5 Minuten und haben noch gar nicht Querschnittsmaterie gesagt.

B: Ja das ist eigentlich meine zweite Frage.

I: Sagen wir gleich zum zweiten Mal Querschnittsmaterie und schauen uns vielleicht vorher noch ganz kurz an, was meinen wir eigentlich, wenn wir integrieren sagen? Weil sagen wir es gibt sehr viele verschiedene Zugänge, wie man das ganze überhaupt versucht aufzuzäumen. Da gibt es diese formalen Integrationsparameter, die man messen kann. Da kann man jetzt von Deutschbeherrschung sprechen, da kann man von Erwerbstätigkeit sprechen. Ähm, das kann man irgendwie relativ gut verifizieren ob das stimmt, oder nicht stimmt. Aber dann gibt es Integrationsparameter, wie, dass ich mich orientieren kann, dort wo ich bin, dass ich weiß, wo ich eigentlich bin. Auch im Sinne davon, dass ich verstehe, wie mein Umfeld hier funktioniert. Wie mein Umfeld funktioniert. Welche Werte grundsätzlich die Gesellschaft antreiben und zusammenhalten. Und das kann man sich wünschen, aber das kann man ganz schwer messen. Insofern ist es glaube ich extern schwierig absolut mit einer Ja/Nein Antwort zu beantworten, ob jemand integriert ist oder nicht. Ich glaube, gerade bei so abstrakten Dingen wie Kenntnis von Werten und Verständnis von Werten, da muss man sehr aufpassen, weil da kann man sich viel wünschen, aber wenig verordnen. Ähm, mir wäre noch nicht eingefallen, wie man das auf der einen Seite verpflichtend verordnen könnte und auf der anderen Seite, natürlich kann man anbieten, aber ob die Person sich damit beschäftigen möchte oder nicht beschäftigen möchte, das ist ihre Entscheidung. Sehr viel leichter messbar sind Sachen wie Deutschlernen zum Beispiel. Ähm, das kann ich auch leicht fördern. Da gibt es einen Deutschkurs, der schließt mit einem normierten Niveau ab und dann muss sich die Politik am Ende des Tages überlegen, was ist für mich eigentlich wichtig? Da hat sich sehr sehr viel verändert in den letzten 5-6-7 Jahren. Auch mit den Ereignissen des Jahres 2015. Man darf nicht vergessen, wir haben jetzt im Jahr 2019 so viel Integrationsgesetzgebung.

Meine Perspektive ist jetzt immer die Bundesperspektive logischerweise. So viel Integrationsgesetzgebung, wie es noch nie gegeben hat. Es gibt ganz viel auf der einen Seite, Dinge, auf die man gesetzlichen Anspruch hat, als jemand der kommt und im Integrationsprozess ist. Aber auf der anderen Seite auch Dinge, zu denen man verpflichtet ist zu tun. Und wenn ich jetzt als zuständige politische Instanz sage, mir ist das wichtig, dass Menschen Deutsch lernen, innerhalb eines gewissen Zeitrahmens und sie machen es nicht, dann kann ich ihnen vorher einen Kurs zur Verfügung stellen oder ich kann ihn auch ein zweites Mal zahlen. Und wenn sie es nicht machen, dann kann ich Sanktionen verhängen. Da gibt es auch verschiedene Zugänge. Das wird schon funktionieren, zu einem gewissen Stück weit. Ich kann das vielleicht an einem Beispiel illustrieren. Beim ÖIF führen wir die Werte- und Orientierungskurse durch. Das ist ein Angebot, das ist eigentlich entstanden nach dem Jahr 2015, oder im Zuge der Ereignisse im Jahr 2015. Weil einfach innerhalb einer sehr kurzen Zeit eine sehr große Zahl an Menschen gekommen ist, die wenig Orientierung gehabt haben in Österreich. Und dann hat man versucht irgendwie strukturiert eine Möglichkeit zu finden, dass man bei den Leuten einmal so ganz grundlegende Eckpunkte im Bewusstsein verankert. Wir haben angefangen Ende 2015 diese Kurse zu machen und haben sie im ganzen Jahr 2016 gemacht. Damals auf freiwilliger Basis, muss man auch dazu sagen. Heute schwer vorzustellen. Aber damals war fast alles freiwillig im Integrationsbereich. Und damals war es so, dass ein schwaches Drittel der Teilnehmerinnen und Teilnehmer Frauen waren. Also nicht einmal ganz 33 % waren Frauen. Und dann ist im Jahr 2017 das Integrationsgesetz gekommen. Das hat den Besuch der Werte- und Orientierungskurse verpflichtend gemacht. Und damit hat sich innerhalb ganz kurzer Zeit das Geschlechterverhältnis bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern verändert. Innerhalb von zweieinhalb Monaten haben die Frauen mit den Männern gleichgezogen. Und bis heute, jetzt sind es nicht immer 50,0 zu 50,0, aber es sind immer mehr oder weniger 50/50. 2 % rauf und 2 % runter, je nach Quartal. Ähm, aber damit glaub ich kann man schon illustrieren, dass Verpflichtung schon auch ein Hebel sein kann. Und das Integrationsgesetz 2017 muss man sagen, ist jetzt auch ein Gesetz, das nicht innerhalb von 24 Stunden ganz hart exekutiert worden ist. Da haben nicht am nächsten Tag irgendwie Kürzungen bekommen, wenn sie es nicht besucht haben die Kurse, die vorgeschriebenen. Aber die Tatsache, dass es verpflichtend war, dass die Menschen von Behörde zu Behörde geschickt worden sind hat schon einen riesengroßen Unterschied gemacht. Überhaupt, also wir haben in der bundespolitischen Integrationsarbeit gerade einen Schwerpunkt auf dem Thema Integration von Frauen. Und da sieht man, dass es einen Riesenunterschied macht, ob Angebote freiwillig sind, oder verpflichtend sind. Weil wenn sie verpflichtend sind, wird man immer mehr oder weniger 50/50 Männer/Frauen-Verhältnis zusammenbringen. Funktioniert von ganz alleine. Da muss man dann eigentlich nicht mehr großartig überlegen, wie man die Leute überzeugen möchte in den Kurs zu gehen, weil die Verpflichtung sozusagen, wenn die Angebote freiwillig sind, dann ist es ganz oft so, dass das Verhältnis Mann/Frau immer mindestens 6 zu 4 ist, wenn nicht sogar noch mehr Männer im Schnitt.

B: Aber liegt das am Desinteresse oder an den familiären Strukturen, die Frauen die Teilnahme nicht so einfach ermöglichen?

I: Die Tatsache, dass Sie jetzt in der Fragestellung Ihre Formulierung geändert haben, zeigt uns eh, es ist eigentlich sehr schwer darüber zu mutmaßen, wo das herkommt, weil man ist nie dabei. Also bei Menschen, die nicht kommen, kann man immer nur raten, warum sie nicht kommen. Aber ich glaube, es ist schon, es ist eine Mischung von all den Faktoren, die sie angesprochen haben. Desinteresse ist vielleicht das, über das ich am wenigsten sprechen möchte, weil dafür, wie soll ich sagen, zu uns kommen immer die Menschen, also, das sind ja schon die, die kommen sozusagen. Weil über die, die es nicht interessiert, können wir wenig sagen, weil die sehen wir wenig. Was wir schon sehen, ist, dass es bei sehr vielen Leuten, die in den letzten Jahren gekommen sind so ist, dass sie aus sehr patriarchal geprägten Strukturen nach Österreich kommen. Ähm, da kommt oft relativ wenig formaler Bildungsgrad mit. Bei Frauen im Schnitt noch deutlich weniger als bei Männern. Da gibt es zum einen häufig die Auffassung, wenn der Mann den Kurs macht, dann weiß eh die gesamte Familie, was zu tun ist sozusagen. Ähm, das ist eine Möglichkeit. Was wir auch immer wieder hören ist, dass es auch Familien gibt, wo gar kein spezieller Wert drauf gelegt wird, dass die Frau jetzt jeden Kurs selber auch macht. Bei Eigenständigkeit der Frau in einer fremden Kultur vielleicht gar nichts ist, was die Familie jetzt, was der Familie jetzt so ein wahnsinnig großes Bedürfnis ist im ersten Moment. Und irgendwo da dazwischen wird es sich von Fall zu Fall einpendeln.

B: Mhm. Ok. Ich würde gerne nochmal einhaken bei dem was Sie von 2015 über die Flüchtlingsbewegungen angesprochen haben. Es hat ja, wenn man sich damit, mit Integration beschäftigt vor allem zwischen 2008 und 2010 begonnen mit dem Nationalen Integrationsplan.

I: Genau.

B: War das dann schon die Grundlage für das Integrationsgesetz, oder waren die Flüchtlingsbewegungen dann ausschlaggebend, dass das Integrationsgesetz in der Form gekommen ist?

I: Ist glaube ich beides richtig, weil der NAP.I der gilt sozusagen bis heute eigentlich mehr oder weniger. Das ist der Strukturplan der Integration in Österreich. Ich habe den erst vor wenigen Tagen wieder in der Hand gehabt und ich muss sagen, ich bin gewissermaßen fast fasziniert davon, wie gültig dieses Dokument immer noch ist, obwohl es schon 10 Jahre auf dem Buckel hat. Wirtschaftspolitische Programme, die 10 Jahre alt sind, sind wahrscheinlich heillos veraltet. Der Nationale Integrationsplan für Integration ähm, Nationaler Aktionsplan für Integration, der stimmt zu wesentlichen Themen noch. Auf dem baut natürlich das Integrationsgesetz auf. Der Katalysator wenn man so möchte, der Auslöser, dass dieses Gesetz 2017 gekommen ist und ziemlich sicher auch der Grund, dass das Gesetz so aufgeföhmt wurde, wie es eben aufgeföhmt wurde, liegt aber wahrscheinlich in den Ereignissen des Jahres 2015, ja. Aber es ist eigentlich, also bei so ziemlich allen Dingen, die in Österreich auf Bundesebene im Integrationsbereich passieren, ist und der Ursprungspunkt sozusagen, der Nationale Aktionsplan für Integration auf den bezieht man sich auch bis heute eigentlich. Auch die Clusterung, auch die Themenclusterung, die hier vorgibt, die ist weitestgehend bis heute eigentlich noch intakt. Also muss man sagen ist es durchaus ein gültiges Dokument, mehr oder weniger. Es hat eigentlich kein Stück von seiner

normativen Wirkung verloren. Es hat nur nach 2015 halt dann vor allem ähm, zahlreiche Gesetzestitel dazubekommen, die halt quasi mitregeln. Das ist ja auch, wenn man aus 2019 zurückschaut, wo man das Integrationsgesetz bekommen haben, wo es ein neues Asylgesetz gibt, wo jetzt das neue Sozialhilfe-Grundsatzgesetz sagen wir einmal in den Startlöchern scharrt. So kann man es wahrscheinlich Ende November 2019 gut sagen, bevor die Höchstgerichtliche Instanz entschieden hat. Ähm, dann gibt es ja so viele, so viel Integrationsregulatorien, wie es vorher noch nie gab. Was gab es denn davor großartig? Also nach dem Nationalen Aktionsplan sind die Integrationsvereinbarungen gekommen. Ähm. Die sich aber nur auf Drittstaatsangehörige bezogen haben. Die Tatsache, dass es für Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte gar keine eigenen regulativen Gesetzestitel gegeben hat, lässt wohl auch darauf schließen, dass die letzten Jahre über dieses, ich nenne es jetzt einmal technisch "Problem", ähm, als beherrschbar betrachtet wurde. Mit den zur Verfügung stehenden Gesetzen. 2015 war dann das Jahr, das alles geändert hat, nicht? Dann hat, wie soll ich sagen, grad im Integrationsbereich kann man im Nachhinein auch sagen, Krise als Chance. Hat dazu geführt, dass es so viel Integrationsangebot gab wie noch nie. Auch so viel Integrationsverpflichtung gab wie noch nie. Und auch so viel Integrationsstruktur wie noch nie. Also der Integrationsbereich zumindestens ist, ähm, durchaus gestärkt aus dieser großen Herausforderung hervorgegangen.

I: Ok. Also denken Sie schon, dass man jetzt, wenn man in 20 Jahren zurückblickt, dass die Situation schon ganz anders sein wird, als wenn man über die 70er Jahre spricht? Da wurde Integration ja im Zuge der Gastarbeiterbewegungen überhaupt nicht thematisiert geworden ist.

B: Ja, ja, ganz sicher. Ähm, ich glaube es ist eigentlich bis Mitte der 00er Jahre, der 2000er so gewesen, dass wenn Menschen das Wort Integration gesagt haben, dann haben sie nur irgendwas gemeint im Zusammenhang zu Menschen mit Behinderungen eigentlich. Also, es ist aus heutiger Perspektive denkt man sofort an, ähm, an einen Migrationskontext. Ich glaube den gibt es noch gar nicht so lange in Wahrheit. Und ich glaube es ist heute auch mehr oder weniger, es herrscht Einigkeit dazu, dass es große Versäumnisse gegeben hat im Zuge der Gastarbeiterbewegungen. Wir haben heute in Österreich Menschen in 1., 2., 3. Generation, zum Teil Leute, seit 30, 40 Jahre im Land, wo wir irgendwie nicht in der Lage sind sie grundlegend auf Deutsch zu verstehen. Ich glaube das hat man damals anders eingeschätzt, weil man geglaubt hätte, die Leute gehen wieder. Die Gastarbeiter wurden ja ursprünglich für Gäste gehalten. Dass dann viele bleiben werden, glaube ich, hat man auch erst nachher gesehen. Das ist nach 15, 20 Jahren schwieriger ist Menschen dazu zu motivieren, eine Sprache zu lernen, wenn sie sich in der Zwischenzeit schon so eingerichtet haben, dass es auch ohne geht, liegt auch auf der Hand, ja. Aber (Pause) Also ich glaube im großen Kontext gesehen, Mobilitätsverhalten hat es sich massiv verändert. Diese Migrationsbewegungen, die im Jahr 2015 passiert sind, die werden 2, 3, 4 Jahrzehnte so schlichtweg nicht möglich gewesen, weil es nicht möglich gewesen wäre, für so viele Leute sich so schnell zu bewegen. Über Kontinentalgrenzen hinweg sozusagen, nicht? Das sind Herausforderungen, die waren auf diese Art und Weise neu, als sie gekommen sind. Das hat man auch glaube ich daran gesehen, dass, also sogar die zuständige Politik auch von Überforderung gesprochen hat. Ich glaube es gibt irgendwie niemanden, der mit dieser Angelegenheit in Berührung gekommen ist, der nachher gesagt hat: Ist eh gut gegangen. Weil es war irgendwie (Pause)

Also ich kenne niemanden, für den es nicht eine Riesenherausforderung gewesen wäre. Und es hat ja auch, wie soll ich sagen, es hat ja auch ganz viele Dinge verändert in Österreich. Also bis hin zur Art und Weise eigentlich, wie man halt überhaupt über internationales Schutzrecht spricht. Das war mehr oder weniger in den Jahren davor, sage ich jetzt einmal, ein Orchideen-Thema. Also die Anerkennungszahlen von Asylberechtigten waren jetzt, die war so niedrig, das irgendwie in der breiten Öffentlichkeit kaum aufgefallen. Und dann im Jahr 2015 waren auf einmal irgendwie Zeltsiedlungen in Landeshauptstädten. Also da, das hat sich kristallisiert, das ist sichtbar geworden. Und eine Sache, die es vorher jahrzehntlang gegeben, aber halt in sehr viel kleinerer Dimension. Und ich bin mir ganz sicher, das hat auch viel mit der öffentlichen, mit dem öffentlichen Bewusstsein gemacht dafür. Ich glaube wenn man merkt, dass plötzlich in der eigenen Landeshauptstadt irgendwie Fremde Menschen campieren in einer sehr großen Zahl, das führt natürlich ein Stück weit auch zu Verunsicherung, ja? Ich bin da aber jetzt ein bisschen von der Frage abgekommen.

I: Achso, nein. Das passt super. Also das entspricht ja den Dingen. Weil ich würde da gleich gern nochmal anschließen mit dem Ausdruck Querschnittsmaterie. Sie haben gesagt, dass das dann in den Gemeinden sichtbar ist. Dass das nicht etwas abstraktes ist, worüber man in der Zeitung liest. Wie ist die Situation jetzt? Hat sich das auch mitverändert? Dadurch, dass es eine Querschnittsmaterie ist und von Gemeinden über NGOs, über Ländern, Bund, so viele verschiedene Institutionen zusammenarbeiten bzw. zusammenarbeiten müssen. Wie ist die Situation aus Ihrer Sicht aktuell? Funktioniert die Zusammenarbeit? Ist die Zusammenarbeit zwischen zum Beispiel und Bund Ländern besser oder zwischen ÖIF, Bund und Ländern?

B: Mhm. Also in meiner Perspektive ist die Zusammenarbeit auf allen Ebenen deutlich besser geworden. Und wenn ich jetzt sage besser, dann meine ich pragmatischer. Was den schlichten Grund hat, dass einfach das Problem so groß geworden ist, dass man sich nicht mehr aussuchen konnte, ob man zusammenarbeiten möchte, oder nicht.

I: Ok.

B: Also es war, wie soll ich sagen? Wenn man vernunftbegabt war, dann hat man Unterstützung gesucht und unterstützt um irgendwie mit der Herausforderung fertig zu werden. Und (Pause) Also wenn ich vergleiche, gerade in solchen Gremien wie dem Integrationsbeirat zum Beispiel. Wie und über welche Themen heute gesprochen wird und über welche Themen vor 2015 gesprochen wurde, dann merkt man schlichtweg, dass mehr Pragmatismus notwendig ist, weil es einfach der Erfolgsdruck auf den Schultern der einzelnen Strukturvertretern liegt, die da drinnen sind. Vielleicht ganz kurz ein Schwank, der muss sich dann ja gar nicht in der Arbeit wiederfinden, aber nur für die Perspektive. Über da muss ich heute immer lachen. Ich selber bin seit 2011 im Integrationsbereich. Und ich kann mich erinnern, ähm, wir haben ab dem Jahr 2014 im Integrationsbeirat bzw. im Rahmen der LandesintegrationsreferentInnenkonferenz versucht einmal einen Überblick darüber herzustellen, gemeinsam mit dem Integrationsministerium, welche Körperschaft eigentlich wo welche Deutschkurse fördert. Der Hintergrund war der, schauen wir mal

wer was fördert, damit man besser ausdifferenzieren kann, was eigentlich fehlt. Klingt heute irgendwie banal, weil heute das natürlich alles gesetzlich geregelt, wer was zu bezahlen hat. Da gibt es auch gar keine Diskussionen darüber. Im Jahr 2014 war es nicht möglich, so eine Excel Liste zu erstellen. Also ging einfach nicht. Ähm, zum Teil auch, weil manche gefördert haben, aber ohne Rechtsanspruch drauf. Das heißt, wenn gewisse Körperschaften Geld übrig gehabt haben, haben sie es einfach in Deutschkurse gesteckt. Was ja auch nichts Schlechtes ist per se. Die wollten das aber natürlich nicht in die Excel Liste schreiben, weil sie sich gedacht haben, wenn das dann einmal liegt, dann pickt es sozusagen. Und dann ist man am Ende des Tages, wie soll ich sagen, wir haben von den Leuten, die zu uns zur Beratung gekommen sind ganz viel unterschiedliche Rückmeldungen bekommen, von wem sie schon aller Deutschkurse bekommen hatten davor. Aber formal hat keiner, hat keine der Organisationen ihren Namen in die Liste geschrieben, weil formal zuständig sein wollte niemand. Und dieses Dramolett hat sich eigentlich über ein dreiviertel Jahr hingezogen. Bis man irgendwann gesagt hat, ok vergessen wir das mit der Liste. Die werden wir nicht zusammenbringen. Und dann ist das Jahr 2015 gekommen. Und nicht nur bei uns, sondern auch bei ganz vielen anderen Organisationen, die damals Deutschkurse gefördert haben, war in der ersten Hälfte des Jahres das Förderbudget für das gesamte Jahr weg. Wenn irgendwann Anfang vom 2. Quartal mein Förderbudget weg ist, dann werde ich schauen müssen, wo ich die Leute hinschicken kann. Weil ich kann ja nicht einfach Anfang April sagen: Sorry, aber es gibt heuer nichts mehr. Und das war damals, ich glaube für einige Wochen hat es dazu geführt, dass die Leute sehr viel im Kreis gehen mussten. Weil jeder hat einfach einmal die Leute wohin geschickt, wo er geglaubt hat es könnte noch Deutschkurse geben. Und irgendwann ist man zu dem Schluss gekommen: Ok, es ist wahrscheinlich am besten, wir verankern das rechtlich irgendwo vernünftig. Und dann gibt es auf der einen Seite auch wirklich die Pflicht, das auch anzubieten. Aber auf der anderen Seite für die Menschen, die es betrifft auch einen Anspruch darauf diesen Deutschkurs zu bekommen. Und heute ist es sonnenklar. Heute kann jedes Integrationszentrum vom ÖIF in jedem Bundesland ganz genau sagen, welches Sprachniveau für welche Zielgruppe von wem gefördert wird. Darüber hätten wir uns vor 4, 5 Jahren massiv gefreut. Aber das ist finde ich ein Beispiel, wie man sehen kann, wie aus so einer Situation, aus so einer krisenhaften Situation dann zumindestens ein Strukturgewinn heraus schauen kann. Weil die einzelnen Akteure wenn man so möchte, wenn man es so technisch ausdrücken möchte, halt keine Alternativen dazu haben pragmatisch zu sein. Und die Zahl der Menschen war 2015 so groß, das hätte niemand alleine geschafft. Also das ist ja, wie soll ich sagen, auch mit vereinten Kräften schon nur mehr schlecht als recht gegangen in dem einen Jahr. Aber da hätte niemand sagen können, ok das sitzen wir heuer aus. Weil das hat nicht funktioniert. Bei uns vor der Tür waren Schlangen, bei den anderen vor der Tür waren Schlangen. Überall waren Schlangen. Es ist gelungen, dass diese Schlangen kürzer werden, weil sich die Organisationen halt besser miteinander abgestimmt haben. Aber es war trotzdem eine massive Überforderung für das gesamte System natürlich, wenn innerhalb von einem Jahr ein Vielfaches der Menschen kommt, die im Jahr davor da gewesen sind. Auf das ist ja auch niemand ressourcenmäßig ausgelegt. Weder jetzt von der Anzahl der Mitarbeiterinnen, Mitarbeitern, noch von den Räumlichkeiten. Wir haben Personal aufstocken können, aber wo stellen wir die Schreibtische hin so geschwind zum Beispiel. Aber auch, wenn man das Glück hat Räumlichkeiten zu haben, auch wenn man das Glück hat ähm, die notwendigen Human Resources zu haben, aber man braucht

ja auch das Geld, das man einsetzen können. Ist ja schön, wenn man die Menschen beraten kann, aber der Deutschkurs kostet Geld. Den kann man nicht allein mit Beratungen bezahlen. Genau. Insofern, um jetzt wieder zur Frage zurückzufinden, ich glaube ja. Deutlich pragmatischer ist die Zusammenarbeit zwischen den Strukturen geworden. Und ich glaube das hat auch eine gewisse Klärung stattgefunden, dass die jeweiligen Ebenen, die strukturellen sich heute stärker auf die Dinge konzentrieren, für die sie auch wirklich formal zuständig waren. In der Vergangenheit hat es mehr so ein bisschen, sage ich jetzt einmal ein unsauberes Mischförderwesen gegeben. Das vielleicht, dass es Doppelförderungen gegeben hat weil Gemeinden oder Länder gesagt haben: Ja das für das ist eigentlich der Bund zuständig, oder das wollen wir eigentlich selber machen. Ich glaube heute kümmern sich alle in erster Linie einmal um das, wofür sie zuständig sind. Weil sie damit auch gut beschäftigt sind. Es hat wohl auch zu mehr Übersichtlichkeit im Integrationsbereich geführt. Zumindestens aus unserer Perspektive muss ich sagen.

I: Aber wie würden Sie denn jetzt die Rolle vom ÖIF sehen? Also sehen Sie jetzt den ÖIF so in der Form, wie er arbeiten kann, oder so wie er arbeitet, dort wo er hingehört? Oder füllt praktisch die Funktion der gesetzlich aufgetragenen bekommen hat aus? Weil ich stelle mir das schwierig vor wenn man jetzt, so wie der ÖIF aufgebaut ist, mit den 9 Integrationszentren, dass man auch in jedem Bundesland zu 100 % immer auch den Überblick hat. Und dass jedes Bundesland dann auch die gleichen Standards und die gleichen Vorgehensweisen bietet. Es gibt ja zwischen den Bundesländern einfach geographisch, oder von der Gesellschaft her Unterschiede.

B: Natürlich. Natürlich.

I: Hat dann auch jedes Integrationszentrum gewisserweise freie Hand?

B: Mhm. Ich bemühe mich einmal vorne anzufangen. Vielleicht sogar noch mit noch einem Schritt zurück. Auch die Tatsache, dass es 9 Integrationszentren gibt in Österreich ist untrennbar mit der Situation 2015 verbunden. Weil 2015 gab es noch keine 9 Integrationszentren. Und das, also die Gesetzgebung, die nach 2015 kam, hat auch festgeschrieben, dass jedes Bundesland über ein eigenes Integrationszentrum zu verfügen hat. Was die Rolle vom ÖIF angeht, so kann man sich formal einmal sehr einfach annähern. Der ÖIF ist laut seiner Satzung ein Fonds der Republik. Ähm, das heißt auch, für den ÖIF sind in erster Linie Bundesgesetze relevant. Derer gibt es in der Zwischenzeit schon eine ganze Latte. Die stehen auch auf unserer Homepage schön sauber aufgelistet, welches Gesetz und welcher Zuständigkeitsbereich. Ähm, soweit so gut. Das ist auf Bundesebene einmal relativ leicht. Aber jetzt haben wir halt diese föderale Struktur, die wir haben. In Niederösterreich und durchaus regional große Unterschiede. Auf der anderen Seite, wie Sie schon gesagt haben, ganz banal geographisch. Weil in einem Flächenbundesland wie Niederösterreich habe ich andere Bedürfnisse, als zum Beispiel in Vorarlberg, das mehr oder weniger dort wo Menschen sind auch fast überall urban ist. Ähm, und dann auch ganz unterschiedliche Schwerpunktsetzungen in den jeweiligen Landesregierungen. Da gibt es Bundesländer, da hat Integration einen hohen Stellenwert, oder zumindestens wird viel investiert in Integration. Es gibt aber auch Bundesländer, die können das nicht, oder möchten das nicht machen. Plus natürlich auch immer spezifische Ausformungen, je nach der jeweiligen Landespolitik. Je nachdem

wie die Landespolitik halt sagt, dass Integration im Bundesland passieren soll oder nicht passieren soll. Das heißt für unsere Integrationszentren auf der einen Seite, dass sie die bundesgesetzlichen Aufträge österreichweit standardisiert durchführen. Wer eine Orientierungsberatung bekommt, wer einen Werte- und Orientierungskurs kriegt, wer einen Deutschkursplatz kriegt, der kriegt den, das ist unser Anspruch, vom Neusiedler See bis zum Bodensee in gleicher Qualität. Vielleicht mit einem leicht unterschiedlichen Dialekt, aber grundsätzlich in gleicher Qualität.

I: Mhm.

B: Ähm, sehr wohl einen Unterschied gibt es aber bei Zusammenarbeit mit den Bundesländern. Also es gibt Bundesländer, die gehen sehr aktiv auf den ÖIF zu. Die sagen, wir haben da ein Thema. Wir könnten euch da brauche. Können wir das miteinander machen? Ähm, aktuelles Beispiel, zum Beispiel aus Oberösterreich. Da hat es im Gebiet von Traun, da gibt es eine größere Zahl von Rumänischen Staatsbürgerinnen und Bürgern, die im Zuge der europäischen Freizügigkeit dort angesiedelt haben. Sehr viele von denen haben einen Roma und Sinti Hintergrund. Viele von denen sind beschäftigungslos. Da ist die Region an den zuständigen Landesrat herangetreten, das ist der Rudi Anschöber in Oberösterreich. Ähm, der ist dann zu uns gekommen, also nicht nur zu uns, sondern auch zu anderen und hat gesagt, wir haben diese Herausforderung, was können die einzelnen Organisationen dazu beitragen? Dann haben wir gesagt: ok, wir haben diese und jene Angebote. Die könnten für die Zielgruppe relevant sein. Die können wir gerne adaptieren für die Zielgruppe, sodass sie halt für die Zielgruppe passt. Und wir stellen das gerne zur Verfügung, wenn ihr das gern hättet. Und jetzt machen wir das halt in Oberösterreich, nicht? Ist glaube ich ein sehr gutes Beispiel wie unkompliziert es funktionieren kann, wenn alle das wollen. Was auf der anderen Seite natürlich auch gibt ist, gerade im Bereich der Deutschkurse, zum Beispiel, da ist es ja zu Kompetenzverschiebungen gekommen nach 2015. Es funktioniert überall zumindestens professionell, wenn nicht sogar gut. Und in der überwiegenden Mehrzahl der Bundesländer sehr gut. Würde ich jetzt sagen. Und das ist auch sicher, wie soll ich sagen, ist auch besser geworden seit 2015, weil es einfach standardisierte Angebote gibt, von denen Einigkeit darüber besteht, dass das gescheit und sinnvoll ist. Weil wenn man sich noch einmal kurz überlegt, was es vor 2015 eigentlich gegeben hat. Ich kann es jetzt, wie soll ich sagen, ich kann es jetzt nicht belegen im Moment, aber ich traue mich wetten, dass wenn man sich Integrationsangebote in Kärnten 2014 und Integrationsangebote in Oberösterreich 2014 und Integrationsangebote in Wien 2014 anschaut, und nebeneinanderlegt, da sind maximal 10 % deckungsgleich. Ich traue mich auch behaupten, wenn man das im Jahr 2019 macht, dann sind mindestens 85 % in der Sache deckungsgleich. Aber ähm, auch wenn das vielleicht nicht alles der Bund zahlt, sondern sehr viel Geld auch von den Ländern kommt. Aber es gibt halt, es gibt heute sehr viel mehr common sense darüber, was einmal unbedingt notwendig ist für einen funktionalen Integrationsprozess. Und da werden sehr viel mehr, also prozentuell, sehr viel mehr Ressourcen hineinsteckt als in der Vergangenheit. Ich glaube, das ist wahrscheinlich zulasten vieler kleiner Projekte gegangen, weil vor 2015 haben halt der Bund, Länder, eigentlich so ziemlich alle, die Fördergeld hatten, sehr oft NGOs und Zivilgesellschaftliche Initiativen gefördert, die halt unterschiedliche Dinge an unterschiedlichen Orten getan haben. Seit 2015 sind alle weitgehend damit beschäftigt mit dem vorhandenen Budget einmal die gesetzlichen Pflichten abzudecken. Ich

glaube, wie soll ich sagen, (Pause) soll jetzt gar nicht ironisch klingen was ich sage. Aber die Caritas als Großanbieter von Deutschkursen, auch für uns in mehreren Bundesländern sozusagen, die hat jetzt wahrscheinlich im Vergleich zu 2014 gar kein Finanzvolumen verloren. Weil die hat auch 2014 das Fördergeld bekommen, aber für andere Dinge. Und jetzt sind es halt Deutschkurse sozusagen. Genau. Haben wir die Frage ziemlich erwischt jetzt?

I: Die Frage haben super erwischt, ja. Ich habe nur noch eine Nachfrage, eine Verständnisfrage.

B: Mhm.

I: Habe ich das richtig verstanden? Es ist schon so, dass die Integrationszentren je nach regionalen Gegebenheiten auch selbst aktiv werden können, oder ist alles mit der Zentrale in Wien praktisch abzuklären?

B: Genau. Also die bundesgesetzlichen Aufträge werden standardisiert abgewickelt.

I: Ja das sowieso.

B: Das geht auch alles in die gleiche Datenbank. Aber wenn man jetzt, jetzt haben wir gerade gesprochen über das Beispiel Braunau. Sowas kann natürlich jedes Integrationszentrum machen. Und da gibt es auch von Bundesland zu Bundesland andere Themen immer, weil es andere Gruppen gibt. Auch andere Zuwanderergruppen. Und weil es auch von der Politik und von der Gesellschaft andere Themen gibt, die an den ÖIF herangetragen werden. Also da gibt es, es gibt Bundesländer, die wünschen sich ganz viel Initiativen für Schulen zum Beispiel. Dann gibt es Bundesländer, die wünschen sich ganz viel Ehrenamtsinitiativen und so. Und natürlich sehen wir das auch als Aufgabe soweit das im Rahmen unserer Möglichkeiten geht, den regionalen und lokalen Strukturen entgegenzukommen und die zu unterstützen wo es geht. Weil, sagen wir mal, wir wissen schon, als Bundesstruktur kann man gewisse Parameter zur Verfügung stellen. Vor allem die, die großvolumig zur Verfügung zu stellen sind. Aber Integration passiert halt dort, wo die Menschen leben. Das heißt Integration ohne das Bundesland und noch viel weniger ohne die Gemeinde, das wird es wahrscheinlich nicht spielen.

I: Ok. Mich hat das insofern interessiert, weil ich mir gedacht habe, wenn dann 9 Integrationszentren mehr oder weniger freie Hand haben und selbst Entscheidungen treffen können, dann besteht ja wieder die Gefahr, dass man den gemeinsamen Standard, den man eigentlich damit erreichen möchte auch verliert. Und deswegen war ich nicht 100 %ig sicher, inwieweit Integrationszentren freie Hand haben. Deswegen die Nachfrage.

B: Dabei hilft uns aber immer sehr darauf zu schauen, auf welcher Ebene das ganze gesetzlich verankert sein könnte. Weil bei uns ist es so, wie gesagt, wenn es ein Bundesgesetz gibt, dann gibt es auch keine Diskussion vom Burgenland bis Vorarlberg, nicht? Wenn es aber Landesgesetze gibt, dann wird natürlich das jeweilige Integrationsgesetz in Übereinstimmung mit dem Landesgesetz handeln. Und wenn die Materie, um die es geht, in gar keinem Gesetz erfasst ist,

dann, wie soll ich sagen, dann braucht man sich jetzt auch nicht an einem Gesetz orientieren. Also die ähm, die Braunau Geschichte, die ich gerade vorher gesagt habe, der liegt jetzt kein Gesetz zugrunde. Sondern die Möglichkeit für den ÖIF, dass er halt Schwerpunktförderungen macht, nicht? Und es ist uns auch wichtig. Wenn wir lokal tätig werden, dann machen wir das immer in Absprache mit den regionalen oder lokalen Strukturen, weil, wie soll ich sagen, der Bund kommt ins Land oder in die Gemeinde, in die Region dann, wenn die Gemeinde oder das Land sagt: Ja bitte. Also gegen den Wunsch der Bundesländer tut der ÖIF gar nichts, wenn es kein bundesgesetzliche Auftrag ist. Und auch, sagen wir einmal, gerade in den letzten 2, 3 Jahren merken wir auch, dass Gemeinden und vor allem Städte eigentlich, also auch immer kleinere Städte. Am Anfang, also vor 7, 8 Jahren war Integration so ein bisschen ein Thema für Wien und ein bisschen für Graz. Und in Innsbruck hat es angeblich ein paar Marokkaner gegeben damals. Aber mehr war wenig verbrieft. Heute muss ich sagen haben wir eigentlich Schwerpunktaktionen in so ziemlich allen Landeshauptstädten. Interessanterweise St. Pölten scheint wenig Problem zu haben. Was wahrscheinlich mit der Größe zu tun hat. Aber alleine durch den steigenden Migrationsanteil merkt man halt dann in den Ballungszentren schneller, wenn es Probleme gibt, und wenn es Konflikte gibt, dann merkt man das sehr schnell. Und die jeweiligen Strukturen kommen auch schneller zu uns, glaube ich. Weil jeder in den letzten Jahren gesehen hat, dass Integrationsprobleme ignorieren wahrscheinlich nicht so eine gute Idee ist.

I: Ja. Ok. Eine Frage würde mich noch interessieren. Sie haben es eingangs eh schon eher ausgeschlossen, dass Sie sich da festlegen wollen. Aber gibt es, nicht unbedingt als Definition, aber eine Umschreibung, wer für Sie tatsächlich integriert ist? Oder ist das unmöglich zu sagen?

B: Nein, unmöglich zu sagen ist es nicht. Die Frage ist halt aus welcher Perspektive wird dieses Urteil gefällt. Oder wird Betrachtung gemacht. Ich glaube, da gibt es paradoxerweise halt auch Auffassungsunterschiede. Ich bin mir ganz sicher, dass es Personen gibt, die für sich selber den Anspruch erheben integriert zu sein. Und vielleicht von ihrem geographischen Umfeld als wenig integriert wahrgenommen werden. Und dann gibt es vielleicht Menschen, die interessiert das, also Migrantinnen und Migranten, die interessiert das ganze Integrationsthema wenig. Die machen auch wenig. Ähm, aber sie werden kaum als Problem wahrgenommen. Insofern ist es, ich glaube es ist sehr komplex. Ich glaube, wie soll ich sagen, was nicht passieren darf ist (Pause) dass man die Schwierigkeit der Definition als Vorwand nimmt, Leuten, also wie soll ich sagen. Dass man sagt, es ist so kompliziert, es kann eh nie irgendwer integriert sein. Das ist lächerlich, ja? Also ich finde am Ende des Tages ist es ähm, komplex, aber nicht unlösbar. Man kann sich anschauen, welche Parameter man selber als relevant erachtet. Nach meinem Dafürhalten ist es jedenfalls einmal die Kommunikationsfähigkeit. Ist das jedenfalls einmal wirtschaftliche Selbstständigkeit, oder zumindestens das Streben nach wirtschaftlicher Selbstständigkeit. Und dann das, was man im weiteren Sinne gesellschaftliche Integration nennt, also Kontakte zu pflegen, Freundschaften zu pflegen mit Personen, wie man technisch so unschön sagt, Aufnahmegesellschaft oder Mehrheitsgesellschaft. Und ähm, eine gewisse Übereinstimmung mit den zugrundeliegenden Werten. Und ich glaube, wenn wer bei diesen vier Dingen ein grünes Hakerl hat, dann kann man vielleicht im Detailbereich noch über Verbesserungen sprechen. Aber dann muss man auch sagen, die Person ist wahrscheinlich nicht mehr unsere größte Herausforderung. Und

(Pause) ich glaube natürlich, das ist ein Prozess. Ich glaube das ist, wie soll ich sagen, Menschen, die 5 Jahre da sind haben andere Themen, als Menschen, die 1 Jahr da sind. Und dann auch Menschen, die 30 Jahre da sind haben vielleicht auch wieder andere Themen. Ich glaube es muss auch gar nicht das Ziel der Übung sein, dass alle so 100 % integriert sind, weil es am Ende des Tages eh keiner zählen kann. Sondern ich glaube wir sollten eher schauen, sind so die großen wesentlichen Säulen, sind wir da weitergekommen oder gibt es da noch irgendwo einen Bedarf Fortschritte zu machen? Und wenn man sagt, ok, wir sehen in jedem Bereich: die Richtung stimmt. Dann kann man es damit glaube ich auch, dann kann man da noch ein bisschen entspannter hinschauen. Ich glaube die wirkliche Herausforderung sind Personen oder Gruppen, wo in den großen Bereich nichts und wenig weitergeht. Und das ist dann im Normalfall auch nicht so schwierig zu messen. Weil 10 Jahre da sein, kein Wort Deutsch sprechen, das ist noch keine Erfolgsgeschichte, ja? 10 Jahre da sein, nie arbeiten gegangen sein, wahrscheinlich noch keine Erfolgsgeschichte. Ja natürlich wird es immer individuelle Biographien geben, die dann doch die Regel bestätigen am Ende des Tages. Ähm, aber im Großen und Ganzen, ich glaube, wenn man Teil der Gesellschaft ist und (Pause) Also ich sage immer gern, wenn man, wenn man seine Zukunft an dem Ort sieht, an dem man ist (Pause) und sich für den Ort mehr oder weniger das wünscht, was sich auch die Leute rundherum für diesen Ort wünschen, dann ist man wahrscheinlich schon ziemlich weit.

I: Ok verstehe. Sie haben jetzt interessanterweise, jetzt nicht von formeller Integration im Sinne von Aufenthaltstitel oder Staatsbürgerschaft gesprochen. War das bewusst?

B: Nein, das war nicht bewusst (lacht).

I: Ok.

B: Das war einfach ein Aspekt, der natürlich auch wichtig ist. Ähm. Das ist halt, wie soll ich sagen, wenn ich aus rechtlicher oder formeller Perspektive drauf schaue, dann sind das so Meilensteine. Und, also grad das Staatsbürgerschaftsthema ist ja durchaus ein interessantes Thema, weil wir auch mit dem Thema der europäischen Freizügigkeit ja die Situation haben, dass eigentlich die Zahl an Leuten wächst, die langfristig sich im Land aufhalten, ohne einen Staatsbürgerschaftstitel zu haben oder anzustreben. Für EU Migrantinnen und Migranten gibt es irgendwie, die sind oft jahrzehntelang im Land und haben aber ganz oft eigentlich wenig Motivation Staatsbürgerinnen oder Staatsbürger zu werden. Was glaube ich mittelfristig auch noch ein Thema für die politische Gestaltung sein wird, weil es ja wohl nicht im Interesse der Demokratie sein kann, wenn eine große Gruppe im Land langfristig ist, aber nicht mitbestimmen kann oder möchte, ja?

I: Mhm. Ok. Also sehr spannender Zugang auf jeden Fall. Es wäre jetzt noch interessant, wo sehen Sie Stand heute, ich meine wir haben da schon kurz darüber gesprochen, dass sich der ähm, der Bereich Integration sehr viel weiterentwickelt hat seit 2015. Wo sehen Sie Stand heute die größten Herausforderungen? In welchem Bereich?

B: Mhm. Mhm. Also ich glaube wir haben diese große Gruppe an Flüchtlingen, die 2015 und in den Jahren nach 2015 gekommen ist, ich glaube da sind noch in den meisten Fällen einmal so die ersten Maßnahmen geglückt. Aber der Integrationsprozess ist vielfach noch in einem frühen Stadium. Also das sehen wir auch, wenn wir uns die Arbeitslosenzahlen anschauen. Wenn wir uns anschauen wie viele Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte nach wie vor nicht auf dem Arbeitsmarkt Fuß fassen konnten. Auch weil der wahrscheinlich auch wenig in der Lage ist, so viele Menschen auf einmal aufzunehmen. Ähm. Also diese Herausforderung wird Herausforderung bleiben. Und das wird auch nicht 2020 erledigt sein. Das wird uns wahrscheinlich die nächsten 5, 6, 7 Jahre beschäftigen. Ähm. Ich lasse mich jetzt einmal hinreißen zu der Prognose, dass wenn wir bis 2030 sagen können, dass die Gruppen, die in den Jahren nach 2015 gekommen sind, ich drücke es jetzt sehr technisch aus, hingefunden haben zur statistischen Unauffälligkeit, dann ist es wahrscheinlich eh schon gut gelaufen, ja? Und bis dahin wird das Thema bleiben. Das Thema ist eine Herausforderung, wenn man so sagen, von welchen Gruppen sprechen wir. Dann sehe ich als zweite Herausforderung, ähm, jedenfalls auch die lokale Ebene. Dass halt jetzt (Pause) Dass heute Migrantinnen und Migranten, auch Flüchtlinge, zum Teil in Gemeinden leben, wo es vorher keine gab, oder lange keine gab. Und das wahrscheinlich an vielen Orten nun noch nicht reibungslos funktioniert. Ich glaube es braucht da für die lokalen Ebenen noch mehr Unterstützung. Auch vielleicht noch ein bisschen mehr einen Austausch von best practices, dass man von anderen, die es schon geschafft haben sehen kann, wie das gut gelingen kann. Wie man irgendwie halbwegs gut zusammenfinden kann. Und vielleicht so als 3. Schwerpunktthema, sehe ich schon auch so das Thema (Pause) Oder ich teile es sogar noch einmal in 2. Ich glaube ich sehe im Moment auch Entwicklungen, die uns noch beschäftigen so hin zu einer Migrationsspezifischen Zunahme an Haltungen, Werthaltungen, die doch sehr patriarchal geprägt sind. Ähm. Wo man das Gefühl, dass wir plötzlich wieder beginnen, über Dinge zu reden, die man in Österreich eigentlich schon seit 10, 20, 30 Jahren hinter sich gelassen geglaubt hat. Wenn man plötzlich Diskussionen darüber haben, ob Burschen und Mädchen eigentlich wirklich miteinander Biologie Unterricht haben sollten und so, ähm, dann. Wie soll ich sagen? Fühlen sich auf der einen Seite einige vor den Kopf gestoßen, die in der Vergangenheit dafür gekämpft haben, dass es so ist. Und auf der anderen Seite merkt man dann auch, es gibt eine große Unsicherheit unter den Personen der Aufnahmegesellschaft, wie man damit jetzt umgeht. Ohne, wie soll ich sagen, (Pause) ohne irgendwen vor den Kopf zu stoßen. Was vielleicht auch gar nicht funktionieren kann, ja? Das ist jetzt einmal das eine. Ich glaube mit dem müssen wir irgendwie, ich glaube mit dem müssen wir uns beschäftigen und mit dem werden wir auch in Zukunft viel aktiver arbeiten müssen, weil daran an der Seite vorbeischaun und hoffen, dass es sich von allein ergibt, das ist, das wird vermutlich nicht passieren. Also das wird aktive Auseinandersetzung brauchen. Und über dem Ganzen steht für mich immer das Thema des sozialen Zusammenhalts. Also sozusagen der, der Kitt, der die Gesellschaft als Ganzes zusammenhält, und der am Ende des Tages auch die Grundlage dafür ist, dass Integration nur eine Gesellschaft möglich macht. Wenn, wie soll ich sagen, wenn die Aufnahmegesellschaft die Schotten dichtmacht und sagt nein, wir wollen nicht mehr, dann kann man irgendwie fördern und verordnen was man will. Es ist natürlich jetzt eine drastische Überzeichnung, aber ich glaube man darf nicht übersehen, dass die Aufnahmegesellschaft an sich auch eine große Rolle spielt bei dem Ganzen. Und das Veränderungsprozesse, ganz egal in welche Richtung sie gehen, halt immer erstens so gestaltet sein sollen und müssen,

dass diese Aufnahmebevölkerung sich repräsentiert und mitgenommen fühlt auf der einen Seite. Und dass die Dinge halt auch in einem Tempo passieren müssen, wo die Menschen mitkommen. Dass sie nicht das Gefühl haben, es wird ihnen da. Ich glaube 2015 ist oft der Eindruck entstanden, es passiert da etwas, es ist komplett außer Kontrolle geraten, keiner weiß, wo das eigentlich hingeht. Und wir veröffentlichen ja als ÖIF in regelmäßigen Abständen gemeinsam mit dem Peter Hajek den Integrationsmonitor, diese Untersuchung, wo man sehr deutlich sieht, für das Stimmungsbild in der breiten Bevölkerung war das nicht gut, was da passiert ist. Und ich glaube, das muss man, das muss man in der politischen Gestaltung schon auch im Auge haben, dass ein grundsätzlich positiver Zugang zum Thema Integration Voraussetzung dafür ist, dass das überhaupt gelingen kann. Und wenn ich jetzt sage grundsätzlich positiv, dann meine ich damit nicht, je mehr Zuwanderer, desto besser, sondern, dass man grundsätzlich glaubt, dass Integration schon möglich ist. Ähm. Und dass wir als Gesellschaft auch in der Lage sind dazu, das zu tun. Und das ist natürlich auch zu einem gewissen Teil auch Stimmungsabhängig. Und ich glaube wir haben jetzt eine relativ schwierige Zeit hinter uns. Nachdem die Anerkennungszahlen, also im Asylbereich jetzt ein bisschen nach unten gehen, darf man vielleicht hoffen drauf, dass es, dass da der Druck eine Spur abnimmt. Und man vielleicht damit auch die Angst der Bevölkerung ein bisschen abnimmt. Aber man darf das auf jeden Fall nicht unterschätzen. Dass der gesellschaftliche Zusammenhalt, so dass Integration ohne gesellschaftlichen Zusammenhalt nicht funktionieren wird. Und (Pause) Was man sich damit am Ende des Tages eine Reihe von Problemen einbrocken könnte, die uns dann in 10, 20, 30 Jahren so beschäftigen werden, wie uns heute die Versäumnisse aus der Gastarbeiter-Integration beschäftigen. Ich glaube man muss wirklich über, also über die Herausforderung, die unmittelbaren Herausforderungen, die uns heute beschäftigen immer schauen, was bedeutet das eigentlich für die Zukunft. Im Guten wie im Schlechten. Wenn man es jetzt ganz banal aufzeigt an einem Beispiel mit Buben und Mädchen gemeinsamer Biologieunterricht, ich glaube es ist relativ leicht sich zu überlegen, in welche Richtung es sich an Gesellschaft entwickelt wenn man sagt, ok wir hören wieder auf damit. Wir trennen das. Oder wir sagen, nein, wir müssen eher schauen, dass wir an allen Schulen die Möglichkeiten schaffen so mit den Eltern zu arbeiten, wo das ein Problem ist, dass es möglich bleiben wird diese Errungenschaft fortzuführen. Ich glaube, da stehen wir schon so ein Stück weit auch, Scheideweg ist jetzt ein großes Wort, das mag ich gar nicht sagen, aber vielleicht ja in einer kritischen Phase. Wo Dinge, die selbstverständlich waren, schon vielleicht noch einmal neu verhandelt werden. Und ich glaube, das muss man schon ernst nehmen.

I: Mhm. Aber das heißt strukturell würden Sie sagen steht Österreich jetzt auf den Beinen, dass man diesen Herausforderungen gewachsen ist? Oder muss strukturell auch noch was.. Ich meine es ist immer eine gewisse Adaption dabei.

B: Also ich glaube funktionierende Systeme adaptieren sich von alleine. Das hat man gesehen. Nach 2015 hat das System etwas getan. Es hat sich auch vor 2015 verändert. Es wird sich auch die nächsten Jahre weiterentwickeln. Ich mache nur um die strukturelle Integration, aber um die strukturelle Verankerung der Integration in Österreich keine Sorgen. Alleine schon deswegen nicht, weil ich sehe, wie viele internationale Delegationen immer wieder nach Österreich kommen um sich anzuschauen, ähm, wie man hier umgeht mit den Dingen. Das soll jetzt gar nicht

heißen, dass wir in jeder Beziehung Weltmeisterland Nummer 1 sind, aber ich glaube, was man zweifellos sagen kann ist, dass man in Österreich irgendwie, den Mut hatte das Thema anzugreifen. Ob die Entscheidungen überall die richtigen waren oder nicht, werden wir vielleicht auch erst in der mittel- und langfristigen Betrachtung sehen. Aber zumindestens hat man es nicht negiert, man hat hingegriffen. Und vielleicht noch als Beispiel. Diese Werte- und Orientierungskurse, die der ÖIF macht seit nunmehr 4 Jahren. Wir haben, ich glaube es waren fast 20 internationale Regierungsdelegationen bei uns zu Gast gehabt, vor allem auch im Jahr 2016, als das Thema neu war, die sich das angeschaut haben, was wir da machen. Und wir wissen heute aus einer Reihe von Ländern, dass sie Dinge anbieten, die, wenn ich sage, damit ähnlich sind. Also ich will jetzt nicht das Copyright erheben darauf, aber Menschen haben gesehen, das ist eine Form von Antwort und haben das nach Hause genommen und halt nach ihren Ansprüchen verändert. Und dort auch implementiert. Also das, was 2016 für uns neu war gibt es heute in einer zweistelligen Anzahl europäischer Länder zum Beispiel. Und ich glaube wir stehen bis heute gut da. Ich glaube es gibt das öffentliche Bewusstsein dafür, dass das Thema wichtig ist. Und es gibt den Willen der politischen Entscheidungsträgerinnen und -trägern Ressourcen darauf zu verwenden. Das ist einmal eine wichtige Voraussetzung dafür, dass ein System funktional sein kann. Ich glaube, da bin ich jetzt weniger besorgt.

I: Ok.

B: Sagen wir mal so. Da würde ich mir mehr Sorge machen darüber, welche internationalen Flüchtlingsströme uns vielleicht in 3, 4, 5 Jahren beschäftigen, die man heute nicht absehen kann. Und auf die man sich vielleicht nur schwer vorbereiten kann. Dass das System anpassungsfähig ist, hat es gezeigt. Bei allen Schwierigkeiten, die es gab. Aber es wird wohl, also ich habe keine Indizien zu glauben, dass es sich nicht auch in Zukunft anpassen wird. Und (Pause) Man kann hoffnungsvoll in die Zukunft blicken. Sagen wir mal so.

I: Das sind ja sehr schöne Schlussworte.

B: Das war der Versuch (lacht).

I: Von meiner Seite wurde alles gesagt. Gibt es noch irgendwas, was Sie noch anmerken möchten?

B: Nein, ich glaube es ist alles gesagt.

I: Vielen Dank für die Zeit!

Interview mit Sanela Mehmedovic, Dezember 2019

B: Zuerst einmal danke für deine Zeit. Möchtest du als erstes ein bisschen beschreiben, was genau dein Tätigkeitsfeld umfasst?

I: Ja gerne. Also ich arbeite bei der Caritas in St. Pölten im Fachbereich Asyl und Integration und bin sozusagen für den Zentralraum, das heißt für St. Pölten und St. Pölten Umgebung, Richtung eben Lilienfeld, Richtung Melk, Richtung Tulln und Krems bin ich sozusagen verantwortlich. Also in diesem Bereich. Und meine Aufgabe ist es eigentlich, ich sage einmal ich bin Mädchen für alles sozusagen. Ich bin wie eine Drehscheibe. Das heißt alle Freiwilligen, also ehrenamtliche Mitarbeiter, alle Gemeinden, Institutionen, Einrichtungen, Vereine äh, wenden sich an mich, wenn sie irgendwelche Fragen oder Anliegen haben zu eben diesem Thema. Genau. Und ich bin dann halt diejenige die schaut, ok, was kann ich selber tun, oder eben dass ich dann weitervermittele. Dass sich die Leute eben an die zuständigen Behörden, zuständigen Personen, Vereine weitervermittele. Das ist so im Großen und Ganzen einmal so meine Aufgabe.

B: Und wenn du sagst, was du selbst tun kannst. Geht es dann darum, dass du zum Beispiel Vorträge hältst zu einem Thema, wenn es da eine Art Bedarf besteht?

I: Genau. Genau. Also das war vor allem an Anfang als die Flüchtlingsbewegung war, war das ganz groß eben wie schaut das alles aus? Da waren natürlich ganz viele Fragen eben von den Freiwilligen, von einzelnen Vereinen, ähm, ja. Da hat man schon viele Vorträge gehalten. Mittlerweile hält sich das eigentlich in Grenzen. Also jetzt geht es wirklich hauptsächlich sag ich jetzt einmal schon um diese Integration. Dass man eben schaut, dass man die Klienten, Klientinnen, dass man die auch gut betreut. Dass man eben schaut, wie schaut es aus mit Deutschkursen. Wie schaut es aus mit Lehre, mit Arbeit. Wie schaut es aus mit Wohnungen. Ähm, Schulen usw. Das heißt, jetzt ist wirklich die Phase, wo in der Anfangszeit war wirklich so ein Bruch mit diesen Vorträgen, dass man einfach schaut, dass die ankommen. Und jetzt ist es wirklich die Phase der Integration. Dass man eben die Menschen gut unterbringt, wo auch immer natürlich. Was halt gerade eben Wohnung, Arbeitsplatz usw.

B: Und wenn ich da gleich einhaken darf. Was ist für dich persönlich das Wort Integration? Was beschreibt es aus deiner persönlichen Sicht?

I: Also für ist, also für mich ist es wirklich, das habe ich auch dadurch, dass ich selber auch als Flüchtling einmal nach Österreich gekommen bin mit meiner Familie. Und da werde ich in meiner Arbeit, ich merke einfach, das Wichtigste, was für mich zur Integration dazugehört ist wirklich die Sprache. Also das habe ich damals erlebt, mit meiner Familie, mit meinen Eltern. Und das merke ich auch bei unseren Klienten, Klientinnen, dass wirklich die Sprache das A und O ist. Dass man sich einfach verständigen kann. Das ist das allerwichtigste eigentlich, so für mich an erster Stelle. Genau. Und ich finde halt immer, zur Integration, das ich auch ganz wichtig finde ist, es gehören immer zwei Seiten dazu. Eben auch aus der Erfahrung, ich sage immer, wie soll sich irgendjemand integrieren, wenn er in ein Land kommt, er weiß gar nichts, wie ist die Kultur,

wie ist die Sprache, was sind da die Bräuche, die Sitten sozusagen. Wie soll er sich integrieren, wenn er nicht ein bisschen Unterstützung auch hat von den Leuten, die dort eben leben? Das finde ich auch ganz wichtig, so diese Wechselwirkung, dass man einfach, darum finde ich die Arbeit von den Ehrenamtlichen, von den Freiwilligen wirklich ganz, ganz super. Weil nämlich das nur durch solche Leute möglich ist dass Integration auch wirklich gelingt.

B: Ok, das heißt, es ist jemand integriert, der die Sprache spricht, oder kann auch jemand integriert sein, der die Sprache nicht wirklich spricht?

I: Ja, also, da muss ich kurz überlegen. (Pause) Ich glaube schon, dass das ein wichtiger Faktor ist. Ähm, auf jeden Fall, die Sprache. Aber natürlich auch, dass man sich jetzt, sag ich einmal, gewisse, an Gesetze hält, ja? Solche Sachen. Aber ich mein einfach deswegen die Sprache, weil man ja dadurch, wenn man die Sprache nicht kann, dann kann man ja eigentlich fast nirgends wirklich, man kann nicht einkaufen gehen, man kann nicht zum Arzt gehen, man kann sich nicht wirklich mit wem unterhalten. Deswegen ist das für mich einfach ganz ganz wichtig. Und ich merke auch den Unterschied bei den Leuten zum Beispiel, die ähm, die gar nicht Deutsch können am Anfang. Wie schwer sich die tun. Wie sich die eigentlich total irgendwie, irgendwo verlassen fühlen. Sie fühlen sich nicht verstanden. Und wenn sie dann eben Deutschkurse besuchen, die Sprache lernen, dann ist das einfach für die Leute dann ganz ganz anders. Weil ich einfach das Gefühl habe, wenn die Leute die Sprache sprechen, fühlen sie sich gleich viel integrierter, als wenn sie sie nicht sprechen.

B: Ok. Und wie bewertest du (Pause) Politisch ist es ja öfter in diese Richtung gegangen, dass man gesagt hat, manche Menschen möchten sich nicht integrieren. Und du hast gesagt, es ist immer wechselseitig. Also man braucht eine Aufnahmegesellschaft und die Personen, die gewillt sind die Sprache zu erwerben.

I: Genau. Genau.

B: Und wenn jetzt jemand sagt, er hat jetzt kein Interesse daran irgendwie Teil der Gesellschaft zu in der Form, wie man Integration beschreiben würde zu werden, sind aus deiner Sicht so Zwangsmaßnahmen, die ja politisch ähm, irgendwie vermehrt eingesetzt werden und wurden der richtige Weg? Also kann man dann Leute so motivieren? Oder ist es dann auch sinnlos?

I: Also ich glaube ehrlich gesagt so Zwangsmaßnahmen (Pause) halte ich jetzt eigentlich nicht wirklich für das Ideale. Dass man jemanden zwingt etwas zu tun. Natürlich muss man sich eben, ja, ich meine ich bin schon der Meinung, wenn natürlich. Es erleichtert ja für alle. Es erleichtert ja für alle, wenn sich Leute natürlich an gewisse Spielregeln halten. Natürlich. Wenn wer sagt, er will sich gar nicht integrieren, dann muss man natürlich schon schauen: Ok, wie kann man diesen Menschen dazu bewegen, ja? Dass er sich vielleicht doch integriert. Vielleicht eben oft ist es durch Freiwillige, durch Ehrenamtliche Mitarbeiter, ja? Durch vielleicht Familienmitglieder, Bekannte oder Freunde, die halt schon vielleicht ein bisschen integrierter sind. Aber es ist eine

schwierige Frage weil ich denke mir (Pause) ja, was heißt zwingen? Wie kann man einen Menschen zwingen? Schlimmstenfalls dann einfach abschieben, oder?

B: In dem Sinne jetzt, wenn man sagt du musst Deutschkurse besuchen und musst A2 oder B1 vorlegen, dann musst du Wertekurse vorlegen, sonst werden dir Sozialleistungen gekürzt.

I: Mhm ok. (Pause) Ja schwierig. Also wie gesagt, auf der einen Seite denke ich mir zwingen, man sollte eigentlich immer alles andere probieren, bevor man einen Menschen dazu zwingt. Aber natürlich, dass es bestimmte Vorgaben gibt, das verstehe ich auch. Weil ich merke, dass zum Beispiel durch meine Arbeit, wenn zum Beispiel jetzt mit Klienten arbeite, die schon jahrelang da sind und wirklich kein Wort Deutsch kennen. Und das erschwert eigentlich dem Menschen das, aber auch dem Umfeld. Weil ich mir denke, wenn der jetzt zum Arzt geht, braucht er immer wen mit. Meistens sind es die Kinder, die dann herhalten müssen. Die oft 6, 7, 8 Jahre alt sind, die dann halt mitgehen müssen. Und wenn irgendwelche Behördengänge sind. Egal wo, was, ohne Sprache geht einfach gar nichts, ja? Und darum würde ich das schon sehr sehr wichtig finden, dass sie Deutschkurse besuchen und dass sie Deutsch lernen. Nur natürlich die Frage, wenn sie gar nicht wollen, ja. Ich habe mich ehrlich gesagt noch nie wirklich damit befasst jetzt, dass ich mir denke ok, (Pause)

B: Also ist ja überhaupt kein Problem.

I: Nein, nein, ich überlege nur gerade für mich selber. Weil es ist (Pause) Vielleicht, leider Gottes in einer Bürokratie ist es glaube ich ein bisschen schwierig herauszufinden, warum will dieser Mensch die Sprache nicht lernen? Was hindert ihn daran? Warum will das nicht? Ja. Vielleicht komm ich später nochmal drauf zurück. Ich muss einmal selber für mich überlegen, wie und was.

B: Ist natürlich überhaupt kein Problem. Mich würde jetzt noch interessieren, weil du das gesagt hast mit Personen, die schon jahrelang teilweise vielleicht jahrzehntelang in Österreich und die Sprache nicht sprechen. Da habe ich zwei Fragen dazu eigentlich. Woran glaubst du liegt das, dass man in einem Land lebt ohne Sprache versucht durchzukommen? Und glaubst du unterscheiden sich da Personen, die vor 2015 gekommen sind von den Personen, die nach 2015 gekommen sind? Sprich Menschen, die als Gastarbeiter oder als Angehörige von Gastarbeitern gekommen sind von Personen, die 2015 gekommen sind?

I: Naja, also ich glaube ähm, was ein ganz wichtiger Punkt ist, ich glaube viele Leute, die eben nach Österreich geflüchtet sind jetzt in den letzten paar Jahren. Also ich spreche jetzt aus meiner Erfahrung in meiner Arbeit, ja? Ich habe wirklich das Gefühl, dass viele Leute so psychisch belastet sind, dass es ihnen so schlecht geht, dass da so viele Eindrücke auf sie einprallen. Die Familie ist meistens noch im Herkunftsland. Dass die Leute oft wirklich keinen Kopf für das Deutsch lernen. Das ist einmal das erste, was ich so mitbekommen habe. Wenn ich wirklich merke, ok, jemand hat nicht so viel Interesse, er kann nicht gut Deutsch, und wenn man da wirk-

lich ein bisschen nachfragt und ein bisschen fragt, sind das wirklich oft Leute, die sehr sehr belastet sind und einfach teilweise wirklich keinen Kopf dafür haben. Das ist so die eine Gruppe. Und die andere Gruppe ist die, wo ich merke, die verlassen sich sehr auf ihre Kinder. Dass sie sich denken, ok, warum soll ich jetzt in meinem Alter noch Deutsch lernen, wenn ich eh Kinder habe, die in die Schule gehen, die so quasi für mich eh übersetzen können. Warum soll ich mir das in meinem Alter noch antun, dass ich Deutsch lerne. Das sind so die zwei Gruppen, die mir eigentlich untergekommen sind, jetzt in den letzten Jahren. Und oft eben wirklich nicht, wie wir vorher geredet haben, nicht böse, dass sie sagen: nein ich will nicht Deutsch lernen, mich interessiert das nicht. Sondern wirklich Leute, die oft einfach durch diese Erfahrungen, die sie gemacht haben, durch diesen Fluchtweg, durch. Sie wissen teilweise nicht, wo Familienmitglieder sind, wo ihre Männer sind, wo Väter sind, ja? Dass sie einfach wirklich keinen Kopf haben für das. Was sich aber dann, hab ich jetzt auch mitgekriegt, wenn sich dann alles ein bisschen legt nach ein paar Jahren, verändert sich das. Dann zeigen die Leute schon Interesse, dass sie die Sprache lernen können.

B: Aber vielleicht nochmal zurück zum letzten Punkt. Du hast gesagt sie haben keinen Kopf dafür und sind aus anderen Gründen unter Druck, würde das dann heißen, dass Zwangsmaßnahmen eher wenig förderlich wären? Weil die ja die Menschen noch mehr unter Druck setzen?

I: Eben. Eben. Genau. Darum sage ich ja, eigentlich Zwangsmaßnahmen würde ich nicht förderlich finden, aber auf der anderen Seite, wenn jetzt wer zum Beispiel schon 10 Jahre in Österreich ist und noch immer kein Wort Deutsch kann, das ist halt auch was, was ich persönlich dann auch nicht so ganz verstehe. Wie gesagt in der Anfangsphase versteh ich das wirklich, weil ich einfach wirklich Leute kennengelernt habe, denen es ganz ganz schlecht gegangen ist und die wirklich keinen Kopf dafür gehabt haben. Aber ich denke mir, wenn ich dann schon 10, 15 Jahr in einem Land bin, da verstehe ich nicht, was ist mein Grund? Warum will ich die Sprache nicht lernen? Warum hab ich kein Interesse daran? Das verstehe ich dann persönlich nicht. Und auch zu der Frage von vorher zurückzukommen, das heißt Zwangsmaßnahmen, vielleicht jetzt keine extremen Zwangsmaßnahmen, ja? Dass man sagt, man schiebt die Leute sofort ab. Aber natürlich sie schon, darum finde ich das immer total wichtig, würde ich es wichtig finden, wobei es ist halt leider, ja, in so einer (Pause) Also es ist of nicht möglich, dass man sich wirklich die Einzelfälle anschaut. Weil wenn ich zum Beispiel habe eine Mutter, die mit 5, 6 Kindern da ist, die einen ganz schlimmen Fluchtweg hinter sich hat, die nicht weiß, wo ihr Mann ist, die irgendwie wie wir den Fall gehabt haben, die 2 Kinder auf der Flucht verloren hat, ja? Das sie nicht sofort nach Österreich kommt und sagt: Ja, ich bin jetzt so motiviert, dass ich Deutsch lerne. Das ist glaube ich für jeden normalen Menschen verständlich. Und ich finde da sollte man sich eigentlich immer den, so diesen Einzelfall anschauen. Jeden Fall für sich individuell. Und dann halt entscheiden, ok, was macht man. Aber wie gesagt, dadurch, das sind alle. Also ich habe so viele Familien betreut in dem letzten Jahr, da ist jeder Fall so individuell und es kommen in der Zwischenzeit immer so viele Sachen noch ans Licht, die man nicht gewusst hat. Wo man sich wirklich denkt, das ist puh, man wundert sich dann nicht, dass die Leute wirklich teilweise einfach, nicht jetzt kein Interesse haben sich zu integrieren oder Deutsch zu lernen, aber die haben wirklich keinen Kopf für das. Das war jetzt glaube ich die erste Frage, oder?

B: Das waren jetzt eigentlich mehrere Frage.

I: Ok.

B: Wir haben ja auch schon geredet über die Aufnahmegesellschaft. Es ist ja, so wie Integration geregelt ist, ist es eine Querschnittsmaterie, wo von der öffentlichen Verwaltung über NGOs, über den ÖIF verschiedenste Player und natürlich auch Gemeinden, Organisationen, alle möglichen Player dabei sind. Ähm, wie erlebst du das in deiner Arbeit? Wie funktioniert die Zusammenarbeit? Ist das ein Miteinander? Ist das ein Gegeneinander? Ist es gut, wie es geregelt ist?

I: Meinst du jetzt alle? Vereine, also?

B: Einfach wie das funktioniert. Dass es einfach verschiedene Institutionen gibt, die in dem Thema involviert sind. Von der Gemeinde bis zum Außenministerium, dass überall Integration angesiedelt und überall versucht wird Integration zu implementieren.

I: Also ich muss ehrlich sagen, ich selbst habe eigentlich eine gute Zusammenarbeit. Also jetzt auch mit der Caritas Zentrale in Wien zum Beispiel. ÖIF, mit verschiedensten Vereinen, auch kleinen Einrichtungen. Mit Sportvereinen, mit dem islamischen Kulturverein und solchen Sachen. Aber da muss ich, also das ist sehr zeitaufwendig und man muss das auch. Wenn ich es von mir aus nicht machen würde und den Kontakt suchen würde, glaube ich würde nichts kommen. Also ich glaube schon, dass da jeder ein bisschen für sich arbeitet und dass schon mehr Vernetzung stattfinden sollte. Bin ich schon der Meinung. Und ja, oft ist es wirklich so, dass dann (Pause) Was ich ganz schlimm finde, ist einfach dieses, wenn oft zum Beispiel unsere Klienten ähm. Sie müssen was erledigen, ja? Und sie werden dann von einer Behörde in die andere geschickt. Sie werden da hingeschickt, von dort werden sie dann dort hingeschickt. Ich habe wirklich manchmal das Gefühl, dass sich die Leute, die in diesen Institutionen arbeiten, teilweise sich selber nicht zu 100 %. Also das ist das, was ich ganz schlimm finde. Und dass die wirklich teilweise die Leute dann quer herumschicken, weil sie einfach selber nicht wissen, gehören die jetzt zu mir, oder gehören die woanders hin. Darum finde ich sollte da die Zusammenarbeit bzw. die Vernetzung, da sollte viel mehr passieren. Es sollte viel viel mehr einfach gemacht werden.

B: Also jetzt innerhalb von Behörden, oder überhaupt?

I: Überhaupt. Weil das hängt ja doch irgendwie zusammen. Das ist das selbe Thema. Aber trotzdem irgendwie arbeitet jeder für sich allein habe ich das Gefühl. Und oft weiß ich nicht, dann. Also ich habe was das betrifft gute Erfahrungen damit gemacht, weil ich mich auch um Vernetzung selber kümmere. Aber was ich so dann von den anderen mitkriege, so quasi ebene die Einzelnen untereinander, egal ob das jetzt in der Caritas ist, egal ob das jetzt die Diakonie ist. Da habe ich das Gefühl, da mangelt es schon. Was glaube ich aber auch an der Zeit liegt. Also ich merke das auch bei mir. Ich bin für, ich mache die ganze Betreuung für, also für die Regionalbetreuung für den ganzen Zentralraum. Das heißt es ist wirklich ein total breites Feld, ja? Und ich

habe 10 Wochenstunden. Also was soll ich in 10 Wochenstunden, wenn man sich denkt, jetzt großartig anstellen? Ich kann auch nicht die Welt verändern mit 10 Wochenstunden. Genauso meine Kollegin im Waldviertel hat auch 10 Wochenstunden. Ich glaube schon, dass das auch daran liegt, dass man schon einfach glaube ich überhaupt was Integration betrifft, dass man da schon, ja, es kostet halt Geld. Man braucht mehr Projekte, die kosten natürlich Geld. Aber ich glaube, dass es nur so funktionieren kann. Und ich fange auch immer zuerst bei uns an. Ich denke mir wir als Caritas, unser Integrationsbereich besteht aus 4 Leuten. Die aber gemeinsam 40 Stunden haben.

B: Mhm.

I: Das heißt, das ist eigentlich ein Wahnsinn. Das heißt, es liegt dann oft finde ich jetzt nicht an den Mitarbeitern selber, dass die vielleicht nicht wollen, sondern, dass oft einfach auch nicht die Zeit da ist.

B: Liegt das glaubst du daran, dass jetzt im Raum St. Pölten die Diakonie tätig ist? Weil die Caritas Wien ist ja, da ist das ja wieder anders. Da gibt es schon relativ viele Projekte.

I: Ja Caritas Wien ist natürlich ganz ganz anders. Aber ich glaube auch. Ich meine Diakonie ja, schön und gut. Aber ich glaube trotzdem, dass es überhaupt nicht verkehrt wäre, wenn die Caritas selber da auch mehr. Weil zu tun wäre ja genug. Und ich glaube, es wird immer so viel gemacht, wie viel man halt hergibt. Das heißt, wenn wir zum Beispiel wirklich alle Vollzeit angestellt werden im Asyl- und Integrationsbereich, glaube ich hätten wir trotzdem nicht zu wenig zu tun. Also das. Und es ist ja auch trotzdem so, dass nicht alle Leute kontaktieren die Diakonie. Es kontaktieren ja auch ganz ganz viele uns, die ich dann, weil oft, wenn es eben passt natürlich, an die Diakonie weiterleite. Also ich schicke sie dann weiter. Aber das ist, ja sicher. Aber die Diakonie allein kann das auch nicht stemmen. Das ist sowieso klar. Das geht nicht.

B: Ok, das heißt aber, dass was im Integrationsbereich, was Infrastruktur wie Kurse, Fortbildungen, also alles, was Integrationsprojekte betrifft, dass man da jetzt nicht schlecht aufgestellt ist, aber dass da deutlich mehr möglich wäre? Oder notwendig wäre.

I: Deutlich mehr wäre notwendig, auf jeden Fall. Schon allein wenn ich mir das A und O, wie ich vorher gesagt habe, die Deutschkurse. Wenn ich mir das anschau, wenn ich teilweise monatelang einen Deutschkurs suchen muss für einen Klienten, oder für einen jungen Burschen, der 16 ist. Er ist nicht mehr schulpflichtig, ja? Er kommt her, er braucht. Er sollte die Sprache natürlich einmal lernen. Es gibt ja keine Übergangsklassen mehr, weil sie sie zuge dreht haben. Und dann steht mir der monatelang am Bahnhof in St. Pölten herum, weil er nicht weiß, was er tun soll. Weil einfach kein Deutschkurs da ist. Es ist nichts da. Es wird nichts. Und dann heißt es immer, sie sollen Deutsch lernen, sie sollen Deutsch lernen, das ist das A und O. Und dann denke ich mir, wenn sie Deutsch lernen sollen, dann müsst ihr einmal schauen, dass genügend Deutschkurse da sind, weil das ist bei weitem nicht der Fall. Also wir haben jetzt wirklich bei einem Burschen, der ist jetzt 16, Gott sei Dank, eine Lehrstelle für ihn gefunden. Da haben wir wirklich ein

halbes Jahr lang einen Kursplatz für ihn gesucht. Das war ein Wahnsinn. Und da fehlt es natürlich, natürlich fehlt es da an Integrationsmaßnahmen. Da fehlt es total.

B: Also da ist ja der ÖIF nicht hilfreich?

I: Der macht schon ein bisschen was, aber annähernd nicht genug. Oder eben auch diese Wertekurse. Ich denke, da gibt es dann einen Wertekurs in Krems, ja? Oder weiß ich nicht, in St. Pölten. Und dann müssen die Leute irgendwo aus dem tiefsten Waldviertel, müssen nach Krems oder nach St. Pölten zu diesem Wertekurs fahren. Haben aber kein Auto, öffentlich im Waldviertel ist sowieso die reinste Katastrophe. Das heißt, da müssen dann immer Freiwillige, Ehrenamtliche sein, die halt da ein bisschen nachhelfen. Und ich bin wirklich der Meinung, dass ohne diese, ohne die Leute, die Freiwilligen, würde es sowieso. Ich glaube auch damals wie die Flüchtlingsbewegung war, ich glaube das wäre in einer Katastrophe, wäre das geendet. Weil wenn es die nicht geben würde, dass die da die Leute ein bisschen pushen und eben dann wohin führen, oder das. Ich glaube, das wäre. Ich glaube, da hat sich schon die Regierung sehr sehr an diese Leute, so ein bisschen, ja, ich sage einmal angelehnt. Und gesehen auch, das geht, und dann haben sie selber nicht mehr viel gemacht.

B: Seit wann bist du in dem Bereich tätig?

I: Seit, ähm. Also im Integrations- und Bildungsbereich bei der Caritas bin ich jetzt schon seit 8 Jahren. Und im ähm, eben Asyl, Integration mache ich jetzt seit 4 Jahren.

B: Das heißt du hast schon ein bisschen einen Einblick, wie es vor 2015 war und

I: Ja. Ja. Genau. Vor 2015 war es halt so, das Projekt, das ich gemacht habe. Oder bzw. noch mache, wenn ich, also ab Februar wieder. Das ist ein Bildungsprojekt für Kinder und Jugendliche im Pflichtschulalter. Und es ist so, dass wir damals eben hauptsächlich türkische ähm, tschetschenische Kinder gehabt haben. Und nach der Flüchtlingsbewegung ist es jetzt, dass wir hauptsächlich syrische und afghanische Kinder haben. Das heißt, das merkt man schon, dass sich der Schwerpunkt ein bisschen verlagert hat.

B: Aber wie es aufgezoogen ist, wie es geregelt ist, das hat sich nicht so verändert?

I: Meinst du jetzt bei uns?

B: Ja genau.

I: Nein. Nein. Gar nicht. Ist gleich geblieben.

B: Und auch die Ehrenamtlichen. Gibt es jetzt mehr Ehrenamtliche?

I: Nein, weniger.

B: Weniger?

I: Ja weniger. Also meinst du jetzt Flüchtlingsbewegung vorher oder nachher?

B: Ob es jetzt weniger gibt als vor der Flüchtlingsbewegung.

I: Achso nein. Also ich würde sagen gleich ungefähr. Es war schon als selber die Flüchtlingsbewegung war, hat es ganz viele gegeben. Aber da haben dann wirklich Leute nach 1, 2 Jahren, haben einfach nicht mehr gekonnt. Und haben dann aufgehört. Also ich würde sagen es ist vielleicht ein bisschen mehr, als vorher. Aber wirklich, wo eben das war, diese Flüchtlingsbewegung, ist es schon wieder deutlich zurückgegangen eigentlich. Also verstehst du was ich meine?

B: Ja auf jeden Fall! Ich verstehe. Wie ist das, wir haben das eh schon kurz besprochen, aber wie ist das mit den vielen Playern? Auf viele Sachen kann man ja nicht Einfluss nehmen, wenn man in dem Bereich arbeitet. Viele Sachen werden gesetzlich beschlossen und sind dann eben einfach so. Inwieweit siehst du für die Caritas St. Pölten die Möglichkeit da irgendwie aktiv mitzugestalten? Also seid ihr in einer Position, wo ihr dann einfach zu 100 % abhängig seid davon, was in der Politik beschlossen wird? Oder gibt es da schon trotzdem noch Möglichkeiten?

I: Ich glaube nicht, dass wir die Möglichkeit haben. Also das Gefühl habe ich ehrlich gesagt überhaupt nicht.

B: Also auch nicht auf höheren Ebenen, dass wenn irgendwer von der Caritas sagt

I: Ich glaube, also, wie wir es zum Beispiel jetzt gehabt haben. Was du vielleicht auch mitgekriegt hast. Also es ist eh schon ein junger Mann in Langenlois, der abgeschoben gehört hätte. Ich glaube, wenn wirklich ganz ganz viele Leute zusammentun, ja? Und zusammenhelfen. Bis eben Bundespräsident und und und. Ja dann kann man vielleicht ein bisschen was bewegen. Aber ich glaube nur die Caritas selber, glaube ich nicht. Das haben wir schon ganz oft gehabt, aber wenn es eben um gewisse Dinge gegangen ist, wo wir gesagt haben ok, kann man da vielleicht wen anrufen oder schauen. Das ist dann nicht so. Ich meine es wird schon immer, auch unser Direktor äußert sich auch immer wieder auf Facebook über gewisse Dinge. Er macht da, er sagt da auch ganz offen und ehrlich, wenn er was nicht ok findet. Wenn er was nicht so toll findet. Aber ich glaube, dass er selber einen Einfluss auf irgendwas hat, glaube ich nicht. Aus Erfahrung glaube ich das nicht. Ich glaube, da ist es wirklich die oben da arbeiten, die nicht an der Front arbeiten, beschließen das einfach beinhart. Ich glaube auch nicht, dass die das wirklich interessiert.

B: Aber ist das dann für dich noch ein Unterschied zwischen Politik und Verwaltung? Also macht es einen Unterschied aus deiner Sicht, ob die Politik entscheidet, oder ob jetzt Sachen von der Sektion Integration im Außenministerium kommen? Oder vom ÖIF kommen?

I: Wie meinst macht es einen Unterschied?

B: So wie die Integration geregelt ist auf Verwaltungsebene hat man halt mit dem Außenministerium und mit dem ÖIF und mit den Landesregierungen, hat man gewisse Instanzen, die nicht so ähm, also jetzt schon natürlich auch, aber nicht ausschließlich an politische EntscheidungsträgerInnen gekoppelt sind. Die ja auch selbst sich Sachen überlegen, selbst Projekte fördern. Oder Projekte initiieren. Macht das einen Unterschied? Also hast du das Gefühl, dass man bei der Verwaltung eher eine Chance hat? Oder ist das praktisch alles gleich von oben?

I: Ich habe das Gefühl, es ist gleich. Das einzige positive, die einzige positive Erfahrung die man machen kann ist, wenn man wen kennt. Aber wenn man niemanden kennt, wenn man da sage ich einmal, nicht so (Pause) Ich glaube es hat schon auch viel was damit zu tun, wer kennt wen, und wer kann was bewegen. Wenn ich als einfache Caritas Mitarbeiterin irgendwo anrufe und irgendwas will, glaube ich nicht, dass mich da irgendwer ernst nimmt. Oder, dass ich mir da irgendwo Gehör verschaffen kann.

B: Ok.

I: Also das Gefühl habe ich nicht. Und ich habe sowieso das Gefühl, dass die ja alle sowieso selber für sich arbeiten. Dass da nicht viel Wert darauf gelegt wird, ok wie ist das wirklich da an der Front. Was wäre wichtig? Ich habe wirklich das Gefühl, da entscheidet irgendwie jeder so für sich und man, weißt du was ich meine? Es wird nicht wirklich so die Meinung, die Erfahrung von denen irgendwie mit eingebracht, die sich halt wirklich auskennen, weil sie an der Front arbeiten. Und nicht nur irgendwo im Hintergrund sitzen.

B: Also in welcher Form kommst du am meisten mit Behörden zusammen? Wenn du Leute hinverweist und dann mitbekommst, dass sie dann hin und her geschickt werden?

I: Also wenn ich will, dass was weitergeht, muss ich selber mitgehen. Das ist eigentlich. Dann klappt es. Wenn ich die Leute selber hinschicke, werden sie meistens aufgrund von sprachlichen Problemen oder weil die Leute dort, wie gesagt doch nicht so kompetent sind, wie sie sein sollten, werden sie halt oft ziemlich herumgeschickt. Und wenn ich aber dann wirklich mitgehe, dann ist das dann doch oft ein bisschen anders. Da funktioniert es dann eher. Aber das ist halt wieder, weißt du eh, die Ebene. Ich meine, wenn es ein bisschen höher geht, kann ich trotzdem. Man probiert ja oft genug. Man redet und man tut und auch meine Chefin. Aber das ist. Meine Chefin sagt selber, es ist halt, es ist eigentlich vergeudete Zeit wenn man versucht, dass man irgendwo anruft. Nur weil man von der Caritas ist, wird man trotzdem nicht besser gehört. Darum glaube ich eben, um drauf zurückzukommen. Weil du gesagt hast, eben diese ÖIF, Politik und ich glaube die entscheiden sowieso alle für sich selber. Oder ich weiß nicht. Und auch diese ständigen Änderungen. Wo man eben ständig neu geschult werden müsste. Und das ist halt teilweise wo ich, und ich weiß dass ich zum Beispiel. Ich mache es zum Beispiel so, wenn mich jetzt irgendwer kontaktiert und Fragen zu rechtlichen Dingen hat, würde ich nie im Leben eine Auskunft geben. Da haben wir bei der Caritas, da haben wir bis jetzt die Sarah gehabt, die ist jetzt

leider in Pension. Die hat sich perfekt ausgekannt. Das heißt ich habe die Leute immer dorthin geschickt. Aber ich weiß, dass es oft in anderen Institutionen nicht so ist. Da wird Auskunft gegeben über irgendwelche rechtlichen Dinge, von Leuten, die gar keine Juristen sind. Und die da eigentlich. Und weil sich ja auch so viel verändert, nicht? Dass man ja gar nicht mitkommt. Wir haben letztens auch darüber geredet. Wir haben so einen, auf der Homepage, so etwas zum Downloaden, wo es halt geht um die wichtigsten Richtlinien und die wichtigsten Gesetze. Und das Problem ist, wir haben das runtergeben müssen. Weil du kommst nicht nach mit dem Umändern und zum Adaptieren. Das geht gar nicht. Darum haben wir das einfach ganz weggegeben. Das heißt eigentlich müssten die Leute, die in diesem Bereich arbeiten permanent neu geschult werden. Also, dass einfach Weiterbildungen immer wieder haben. Weil immer wieder neue Sachen kommen.

B: Ok, ich verstehe.

I: Vor allem diese. Was mich am meisten ärgert ist einfach diese Willkür. Wenn ich mir denke, wenn ich mir bestimmte Bescheide anschau, ja. Die abgelehnt werden. Oder die nicht abgelehnt werden. Man fragt sich, warum. Und ich habe wirklich das Gefühl, dass auch wenn das böse ist, dass einfach teilweise die Leute irgendwie entscheiden. Die entscheiden es nicht nur nach weiß ich nicht, nach was sie sollten. Sondern nach ihrer Tagesverfassung. Weil sie sich, weiß ich nicht ob sie Spielchen spielen, 3 Mal ja, 3 Mal nein. Man hat einfach gar kein Gefühl dazu. Es gibt teilweise wirklich Leute, die super integriert sind. Die tun und machen, wo man sich denkt, das kann gar nicht sein, dass die negativ kriegen. Und dann passiert das. Und dann gibt es andere Leute, wo man wirklich das Gefühl hat, puh, da passiert halt nicht sehr viel, aber die dann halt positiv kriegen. Ich habe es noch immer nicht heraußen, wenn ich ehrlich sein soll, nach was die gehen. Wir haben auch den Fall gehabt, davor hat man von so einem Fall in der Zeitung gelesen, und wir haben das auch gehabt bei einem Klienten. Ihm wurde gesagt, so quasi, was ihm eigentlich einfällt, dass er sich so super toll integriert, weil warum macht er das. Er hat ja noch nicht einmal den Bescheid, dass er überhaupt bleiben darf. Das heißt, warum tut er sowas. Der hat wirklich perfekt Deutsch geredet. Der hat sich Sportkurse, der hat sich ehrenamtlich, alles mögliche hat er gemacht. Und dann ist ihm so quasi auf die Nase gebunden worden, warum er sich so, so toll integriert hat. Warum hat er das gemacht, wenn er noch nicht einmal gewusst hat, ob er bleiben darf oder nicht. Also das ist wirklich, wo man sich denkt, man versteht es nicht ganz.

B: Vielleicht nochmal ganz zum Anfang zurück, zur Definition von Integration. Hat formelle Integration, also die Verleihung von der Staatsbürgerschaft oder Verleihung von Aufenthaltstitel auch Einfluss darauf? Oder kann jemand, der die Staatsbürgerschaft bekommt auch absolut nicht integriert sein? Oder umgekehrt, jemand zu 100 % integriert sein, der jetzt nicht die österreichische Staatsbürgerschaft hat?

I: Also für mich hat das eine mit dem anderen ganz ehrlich gesagt überhaupt nichts zu tun. Für mich ist die Staatsbürgerschaft eine gekaufte Sache. Also für mich ist es etwas, was ich mir kaufe. Ich finde das hat für mich, das eine mit dem anderen nichts zu tun. Das ist für mich ganz klar. Weil immer davon geredet wird, die Staatsbürgerschaft wird verliehen, verliehen. Ja. Das

ist, ich denke mir was heißt verliehen? Ich meine ich weiß, dass es jetzt ein bisschen anders ist jetzt auch ein bisschen mit den Deutschkenntnissen und und und. Aber ich kenn Leute aus Ex-Jugoslawien, die in den 90er Jahren die Staatsbürgerschaft gekauft haben. Die damals fast kein Wort Deutsch gekonnt haben, ja? Haben sie aber natürlich aus anderen Gründen. Also darum hat das für mich das eine mit dem anderen überhaupt nichts zu tun.

B: Ok verstehe.

I: Klipp und klar (lacht).

B: Ok. Ähm. In welchem Bereich findest du gibt es den größten Handlungsbedarf? Also wenn du jetzt die absolute Entscheidungsmacht hättest, was Integration in Österreich betrifft, wo würdest du als erstes den Hebel ansetzen? Oder in mehreren Bereichen gleichzeitig?

I: (Pause) Wie vielleicht schon angedeutet, jeden einzelnen Fall anschauen. Genau. Also einfach, also eben diese, diese individuellen Geschichten einfach anschauen. Wirklich jede Familie, ich meine das ist eh fast unmöglich, aber wenn ich es jetzt machen könnte. Wirklich jede Familie einzeln anschauen und schauen, was wird da gebraucht. Angefangen von (Pause) Schulplätzen, von Arbeit, von Wohnung, von ich weiß nicht, Bildung. Alles mögliche. Deutschkurse. Psychotherapie. Wirklich einfach jede einzelne Familie sich anschauen. (Pause) Das ist so meines, was ich machen würde. Und nicht für jede Familie das gleiche. Das, das, das, das. Sondern wirklich einfach ein bisschen individueller anschauen.

B: Ok. Was ich jetzt noch gerne fragen würde, bekommst du auch was mit von anderen Bundesländern? Also zum Beispiel Wien?

I: Nein, fast gar nicht. Also ich bin zwar schon mit der österreichischen Caritas Zentrale in Wien in Kontakt, aber ich glaube, dass es in Wien auf der einen Seite glaube ich ist es ein bisschen, einerseits ein bisschen schwieriger. Weil es natürlich mehr sind. Weil es ja ganz ganz, die haben ganz viele Klienten, Klientinnen. Auf der anderen Seite gibt es aber dort natürlich auch viel mehr Angebote. Aber so, nicht wirklich so viel.

B: Aber glaubst du, von dem wie du es empfindest, ist Niederösterreich gut aufgestellt? Oder gibt es in Niederösterreich viele Baustellen?

I: Nein. Niederösterreich ist finde ich. Ich meine wie gesagt, da brauche ich nur bei uns anfangen. 4 Leute im Bereich Integration ist definitiv zu wenig für eine Caritas.

B: Und die Diakonie hast du gesagt deckt es auch nicht ab?

I: Die Diakonie deckt es auch nicht 100 %ig ab. Es ist ja auch nicht möglich. Also ich finde, da sollte schon viel viel mehr passieren.

B: Und wie viel hast du mit der Caritas Wien zu tun? Hast du da Berührungspunkte? Also die Caritas Wien, die in Niederösterreich im Wein- und Industrieviertel tätig ist?

I: Naja, schon. Aber hauptsächlich sowas, was einfach Vernetzung betrifft. Uns werden ganz viele Projektvorschläge kriegen wir immer wieder von der Caritas Wien. Die aber leider nicht umgesetzt werden. Weil kein Geld dafür da ist.

B: Ok danke. Gibt es noch etwas, das du abschließend anmerken möchtest? Was dir wichtig ist? Wenn man sich mit Integration jetzt auf Verwaltungsebene beschäftigt, oder wie Integration in Österreich geregelt ist?

I: Ich glaube es ist so gut wie alles gesagt. Ich bin einfach der Meinung, dass gerade auf Verwaltungsebene, dass einach eine Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Parteien sag ich jetzt einmal, zwischen den einzelnen Vereinen, dass das einfach ganz ganz wichtig wäre. Und dass das wirklich forciert gehört würde. Das ist meine Meinung. Dass nicht jeder für sich arbeitet und für sich entscheidet. Das würde glaube ich die Arbeit von uns allen erleichtern. Sonst glaube ich ist eh schon alles gesagt.

B: Ok, dann vielen Dank für die Zeit und deine Einschätzungen!

Interview mit Murat Düzel, Dezember 2019

B: Zum Einstieg, darf ich dich vielleicht kurz bitten einen kleinen Überblick zu geben, was deine Tätigkeit beim Amt der NÖ Landesregierung ist und in welchen Bereichen du arbeitest.

I: Also ich bin der Fachgebietsleiter für die Koordination der Integrationsangelegenheiten beim Amt der NÖ Landesregierung in der Abteilung IVW2 - Staatsbürgerschaft und Wahlen. Meine Aufgaben sind im Prinzip: Koordination der Integrationsangelegenheiten als erstes, Projektförderungen im Sinne von Abwicklung und ähm, Entwicklung und Gestaltung und Unterstützung von Projekten in den Gemeinden, bei den Vereinen, in den Regionen, vor Ort, aber auch überregional im allgemeinen Kontext. Gleichzeitig habe ich Budgetverantwortung für (Pause) in der Größenordnung von 1,5 Millionen mit den jeweiligen Abschnitten, dass da dann immer 30 % Kürzung gibt jedes Jahr, zu verwalten. Dann ähm, ist es meine wesentliche Aufgabe auch in Beratung und Begleitung von Stakeholdern, Multiplikatoren, anderen Akteuren und was in den letzten Jahren entwickelt hat, auch eine sehr starke ähm, Referententätigkeit vor Ort mit verschiedenen Institutionen in der Breite angelegt um die interkulturelle Kompetenz, vor allem die Sensibilisierung für interkulturelle Kompetenz zu forcieren. Sei es eben wie im 2015 Jahr sehr stark in den Gemeinden, Schulen, Pädagoginnen, Exekutive, damals Bezirkspolizeikommandos. Aktuell eben neu sind Polizeischüler, aber auch in der Verwaltung innerhalb, in den Bezirksverwaltungsbehörden Mitarbeiter im Umgang mit Menschen mit Migrationshintergrund als Kunden und darüber hinaus eben auch in der Verwaltung bei uns selbst. Ja, darüber hinaus noch ist es eben in vielen Beiräten dabei zu sein. Sprich im Bundesweit (Pause) Beim BMEIA, aber auch jetzt bei unserem, den wir installiert haben. Und hier auch in NÖ sozusagen das Thema Integration voranzutreiben. Ähm, und als solches sozusagen, uns die regionalen Unterschiede bewusst sind, die Anteile, wo Menschen leben mit unterschiedlichen Hintergründen. Und die Maßnahmen im Einklang, das klingt jetzt mit Gänsefüßchen, im Einklang mit der niederösterreichischen Bevölkerung. Also jetzt sozusagen die Relationen gut zu kennen und zu wissen, welche Maßnahmen wo es braucht. Das heißt bedarfsorientierte Lösungen erarbeiten und gemeinsam mit dem Integrationsbeirat, der uns ja unterstützen soll, auch hier weiter dran zu arbeiten. Dementsprechend sollen Projektvorhaben unterstützt werden.

B: Also breites Tätigkeitsfeld.

I: Sehr breites Spektrum. Also eine Querschnittsthematik, die die Integration nun mal ist.

B: Ok.

I: Zusätzlich finden sich die Aufgabenstellungen auch noch auf unserer Homepage, aber ich denke ich habe alles Wesentliche gesagt.

B: Ok super. Dann würde ich gleich starten einmal mit einer allgemeinen Frage. Das Wort "Integration" fällt sehr oft medial. Gesellschaftlich ist das einfach ein Wort, das auch teilweise Emotionen auslöst. Wenn du das Wort hörst, was bedeutet das für dich?

I: (Pause) Ähm.

B: Also es geht um keine Definition, sondern was bedeutet es für dich.

I: Persönlich für mich bedeutet das (Pause) Also im beruflichen Umfeld ist es für uns ein fachlicher Begriff, für den es wie du richtig sagst Definitionen gibt. Die sind ja hinlänglich bekannt. Für mich bedeutet Integration, was es bei mir auslöst weiterhin, ist es für mich ein teilhaben, ein sich einbringen. Nämlich viel verstärkter in einer aktiven Position sehe ich das. Also wenn ich Integration höre, fasse ich das nicht für mich persönlich, dass mit mir jetzt etwas geschieht, sondern viel mehr in einer teilhabenden, mich einbringenden Position. Das ist für mich (Pause) Also ich hab diesen Zugang zu dem Begriff Integration.

B: Mhm.

I: Und das ist das Schöne, dass ich das selber auch gestalten und dementsprechend auch entscheiden kann. Also das ist für mich der Zugang. Persönlich.

B: Ja natürlich. Du hast es jetzt eh schon fallen lassen: Querschnittsmaterie. Das ist (Pause) Das bedeutet, es sind sehr viele verschiedene Player, EntscheidungsträgerInnen und so weiter involviert. Ähm, aus deiner Sicht und aus deiner Erfahrung, wie funktioniert das jetzt aus Sicht von Niederösterreich die Zusammenarbeit? Mit Bund, Gemeinden ähm, der Zivilgesellschaft und auch Vereinen, Institutionen auf kleinerer Ebene?

I: Mhm. Also ich kann berichten, dass wir da sehr gut vernetzt sind. So auch aus der Wahrnehmung der anderen, auch der Feedbackschleife auch der Institutionen. Erstens einmal für das Vorfeld war ja das Integrationservice in der Landesakademie sehr aktiv vor Ort unterwegs. Und jetzt seit 3 Jahren in der Koordinationsstelle. Also wir sind nicht unbekannt. Das heißt hier funktioniert es definitiv. Man nimmt uns wahr. Und wir forcieren das auch indem wir eben selber aktiv in verschiedenen Bereichen tätig sind. In bestimmten Felder bringen wir uns auch ein. Das ist halt einerseits eben beratend oder informativ und gleichzeitig auch sozusagen im Austausch und Dialog mit den Institutionen. Das ist ja nicht nur Querschnittsmaterie (Pause) Damit gemeint ist, dass verschiedene Multiplikatoren und Entscheidungsträger dann in verschiedenen Feldern tätig sind. Arbeitsmarktbereich, Soziales, Wohnen ähm, im öffentlichen Raum, Begegnung im öffentlichen Raum, Freizeitverhalten, Vereinstätigkeiten, Gemeinden usw. Und ich glaub, dass wir da in den letzten knappen 10 Jahren ähm, gute Arbeit geleistet haben. So auch aus der Feedbackschleife von anderen. Also das ist nicht nur unsere eigene Wahrnehmung, sondern auch die Wahrnehmung von außen, dass wir da das Thema Integration gut vorgebracht haben. Gut gettlet haben.

B: Mhm. Ok. Das heißt

I: War das die Frage?

B: Ja genau. Aber ist das, weil du die letzten 10 Jahre angesprochen hast. Da hat es ja doch einige Veränderungen gegeben. Also mit dem Integrationsgesetz, mit dem nationalen Aktionsplan.

I: Genau. Zu Beginn hat es keine Integrationsgesetz gegeben. Es hat begonnen eben mit dem Staatssekretariat für Integration. Man hat grundsätzlich Integration, wenn man in die 90er schaut, ja völlig anders diskutiert. Da waren die Ansätze ja auch auf einer ganz anderen Ebene. Oder auf einem anderen Entwicklungsstand als wie wir jetzt diskutieren. Vor 20 Jahren hätten wir den Begriff Leistung ja gar nicht sagen können. Oder Eigenleistung. Da hätte es Irritationen ausgelöst. Und in meiner Erfahrung ist es, wenn ich mit Menschen mit verschiedenen Migrationsbiographien spreche, wird der Leistungsbegriff auch nicht immer grundsätzlich als negativ gesehen. Oder löst irgendwie Entsetzen oder Irritation aus. Im Grunde genommen (Pause) Wenn ich mit Schülerinnen und Schülern rede über Leistung oder Eigenleistung oder Einbringen, ein Stück Normalität, oder Menschen, die im Arbeitsumfeld sind. Auch die mit Migrationshintergrund sehen es nicht als Drama oder als "Um Gottes Willen". Aber man muss allerdings die Settings, wo man sich, muss man zuordnen können. Also dass man sagt, wie die Leistung definiert ist. Leistung: Wenn ich gut Gitarre spiele und ähm, musikalisch gut aktiv bin, hab ich auch eine Leistung erbracht und kann in einem Konservatorium mich bestenfalls einbringen. Das ist auch eine Leistung. Und wenn ich mathematisch gut bin (Pause) Das sind verschiedene Formen von Leistung. Es geht darum, mit diesem Leistungsbegriff diese Eigeninitiative wieder in die Hand zu nehmen. Und nicht sozusagen die Integration, Migranten als ein Stück Objekt zu sehen, die man von A bis Z zu integrieren hat, sondern dass auch Migranten mitwirken können und ihre eigenen (unverständlich) schaffen. Und das hat sich ja dann auch verändert, dass ja auch MigrantInnen, die sich als solche gar nicht mehr wahrnehmen, weil sie seit mehreren Generationen da sind. Aber für ist es im fachlichen Begriff mit Migrationshintergrund sozusagen ein (Pause) zuwarten notwendig, um einfach die Zahlengemenge und das Gefüge wahrzunehmen, in welcher Größenordnung wir uns bewegen mit den Anteilen. Nur gehts darum halt, dass da viele auch schon ihren eigenen Anteil bringen und auch ihre eigenen Positionen erarbeitet haben. Das ist wichtig in der Debatte, dass man nicht immer über die "anderen" und über sie spricht, sondern MIT ihnen spricht. Das ist der wichtigste Ansatz. Und auch ihre Ideen einbetten. Und das schlägt sich dann zum Beispiel um konkret auch runter. Um Menschen mit unterschiedlichen Hintergründen gemeinsam für eine bestimmte Zielgruppe, nämlich für jene die zugewandert sind und in der Aufnahmegesellschaft lebenden, eine Aktivität, eine Maßnahme, einen Vorschlag machen, wo sie gemeinsam von Beginn an bis zum Ende des Vorhabens das umzusetzen versuchen.

B: Mhm.

I: Und das für mich dann Teilhabe und nicht nur Objekt der Integrationsmaßnahme zu sein. Je nachdem hängt es natürlich davon ab, ob jemand (Pause) wann er zugewandert ist, welche Fähigkeiten er einbringt und Sprachkenntnisse usw. Dass heißt ich ermächtige jemanden, sich auch stärker einzubringen. Ich rede jetzt nicht von jemand, der jetzt kurzfristig im Land ist, sondern von der zweiten, dritten Generation, die halt schon hier die Schule gemacht haben usw. Und

auch hier (unverständlich) gemacht und auch tagtäglich sich integriert haben, ohne, dass es irgendwie aufgefallen ist.

B: Du hast jetzt

I: Mehrere Felder angesprochen

B: Genau, ja. Ähm, das erste war ja, du hast vorher schon gesagt, dass die Zusammenarbeit von verschiedenen ähm, Institutionen und Organisationen, die involviert sind in diesem Integrationsprozess gut funktioniert. Dann hast du jetzt angesprochen, dass ähm, das Wort Leistung eigentlich auch von den Personen, die es betrifft, die in die "Aufnahmegesellschaft" integriert werden sollen. Dass die das nicht als negativ betrachten.

I: Nicht alle. Es wird sicher einige geben, die das negativ betrachten.

B: Genau, aber nicht durch die Bank negativ betrachten. Und trotzdem hat man manchmal das Gefühl, es gibt so zwei Fronten. Auf der einen Seite sind die öffentlichen Gebietskörperschaften, bzw. der ÖIF und auf der anderen Seite sind klassische NGOs, die mit gewissen Prozessen oder mit dem Leistungsbegriff zum Beispiel ein Problem haben. Woran glaubst du liegt das? Wenn es die Personen, die es betrifft nicht einmal durchgängig ein Problem damit haben.

I: Gut das sind unterschiedliche Regime. Also unterschiedliche Zugänge. Der Integrationsfonds funktioniert anders als eine NGO im Zugang. Das heißt nicht besser oder schlechter, sondern anders. Es sind einfach andere Philosophien. Der Punkt ist ähm, ich sehe Integrationsarbeit auch im Sinne dieser Vernetzung wie einen Staffellauf. Beim Staffellauf braucht man verlässliche Partner. Wenn vier Menschen laufen, dann muss bei jedem die Übergabe passen. Und wenn diese Staffelübergabe (Pause) kann nur dann funktionieren, wenn ich verlässliche Partner hab. Und da braucht man auch eben von Beginn an die Plattformen der Ehrenamtlichen, der NGOs und die staatlichen Institutionen. Wenn die sozusagen in einem Staffellauf auf partnerschaftliche Ebene arbeiten, dann kann dieser Prozess gut begleitet werden. Auch eben mit einer Eigeninitiative. Nicht als Objekt. Das ist mir ganz ganz wichtig, dass wir eben von der Hilfe zur Selbsthilfe kommen. Dass es da eben unterschiedliche Philosophien gibt, dass sind natürlich auch die Punkte, die dann in einem Diskurs zu klären sind: wer welche Aufgaben hat und welche Aufgabenstellungen da für die jeweilige Institution im Vordergrund steht und wie weit die miteinander korrelieren in diesem Prozess der Integrationsarbeit. Die gilt es halt immer wieder ähm zu diskutieren, wenn es die Missverständnisse gibt. Wenn es immer wieder sozusagen Hinterfragungen gibt, Herausforderungen gibt.

B: Also kann man das als positiv interpretieren, wenn hinterfragt wird?

I: Definitiv! Eine Hinterfragung ist immer gut. Das heißt ja nicht, dass man etwas automatisch ablehnt. Und es ist ein Hinterfragen um es zu verstehen. Und der Diskurs liegt ja in unserem

Tun. Es ist ein Weg, ein Grundprinzip in der Integration den Dialog und den Austausch zu suchen. Daher ist es auch wichtig, dass Institutionen unterschiedliche Regime miteinander in Diskurs treten, wenn es eben diese Missverständnisse und Herausforderungen gibt.

B: Mhm. Ok. Wenn wir jetzt schon über Integration auf institutioneller Eben reden. Institutionell ist Integration ja schon sehr klar und strukturiert geregelt, was früher nicht so war. Aber ähm, über einen wichtigen Einflussfaktor haben wir bisher noch nicht gesprochen. Und zwar ist das die Politik. Welchen Einfluss trotz dieser institutionellen Organisation von Integration hat noch immer die Politik?

I: (Pause) Politik hat die Aufgabe Rahmenbedingungen zu stellen. Wir leben in einer Republik mit demokratischen Gesetzen, mit einem Parlament, das Entscheidungen trifft, das Gesetzesentwürfe bearbeitet und in Gesetzen aufbaut. Und das zusammen eben institutionell regelt. Aber auch für die Menschen, die in dem Land leben, mit oder ohne Migrationshintergrund, das ist für mich als (Pause) nichts ungewöhnliches. Politik gibt die Rahmen vor. Und dementsprechend hat sie eine bestimmte Aufgabenstellung, wie eben andere Institutionen in ihrem Tun hat auch die Politik mit ihren Vertretern im Parlament usw. ohne jetzt ins Detail zu gehen. So funktioniert Staat sozusagen. Und das hängt dann natürlich, dass jeder Vertreter für diese Tätigkeit dementsprechend (Pause) Politik ist eben, die, die den Rahmen macht und dementsprechend durch Gesetzeserlässe die Dinge vorgibt, in welche Richtung Soziales, Integration und viele andere Bereiche, ja? Das spielt natürlich (Pause) Das ist natürlich immer ein Thema. Wenn das die Frage, wenn ich sie so richtig verstanden habe. Man muss immer die Aufgabenstellungen trennen, nicht? Was ein Amt zu tun hat, was eine Politik zu tun hat und wie weit das miteinander korreliert und was eine NGO für eine Aufgabe hat, oder eine Ehrenamtliche. Sind verschiedene Ausrichtungen sozusagen. Aber das gemeinsame ist eben der Rahmen finde ich, in dem man sich bewegt, miteinander in Dialog und Austausch zu treten. Gewisse Dinge sind Verpflichtungen. Also ich finde zum Beispiel ist es auch aus meinen Rückmeldungen, dass diese Thematik Sprachkurse usw. das so gebündelt zu bekommen ist ja ein Vorteil. Es ist ja auch aus Sicht der Migranten ja klar, dass du nur die Möglichkeit hast in einem Rahmen Deutschkurse zu machen, also Angebote zu haben. Das ist ja sehr gut.

B: Mhm.

I: Ich weiß nicht wie weit (Pause) wo du hin willst mit der Frage? Wenn du sagst, das passt so für dich, dann ist das ok. Ok willst du auf was anderes hinaus?

B: Nein, grundsätzlich passt das natürlich.

I: Ich kann nur sagen, Politik hat einen Aufgabenbereich, das sind die Rahmenbedingungen schaffen. Das ist die Antwort auf deine Frage.

B: Also grundsätzlich geht es mir darum: Es ist ja so, dass Integration mittlerweile auf institutionell stabilen Beinen steht, aber trotzdem immer politischer Wandel herrscht. Weil

I: Ja aber das ist kein Phänomen der Integration allein.

B: Natürlich nicht.

I: Das ist in jedem Themenbereich so.

B: Natürlich. Die Frage ist jetzt nur, ob dann ähm, neue Zuständigkeiten die grundsätzliche Richtung, auf die Integration ausgelegt ist, dann wieder komplett umdrehen können oder wollen?

I: Politik kann immer entscheiden, in welche Richtung es geht. Je nachdem, wer gewählt wird, wo die Mehrheit der Menschen ihre Stimmen geben. Dementsprechend entstehen Koalitionen, es gibt eine Regierung und jede Regierung hat die Aufgabe die Themen in ihre Richtung entsprechend ihrer Vorschläge, die sie ja bei der Wahl angetreten sind das so runterzuberechnen. Das ist einfach der demokratische Prozess. Und wie das dann aussieht entspricht ja dann dementsprechend welche Regierung gewählt worden ist. So sehe ich das völlig sachlich. Aber da bin ich genau dort, als Politikwissenschaftler

B: Ja verstehe. Und ähm, es geht ja schlussendlich darum auch die Personen, die nach Österreich kommen, oder die eben Teil des Integrationsprozesses sind in der Aufnahmegesellschaft zu verankern. Wie stark ist der Einfluss davon, dass die Bevölkerung bereit ist, diese Personen aufzunehmen? Hat man eine Chance mit institutioneller Integration oder mit Maßnahmen eine Bevölkerung, die ablehnend gegenübersteht dennoch diesen Personen eine Möglichkeit zu geben sich zu integrieren?

I: Integration ist immer ein individueller Prozess. Das müssen wir uns klar machen. Das ist sozusagen, Menschen die zu uns kommen sind sehr heterogen. Das ist keine homogene Gruppe, auch wenn sie aus einer Nation, einer Ethnie, aus einer Glaubensgemeinschaft zuzuordnen sind, ist es trotzdem ein individueller Prozess. Das ist das eine. Aus der Sicht des Beteiligten. Aus der Sicht des Zugewanderten. Und aber auch aus der Sicht der aufnehmenden Gesellschaft. Es nimmt ja nicht ein Dorf jemanden auf, sondern die handelnden Personen in dem Dorf, mit denen man zu tun hat. Das muss man auch runterbrechen, ja? Und natürlich spielen andere Rahmen mit. Mediale Berichterstattung. Es sind sehr viele Faktoren, die in diesem Bereich mitspielen. Also bei jedem anderen Thema ist es nicht anders. Nur ist es halt bei diesen Themen stark Emotionalität da. Und unsere Aufgabe ist es die Sachlichkeit rüberzubringen. Und die Prozesse klarzumachen. Und natürlich verursacht eine Zuwanderung unterschiedliche Reaktionen. Bei manchen das Gefühl, dass sie mit diesen Veränderungen nicht klarkommen. Das sie zu schnell ist die Veränderung. Oder zu viel. Diese Dinge muss man ernst nehmen und dementsprechend auch da wieder den Dialog suchen. Wo ist das? In welchen Vierteln? Oder in welchem Teil der Stadt passiert das? Und da muss man sich damit beschäftigen. Nämlich mit den Akteuren vor Ort. Und da dann Diskurse eingehen und sagen, wer könnte da unterstützend sein und was könnten wir draus machen? Also das ist sozusagen eine One-Fits-For-All Lösungen wirs in dem Bereich nicht geben, in diesem Thema. Sondern das sind individuelle Prozesse, die aber auch einen gewissen Rahmen

brauchen, damit man die Individuen in diese kollektiven Angebote hineinbringt. Und da braucht es halt BrückenbauerInnen. BrückenbauerIn kann eine NGO sein, ein Verein aber auch der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin. Aber auch eine Gemeinderat, aber auch eine Privatperson, oder eine Gruppe und dergleichen. Also Brückenbau ist einfach der Schlüssel auch. Neben der Sprache und vielem anderen. Dass man Räume schafft, wo Begegnung und Diskurs stattfinden können. Das ist der Punkt. Auf kommunaler, lokaler Ebene.

B: Mhm.

I: Wenn das die Frage war.

B: Ja. Und ähm, am Ende dieses Prozesses steht dann eine Person, die man als integriert bezeichnen würde. Was bedeutet das aus deiner, oder was bedeutet das für dich? Wer ist integriert? Wann ist man integriert?

I: Integration ist ein fortlaufender Prozess. Es gibt hier sozusagen kein faktisches Ende, ja? Sondern es wie Menschen, auch die Mehrheitsgesellschaft. Menschen aus der Mehrheitsgesellschaft, der Aufnahmegesellschaft haben auch immer Integrationsprozesse. Wenn ich aus einer kommunalen ähm aus einem ländlichen Raum komme und in eine städtische Struktur umziehe, habe ich auch einen Integrationsprozess, weil hier die Rahmenbedingungen völlig andere sind. Ja? Da gehts ja vielmehr in erster Linie um die Ethnie, natürlich auch dann um Sprachkenntnis usw, aber es geht immer um Veränderungsprozesse. Das Leben ist Veränderung. Und es ist immer ein Integrationsprozess, ein fortlaufender Prozess. Und kein statischer. Es gibt somit nämlich wenn ich die Sprache habe und einer Arbeit nachgehe und Wohnen usw, all diese Dinge erledigt habe, ab dem Zeitpunkt wo ich wieder umziehe oder in eine andere Gemeinschaft komme, in eine andere Gemeinde oder Stadt, fängt der Prozess wieder von vorne an. Oder auch im privaten, im Freizeitverhalten. Ich bewege mich vielleicht in einem Verein die ganze Zeit, bin bei der Feuerwehr und hab meinen Ablauf so und dann fahr ich privat irgendwo in eine Großstadt. Dann hab ich eine ganz andere Voraussetzung. Das kann auch ein Integrationsprozess im weitesten Sinne sein. Wo ich mich auch umstellen und einstellen muss auf die Situationen und wie gehe ich damit um? Das heißt Integration passiert bei allen, aber auf unterschiedlicher Ebene und Intensität. Voraussetzungen sind unterschiedlich. Ok?

B: Super, ja. (Pause) Man glaubt ja oft, entweder es ist eben

I: ..mit Staatsbürgerschaft zu Ende. Oder mit der Sprache.

B: Genau. Oder überhaupt schon mit der Arbeit.

I: Wenn du 40 Stunden in einer Arbeit bist und kaum Freizeitverhalten hast und bist in der Arbeit zwar gut angekommen, aber im Dorf nicht. Kannst du ein Fremdkörper sein. In der Arbeit hast du dann einen Namen, ein Gesicht, bist in die Prozesse eingegliedert, aber kommst dann raus

und bist nicht in der Dorfgemeinschaft drinnen, weil du nicht Räume oder Brückenbaufunktionen nicht da waren, oder du selber auch nicht die Fähigkeiten hast. Oder nicht die Kraft hast. Da spielen ja immer viele viele Faktoren mit. Da kann man nur auf individueller Ebene ansetzen.

B: Wir haben vorher schon kurz über die letzten 10 Jahre gesprochen mit den Veränderungen. Und da war doch die Situation 2015 mit den hohen Migrationsbewegungen. (Pause) Und danach, 2017 wurde ja das Integrationsgesetz, ist es in Kraft getreten. Aus deiner Sicht oder deiner Erfahrung, was für einen Einfluss hat diese Situation gehabt darauf, wie der Integrationsprozess institutionell heute geregelt ist? Wäre das sowieso schon auf Schiene gewesen und es war halt dann Zufall, oder hat das dann doch noch einen enormen Einfluss darauf gehabt?

I: Naja, es gab schon Vorarbeiten zum Integrationsprozess, zu den Strukturen. Das hat es ja schon gegeben. Nur die Menge hat es natürlich (unverständlich) dass Menschen nicht registriert rüberkommen sind hat das auch andere Ebenen ausgelöst. Also Verunsicherung ausgelöst. Die Bilder haben einiges ausgelöst. Ähm. Unabhängig davon, haben wir unsere Arbeit zu tun. Und das Integrationsgesetz ist aus meiner Sicht wichtig und richtig, dass wir eine Grundlage auf Bundesebene haben, die dann runterzubereiten ist dann auf die Länderebene der Aktivitäten. Also es ist ein Rahmen, ja? Und dass eben koordinierte Sprachkurse angeboten werden und dass die umzusetzen sind. Weil nunmal die Sprache der Schlüssel für den Beginn des Prozesses sehr förderlich ist und auch im Laufe des Prozesses ein zentrales Element einnimmt. Und ich denke ähm, aus meiner Sicht sind Dinge einfach verfestigt worden, ja? Also die eh schon da waren, sind jetzt noch klarer zu dokumentieren und auch kommuniziert worden. Natürlich gab es da und dort immer wieder Spannungsfelder, ja? Ähm, an den Ecken, an den Enden der Diskursebenen. Nicht in der Mitte. Und von da ist es immer wieder ein bisschen in die Mitte gekommen, die Themen. Und da gilt es halt in einer stabilen Gesellschaft auch diese Haltungen an den Tag zu legen und zuzuordnen. Die Fähigkeit zu haben zu entwickeln, was ist sachlich? Was ist emotional? Und diese gut zuzuordnen im Diskurs. Das ist die Aufgabe von uns. Auch eine der Aufgaben hier einen Beitrag zu leisten.

B: Mhm.

I: Also das wär so meine Antwort.

B: Also kann man zusammenfassend schon sagen, dass die Situation 2015 den, dieses institutionelle Implementieren von Integration nicht auf den Weg gebracht hat, weil es davor schon begonnen hat, sondern einfach beschleunigt hat?

I: Richtig, ja. Das kann man sagen, ja. Weil einfach die Menge der Menschen da war und wie gesagt. In der Grundversorgung ging es darum rasch Unterkünfte zu schaffen. Und jetzt gehts darum die bereits begonnenen eben für die neu Zugewanderten aber auch die Langansässigen nicht außer Acht zu lassen. Wir haben ja noch immer wieder auch aus der ersten, zweiten Generation Menschen mit Defizit. Weil sie einfach so sind. (unverständlich) Ich benenne es auch. Dass es

auch hier Schwierigkeiten gibt, die man auch ähm, einem bestimmten Ansatz oder Lösungsansätze finden muss und Lösungen finden muss. Und daran arbeiten wir auch hier, dass da auch die Prozesse weiterkommen. Mit dem Bewusstsein natürlich, dass natürlich Integrationsprozesse auch mit dem Bildungsniveau, Sozialniveau, Familienstruktur usw. Mit all diesen Faktoren zusammenhängt und wir das dann auch gut zuordnen und aufteilen müssen. Und sozusagen analysieren müssen, welche Maßnahmen setzen wir wo an.

B: Das heißt die Prozesse richten sich logischerweise aktuell aufgrund der Situation vorrangig an Menschen, die erst seit kurzem in Österreich sind und nicht an Personen, die schon länger in Ö sind und wo trotzdem noch Integrationsmaßnahmen notwendig wären?

I: Die bereits laufenden wurden weitergeführt. Darüber hinaus wurden neue entwickelt aufgrund eben der Neuzuwanderung und aufgrund der Thematik, die 2015 begonnen hat. Und bereits bestehende, gute, laufende Aktivitäten wurden weiterforciert, aber auch für die neu Zugewanderten. Da hat man jetzt nichts Neues, Großartiges erfinden müssen. Weil Spracherwerb war Spracherwerb. Da gibts jetzt nichts Neues. Wenn man einen Sprachkurs macht, macht man weiter. Aber der Punkt ist stark auf die Personen, also für mich ist wichtig, immer das Sozialmilieu anzuschauen, die Familienstruktur, das Thema Kultur, Wertehaltungen usw. Haben wir mit Menschen zu tun, die aus einem kollektiven Strukturen herauskommen? Zirkularisieren - ja, nein? Und so weiter und so fort. Welche (Pause) Wo stehen die Menschen? Nur dann, wenn man diese Parameter kennt, ist es auch dann kann man auch gute Aktivitäten oder Maßnahmen setzen. Wichtig ist, dass man eben gute Grundlagen haben und bekommen um weiterhin an diesen Maßnahmen auch zu arbeiten. Das ist der Punkt.

B: Ok. Du bist ja in Niederösterreich tätig. Und in unserem föderalen System gibt es eben 9 Bundesländer und dementsprechend auch institutionell 9 verschiedene Stellen. Und jetzt ist die Frage: Niederösterreich ist ja ein verhältnismäßig großes Bundesland. Flächenmäßig und auch von der Einwohnerzahl her. Aus deiner Sicht, wie stark unterscheidet sich der Integrationsprozess in einem großen Bundesland? Oder wenn es überhaupt einen Unterschied gibt. Und ist deine Arbeit in Niederösterreich leichter, weil man sie flächendeckender oder an einem größeren Ort implementieren kann, oder schwieriger, weil es eben unterschiedliche Regionen gibt?

I: Also (Pause) Wir wissen, dass Integrationsprozesse oder Projekte, Aktivitäten, Maßnahmen in kleinräumigen Strukturen besser funktioniert, weil sie überschaubarer sind. Es gibt so ein Gefälle zwischen Stadt und Land. Stichwort Anonymität ist in einer Stadt höher als wie in einer ländlichen Gemeinde. Soziale Kontrolle ist eine andere. In der Großstadt fällt man nicht auf, wenn man in einem großen Wohnhausblock lebt. Man grüßt sich vielleicht gar nicht und weiß gar nicht welche Nachbarn man hat, weil da jetzt 500 Parteien miteinander leben. Aber in einer kleinen Gemeinde ist die soziale Kontrolle eine andere. Da weiß man oft Sachen wie wenn sich der Nachbar einen neuen Rasenmäher kauft. Das weiß man dann sofort, weil man das mitkriegt. Weil man einfach viel mehr Kontakt hat in diesen kleinräumigen Strukturen. Und ähm, die Frage ist halt, wir sind ein Flächenbundesland. Wien ist da anders. Da sind die Erreichbarkeiten von Institutionen andere aufgrund der Mobilitätsmöglichkeiten, als wie in Niederösterreich. Im eher

städtischen ist es einfach, aber wenn ich weiter abgelegen wohne, dann ist es natürlich eine Herausforderung gewissen Dingen nachzukommen. Mittlerweile hat sich das aber sehr gut gebessert wie zu Beginn meines Arbeitens hier. Ähm, da entwickelt sich auch die Mobilität in NÖ. Öffentliche Anbindung wird immer weiter verbessert und dran gearbeitet, dass eben das Netz dichter wird im Sinne von Mobilität und Erreichbarkeit. Also da hat sich in den letzten 10 Jahren auch einiges getan in Niederösterreich zum Positiven. Daher wie gesagt, da sind (unverständlich) es ist anders. Anders ist die Arbeit, weil einfach der Punkt ist, du musst dich halt mit dem Bundesland beschäftigen, wie es strukturiert ist. Darüber wenn du die Parameter kennst, entsprechend dann an diesen Parametern weiter zu arbeiten. Und ich kann nicht den Vergleich mit einer Bundeshauptstadt Wien mit Vorarlberg oder Salzburg ziehen. Die haben ganz andere.. Vorarlberg auch ähnlich, aber das Burgenland hat auch wieder ganz andere Thematiken und Herausforderungen im Bereich der Integration.

B: Mhm.

I: Die haben auch eine andere Historie usw. Wo wandern die meisten Zuwanderer hin? Braucht man sich ja nur die Statistiken anschauen. Die sind eher in Großstädten. Aber der Punkt ist es diese Parameter zu analysieren und darüber hinaus sozusagen aus der Analyse zu einer Umsetzung zu kommen. Und da brauchst du eben Partner, Institutionen, Vereine, Gemeinden. Und das geht nur in einem Staffellauf, was ich vorher gesagt habe. Man muss sich diese verlässlichen Partner suchen. Und da gehts nicht darum, wer das macht, sondern es geht darum, dass man über Bring- und Holschuld diskutiert, sondern proaktiv angeht. Und nicht am Schreibtisch warten, bis sich was tut. Man muss raus in die Gemeinden. Das haben wir getan. Wir waren in den Gemeinden. Wir waren bei den diversen Stakeholdern vor Ort. Haben uns viele Dinge abgeholt, angefragt: "Wie läuft's vor Ort?" Und aus diesem Sammelsurium an Antworten die Parameter zugeordnet dementsprechend geschaut wird, dass Unterstützung vor Ort erfolgt.

B: Das heißt in dem Fall kann man schon sagen, dass das föderale System eigentlich mehr Vorteile bringt als Nachteile? Weil man eben viel mehr auf

I: Unter dem Menschen ist, ja. Weil eine one fits for all wäre wieder die Thematik, also das ist dann auch nicht das Thema hier. Das würde auch nicht funktionieren. Nur Sprachkurse zu machen und nur diese Schulungen zu machen allein ist zuwenig. Integration muss man leben und das ist wieder ein individueller Prozess. Und diese ähm, (Pause) Arbeit und dieses Tun kann man niemandem abnehmen. Da ist jeder auch aufgefordert seinen eigenen Beitrag zu leisten. Im Sinne von einbringen.

B: Grundsätzlich hört sich das ja so an, als würde schon sehr viel sehr gut funktionieren.

I: Mhm.

B: Aber es gibt wahrscheinlich auch Handlungsbedarf in gewissen Aspekten. Wo würdest du den größten Handlungsbedarf verorten? Aus deiner Sicht, aus deiner Erfahrung? Oder gibt es mehrere auf gleicher Ebene?

I: Wir haben seit den (Pause) Jetzt in den letzten Jahren, 2 Jahren, ist es hier ein Thema gewesen, das Thema Frauen und Integration. Das wurde sicher sehr viel versäumt in den letzten 20-30 Jahren. Die Integrationsmaßnahmen waren ähm, nicht geschlechtsspezifisch. Die Frauen wurden im Hintergrund gelassen. Integration war eher männlich, man hat das nicht so mitgedacht. Aber das war meine Erfahrung und man merkt ja auch, dass wir jetzt viel genauer hinschauen was das Thema Gewaltprävention, häusliche Gewalt, die nicht immer im Konnex von Integration, aber auch zu sehen ist. Mit eben Familienstrukturen, sozialen Milieu, Geschlechterthematik. Dass da jetzt viel stärker fokussiert wird ist richtig und wichtig. Und dass es hier Maßnahmen zu unterstützen gilt ist erst relativ ein jüngerer ähm, Unterstützungsphänomen, das wir machen, das gut ist. Da haben ich immerhin gearbeitet junge Mädchen zu stärken, also innerhalb einer Familienstruktur zu unterstützen. Da gibt es halt verschiedene Aktivitäten im Bildungsbereich, aber auch im Arbeitsbereich gehört das gemacht weiterhin. Dass Mädchen eine Chance haben im Arbeitsprozess zu kommen und selbstständig zu werden. Was mir noch ein Thema war, ist das Thema Vereine. Ähm, dass man bei den Vereinen in den letzten Jahrzehnten kaum genau geschaut hat, was im Verein eigentlich gemacht wird. Man hat das einfach als Migrantenverein wahrgenommen ohne sozusagen ähm, sich die Mühe oder die (Pause) oder was notwendig war auch hier die Parameter zu prüfen: Wie ist der Verein strukturiert? Was für Aufgabenstellung erzielt dieser Verein? Ist der wirklich integrativ oder segregativ? Oder ist der einfach überhaupt nicht zu gebrauchen, jetzt im Sinne von Diskurs für den Integrationsprozess? Und das sieht man eben, die Analyse ist ganz wichtig. Dass eben auch Verein in unserer Umgebung in Österreich existieren, die jetzt nicht unbedingt als integrativ zu bewerten sind. Und das braucht eben den genauen Blick und die Auseinandersetzung damit. Und das Thema Prävention und Extremismusprävention ist ein relativ junges Phänomen noch. Also das genaue Hinschauen. Deradikalisierungsthematik. Da müssen wir noch weiter stärker dran arbeiten. Das heißt wir brauchen weiterhin noch an Projekten und Aktivitäten, Maßnahme, im Sinne der Präventionsarbeit, was Extremismusprävention betrifft.

B: Ok, also das sind die Themen, wo der Fokus noch mehr gelegt werden sollte. Aber institutionell ist es aus deiner Sicht so wie es jetzt ist in Ordnung?

I: Ich bin sehr froh, dass er eben so verankert ist und dass es eben auch in den Bundesländern diese Verankerung gibt. Dass das Thema nicht irgendwie so auf die Art nebenbei läuft im Bereich des Sozialen oder in anderen Bereichen mitläuft, sondern ein eigenes Thema ist. Und das haben wir dem Staatssekretariat zu verdanken, dass das Thema eigentlich nach Vorne geholt wurde und dementsprechend auch positioniert wurde. Ähm, das ist super und das ist richtig und gut. Und da sollten wir weiterarbeiten, dass das Thema Integration ein beiläufiges, sondern eine der zentralen Herausforderungen neben dem Klimathema ist.

B: Mhm.

I: Ist das ein zentrales. Weil diese Zuwanderung passiert. Und da braucht es eben gute Überlegungen und Maßnahmen im Thema Migration. Im Vorfeld das Thema, und dann das Thema Integration. Und das braucht es eben ein gutes darüber Nachdenken und Umsetzen.

B: Super, ja. Das waren grundsätzlich meine Fragen. Gibt es etwas, was du gern noch sagen würdest, was du für wichtig hältst, wenn man sich mit Integration beschäftigt?

I: Also meine Intention wäre, dass eben die Arbeiten, die auf akademischer Ebene kommen (Pause) Die Aufgabe der Wissenschaft ist ja auch dieses Thema sozusagen in die Breite zu bringen. Dass man dann vielleicht sozusagen die abgeschlossenen Arbeiten dann als Grundlage nimmt und sie sozusagen runterbricht. In den allgemeinen Diskurs einzubringen, dass da ein Weg geschaffen wird und dass das nicht in einem Leuchtturm, in einem Turm bleibt, wo Akademie miteinander in Zirkeln diskutiert. Sondern die Inhalte so runterbricht, dass man sozusagen in einen breiten Diskurs reinkommt. Da wünsch ich mir halt schon, dass auch eben die Wissenschaft auch sich noch stärker einbringt in diese Debatte. Und Grundlagen, oder Unterlagen schafft und Ansätze schafft, auf die wir dann in der Praxis dann weiter aufbauen können. Also eine stärkere Zusammenarbeit zwischen Praktikern und Wissenschaft. Sehe ich schon noch einen Aufholbedarf. Er funktioniert in bestimmten Bereichen gut, aber in manchen Bereichen braucht eben noch mehr, mehr Plattformen des Dialogs und des Austausches. Das ist mein Wunsch, also dass sehe ich schon noch Handlungsbedarf.

B: Ok, dann vielen Dank für das Gespräch und die Zeit!